

DEUTSCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN ZU BERLIN
Veröffentlichungen des Instituts für deutsche Sprache und Literatur

19

GERHARDT POWITZ

DAS DEUTSCHE WÖRTERBUCH
JOHANN LEONHARD FRISCHS



AKADEMIE-VERLAG · BERLIN

1959

R 404
Bd 19

Copyright 1959 by Akademie-Verlag, Berlin

Alle Rechte vorbehalten

Erschienen im Akademie-Verlag GmbH, Berlin W 1, Leipziger Straße 8—4

Lizenz-Nr. 202 · 100/37/59

Satz, Druck und Bindung: IV/2/14 · VEB Werkdruck Gräfenhainichen · 1000

Bestell- und Verlagsnummer: 2054/58/19

Printed in Germany

ES 7 D

59/1535x1

10,16

Stadt- u. Univ.-Bibl.
Frankfurt/Main

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	V
Einleitung	VI
ERSTES KAPITEL	
Johann Leonhard Frisch	1
ZWEITES KAPITEL	
Das 'Teutsch-Lateinische Wörter-Buch' und die lexikographischen Bestrebungen der Zeit um 1700	10
Frischs lexikographische Zielsetzung (Specimen I 1723)	10
I. Die lexikographische Erschließung der neuhochdeutschen Gemeinsprache	12
1. Der Gedanke eines Wörterbuchs der neuhochdeutschen Gemeinsprache im Sinne der Fruchtbringenden Gesellschaft	12
2. Das Fortwirken der lexikographischen Theorie der Fruchtbringenden Gesellschaft in den Jahrzehnten um 1700	16
3. Frischs Verhältnis zur sprachtheoretischen Bewegung	21
II. Forschungen mit dem Ziel der geschichtlich-sprachvergleichenden Erhellung des deutschen Wortschatzes	34
1. Die Tradition der geschichtlich-sprachvergleichenden Wortforschung	34
2. Frischs ursprüngliche Zielsetzung: der Gedanke eines etymologischen Wörterbuchs der deutschen Sprache (Anregung durch die germanistische, mittellateinische und romanistische Wortforschung)	39
III. Die Erforschung des Wortschatzes der deutschen Mundarten und Fachsprachen	49
1. Die Anfänge der Mundartenforschung und Frischs Mundartenstudien	50
2. Leibniz und der Gedanke eines Deutschen Wörterbuchs 'zumahl Terminorum technicorum' in der Preußischen Societät der Wissenschaften	54
IV. Der Gedanke eines Gesamtwörterbuchs der deutschen Sprache. . .	59
1. Der Gedanke eines Gesamtwörterbuchs im Sinne der sprachtheoretischen Bewegung	59

2. Der Wörterbuchplan Johannes Bödikers	61
3. Leibnizens Vorschlag einer Gesamtdarstellung des deutschen Wortschatzes in den 'Unvorgreiflichen Gedanken'	65
4. Die Wirkung der 'Unvorgreiflichen Gedanken' auf Frisch (Wandlung der ursprünglichen Zielsetzung: vom etymologischen Wörterbuch zum Gesamtwörterbuch). Der Gang der lexikographischen Arbeit.	68

DRITTES KAPITEL

Die Quellen des 'Teutsch-Lateinischen Wörter-Buchs'	73
I. Die Quellen für die Erfassung des gemeinsprachlichen Wortgutes . .	73
1. Der Ansatzpunkt der lexikalischen Überlieferung des neuhochdeutschen Wortschatzes	73
2. Die lexikalische Überlieferung bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts	80
3. Der Anteil lexikalischer Quellen am Belegbestand des <i>Usuale generale</i>	90
4. Die Gesichtspunkte der Vorlagenverwertung	108
II. Die Quellen für die Erfassung des nicht gemeinsprachlichen Wortgutes	113
1. Einleitung	113
2. Quellenverzeichnis zum 'Teutsch-Lateinischen Wörter-Buch' . . .	119
A. Sprachwissenschaftliche Hilfsmittel	121
1. Sprachvergleichende Werke	121
2. Hilfsmittel für die Erfassung des Wortschatzes nichtgermanischer Sprachen	121
3. Hilfsmittel für die Erfassung des Wortschatzes der germanischen Sprachen (außer Deutsch)	128
4. Hilfsmittel für die Erfassung des deutschen Wortschatzes . . .	131
B. Literarische Quellen und nicht sprachwissenschaftliche Hilfsmittel	136
1. Dichtung	136
2. Religion/Theologie	137
3. Geschichte	141
4. Recht	156
5. Technik. Fach-, Natur-, Länderkunde	172

VIERTES KAPITEL

Das 'Teutsch-Lateinische Wörter-Buch' im Urteil des 18. Jahrhunderts . . .	180
Verzeichnis der Werke Johann Leonhard Frischs	190
Literaturverzeichnis	194
Namenregister	198

VORWORT

Der Gedanke, das germanistische Hauptwerk des Berliner Schulmannes, Sprach- und Naturforschers JOHANN LEONHARD FRISCH zu untersuchen, ging aus von meinem verehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. WERNER SIMON. Unter seiner Leitung begann ich im Herbst 1952 mit Vorarbeiten, deren Ergebnisse eine erste Niederschrift vom April 1953 zusammenfaßte. Bereits damals hatte sich meine Aufmerksamkeit vorzugsweise zwei Fragenkreisen zugewandt: der Entstehungsgeschichte und den Quellen des Wörterbuchs. Die begonnenen Untersuchungen führte ich in den folgenden Jahren auf breiterer Stoffgrundlage fort, und dankbar gedenke ich der Unterstützung, die mir während dieser Zeit zuteil geworden ist: von seiten der Bibliothek des Berlinischen Gymnasiums zum Grauen Kloster, insbesondere aber durch das Archiv der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin und seinen Leiter, Herrn FRITZ G. LANGE. Im Mai 1957 wurde meine Arbeit von der Philosophischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin als Dissertation angenommen. Während der folgenden Monate habe ich die Darstellung nochmals überprüft und teilweise neu gefaßt. — Meine Untersuchung fügt sich ein in die Reihe der Berliner Arbeiten zur Geschichte der deutschen Wortforschung. Sie ist dazu bestimmt, einen Teil der Leistung jenes Mannes erkennbar zu machen, der nach dem Urteil JACOB GRIMMS 'das erste gelehrte deutsche wörterbuch' schuf — ein Werk, aus dem noch die germanistische Wortforschung des 19. und 20. Jahrhunderts in reichem Maße geschöpft hat. Die vorliegende Darstellung, die in der Berliner Arbeitsstelle des Deutschen Wörterbuchs der Brüder GRIMM entstanden ist, darf zugleich als Beitrag zur Vorgeschichte dieses Instituts und zu der der Deutschen Kommission in der ehemals Preußischen Akademie der Wissenschaften gelten. FRISCH war der erste Germanist, der die Arbeit ihrer Vorgängerin, der Historisch-Philologischen Societätsklasse, als Direktor leitete, und er war der erste Lexikograph, der eine geschichtliche Darstellung des deutschen Wortschatzes im Sinne JACOB GRIMMS anstrebte.

Zu Dank verpflichtet bin ich dem Direktor des Instituts für Deutsche Sprache und Literatur, Herrn Professor Dr. THEODOR FRINGS, für seine Bereitwilligkeit, diese Untersuchung in die Schriftenreihe des Instituts aufzunehmen.

Berlin, im Januar 1959

Gerhardt Powitz

EINLEITUNG

Während MAX HERMANN JELLINEK bereits vor mehreren Jahrzehnten eine zusammenfassende 'Geschichte der neuhochdeutschen Grammatik' schreiben konnte, harrt die Geschichte der deutschen Wortforschung noch heute ihrer wissenschaftlichen Erschließung. Eine zureichende Gesamtdarstellung dieses Gebietes liegt nicht vor, und sie wird nicht vorgelegt werden können, solange die Voraussetzungen fehlen: eine bibliographische Bestandsaufnahme des wortkundlichen Schrifttums seit der Zeit des Humanismus und Einzeluntersuchungen über die wichtigsten Persönlichkeiten, Werke und Entwicklungsabschnitte. Die vorliegende Arbeit, die sich in die Reihe der für eine Gesamtdarstellung notwendigen Vorstudien einfügen möchte, verfolgt das Ziel, die Persönlichkeit und das Werk eines der führenden deutschen Lexikographen des 18. Jahrhunderts in den Umrissen zu würdigen: JOHANN LEONHARD FRISCH (1666–1743) und sein 1741 zu Berlin erschienenes 'Teutsch-Lateinisches Wörter-Buch'.

Die Aufgabe der Untersuchung ist es, Antwort zu geben auf zwei Hauptfragen, die der wissenschaftsgeschichtlichen Forschung auf diesem Gebiet gestellt sind: die Fragen nach den theoretischen Grundlagen und nach dem sprachlichen Inhalt des Wörterbuches.

JOHANN LEONHARD FRISCH, nach bewegten Wanderjahren seit 1698 am Berliner Gymnasium zum Grauen Kloster tätig und seit 1706 Mitglied der Preußischen Societät der Wissenschaften, schuf in jahrzehntelanger Arbeit eine stofflich vielschichtige und sprachkundlich tief eindringende Darstellung des deutschen Wortschatzes. Sie steht als ein Werk eigenen Gefüges in der Wörterbuchschreibung des 18. Jahrhunderts durchaus für sich. Die lexikographische Theorie, in gewissem Grade auch das angespannte lexikographische Schaffen der Jahrzehnte um 1700 hatte allerdings den Weg bereits geebnet für das Unternehmen, den Wortbestand der deutschen Sprache in einer umfassend angelegten Darstellung zu erschließen. Es ist das Ziel des ersten Teils der vorliegenden Arbeit, das Wirken der geschichtlichen Kräfte erkennbar zu machen, die den Gang der Studien FRISCHS auf den Einzelgebieten der Wortforschung und die Eigenart seiner lexikographischen Gesamtzielsetzung bestimmten. Die Untersuchungen, die sich in diesem Zusammenhang als notwendig erweisen, werden stellenweise weit ausgreifen, ja sich

in gewissem Sinne zu einem Gesamtbild der vielgestaltigen lexikographischen Zeitbestrebungen erweitern müssen. Sie führen jedoch auch in die Kleinwelt der örtlichen Verhältnisse Berlins. Denn es soll gezeigt werden, wie die Anregungen aus der Ferne, wie die Forschungstradition des 17. Jahrhunderts und der gedankliche Allgemeinbesitz der Gegenwart aufgenommen und umgesetzt worden sind in der unmittelbaren Umgebung JOHANN LEONHARD FRISCHS. Die preußische Hauptstadt der Zeit um 1700 ist kein unwichtiger Sammelpunkt lexikographischer Bestrebungen. Hier besteht seit dem Auftreten JOHANNES VORSTS und JOHANNES BÖDIKERS eine örtliche Tradition germanistischer Studien. Hier erörtert zu Beginn des 18. Jahrhunderts die Historisch-Philologische Klasse der Preußischen Societät unter der Leitung der Brüder JABLONSKI den Gedanken eines deutschen Akademie-wörterbuchs. Hier schließlich wirken LEBNIZENS Pläne für eine umfassende Darstellung des deutschen Wortschatzes, niedergelegt in den 'Unvorgreiflichen Gedanken' und in dem Arbeitsprogramm der Historisch-Philologischen Societäts-klasse, lebendig fort.

Der zweite Teil der vorliegenden Darstellung sucht Antwort zu geben auf die Frage, welche Ausschnitte der geschichtlichen Sprachwirklichkeit das lexikographische Werk FRISCHS in sich aufnahm. Ausgeführt als Gesamtwörterbuch der deutschen Sprache, zeigt es sich einem Gedanken verpflichtet, der während des 17. Jahrhunderts heranreifte und den das 18. Jahrhundert unter dem Namen des Allgemeinen Deutschen Wörterbuchs beharrlich weiterverfolgte.¹ Es bedarf der Klärung, was dieser Gedanke, so wie FRISCH ihn aufgriff und nach dem Maß seiner Kräfte zu verwirklichen suchte, für die Erfassung des deutschen Wortschatzes zu leisten vermochte. Eine solche Klärung ist notwendig, nicht nur um die geschichtliche Stellung des 'Teutsch-Lateinischen Wörter-Buchs' zu bestimmen, sondern auch um die Gründe seines starken Einwirkens auf die Wortforschung der Folgezeit erkennbar zu machen. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts hob JACOB GRIMM — als Bearbeiter des Deutschen Wörterbuchs auf die Leistungen seiner Vorgänger zurückblickend — den Quellenwert des Werkes nachdrücklich hervor:

*'da es nicht wie die vorhergehenden, aus der mundart einer bestimmten gegend gesammelt und wiederum nachgeschrieben ist, sondern mit weiter umsicht ferner liegende urkunden, chroniken und gedichte zu rathe zieht und gründliche, besonnene wortableitungen aufstellt. es enthält einen wahren schatz von früher unbeachteten und auch später nur aus ihm zu entnehmenden nachrichten, weshalb es nicht veraltete und noch heute häufiger gebraucht und nachgesehn werden musz als die folgenden, ihm an fülle des stofs überlegenen werke.'*²

Es erscheinen jedoch Untersuchungen notwendig, die es ermöglichen, das zwangsläufig unbestimmt gefaßte Urteil JACOB GRIMMS und späterer Forscher durch

¹ Bereits 1873 hat RUDOLF HILDEBRAND (Deutsches Wörterbuch 5 [1873] V—VIII) treffend den geschichtlichen Zusammenhang skizziert, dem sich FRISCHS Schaffen auf dem Gebiet der Wortforschung einordnet.

² JACOB GRIMM, Deutsches Wörterbuch 1 (1854) XXII.

gesicherte Aussagen über Herkunft, Umfang und Zusammensetzung des von FRISCH verzeichneten Sprachstoffes zu ersetzen. Die vorliegende Darstellung sucht diese Aufgabe nicht auf dem Wege wortgeschichtlicher Einzelstudien zu lösen, sondern durch den Nachweis der Quellen, die FRISCH benutzte. Ein umfassendes Quellenverzeichnis wird Umfang und Zusammensetzung der Quellengrundlage in der Weise überschaubar machen, daß geschlossene Schriftumsgruppen und die durch sie dem Wörterbuch vermittelten Sprachschichten hervortreten. Da dieses Verzeichnis die sprach- und sachkundlichen Hilfsmittel einschließt, die FRISCH für die lexikographische Aufbereitung des Belegstoffes heranzog, gibt es zugleich Anhaltspunkte, die ein Urteil über den Entwicklungsstand der sprachwissenschaftlichen Methode FRISCHS stützen können. Auf eine selbständige Behandlung der Fragen, die sich bei der Lösung dieser weiterführenden Aufgabe ergeben würden, habe ich im Rahmen der vorliegenden Arbeit jedoch verzichten müssen.



JOHANN LEONHARD FRISCH

(Ausschnitt aus dem Titelkupfer zum Teutsch-Lateinischen Wörter-Buch)

ERSTES KAPITEL

JOHANN LEONHARD FRISCH

JOHANN LEONHARD FRISCH¹ stammt aus einer Familie des gebildeten bürgerlichen Mittelstandes. Er war der Sohn eines in Verwaltungsdiensten wirkenden Rechtslizentiaten und wurde am 19. März 1666 zu Sulzbach in der Bayrischen Oberpfalz geboren. Vorbereitet durch Unterricht im Elternhause und auf der Sankt-Lorenz-Schule in Nürnberg widmete er sich dem Studium der Theologie an den Universitäten Altdorf (1683–1686), Jena (1686–1688) und Straßburg (1688–1690). Ohne einen festen Beruf zu ergreifen, führte er nach Abschluß der Universitätszeit mehrere Jahre ein unstetes Wanderleben (1690–1698). Er bereiste einen Teil Frankreichs und der Schweiz, wurde in Nürnberg in die Reihe der Pfarramtskandidaten aufgenommen, unterstützte als Adjunkt einen evangelischen Geistlichen in Neusohl (Nordungarn) und diente später auf dem Balkan als Dolmetscher bei kaiserlichen Dragonern. 1693 kehrte er über Oberitalien in die Heimat zurück. Er wandte sich nunmehr landwirtschaftlicher und erzieherischer Tätigkeit zu; in adeligen Diensten lebte er als Hofverwalter auf den Gütern Oberdachsbad bei Nürnberg und Arnstein in der Nähe des Eichsfeldes, später als Erzieher in Blankenburg am Harz und Erbach im Odenwald. 1698 durchwanderte er die Niederlande sowie West- und Ostfriesland; auf dem Rückwege nach Nürnberg berührte er Berlin. Sein Landsmann PAUL ASTMANN, Diakon an der Nikolaikirche, nahm ihn hier auf, und durch ASTMANNS und SPENERS Vermittlung erhielt er die Subrektorstelle am Gymnasium zum Grauen Kloster (1698). FRISCH heiratete bald darauf und lebte seitdem ständig in Berlin, wo er nach Jahren vergeblicher Berufssuche eine bleibende Wirkungsstätte fand. Neben dem Schulamt widmete er sich bis an sein Lebensende Forschungen natur- und sprachkundlicher Art, die ihm rasch Gelehrtenruf erwarben. LEIBNIZ, mit dem er von 1706 bis 1716 in

¹ Grundlegend für die Kenntnis der lebensgeschichtlichen Tatsachen: WIPPEL, Das Leben des Weiland berühmten Rectors an dem Gymnasio zum grauen Kloster in Berlin, Johann Leonhard Frisch. Berlin 1744. BIEDERMANN, Acta Scholastica III 3. Leipzig/Eisenach (1743) 259–264. FISCHER, J. L. Frischs Schulspiel von der Unsauberkeit der falschen Dicht- und Reim-Kunst. Berlin 1890 (Einleitung S. VII–XX). FISCHER, Joh. Leonh. Frischs Briefwechsel mit G. W. Leibniz. Berlin 1896 (Einleitung S. I–XXXI).

Briefwechsel stand, veranlaßte 1706 seine Aufnahme in die Preußische Societät der Wissenschaften. 1708 wurde er zum Konrektor, 1727 zum Rektor des Grauen Klosters ernannt. Der Leopoldinischen Akademie der Naturforscher gehörte er seit 1725 als Mitglied an; 1731 übernahm er das Direktorat in der Historisch-Philologischen Klasse der Societät. Am 21. März 1743 ist FRISCH im Alter von 77 Jahren in Berlin verstorben.

FRISCHS Hauptleistungen liegen auf dem Gebiet der natur- und sprachkundlichen Forschung. Die theologische Berufstradition der Familie, aus der sich bereits der Vater gelöst hatte, erfaßte ihn nicht mehr durchgreifend; es blieb bei ersten Schritten auf dem Wege zum geistlichen Amt. Äußere Umstände mögen störend eingegriffen haben; denn ein lebhaftes religiöses Empfinden, das durchaus berufsbestimmend hätte wirken können, war FRISCH zeitlebens eigen:

‘Vor allen Dingen strebete er nach der seeligen Erkenntniß des göttlichen Wortes. Auf seinen Reisen trug er im Fell-Eisen, beständig die teutsche Bibel, die LXX. Dolmetscher, nebst dem grichischen neuen Testament, bey sich, und laß darinn mit aller Aufmercksamkeit. Ein gantzes Jahr hat er in der Fremde täglich die hohe Offenbahrung Johannis betrachtet . . .’¹.

FRISCHS Verhältnis zum Pietismus und zu den Pietisten bedarf noch genauerer Untersuchung. In Ungarn mußte er, wie sein Biograph berichtet, wegen seiner Predigten

‘viel hönischen Widerspruch erdulden und ein Apostel Herrn Magister Franckens heissen, ob er gleich diesen Mann noch nie gesehen und gesprochen hatte’².

Während des Aufenthaltes in den Niederlanden bemühte sich FRISCH um Einblicke in die

‘Gemüths-Beschaffenheit etlicher damahligen Fanaticorum, Chiliasten und ausgeschriehenen Propheten’³.

Er besuchte in Amsterdam den mystischen Theosophen GICHTEL und einen Gottesdienst der Quäker, auch forschte er nach Spuren QUIRINUS KUHLMANNs. Es ist möglich, daß er von dieser Reise nach Nürnberg mit dem Vorsatz zurückzukehren gedachte, nunmehr den Beruf des Geistlichen zu ergreifen. Zwei in Berlin entstandene Schriften, eine im Manuskript abgeschlossene ‘Geographia sacra’ sowie die 1707 fertiggestellte deutsche Übersetzung des russischen Katechismus, weisen noch in das Stoffgebiet der Theologie.

Mit dem Eintritt in das schulische Lehramt am Grauen Kloster verwirklichte FRISCH keinen Berufsvorsatz. Vielmehr wurde dieser Schritt durch die zufällige Vakanz der Subrektorstelle im Jahre 1698 sowie durch Bemühungen Berliner

¹ WIPPEL a. a. O. 14.

² WIPPEL a. a. O. 8.

³ WIPPEL a. a. O. 10.

Freunde veranlaßt. FRISCH war dennoch nicht unvorbereitet. Er hatte bereits in Straßburg junge französische Adlige im Deutschen unterrichtet, war in Blankenburg und Erbach als Erzieher tätig gewesen und wirkte in Berlin — unmittelbar vor Antritt des Schuldienstes — im Hause ASTMANNs als Privatlehrer. Nahezu 45 Jahre hat FRISCH dem Grauen Kloster und dem Berliner Schulleben seine Kräfte gewidmet. Er hat am Gymnasium selbst, zu dessen 126. Gründungstag er im Jahre 1700 ein Schulspiel verfaßte und das er seit 1727 als Rektor leitete, in natur- und sprachkundlichen Fächern unterrichtet: in der Mathematik und Physik, im Lateinischen und Griechischen. Daneben war er als Privatlehrer tätig (unter anderem führte er LEIBNIZ in das Russische ein); auch wirkte er zeitweise an einer 'Akademie für Standespersonen' sowie als Lehrer für Französisch an der Königlich Preußischen Kadettenanstalt. Als Mitverfasser einer Griechischen Grammatik und als Herausgeber des AGAPETOS beteiligte er sich an der Arbeit einer Gruppe Berliner Rektoren und Konrektoren, die mit der Schaffung einheitlicher Lehrbücher und Textausgaben für die märkischen Gymnasien beauftragt war. Zu einer von diesem Kreis herausgegebenen pädagogischen Zeitschrift lieferte er mehrere Beiträge über Einzelfragen der deutschen Schulgrammatik. Unterrichtsbedürfnisse befriedigten auch sein französisch-deutsches und deutsch-französisches Wörterbuch (1712), eine Übersetzung des 'Vestibulum' von COMENIUS ins Russische sowie die von ihm besorgte Neuauflage (1723) der Deutschen Sprachlehre JOHANNES BÖDIKERS. Selbst das 'Teutsch-Lateinische Wörter-Buch' (1741), dem FRISCH den Charakter eines Schulwörterbuchs nachdrücklich abgesprochen hat, nimmt auf die Zwecke Lateinlernender Rücksicht.¹ Seit der Übernahme des Rektorats am Grauen Kloster hat FRISCH darüberhinaus einzelne seiner Forschungsarbeiten wie die Untersuchungen zu den slawischen Sprachen (1727—1736) und zu den ältesten frühneuhochdeutschen Wörterbüchern (1739) in der Form von Schulprogrammen veröffentlicht.

Als örtliche Mittelpunkte pädagogischen Lebens sind das Graue Kloster und die höheren Berliner Lehranstalten für FRISCHs Wirken in gewissem Umfange bedeutsam geworden. Bestimmenden Einfluß auf den zentralen Schaffensbereich der Berliner Zeit, die natur- und sprachkundliche Forschungsarbeit, haben sie jedoch nicht gewonnen: die Schule vermochte vielleicht zwar das Bedürfnis der Lehre, nicht jedoch den Drang selbständiger Wahrheitsfindung zu befriedigen.

Voraussetzungen für die Aufnahme natur- und sprachkundlicher Studien hatte FRISCH während der Schul- und Universitätszeit sowie in den Jahren der Wanderschaft und des Tätigseins in praktischen Berufen erworben. Durch Sprachunterricht, durch Aufenthalte im Ausland und in verschiedenen Mundartgebieten Deutschlands, vermutlich auch bereits durch die Beschäftigung mit älteren Sprachstufen des Deutschen hatte er den Grund zu umfassenden, für Forschungszwecke verwendbaren Sprachkenntnissen gelegt. Erfahrungen auf praktischem Gebiet,

¹ FRISCH, TLWb. (1741) Vorbericht)(3a;)(4a.

die den Ausgangspunkt für spätere naturwissenschaftliche Studien bildeten, vermittelte namentlich die Tätigkeit als Hofverwalter (1693–1696). FRISCH selbst bezeugt, daß er in Oberdachsbach 'Jura und oeconomie' studierte, 'alle Bauren-Arbeit' mitverrichtete und in der 'Hauptmanschaft Neustatt an der Aisch, 5 meil von Nürnberg . . . bey vielen hin- und herreisen alles, sogar alle Mühlen . . . , das meiste nach der Geometrie und Trigonometrie'¹ aufzeichnete, um eine Landkarte dieses Gebietes zu entwerfen. Kennzeichnend ausgeprägt bereits zu dieser Zeit war ein reger und vielseitiger Wissenstrieb, 'die Lust etwas in der Welt zu erfahren'²:

'Er reisete nicht wie manche, von welchen er zu sagen pflegte, daß sie nicht viel besser reiseten als die Post-Pferde, und mit einer elenden Erkenntniß weniger Neben-Dinge zurückkehrten: Sondern er besuchte die Gelehrten, zeichnete ihre Discours auf, besahe die Merkwürdigkeiten und Situation derer Oerter, und hielt von dem was ihm vorgefallen, nützliche Tage-Bücher.'³

Für den Gang der natur- und sprachkundlichen Studien FRISCHS war es bedeutsam, daß Berlin im Jahre 1700 durch die Gründung der Preußischen Societät einen Mittelpunkt wissenschaftlichen Lebens erhalten hatte. FRISCH wurde 1706 auf LEIBNIZENS Vorschlag als Mitglied in die Societät aufgenommen. Seit dieser Zeit betrachtete er seine privaten Studien zugleich als Beiträge zur Erfüllung der Forschungsaufgaben, die den einzelnen Abteilungen dieser wissenschaftlichen Institution gestellt waren. Der allgemeine Tiefstand der Societätsarbeit zu Beginn des 18. Jahrhunderts und das geringe Verständnis, das seinen Forschungen entgegengebracht wurde, wirkten allerdings enttäuschend und verbitternd. Diese Stimmungen spiegeln sich wider in einer Reihe brieflicher Äußerungen gegenüber LEIBNIZ aus den Jahren 1711–1716:

'Weil die Societät noch in infantia ist oder dieselbe kaum verlassen, so passirten auch bey einigen Umständen solche Dinge, die dieses Alter zu haben pflegt.' 'Ich habe aber von Ew. Exc. nicht wenig Grossmuth gelernet, wie man durch die Hinderung des eigenen corporis Societatis müsse suchen durchzudringen.' 'Bey der Societät wird es fast täglich schläfferiger in allen departementen.' ' . . . liegen drey departements völlig darnieder . . . Die Diplomata sind jezund so wohlfeil, dass man nur recommendieren darf.' 'Weil hier kein Mensch, mit dem ich communiciren kan, was ich finde, sollte einer, der nicht andern Antrieb hat, leicht stumpf werden.'⁴

FRISCH versuchte, dem Niedergang der Societät durch das Streben nach persönlicher Vorbildlichkeit in der Erfüllung seiner Mitgliedspflichten entgegenzuwirken. Dieses Bemühen fand Ausdruck in den zahlreichen Fällen seines grundsätzlichen Eintretens für die Wahrung des Societätsansehens, vor allem jedoch in der tätigen Teilnahme am Leben der Societät, der er seit 1731 als Direktor der

¹ WIPPEL a. a. O. 10; FISCHER, Frischs Briefwechsel mit Leibniz (1896) 41.

² WIPPEL a. a. O. 8.

³ WIPPEL a. a. O. 6.

⁴ FISCHER a. a. O. 32; 35; 37; 42; 45–46.

Historisch-Philologischen Klasse in führender Stellung angehörte. Er arbeitete mit in allen ihren Abteilungen und scheute sich nicht, bei der Lösung praktischer Aufgaben — so bei der Einführung der Seidenraupenzucht — unmittelbar Hand anzulegen. Vor allem jedoch stellte er seine Forschungen in den Dienst der Societät. So unterstützte er die sieben Bände der *'Miscellanea ex scriptis Societatis Regiae exhibitis edita'* (1710—1743) durch insgesamt 53 Beiträge natur- und sprachkundlichen Inhalts, veröffentlichte als Societätsschriften zwei Werke über Seidengewinnung (1713; 1714), die *'Beschreibung von allerley Insecten'* (1720—1738) sowie den *'Ersten Auszug von einigen die teutsche Sprach betreffenden Stücken'* (1734). Auf die Societät bezog er sich auch in Darstellungen, die nicht unmittelbar aus der Arbeit in ihrem Dienste erwachsen waren (*'Nouveau Dictionnaire'* 1712, gewidmet dem Präsidenten der Societät VON PRINTZEN; *'Teutsch-Lateinisches Wörter-Buch'* 1741).

FRISCH hat mehrfach versucht, die darniederliegende Tätigkeit auch der Historisch-Philologischen Klasse zu beleben und zugleich die Publikationsmöglichkeiten auf dem Gebiet der Sprachkunde über die *'Miscellanea Berolinensia'* hinaus zu erweitern. Zuerst 1713 trat er an die Klasse mit dem Vorschlag heran, es sollten auf den Sitzungen kleine sprachkundliche Abhandlungen der Mitglieder erörtert werden. Auf der Grundlage dieser Abhandlungen könne man — nach dem Muster der *'Remarques sur la langue françoise'* (1647) des französischen Sprachgelehrten DE VAUGELAS — lieferungsweise *'Vermischte Anmerkungen'* über Fragen der Rechtschreibung, Lexikographie und Etymologie herausgeben.¹ Als ersten Beitrag stellte er den Artikel *'Land'* zur Verfügung; jedoch verhielt sich die Klasse dem Gedanken gegenüber ablehnend. Am 3. Februar 1718 wiederholte FRISCH diesen Vorschlag.² Der Plan wurde jedoch nicht ausgeführt, auch dann nicht, als er in abgewandelter Form am 26. April 1719 (später nochmals am 5. Februar 1728) von dem Sekretar der Societät J. TH. JABLONSKI vorgetragen wurde.³

FRISCH sah sich daher gezwungen, die Ergebnisse seiner laufenden Untersuchungen weiterhin in den zunächst nur zögernd erscheinenden *'Miscellanea'*⁴,

¹ Akten aus dem Archiv der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. IV, 38: Protokolle der Klasse für deutsche Sprach- und Geschichtsforschung 1711—1742. Protokoll vom 22. 6. 1713.

² Protokoll vom 3. 2. 1718.

³ Protokolle vom 26. 4. 1719 und 5. 2. 1728.

⁴ In der Vorrede zum ersten Bande der *'Miscellanea'* (Misc. I [1710] Praefatio) (()) (2b) hatte es über die in der Abteilung Literaria vorgesehenen Beiträge geheißen: *'grata inprimis erunt, quae Historiam Linguamque Germanorum illustrabunt.'* Aber von den 17 Aufsätzen germanistischen Inhalts, die in den Bänden der *'Miscellanea'* erschienen (vgl. HARNACK, *Gesch. d. Königl. Preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin* [1900] 3, 576), haben 16 Aufsätze FRISCH zum Verfasser, und auch an dem einzigen Beitrag aus anderer Feder, WACHTERS Abhandlung *De lingua Codicis argentei*, hat er Anteil. Die germanistischen Untersuchungen FRISCHS, soweit sie in den *'Miscellanea'* erschienen sind, hat ROETHE kurz gewürdigt in: *Neue Jahrbücher f. d. klass. Altertum*. I. Abt. 31 (1913) 40—41.

in anderen Fällen unabhängig von der Societät zu veröffentlichen. So erschienen seine Abhandlungen teils in Zeitschriften ('Zufällige Anmerkungen' 1716–1718; 'Anmerkungen über die deutschen Reichssachen') teils als selbständige oder halb-selbständige Publikationen ('Buchstab-Veränderung'; Specimen I und II). Erst nachdem er 1731 zum Direktor der Historisch-Philologischen Klasse ernannt worden war, erweiterten sich für ihn die Wirkungsmöglichkeiten. Es gelang FRISCH nunmehr, die Arbeitsweise der Klasse umzugestalten; er führte regelmäßige Zusammenkünfte durch, auf denen er Artikel und Beiträge vorlegte, die von den Mitgliedern besprochen wurden.¹ Nun bestand auch die Möglichkeit, den Plan der Herausgabe einer 'Zeitschrift für germanistische Wortforschung' zu verwirklichen. 1734 erschien 'Der erste Auszug Von einigen Die Teutsche Sprach betreffenden Stücken, Welche Der Königlichen Preußischen Societät der Wissenschaften . . . Nach und nach übergeben worden.' Dieser Auszug enthält zwölf kleine Beiträge, die sämtlich oder zum größten Teil von FRISCH verfaßt worden sind. Schnell sammelte sich Stoff für weitere Folgen: am 16. Mai 1736 konnte FRISCH vor der Klasse mitteilen, daß das Manuskript für einen zweiten 'Auszug' fertiggestellt und bereits auch Beiträge für eine dritte Lieferung vorhanden seien.²

Es ist im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht möglich, FRISCHS Leistungen auf dem Gebiet der Natur- und Sprachforschung in vollem Umfange zu würdigen. Seine Untersuchungen auf sprachwissenschaftlichem Gebiet, soweit sie in Zusammenhang stehen mit der Entstehungsgeschichte des 'Deutsch-Lateinischen Wörter-Buchs', werden im folgenden Kapitel zu berücksichtigen sein. An dieser Stelle muß es genügen, FRISCHS Tätigkeit als Naturforscher in den wichtigsten Zügen zu kennzeichnen.

Der Drang zu naturwissenschaftlicher Forschungsarbeit war in FRISCH stark lebendig. Zeitgenossen bezeugen, daß er 'eine grosse Lust zur Untersuchung natürlicher Dinge'³ hegte, und rastlose Studien auf naturkundlichem Gebiet, die seit der Frühzeit des Berliner Aufenthalts die sprachwissenschaftlichen Untersuchungen begleiteten, lassen erkennen, daß für ihn die Naturforschung hinter der Sprachforschung nicht zurückstand. Wie LEIBNIZ, der ihn auch in diesem Bereich zu fördern suchte, bearbeitete er ein außerordentlich vielseitiges Aufgabengebiet. So setzte er sich als Beauftragter der Societät — FRIEDRICH I. hatte ihr 1707 das Seidenbauprivileg erteilt — insbesondere in den Jahren zwischen 1707 und 1712 für die Einführung der Seidenraupenzucht in der Mark Brandenburg ein. Unter seiner Aufsicht wurden auf den Berliner Wällen und in der Umgebung der Stadt (Charlottenburg, Spandau, Potsdam, Köpenick) Anpflanzungen von Maulbeerbäumen angelegt und die Aufzucht von Seidenraupen gefördert. 1713 und 1714 veröffentlichte er zwei Schriften über die Seidengewinnung, und 1716 beauftragte

¹ Protokolle der Jahre 1731–1741.

² Protokoll vom 16. 5. 1736.

³ WIPPEL a. a. O. 16.

ihn FRIEDRICH WILHELM I. mit der Abfassung einer Geschichte der Maulbeerbäumplantzen in Europa. Da Mitglieder der Societät seinem Unternehmen fortwährend Widerstand entgegengesetzten, ging er schließlich dazu über, auf eigene Kosten und auf eigenen Gewinn zu arbeiten. In einem Brief an LEIBNIZ berichtete er 1715:

‘Ich habe es nun so weit vom anfang biss zum Webstuhl, dass es einem Landmann, sonderlich in kleinen Stätten nicht einen Pfennig kostet, wann er selber mit den seinen Hand anlegen kan und will.’¹

Es waren die Bemühungen um die Aufzucht der Seidenraupen, die FRISCH dazu veranlaßten, sich der Erforschung der Insekten zuzuwenden. Er begann seine Studien im Jahre 1713, beobachtete die Entwicklung der lebenden Tiere, bewahrte sie nach ihrem Tode in seiner Insektensammlung auf und konnte auf der Grundlage der gewonnenen Erfahrungen in den Jahren 1720–1738 die ‘Beschreibung von allerley Insecten in Teutsch-Land’ erscheinen lassen. Auch über diese Forschungen hat FRISCH LEIBNIZ berichtet:

‘Es sind nun zwey Jahr, dass ich die insecta und ihre Natur untersuche, um zu sehen, ob Schwammerdam, Redi, Johnston, Goedart und andere in ihren observationibus nicht bissweilen betrogen worden, vieles übersehen, vieles gar nicht gesehen’ (1715). ‘Ich continueire meine observationes de Insectis. Die Raupe, so ich für die grösste achte, weil sie $\frac{1}{4}$ Ellen lang wird, hab ich diss Jahr 4 mahl; ist auch schon ein papilio ausgekrochen, und wegen des Cocons und der Grösse, die er hat, recht selzam . . . Ich hab auch unterschiedliche observationes de insectis insectorum, welches aussere Jonston noch keiner observirt und dieser nur muthmasslich, ich aber habe von allen die insecta selbst und ihre Verwandlung angesehen’ (1716).²

Etwa in die gleiche Zeit³ fallen die Anfänge der ornithologischen Studien FRISCHS. Gestützt auf die reichen Sammlungen seines Vogelkabinetts und auf die Beobachtung der lebenden Tiere, die er zunächst stets einige Zeit auf dem Hof seines Hauses eingesperrt hielt, um über ihre Lebensweise Aufschluß zu erhalten, veröffentlichte er von 1733 an die großangelegte ‘Vorstellung der Vögel Deutschlands . . . , nach ihren Eigenschaften beschrieben’. Allerdings sind von den 12 Klassen dieses Werkes nur die ersten vier noch von FRISCH selbst herausgegeben worden; erst im Jahre 1763 wurde es durch den Ornithologen FRIEDRICH AUGUST VON ZORN-PLOBSHEIM (Danzig) abgeschlossen.⁴

¹ FISCHER a. a. O. 40.

² FISCHER a. a. O. 37; 45.

³ In der Vorrede zur ersten Lieferung (1733) B1^a der ‘Vorstellung der Vögel Deutschlands’ berichtet FRISCH, daß es ihm dank eines selbst erfundenen Insektenspulvers möglich gewesen sei, die ausgestopften Vögel ‘nun schon über 20. Jahre’ aufzubewahren.

⁴ STRESEMANN, Die Erscheinungsdaten von J. L. Frischs ‘Vorstellung der Vögel in Teutschland’ (1733–1763). In: Ornithologische Monatsberichte 49 (1941) 1–8.

Ein weiteres bevorzugtes Forschungsgebiet FRISCHS bildete die Chemie, insbesondere die Farbenchemie. In Zusammenarbeit mit dem Färber DIESBACH verbesserte er das Herstellungsverfahren des Berliner Blaus und erzielte aus dem Umsatz dieser Farbe erhebliche Gewinne:

'ich kan so viel Farbe nicht machen, als zum voraus bestellt. Es haben mir einige Italiäner viel Geld für das Secret gebotten, aber vergeblich' (1712). 'Weil meine Farb zugleich in grossen debit kam, also dass verflossenes Jahr allein auf Paris 100 Pfd. geliefert worden, davon wir, das Pfd. für 30 thlr., bey 3000 thlr. gezogen . . .' (1715). 'In Paris sind 2 fabriquen, wo man dieses Outremer gemacht, abgegangen; wozu mein Blau soll geholfen haben, weil auf einmahl 100 Pfd. dahin geschickt worden' (1716).¹

FRISCH hat zeitweise auch alchimistisch experimentiert, versuchsweise die künstliche Düngung eingeführt sowie Wein und Süßholz angebaut, topographische Karten gezeichnet und an der Konstruktion einer Bewässerungsmaschine gearbeitet, um 'vermittelst der Spree-Wässerung viel schöne Stücke unsers Sandlandes zu Wiesen zu machen'². Obwohl er, wie bereits erkennbar wurde, auch den geschäftlichen Ertrag dieser vielseitigen naturkundlichen Studien im Auge behielt, waren es zunächst zweckfreie Erkenntnisanstrengungen, die ihn der Untersuchung der Naturerscheinungen zuführten. In Selbstzeugnissen werden sie allerdings durch utilitaristische und religiöse Motive überdeckt. So wenn FRISCH in der Vorrede zum ersten Teil der 'Insektenbeschreibung' bekennt, es habe ihn bei der Erforschung der tierischen Kleinwelt das Verlangen geleitet, die Werke der göttlichen Weisheit zu betrachten:

'Sie ziehen mich nicht minder auf die Erde, als die Sterne ihre Messer an den Himmel. Wann diese mit ihrem Fern-Glaß die Allmacht Gottes betrachten, wie sich dieselbe in Erschaffung des unmäßig-grossen Gestirns und dessen Lauffs geoffenbaret hat: So sehe ich mit meinen Vergrößerungs-Gläsern, wie eben dieses an dem unmäßig-kleinen Erden- und Wasser-Gewürme geschehen.'³

Aber der untergründig wirksame empirisch-rationale Erkenntniswille verrät sich, wenn FRISCH zugleich eingesteht, er untersuche auch zu seinem 'eigenen Vergnügen, welches durch immer neue Entdeckungen vermehrt wird'⁴. Diesem Erkenntniswillen entspricht ein Verfahren der Untersuchung, das streng auf die Beobachtung des empirisch Gegebenen abgestellt ist und den Forscher ebenso dem Bann der wissenschaftlichen Tradition wie der Gefahr der spekulativen Umdeutung des Tatsächlichen fernhält:

'Ich habe oft vortreffliche Zeugen meiner Anmerkungen bekommen: Wo ich sie aber nicht haben können, wird die Wahrheit einem jeden, der solche Untersuchungen liebt, ein unfehlbarer Zeuge seyn, daß ich alles getreulich aufgezeichnet, nichts von andern ausgeschrieben, auch nichts leichtgläubiger oder verwegener Weise hingesezt, womit viel ihre sonst feine Arbeit befleckt haben'⁵.

¹ FISCHER a. a. O. 36; 37; 47.

² FISCHER a. a. O. 27.

³ FRISCH, Beschreibung von allerley Insecten 1 (1720))(3^a—3^b.

⁴ FRISCH a. a. O.)(3^b.

⁵ FRISCH a. a. O.)(3^a.

Die naturkundlichen Studien erlangen auch für FRISCHS Arbeiten auf dem Gebiet der Sprachforschung Bedeutung. Das gilt zunächst in methodischer Hinsicht: die empirische Erkenntnishaltung, die in den exakt beschreibenden Darstellungen naturkundlicher Gegenstände faßbar wird, bestimmt das Verfahren auch der sprachwissenschaftlichen Untersuchungen FRISCHS. Zur gleichen Zeit, da er die Sammlungen seines Insekten- und Vogelkabinetts Stück um Stück zu vervollständigen sucht, trägt er unermüdlich exzerpierend wortgeschichtlichen Erfahrungsstoff aus den Quellen zusammen, um Einblick zu gewinnen in die Sprache als Erscheinung der objektiven Wirklichkeit. Zweifellos wird es für die Ausbildung der sprachwissenschaftlichen Methode FRISCHS bedeutsam, daß er es gewohnt ist, als Naturforscher scharf zu beobachten, Beobachtetes genau zu beschreiben — eine Forschungshaltung, die ihrerseits durchaus dem allgemeinen Stand des wissenschaftlichen Denkens im Zeitalter des Übergangs von der deduktiven Mathematik zur experimentellen Naturwissenschaft entspricht.¹ Ein Zusammenhang zwischen den natur- und sprachkundlichen Studien besteht jedoch auch in stofflicher Hinsicht. Beide Arbeitsbereiche sind für FRISCH nicht streng voneinander getrennt: so wie er als Sprachforscher mit Vorliebe auf die Realien zurückgeht und dem naturkundlichen Namengut, den Kunstwörtern der Fachsprachen (wie auch den sachgebundenen Bezeichnungen des Rechts und der Geschichte) bevorzugt Aufmerksamkeit schenkt, so greift er als Naturforscher gerne über die Grenzen seines Gebietes hinaus, indem er die volkstümliche Nomenklatur der Tierwelt wo nur immer möglich in seine Untersuchungen einbezieht. Die 'Vorstellung der Vögel' verzeichnet sorgfältig die deutschen Namen der Vögel, und zwar 'auch mit einigen der gewöhnlichsten Pöbel-Wörter und Namen, die sie in besondern Gegenden haben'², und an zahlreichen Stellen schieben sich Hinweise zur landschaftlichen Verbreitung der einzelnen Bezeichnungen sowie kurze philologische Abhandlungen etymologischen Charakters in die naturwissenschaftliche Darstellung ein. Diese sprachkundlichen Nebenstudien, die zu den Vorarbeiten für das 'Teutsch-Lateinische Wörter-Buch' gehören, zeugen davon, daß sich in FRISCH exakte Fachkenntnis und sprachwissenschaftliches Urteilsvermögen in fruchtbarer Weise verbanden. Auf dieser für den Sprachforscher äußerst günstigen Doppelbegabung beruht eine Reihe von Zügen, die dem 'Teutsch-Lateinischen Wörter-Buch' Eigenart und Eigenwert verleihen.

¹ HAZARD, Die Krise des europäischen Geistes (1949) 354—371; HAZARD, Die Herrschaft der Vernunft (1949) 195—214.

² FRISCH, Vorstellung der Vögel Deutschlands I (1733) Vorrede B1^a.

ZWEITES KAPITEL

DAS TEUTSCH-LATEINISCHE WÖRTER-BUCH UND DIE LEXIKOGRAPHISCHEN BESTREBUNGEN DER ZEIT UM 1700

Die Vorarbeiten zum 'Teutsch-Lateinischen Wörter-Buch' erstrecken sich über einen Zeitraum von fünfzig Jahren.¹ Mit dem zweiteiligen Quartband, der im Jahre 1741 erschien, gab FRISCH ein Lebenswerk aus der Hand: im frühen Mannesalter hatte er mit vorbereitenden Studien für das lexikographische Unternehmen begonnen, das er als Fünfundszwanzigjähriger – zwei Jahre vor dem Tode – abgeschlossen vorlegte.

Als Anhang zur vierten Auflage der 'Grund-Sätze der Teutschen Sprache' von JOHANNES BÖDKER veröffentlichte FRISCH 1723 ein 'Specimen Lexici Germanici' (Specimen I). Wie den einleitenden Sätzen des hier niedergelegten Entwurfs zu entnehmen ist, hatte er zu dieser Zeit am Wörterbuch 'schon über 30. Jahr . . . mit grossen Vergnügen'² gearbeitet. Anfänge des Schaffens fallen demzufolge noch in das letzte Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts, also in die Zeit, da FRISCH im Alter von etwa fünfundzwanzig Jahren von seinen Reisen in Ungarn, auf dem Balkan und durch Italien nach Deutschland zurückkehrte, um sich 'nechst dem studio theologico . . . auch auf Jura und oeconomie zu legen'³. Bevor er 1698 am Grauen Kloster eine feste Anstellung fand, war er an mehreren Orten als Gutsverwalter und als Erzieher tätig. In dieser Zeit wechselvollen persönlichen Schicksals begannen die Vorstudien zum 'Teutsch-Lateinischen Wörter-Buch'.

Das Specimen I ermöglicht es nicht nur, den Anfangspunkt und die Dauer der Arbeiten am 'Teutsch-Lateinischen Wörter-Buch' zu bestimmen. Es bildet zugleich eine unserer Hauptquellen für die Kenntnis der lexikographischen Zielsetzung seines Verfassers. In einem kurzen Programm und am Beispiel des Artikels 'Land' erläutert FRISCH hier, 'wie er sein Teutsches Wörter-Buch einrichtet'⁴.

Um einen Ansatzpunkt für die folgenden Untersuchungen zur Entstehungsgeschichte des Werkes zu gewinnen, sei das im Specimen I niedergelegte Schema der Artikelgliederung, das in den Grundzügen dem Aufbaugedanken der Artikel

¹ RAUMER, Gesch. d. germ. Philologie (1870) 192.

² FRISCH, Specimen I (1723) 3.

³ WIPPEL, Leben Frischs (1744) 10.

⁴ FRISCH, Specimen I (1723) Titelblatt.

des 'Teutsch-Lateinischen Wörter-Buchs' entspricht¹, an dieser Stelle zusammengefaßt wiedergegeben:

Schema des Artikelaufbaus²

I. 1. *Usuale generale*

Hochdeutsches Wortgut allgemeinen Gebrauchs

2. *Usuale speciale (Technicum)*

Wörter 'die eines besondern Gebrauchs, und nur in einigen Ländern, und Oertern, oder nur bei einigen Leuten, und ihren Wissenschaften oder Künsten und Verrichtungen gewöhnlich sind'

3. *Archaeologum*

'Alte, oder gar veraltete Wörter, die in allerlei öffentlichen Schriften gefunden werden'

II. 4. *Eponymologicum*

Geographische Eigennamen; die Namen der Adelsgeschlechter Deutschlands; altdeutsche Personennamen

5. *Etymologicum*

Angaben über Ursprung und Verwandtschaft

6. *Criticum*

Grammatische Angaben

Dieses Schema gewährt Einblick in die Zielsetzung des 'Teutsch-Lateinischen Wörter-Buchs', wie sie FRISCH im Jahre 1723 vorschwebte. Es sind hohe Anforderungen, die erfüllt werden sollen: beabsichtigt ist die *Erfassung* des deutschen Wortschatzes in weitestem Umfange (Wortschatz der Gemeinsprache der Gegenwart; Wortgut der Fachsprachen, der Mundarten und der geschichtlichen Sprachstufen; Namengut) sowie eine erschöpfende (etymologische, semantische, grammatische) *Deutung* der verzeichneten Spracherscheinungen.

Für das geschichtliche Verständnis dieses Wörterbuchentwurfs ist es wesentlich zu erkennen, daß FRISCHS umfassende Zielsetzung die Ziele mehrerer Teilwörterbücher in sich schließt und daß die Auffächerung des Stoffgebietes nach Kategorien, die dies sichtbar macht, nicht das Ergebnis einer von Raum und Zeit losgelösten theoretischen Besinnung ist, sondern geschichtliche Gegebenheiten widerspiegelt. Denn es sind die Ziele verschiedenartiger lexikographischer Teilbestrebungen der Zeit um 1700, denen FRISCH mit den Kategorien des Specimen I Rechnung trägt. *Usuale generale* und *Criticum* weisen auf den Gedanken eines Wörterbuches der Gemeinsprache der Gegenwart; *Archaeologum*, *Etymologicum* und *Eponymologicum* umgrenzen das Arbeitsgebiet der geschichtlich-sprachvergleichenden Wort- und Namenforschung; und hinter der Kategorie des *Usuale speciale (Technicum)* stehen Bestrebungen auf dem Gebiet der Mundarten- und

¹ FRISCH, TLWb. (1741) Titelblatt.

² FRISCH, Specimen I (1723) 3-4.

Fachsprachenlexikographie. Im folgenden soll zunächst versucht werden, Wesen und geschichtliches Wirken dieser Einzelrichtungen des Wörterbuchschaffens erkennbar zu machen und — an Hand der lebensgeschichtlichen Zeugnisse, der Vorstudien zum Wörterbuch sowie des Wörterbuches selbst — ihre Bedeutung für die lexikographische Arbeit FRISCHS auf den Einzelgebieten der Wortforschung zu bestimmen (I–III). Ein über das Einzelne hinausgreifender Abschnitt (IV) wird sodann zu zeigen haben, aus welchen geschichtlichen Voraussetzungen der Gedanke einer Gesamtdarstellung des deutschen Wortschatzes erwachsen ist, der dem 'Teutsch-Lateinischen Wörter-Buch' als Gesamtwerk zugrunde liegt und die Ergebnisse des Schaffens auf den Einzelgebieten nicht nur als äußere Klammer zusammenhält, sondern als Teile eines Ganzen auch innerlich zueinander in Beziehung setzt.

I. Die lexikographische Erschließung der neuhochdeutschen Gemeinsprache

I

FRISCH wandte sich der Wortforschung zu in einer Zeit angespannten Bemühens um die lexikographische Erschließung der neuhochdeutschen Gemeinsprache. Innerhalb weniger Jahrzehnte wurden drei umfassende Darstellungen ihres Wortschatzes veröffentlicht: KASPAR STIELERS 'Stammbaum und Fortwachs' (1691), MATTHIAS KRAMERS 'Teutsch-Italiänisches Dictionarium' (1700/02; ²1724) und CHRISTOPH ERNST STEINBACHS 'Deutsches Wörter-Buch' (1725; ²1734).

Diese Werke — das Wörterbuch MATTHIAS KRAMERS allerdings nur bedingt — erwachsen aus Bestrebungen, die um die Mitte des 17. Jahrhunderts von Mitgliedern der Fruchtbringenden Gesellschaft ausgingen und bis in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts fortwirkten. Ihr Ziel war zum einen ein vertieftes Wesensverständnis der 'Muttersprache' schlechthin, zum anderen die grammatisch-lexikalische Festsetzung ihrer damaligen geschichtlichen Erscheinungsform: der werdenden deutschen Gemeinsprache der Zeit um 1700. Nicht zufällig wurden die Impulse, von denen diese sprachforschenden und sprachpflegerischen Bemühungen getragen waren, gerade im 17. Jahrhundert und zu Beginn des 18. Jahrhunderts stark wirksam. Der geschichtliche Vorgang des Werdens der deutschen Gemeinsprache hatte zu dieser Zeit eine entscheidende Stufe erreicht. Das 'Hochdeutsche' war soweit gefestigt, daß es — als Idee erfaßt — zum Gegenstand der theoretischen Erkenntnis und der auf Erkenntnis gegründeten Regelung gemacht werden konnte. Für die Frühentwicklung der neuhochdeutschen Wörterbuchschrift wurde es bedeutsam, daß sich das Bemühen der in diesem Sinne wirkenden Bewegung von vornherein auch auf das Ziel einer lexikographischen Erschließung der deutschen

Sprache richtete. Insbesondere SCHOTTEL, der führende Theoretiker der Fruchtbringenden Gesellschaft, hob die Idee eines Deutschen Wörterbuchs in das Bewußtsein der ihm nahestehenden Kreise. Er gab damit zugleich den Anstoß zu dem angespannten lexikographischen Planen und Gestalten der folgenden Jahrzehnte: STIELER, KRAMER, STEINBACH und die mit Wörterbuchentwürfen umgehenden Deutschen Gesellschaften des 18. Jahrhunderts betrachteten sich als Vollstrecker der von SCHOTTEL erhobenen Forderung.

Der Gedanke, den Wortschatz der deutschen Sprache zu erfassen, war in Kreisen muttersprachlich gesinnter deutscher Humanisten bereits während des 16. Jahrhunderts herangereift. Trotz der Bemühungen JOSUA MAALERS (1561) und GEORG HENISCHS (1616) wurde ein vollgültiges Deutsches Wörterbuch zu dieser Zeit jedoch nicht geschaffen: die geschichtlichen Voraussetzungen seines Entstehens waren noch nicht gegeben. Erst um die Mitte des 17. Jahrhunderts hatten sich die Bedingungen gewandelt. Die nunmehr von Mitgliedern der Fruchtbringenden Gesellschaft entwickelten Pläne für ein Deutsches Wörterbuch entstanden in einer Zeit abschließenden Werdens der deutschen Gemeinsprache. Während die landschaftsgebundenen Schreib- und Sprechsprachen des 16. Jahrhunderts im Gebrauch zurücktraten, erweiterte und festigte das werdende 'Hochdeutsch' seine Geltung. Es griff allmählich hinaus über den begrenzten ständischen und landschaftlichen Bereich, in dem es ursprünglich verwendet worden war; gleichzeitig regelten Grammatiker Lautstand, Schreibung und Formenbildung. Hatte das lexikalische Werk des Schweizers JOSUA MAALER unter den Bedingungen des Reformationszeitalters noch notwendig die Gestalt eines Wörterbuches der landschaftlichen Schriftsprache annehmen müssen, so war nunmehr die sprachgeschichtliche Voraussetzung für das Entstehen eines Wörterbuches der deutschen Gemeinsprache gegeben.

SCHOTTEL und die in seinem Sinne wirkenden Mitglieder der Fruchtbringenden Gesellschaft haben die Idee eines Deutschen Wörterbuchs nicht nur als solche erfaßt und verkündet, sondern ihr zugleich einen festumrissenen Inhalt im Sinne der Grundanschauungen des sprachtheoretischen Denkens gegeben. Die lexikographischen Bestrebungen der Folgezeit wurden dadurch von vornherein in eine bestimmte Richtung gelenkt. Es ist an dieser Stelle notwendig, einige Grundzüge der im Kreise der Fruchtbringenden Gesellschaft entworfenen Richtlinien des Wörterbuchschaßens zu kennzeichnen. Das geplante Wörterbuch sollte in erster Hinsicht die 'Grundrichtigkeit' der deutschen Sprache erkennbar machen; und zwar zum einen durch Festsetzung des gültigen 'hochdeutschen' Sprachgebrauchs, zum anderen durch Erhellung der Etymologie und der morphologischen Struktur des deutschen Wortschatzes. Das waren Merkmale, die als konstitutive Wesenszüge jedes Deutschen Wörterbuchs galten. Die diesen Forderungen nicht entsprechenden Wortschatzdarstellungen des 16. und 17. Jahrhunderts erschienen den Mitgliedern der Fruchtbringenden Gesellschaft demgegenüber lediglich als Vorstufen zu einem Wörterbuch der deutschen Sprache im vollgültigen Sinne.

Ein drittes bedeutsames Merkmal trat hinzu: die hohe Wertschätzung der Muttersprache im Kreise der Fruchtbringenden Gesellschaft weckte den Willen, eine eigenständige Darstellung des deutschen Wortschatzes zu schaffen. In dem Bewußtsein, das erste im strengen Sinne Deutsche Wörterbuch zu erstreben, setzte der Kreis um SCHOTTEL sich ab von den 'Deutschen Wörterbüchern' der Humanistenzeit (MAALER; HENISCH) sowie von den fremdsprachlichen Werken, in denen die Muttersprache 'wie eine Magd und Nachsprecherin gehandhabt'¹ wurde. So schrieb HARSDÖRFFER:

'Obwol Heinisch, Pictorius, und andre wortbücher geschrieben, haben sie doch nur auf das latein gesehen . . .² Wie alle Dictionaria andren Sprachen dienen, so soll dieses (*das von Harsdörffer geplante Deutsche Wörterbuch*) Zu der unsern Sprache allein gewidmet seyn'³.

Der Weg zu dem erstrebten Deutschen Wörterbuch sollte nicht über das lexikographische Umsetz- oder Abschreibeverfahren führen. Obwohl Fürst LUDWIG zu Anhalt-Köthen mehrfach auf das Wörterbuch HENISCHS als ergiebige Stoffquelle hingewiesen hatte und HARSDÖRFFER für eigene Sammlungen die Werke MAALERS und HENISCHS als Unterlage benutzte, galt in der Theorie der Grundsatz, daß man den deutschen Wortschatz aus den Quellen zu erheben habe. Der Gedanke der Exzerption literarischer Texte schwebte deutlich vor. Bereits im März 1640 erklärte es CHRISTIAN GUEINZ in einem Brief an den Fürsten LUDWIG für wünschenswert, daß ein 'Wörterbuch' und ein 'Redensartbuch' umgehend 'aus den besten Schrifften' gefertigt würden.⁴ SCHOTTEL teilte in der 'Teutschen Sprachkunst' 1641 mit, daß er ein Wörterbuch der deutschen Sprache ausarbeiten wolle, in dem jedes Wort 'mit beygefügtten guten Exempelen auß allerhand Authoren erkläret würde'. Er habe dafür seit mehreren Jahren Belege 'aus mancherley Authoren' gesammelt.⁵ In diesem Zusammenhang steht auch SCHOTTELS Forderung im Wörterbuchprogramm der 'Teutschen HauptSprache' (1663), es müßte

'mit höchstem Fleisse dahin gesehen werden, daß die Teutschen Wörter aus dem Grunde Teutscher Deutung erkläret würden, und müsten zu dessen Behuf die Teutschen Bücher durchsuchet, der Teutsche rechte Gebrauch zu rahte gezogen seyn'⁶.

An welchen Kreis von Sprachquellen man dachte, läßt HARSDÖRFFERS Wörterbuchplan vom Jahre 1648 erkennen. HARSDÖRFFER fordert eine Darstellung des deutschen Wortschatzes

'aus den gründen / nemlich aus allen Teutschen Büchern, und Zu solcher Durchlesung wird die gesammte hilf erfordert, dz nemlich einer aus den

¹ SCHOTTEL, HauptSprache (1663) 159.

² KRAUSE, Der Fruchtbringenden Gesellschaft ältester Ertzschrein (1855) 389.

³ KRAUSE a. a. O. 388.

⁴ KRAUSE a. a. O. 245.

⁵ SCHOTTEL, Teutsche Sprachkunst (1641) 9.

⁶ SCHOTTEL, HauptSprache (1663) 160.

Reichsabschieden, der ander aus dem Goldast, der dritte aus D. Luther, der vierte aus den Poëten etc. alle besondre Stammwörter, Sprüche und redarten Ziehe, und muß hierinnen großer fleiß angewendet, und nach meiner meinung kein alter, noch neuer Scribent außgelassen werden, als in welchen der Grund der Sprache Zu untersuchen kommet. Was gemein ist übergeheth man¹.

Diese Äußerungen zeigen den Gedanken der Wortschatzerfassung aus den Quellen in einer kennzeichnend normativen Ausprägung. Wie das lateinische Wörterbuch die Sprache der klassischen Autoren so sollte das Deutsche Wörterbuch das vorbildliche Hochdeutsch der als mustergültig anerkannten Schriftsteller verzeichnen. Die rein feststellende Haltung gegenüber der Sprachwirklichkeit blieb den Wortschatzsammlern fremd. Sie entsprach zum einen nicht der theoretischen Zielsetzung, die Idee der Sprache, ihre wesensmäßige 'Grundrichtigkeit' zu erfassen. Zum anderen würde sie der sprachgeschichtlichen Lage um die Mitte des 17. Jahrhunderts nicht gerecht geworden sein. Das Werden der neuhochdeutschen Gemeinsprache war um diese Zeit noch nicht abgeschlossen; sprachliche Einheit bahnte sich zwar an, wurde aber durch Fremdeinflüsse sowie durch Gegenkräfte im Innern fortwährend noch bedroht. Insofern bildete der sprachliche Ausgleich des 17. Jahrhunderts nicht nur die Voraussetzung, sondern auch noch das Ziel des Wörterbuchs. Es stellte sich in den Dienst der Aufgabe, den sprachlichen Einigungsvorgang zu fördern. Gegenüber der Willkür des noch immer stark uneinheitlichen Sprechens und Schreibens sollte es das Gültige festlegen und durch den Akt der Kodifizierung das auf dem Wege zur Hochsprache Erreichte sichern und fortführen. Dies galt zum einen für die kritische Sichtung des Stoffes: die Aussonderung oder Kennzeichnung mundartlicher und fremder Wörter; zum anderen betraf es die semantische und insbesondere die formal-grammatische Bestimmung des verzeichneten Wortgutes. Das Wörterbuch trat damit in enge Beziehung zur Grammatik, ja setzte diese geradezu voraus. So schrieb SCHOTTEL im Jahre 1645:

'Eine allerseits gantze, aus den gründen der Sprache und nach grundrichtiger gewohnheit eingerichte, und mit algemeiner beliebung angenommene Sprachkunst würde müßen, Zweiffels ohn, (*dem Wörterbuch*) vorhergehn und Zur durchgehenden Leitung angenommen werden².

Die sprachregelnden Bemühungen des Schottelkreises ruhten auf der Grundlage theoretischer Besinnung. Laienhaft forschend setzten sich Mitglieder der Fruchtbringenden Gesellschaft mit dem Phänomen der Sprache am Stoff der Muttersprache auseinander. Der Erkenntniswille dieses Kreises war im letzten nicht auf die Sprache als empirische Erscheinung gerichtet. SCHOTTEL, dem führenden Theoretiker, war es darum zu tun, die zeitlose Wesenhaftigkeit, die *Idee* der Muttersprache zu erforschen. Zwar sah er in ihr keine rein metaphysische Größe,

¹ KRAUSE a. a. O. 388—389.

² KRAUSE a. a. O. 296.

da er die Sprachwirklichkeit soweit anerkannte, als sie ihm Vollzug der Idee ('hochdeutsch') zu sein schien. Aber das, was er zu erkennen und in den Formen der Grammatik und des Wörterbuchs darzustellen beabsichtigte, war das hinter der Erscheinung liegende Urbild: das 'grundrichtige' Gefüge der grammatischen Gesetze und der lexikalischen Einheiten der Muttersprache.

Die Aufgabe der normativen Grammatik und des normativen Wörterbuchs sollte demnach nicht darin bestehen, die Sprache willkürlichen Gesetzen zu unterwerfen, sondern lediglich darin, die in ihr liegenden Gesetze bewußt zu machen. Wesentlich ist, daß es den Sprachtheoretikern um die Erkenntnis der 'Grundrichtigkeit' nicht nur im Bereich jener sprachlichen Erscheinungen zu tun war, die Gegenstand der normativen Darstellungsformen bildeten. Das Streben nach Erfassung der 'Grundrichtigkeit' richtete sich auf das *Wesensganze* der Muttersprache. Im Bereich der Wortforschung wirkte es sich aus in der Neigung zu etymologischen Deutungsversuchen, vor allem jedoch in dem Streben, eine strukturell gegliederte Darstellung des deutschen Wortschatzes zu liefern. Denn Grundüberzeugung war, daß der deutsche Wortschatz nicht eine Summe von Einzelwörtern, sondern ein geordnetes Gefüge lexikalischer Einheiten bilde. Das Wörterbuch sollte dieses Gefüge erkennbar machen. Bezeichnend in diesem Zusammenhang ist SCHOTTELS Urteil über das unvollendete Wörterbuch des Augsburger GEORG HENISCH. In diesem Werk sei, so bemerkt SCHOTTEL,

'die positio thematum, wie auch derivatio und compositio oftmals übergangen und misgesetzt. Welches auch, weil vera linguae principia ex fundamentis Grammaticis, quò ad radices, derivandi terminationes et doctrinam componendi damals ohnzweifelich nicht allerdings bekant oder beliebt, ordentlich und gründlich nicht hat geschehen können'¹.

Bedenkt man, daß dieses Buch als Stoffgrundlage für neue lexikalische Vorhaben immerhin empfohlen und benutzt wurde, so ist ersichtlich, wie sehr der Nachdruck der lexikographischen Bemühung auf theoretischem Gebiet lag. Das Wörterbuch übernahm die Aufgabe einer systematischen Wortschatzdarstellung: die Erfassung der Stammwörter und der Bildungsverwandten jedes Stammwortes in genealogischem Zusammenhang. Das bedeutete für die Stoffanordnung Verzicht auf streng alphabetische Anlage zugunsten der Darstellung nach Wortsippen und verleitete bei der Stoffgewinnung zum Abtasten der Wortbildungsmöglichkeiten teilweise über die Grenzen des sprachlich Wirklichen hinaus.

2

Die Pläne für ein Deutsches Wörterbuch, die seit der Mitte des 17. Jahrhunderts entworfen wurden, standen im Zeichen dieser von sprachtheoretischen Grundanschauungen bestimmten Richtlinien des lexikographischen Schaffens. Eine

¹ SCHOTTEL, Teutsche HauptSprache (1663) 159.

Johann Leonhard Frisch
Teutsch-
Lateinisches
Wörter-Buch,

Darinnen

Nicht nur die ursprünglichen, nebst denen davon hergeleiteten
und zusammengesetzten allgemein gebräuchlichen Wörter;

Sondern auch die bey den meisten

Künsten und Handwerken, bey Berg- und Salz-
werken, Fischereyen, Jagd- Forst- und Haus- Wesen, u. a. m.
gewöhnliche Teutsche Benennungen befindlich,

Vor allen,

Was noch in keinem Wörter-Buch gesehen,

Denen Einheimischen und Ausländern, so die in den mittlern Zeiten geschriebenen
Historien, Chroniken, Übersetzungen, Reimen u. d. g. mit ihren veralteten
Wörtern und Ausdrückungen verstehen wollen,

möglichst zu dienen,

Mit überall beygesetzter nöthigen Anführung der Stellen, wo dergleichen in den Büchern zu finden,

Samt angehängter

Theils versicherten, theils muthmaßlichen Etymologie
und critischen Anmerkungen;

Mit allem Fleiß viel Jahr über zusammengetragen,

Und jetzt den Gelehrten zur beliebigen Vermehrung und Verbesserung
überlassen.

Nebst einem Register der Lateinischen Wörter.

1888. 2379



Berlin,
Verlegt Christoph Gottlieb Nicolai

1741.

Darstellung des deutschen Wortschatzes, die sie verwirklicht hätte, ging aus dem Kreise SCHOTTELS allerdings nicht hervor. Äußere Schwierigkeiten sowie der Vorrang grammatischer und wortschatztheoretischer Arbeiten verhinderten das Zustandekommen des Werkes. Mehrere Jahrzehnte blieb es bei Entwürfen und Ansätzen zur Belegsammlung, obwohl der Wörterbuchgedanke in der Zeit zwischen dem Erscheinen der grammatischen Hauptschriften SCHOTTELS — der 'Teutschen Sprachkunst' (1641) und der 'Teutschen HauptSprache' (1663) — außerordentlich lebhaft erörtert wurde. Von SCHOTTEL selbst gingen die richtungweisenden Anregungen aus. Seit den dreißiger Jahren sammelte er für ein Deutsches Wörterbuch 'also, daß ein jedes Wort zu seinem Stamme oder Wurtzel gebracht . . . würde'¹. Ziel und Anlage des Werkes umschrieb das knappgefaßte Programm in der Einleitung zur 'Teutschen Sprachkunst'. Ein Meinungsaustausch, insbesondere mit dem Fürsten LUDWIG, der lebhaft bemüht war, das Unternehmen in die Wege zu leiten, sowie mit HARSDÖRFFER erstreckte sich über mehrere Jahre. 1647 sah sich SCHOTTEL wegen beruflicher Überlastung jedoch gezwungen, den Wörterbuchplan aufzugeben.² HARSDÖRFFER befand sich zu dieser Zeit bereits im Besitz eigener Sammlungen 'fast aus allen Poeten und vielen Deutschen Scribenten Zusammen getragen'³. Nunmehr griff er den Gedanken SCHOTTELS auf und entwarf 1648 den ersten durchgearbeiteten Plan eines Deutschen Wörterbuchs im Sinne der Sprachtheorie.⁴ Im Mitgliederkreis der Fruchtbringenden Gesellschaft ging HARSDÖRFFERS Entwurf von Hand zu Hand, aber der Vorschlag, das Werk als Gemeinschaftsarbeit anzugreifen und in einem Jahre zu vollenden, fand keinen Widerhall. 1656 und 1657 verhandelte SCHOTTEL mit G. NEUMARK nochmals über den Wörterbuchplan — wiederum ohne Ergebnis.⁵ Mit dem Programm in der 10. Lobrede des ersten Buches der 'Teutschen HauptSprache' (1663)⁶ zog SCHOTTEL den Schlußstrich unter diese erfolglosen Bemühungen, schuf zugleich aber eine Grundlage für das Fortwirken der sprachtheoretischen Auffassungen in den folgenden Jahrzehnten.

Erst um die Wende des 17. Jahrhunderts wurde das von der Fruchtbringenden Gesellschaft erstrebte Wörterbuch der deutschen Gemeinsprache verwirklicht: im Jahre 1691 erschien 'Der Teutschen Sprache Stammbaum und Fortwachs' von KASPAR STIELER, ein Jahrzehnt später (1700/02) 'Das herrlich Grosse Teutsch-Italiänische Dictionarium' von MATTHIAS KRAMER. Die beiden führenden Lexikographen der Zeit um 1700 suchten die von SCHOTTEL gestellte Aufgabe auf verschiedenen Wegen zu lösen. Während STIELER — selbst Mitglied der Frucht-

¹ SCHOTTEL, Teutsche Sprachkunst (1641) 9.

² KRAUSE a. a. O. 384—385.

³ KRAUSE a. a. O. 385.

⁴ KRAUSE a. a. O. 387—392.

⁵ HILDEBRAND in: Deutsches Wörterbuch 5 (1873) II—III.

⁶ SCHOTTEL, Teutsche HauptSprache (1663) 159—160; das Programm findet sich bereits in der zweiten Auflage der 'Teutschen Sprachkunst' (1651) 297—300.

bringenden Gesellschaft — sich auch in der Ausführung von sprachtheoretischen Auffassungen durchgreifend bestimmen ließ, folgte KRAMER einer im Anschluß an pädagogische Reformervägungen JOHANN JOACHIM BECHERS entwickelten lexikographischen Methode. Diese Methode war aus den Erfahrungen des Fremdsprachenunterrichts erwachsen; sie lieferte Ergebnisse, die dem Wörterbuch MATTHIAS KRAMERS eine Vorzugstellung in der Frühgeschichte der deutschen Lexikographie sichern.¹ Trotz seines hohen Leistungsvermögens und trotz einer Neuauflage im Jahre 1724 wurde das Werk als Deutsches Wörterbuch zu seiner Zeit jedoch nicht gebührend gewürdigt; es blieb während des 18. Jahrhunderts weithin unbeachtet. Als einziges repräsentatives Deutsches Wörterbuch galt bis zum Erscheinen der Darstellungen CHRISTOPH ERNST STEINBACHS der 'Stammbaum und Fortwachs' KASPAR STIELERS.

Es war bedeutsam, daß sich der Kreis der sprachkundlich Arbeitenden bestimmter Schwächen dieses Werkes frühzeitig bewußt wurde. Bereits KRAMER setzte sich in der Vorrede zum 'Teutsch-Italiänischen Dictionarium' mit der Darstellung STIELERS kritisch auseinander. Er wandte sich gegen die Überspitzung des Prinzips der Anordnung nach 'Stammwörtern', die ein doppeltes Nachschlagen erforderlich mache, insbesondere jedoch dagegen, daß STIELER

'auf eine gantz eigen-sinnige / aller gesunden Vernunft widerstrebende Critique gegründet / viel / offenbar von Griechisch- Lateinisch- oder auch Frantzösischen Gründen hergekommene nunmehr teutsche Wörter dennoch von teutschen Stamm-Wörtern . . . gantz lächerlich und capricieux erzwingen' ²

wolle. Ein zweiter Einwand galt STIELERS Neigung, den deutschen Wortschatz um Wörter zu erweitern,

'die sich zwar nach den Gesetzen der teutschen Derivir- und Componir-Kunst von einem Stamm-wort abstammen lassen / aber noch nie nirgend in gangbare Übung kommen seynd'³.

Diese Bedenken trafen zwei Hauptansatzpunkte der lexikographischen Bemühungen STIELERS. Es ist kennzeichnend, daß sie 1734 in ähnlicher Form von CHRISTOPH ERNST STEINBACH erneut erhoben wurden.⁴ Auch STEINBACH wies darauf hin, daß STIELER 'Worte nach eigenem Belieben' ansetze, und auch er distanzierte sich von dem willkürlichen Verfahren der etymologischen Herleitung, das sich auch auf die Stoffanordnung nachteilig auswirke, so daß man beispielsweise das Wort *Mutter* unter *Amme*, das Wort *Tochter* unter *Ziehen* suchen müsse. Außerdem wies er auf grammatische Fehlinterpretationen STIELERS hin; insbesondere bemängelte er, daß das Werk 'nicht nach der allgemeinen Schreib-

¹ ISING, Die Erfassung der deutschen Sprache des ausgehenden 17. Jahrhunderts in den Wörterbüchern Matthias Kramers und Kaspar Stieler (1956).

² KRAMER, Teutsch-Italiänisches Dictionarium 1 (1700) (a) 4b.

³ KRAMER a. a. O. (e) 2b.

⁴ STEINBACH, Vollst. Deutsches Wörter-Buch 1 (1734) **3b-4b.

art eingerichtet' sei. Diese Äußerungen STEINBACHS bezeugen, daß das Wörterbuch STEELERS die Erwartungen selbst der Kreise nicht voll erfüllte, die der Sprachauffassung SCHOTTELS verbunden waren.

Es ist daher verständlich, daß die Bemühungen um ein Wörterbuch der deutschen Gemeinsprache auch nach dem Erscheinen von STEELERS 'Stammbaum und Fortwachs' weitergingen. Träger des Wörterbuchgedankens waren neben Einzelforschern die Nachfolgeorganisationen der Fruchtbringenden Gesellschaft: die sprachpflegenden Deutschen Gesellschaften, die zu Beginn des 18. Jahrhunderts in einer Reihe deutscher Residenz-, Universitäts- und Handelsstädte entstanden. Je mehr man einzusehen begann, daß ein Deutsches Wörterbuch von einem einzelnen nicht geschaffen werden könne, um so fester klammerte sich die Hoffnung gerade an das Wirken dieser Vereinigungen. Schon 1690 hatte CHRISTIAN GRYPHIUS (seit 1686 Rektor am Gymnasium zu St. Maria Magdalena in Breslau) unter Hinweis auf das unvollendete Werk GEORG HENISCHS gefordert, daß

'eine Versammlung der gelehrtesten Leute zusammen kommen / und weil es doch einem zu verrichten unmöglich mit gesammter Hand sich dieser herrlichen Arbeit unterfangen solte.'¹

Er äußerte die Zuversicht, daß die 'hochlöbliche fruchtbringende / oder eine andere zu diesem Zweck aufgerichtete Gesellschaft das Verlangen der Inn- und Ausländer'² nach einem Deutschen Wörterbuch erfüllen werde.

Die Geschichte der Deutschen Gesellschaften des 18. Jahrhunderts ist wenig erforscht; ihre Bemühungen um ein Wörterbuch der deutschen Gemeinsprache wurden bisher noch nicht zusammenfassend gewürdigt. Es muß hier deshalb genügen, darauf hinzuweisen, daß zahlreiche dieser Vereinigungen, die seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts in Bern, Mannheim, Hamburg, Göttingen, Helmstedt, Halle, Weimar, Jena, Leipzig, Frankfurt (Oder), Greifswald, Königsberg und andernorts entstanden, das Ziel verfolgten, ein Deutsches Wörterbuch zu schaffen. Von besonderer Bedeutung für die Entwicklung der Deutschen Gesellschaften war das Wirken von GOTTFRIED WILHELM LEIBNIZ. LEIBNIZ hatte nicht nur in der 'Ermahnung an die Teutsche' (1679) die Gründung einer Teutschgesinnten Gesellschaft gefordert und in den 1697 niedergeschriebenen 'Unvorgreiflichen Gedanken' für eine Vereinigung dieser Art ein allerdings sehr viel weiter gespanntes lexikographisches Forschungsprogramm entworfen. Er hatte in Berlin die Preußische Societät der Wissenschaften (1700) miterrichtet, deren Historisch-Philologische Klasse die Aufgabe einer Teutschgesinnten Gesellschaft wahrzunehmen und auf der Grundlage von Entwürfen der Brüder JABLONSKI ein Deutsches Wörterbuch zu schaffen beabsichtigte. Von LEIBNIZ angeregt war auch der Plan, in Wien eine unter der Schirmherrschaft des Kaisers stehende

¹ GRYPHIUS, Der Deutschen Sprache Alter und Wachsthum (1708) 167.

² GRYPHIUS a. a. O. 168.

'Carolinische Academie' für die Pflege der deutschen Sprache zu errichten.¹ Während seines Aufenthaltes in Wien hat LEIBNIZ in dieser Richtung am kaiserlichen Hof Verhandlungen geführt. Er wurde dabei von dem kaiserlichen Rat und Antiquitäten-Inspektor CARL GUSTAV HERAEUS (1671–1730) unterstützt. In einem Promemoria, das HERAEUS später in seinen 'Gedichten und Lateinischen Inschriften' (Nürnberg 1721) abdrucken ließ², bezeichnete er es als die Aufgabe der Gesellschaft, die Arbeiten SCHOTTELS und STIELERS fortzuführen. Neben einer deutschen Grammatik und einer deutschen Stillehre sollte auch ein vollständiges deutsches Wörterbuch 'von allen Stamm-Worten und zu dultenden Redens-Arten, samt Meldung der guten Schreiber, so sich deren glücklich bedienen'³ geschaffen werden. Der gesetzgeberische Charakter der Akademie und der von ihr herausgegebenen Werke wird ausdrücklich betont:

'so kommt es hier insonderheit auf den Nachdruck einer zur Ab- und Einsetzung der Worte genugsam berechtigten Gesellschaft an, nach deren Aussprüchen nicht weniger, als in Frankreich nach der Academie, die zweifelnde oder streitende sich richten, und die lernende sich helfen können.'⁴

Die einzige Darstellung des deutschen Wortschatzes, die in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts vollendet und veröffentlicht wurde, war das 'Deutsche Wörter-Buch vel Lexicon Latino-Germanicum' CHRISTOPH ERNST STEINBACHS.⁵ Das Werk erschien in erster Auflage zu Breslau 1725. Der damals siebenundzwanzigjährige Verfasser hatte 1724 bereits eine kurze deutsche Grammatik veröffentlicht. Das Wörterbuch, das er bald darauf fertigstellte, entstand zu einer Zeit, da die Einsicht sich durchsetzte, daß die Darstellung des Wortschatzes der deutschen Sprache nicht das Werk eines einzelnen sein könne. STEINBACH war sich bewußt, daß der gedrängte Abriß, den er vorlegte, nicht als das von den Zeitgenossen erstrebte Deutsche Wörterbuch anzusehen sei. Von vornherein hatte er darauf verzichtet, den Sprachstoff aus den Quellen zu erheben. Seiner Darstellung legte er vielmehr den deutschen Index zu dem lateinischen Wörterbuch JOHANNES LINDNERS zugrunde.⁶ STEINBACHS Hauptanliegen war es, das Wortgut der deutschen Sprache zu *deuten* im Sinne des Stammwortgedankens der Sprachtheorie. Er ordnete daher die alphabetische Wortreihe LINDNERS um, indem er Stammwörter aussonderte und ihnen die zugehörigen Ableitungen und Zusammensetzungen angliederte. Dabei begnügte er sich nicht damit, sprach-

¹ KLOPP, Leibniz' Plan der Gründung einer Societät der Wissenschaften in Wien. In: Archiv für österreichische Geschichte. 40 (1869) 157–255; KLVG, Von Luther bis Lessing (1918) 236–237; MULERTT, Deutsche und romanische Sprachreiner. In: GRM. 17 (1929) 135–136.

² HERAEUS, Gedichte und Lateinische Inschriften (1721) 264–276.

³ HERAEUS a. a. O. 274.

⁴ HERAEUS a. a. O. 269.

⁵ E. SCHRÖDER, Chr. E. Steinbach. In: ADB. 35 (1893) 684–686.

⁶ STEINBACH, Vollst. Deutsches Wörter-Buch I (1734) ** 6b.

geläufige Nennformen als 'Stammwörter' anzusetzen, sondern er suchte 'die sonderbare Einrichtung der deutschen Wörter'¹ zu ergründen, das heißt: in der sprachgeschichtlichen Dimension zu 'Wurzeln', zu Urformen (*voces ratione derivationis solum annotatae*²) vorzustoßen. Kennzeichnend für den unempirischen Charakter des dabei angewendeten Herleitungsverfahrens sind die Beispiele, die STEINBACH selbst in der Vorrede des Wörterbuchs anführt.³ Er stellt hier *ruchlos* zu dem Stammwort *gerochen* mit der abhängigen Bildung *Der Ruch* (wie *Flug* zu *geflogen*), 'welches vor diesem so viel mag geheissen haben, als: Recht, Gerechtigkeit'. Ähnlich verbindet er *leidselig* mit einer Grundform *Leidsal* (wie *trübselig* zu *Trübsal*) ('mag vor diesem seyn im Gebrauch gewesen, das so viel hat heissen müssen, als das anitzo gebräuchliche Wort Leid').

In zweiter Auflage erschien das Wörterbuch zu Breslau 1734; es war nunmehr auf zwei Bände erweitert. Der Stoffzuwachs entstammte einerseits ergänzend benutzten lexikalischen Hilfsmitteln (dem deutschen Index zu dem lateinischen Wörterbuch von FABER; dem Zeitungslexikon; HEDERICH'S 'Promtuarium Latinitatis') andererseits literarischen Quellen (OPTZ, RACHEL, LOHENSTEIN, HOFMANNSWALDAU, STOPPE, GÜNTHER). Die Gesichtspunkte der Bearbeitung hatten sich nicht gewandelt; in der Vorrede lehnte STEINBACH das alphabetische Wörterbuch nachdrücklich ab:

'soll es (*das Wörterbuch*) . . . die Richtigkeit einer Sprache völlig zu erkennen geschickt seyn, so ist nöthig Grundwörter zu setzen, und die daher geleiteten Wörter in gehöriger Ordnung dabey an zu merken, damit es dem Leser den Begreiff leichter mache'⁴.

3

Erkennbar geworden sind das Wesen der lexikographischen Anschauungen der Fruchtb ringenden Gesellschaft und die Kraft ihres geschichtlichen Fortwirkens in den Jahrzehnten um 1700. Unter dem Eindruck der Wörterbuchtheorie HARSDÖRFFERS und SCHOTTELS und ihrer ersten Gestaltgebung im 'Stammbaum und Fortwachs' KASPAR STIELERS wandte sich das lexikographische Planen und Schaffen, eingegrenzt auf das Stoffgebiet der werdenden deutschen Gemeinsprache, den Zielen des normativen Kodifizierens und der etymologisch-strukturellen Durchgliederung des Wortschatzes zu. Dabei bestimmte oder beeinflusste die sprachtheoretische Auffassung vom Wesen eines Deutschen Wörterbuches die Anschauungen nicht nur der wenigen, die in diesen Jahrzehnten tatsächlich an einem Deutschen Wörterbuch arbeiteten. Der Gedanke, eine Darstellung des deutschen Wortschatzes im Sinne HARSDÖRFFERS und SCHOTTELS zu schaffen, zählte zu den Standardforderungen der Deutschen Gesellschaften, die zu Anfang

¹ STEINBACH, Deutsches Wörter-Buch (1725) a 3^a.

² STEINBACH, Vollst. Deutsches Wörter-Buch 1 (1734) Praefatio 6^a.

³ STEINBACH, Deutsches Wörter-Buch (1725) a 3^b-a 4^b.

⁴ STEINBACH, Vollst. Deutsches Wörter-Buch 1 (1734)** 1^b.

des 18. Jahrhunderts das Erbe der Fruchtbringenden Gesellschaft antraten. Namentlich durch sie wurden breitere Kreise mit dem Gedankengut der Gruppe um SCHOTTEL vertraut. Möglichkeiten des Einwirkens auf jeden erneuten Versuch einer lexikalischen Erschließung der deutschen Sprache waren damit gegeben.

Auch FRISCH ist mit dem Gedankengut der Sprachtheorie des 17. Jahrhunderts in Berührung gekommen. Allerdings bleibt es ungewiß, wann er die lexikographischen Auffassungen SCHOTTELS und die Darstellung STIELERS kennenlernte. Da die Anfänge seines Wörterbuchschaffens ungefähr in die Zeit fallen, in der STIELER den 'Stammbaum und Fortwachs' (Nürnberg 1691) soeben hatte erscheinen lassen, ist die Frage nicht abwegig, ob etwa die Veröffentlichung dieses Werkes den Anstoß zur Aufnahme der Arbeiten am 'Teutsch-Lateinischen Wörter-Buch' gegeben habe. Für eine solche Annahme bieten sich keine sicheren Anhaltspunkte. Zwar zeigt sich FRISCH 1711 mit dem Schicksal des STIELERSchen Wörterbuchnachlasses gut vertraut.¹ Auch besaß er, wie der Auktionskatalog seiner Bibliothek ausweist², neben SCHOTTELS 'Teutscher HauptSprache' (1663) 'Des Spaten teutscher Sprache Stammbaum, durchschossen und hier und da mit MS. notis versehen', und beide Werke sind bei der Bearbeitung des 'Teutsch-Lateinischen Wörter-Buches' wiederholt als Quellen hinzugezogen worden. Aber es läßt sich nicht nachweisen, daß FRISCH bereits in dieser frühen Zeit sich mit ihnen beschäftigt hat³ und daß sie den Anstoß erteilten, der in ihm den Gedanken reifen ließ, ein Deutsches Wörterbuch zu verfassen.

Allerdings ergab sich die Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit Auffassungsweisen sprachtheoretischer Prägung für FRISCH mehrmals während der fünfzig Jahre des Schaffens am 'Teutsch-Lateinischen Wörter-Buch'. Die Werke SCHOTTELS und STIELERS mögen ihm zufrühest die Kenntnis der lexikographischen Anschauungen der Fruchtbringenden Gesellschaft vermittelt haben, seit der Jahrhundertwende auch das deutsch-italienische Wörterbuch MATTHIAS KRAMERS, das FRISCH besaß und für die Darstellung des Usuale generale als lexikalische Hauptquelle benutzte. Die Tatsache, daß FRISCH diese Werke für geeignet hielt, als Stoffgrundlage der eigenen Darstellung des deutschen Wortschatzes zu dienen, darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß er gegenüber ihren theoretischen Grundlagen ernste Bedenken trug. Sie kommen an mehreren Stellen des 'Teutsch-Lateinischen Wörter-Buchs' zum Ausdruck. So heißt es im Artikel 'Ur':

'Vom Schottelio wurde endlich *ur* ganz förmlich unter die Teutschen kleinen Ergrösserungs-Wörter aufgenommen. p. 255. sq. Da fiengen die Sprach-Künstler, sonderlich einige Poeten, an mit diesem *ur* neue Composita zu machen und auszusäen, und freueten sich, daß die Sprach mit einem so schönen Fund

¹ Vgl. S. 25.

² Bibliotheca Joh. Leonh. Frischii (1743) 64.

³ Das früheste Zeugnis liegt vor in den Berufungen auf STIELER, SCHOTTEL und HARSDÖRFFER, die sich in der 'Untersuchung des Grundes und Ursachen der Buchstab-Veränderung' (1703) 4; 30; 44 finden. Zur Datierung dieser Schrift vgl. S. 39–40.

bereichert worden. Die Lexicon-Schreiber halfen getreulich dazu, auch in fremden Sprachen, als Somnerus im Angels. Cramer im Ital. Du Fresne in Gloss. Lat. bey dem Wort *ordalium*, u. a. m. Der Spate in seinem Sprach-Schatz dichtet nicht nur mehr Wörter als Schottel, sondern er setzt das *ur* noch tieffer in die Teutsche Sprach . . . ' (2, 408 c).

In scharfem Ton erhebt FRISCH den Vorwurf der Sprachbereicherung namentlich gegen das stoffreiche 'Teutsch-Italiänische Dictionarium' MATTHIAS KRAMERS. Am Ende des Artikels 'Haus' findet sich die Bemerkung:

'Ein gewisser Wörter-Sammler hat nach seiner Art, die Teutsche Sprach unnöthiger Weise mit Wörtern zu vermehren gesucht, die man nicht braucht, und die wider die Regeln formirt sind' (1, 429 b).

Die angeführten Beispiele lassen erkennen, daß nur KRAMER gemeint sein kann, und an mehreren Stellen wird er im Zusammenhang mit gleichgerichteten kritischen Äußerungen dann auch namentlich erwähnt.¹

Im zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts wurden sprachtheoretische Auffassungen an FRISCH herangetragen von Seiten der *Historisch-Philologischen Klasse der Berliner Societät der Wissenschaften*. Die Gründer der Societät hatten der Klasse bereits frühzeitig die Aufgabe gestellt, ein Wörterbuch der deutschen Sprache auszuarbeiten. Schritte zur Durchführung dieses Vorhabens wurden jedoch erst unternommen, als FRIEDRICH I. anlässlich der Eröffnungsfeier der Societät am 19. Januar 1711 der Historisch-Philologischen Klasse erneut den Auftrag erteilte, ein 'vollständiges deutsches Wörterbuch' zu schaffen.² Der König mochte sich von dem Gedanken an das Wörterbuch der Académie Française leiten lassen; auch die Möglichkeit, daß eine (1694 gegebene) Anregung JOHANNES BÖDIKERS nachwirkte, ist nicht auszuschließen.³ An der Societät war es nun, den Auftrag auszuführen. Als Direktor der Historisch-Philologischen Klasse amtierte der Numismatiker JOHANN KARL SCHOTT; aber nicht er war die treibende und richtungweisende Kraft. Vielmehr bereiteten der Hofprediger DANIEL ERNST JABLONSKI und sein Bruder, der Societätssekretar JOHANN THEODOR JABLONSKI, die Aussprache über das Wörterbuchunternehmen vor: sie arbeiteten — vielleicht unmittelbar im Auftrage des Königs — einen Entwurf des geplanten Werkes aus. Im Archiv der Preußischen Akademie der Wissenschaften fand ADOLF HARNACK 'verschiedene Aufsätze über die Einrichtung eines deutschen Wörterbuchs, größtentheils von des Hofpredigers Hand'⁴. Einen dieser Entwürfe D. E. JABLONSKIS (mit der Datierung: 1711) hat HARNACK im Urkundenband seiner Ge-

¹ FRISCH, TLWb. (1741) 1, 73a; 1, 233b; vgl. 2, 408c. Daß FRISCHS Bedenken nicht allein der Neigung zur Sprachbereicherung galten, sondern auch dem spekulativen Verfahren der Herkunftsbestimmung, wie insbesondere STEIELER es angewandt hatte, bezeugen weitere kritische Einwände (1, 334b; 2, 408c).

² HARNACK, *Gesch. d. Königl. Preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin* (1900) 1, 177.

³ Vgl. S. 63–64.

⁴ HARNACK a. a. O. 1, 193.

schichte der Akademie abgedruckt.¹ Er ist teilweise identisch mit dem 'Entwurf eines deutschen Wörterbuchs von dem Herrn Rath Jablonsky zu Berlin aufgesetzt', der 1738 in den Leipziger 'Beyträgen Zur Critischen Historie der Deutschen Sprache, Poesie und Beredsamkeit' erschien.² Aus einer redaktionellen Begleitnote der 'Beyträge' geht hervor, daß JABLONSKI den Entwurf dem seit 1717 am Dresdener Hof lebenden Kriegsrat JOHANN VON BÄSSER mitgeteilt hatte und daß 1721 ein Mitglied der Leipziger Teutschübenden Poetischen Gesellschaft von ihm Kenntnis erhielt.³

Diese Entwürfe gewähren Einblick in die lexikographischen Auffassungen, die im Jahre 1711 den Gang der Aussprache in der Historisch-Philologischen Klasse bestimmten.

JABLONSKI beruft sich einleitend auf die Generalinstruktion der Societät und erinnert an die ihr als 'deutschgesinnter Gesellschaft' zugewiesene Aufgabe der Sprachpflege. Ausgangspunkt seiner Betrachtungen ist der Gedanke einer Gesamtdarstellung des deutschen Wortschatzes in drei getrennten Wörterbüchern: Lexicon etymologicum, Lexicon technicum, Lexicon usuale. Nur um das Lexicon usuale ist es ihm zu tun; ein Wörterbuch der Gemeinsprache der Gegenwart sei vordringlich. Die Pläne für das Lexicon etymologicum und Lexicon technicum werden vorerst zurückgestellt; diese Werke würden lediglich einem begrenzten Benutzerkreis zugute kommen und zudem schwer ausführbar sein.

Die ins einzelne gehenden Ausführungen über Zielsetzung und Anlage des geplanten Wörterbuches zeigen JABLONSKI in der Nachfolge SCHOTTELS und STIELERS. Er erstrebt eine normative Darstellung, ein Wörterbuch, durch das

'die Grundrichtigkeit erforschet, verbessert und befestiget, und ein beständig bleibender Sprachschaz zusammengetragen werden könnte'⁴.

Insbesondere geht es ihm um die Regelung der Rechtschreibung,

'damit das Werk auch in diesem nötigen Stück als eine zuverlässige Richtschnur gelten . . . möge'⁵.

Auch der Gedanke einer Erfassung der Wortschatzstruktur erscheint wieder: Ableitungen und Zusammensetzungen sollen nicht an ihrer alphabetischen Stelle, sondern unter dem Stammwort angeführt werden; ein alphabetisches Register wie in STIELERS 'Stammbaum und Fortwachs' könne den Inhalt für Nachschlagezwecke erschließen. Der Stoff des Wörterbuches schließlich soll aus den Quellen, und zwar 'aus bewärten und solchen Schriften die ingemein zum Muster und Urbild unserer Sprache angenommen sind'⁶ erhoben werden. JABLONSKI

¹ HARNACK a. a. O. 2, 223—225.

² Beyträge Zur Critischen Historie 5 (1738) 480—493.

³ Beyträge Zur Critischen Historie 5 (1738) 480.

⁴ HARNACK a. a. O. 2, 223.

⁵ HARNACK a. a. O. 2, 225.

⁶ HARNACK a. a. O. 2, 224.

widmet in diesem Zusammenhang der Ausarbeitung eines Quellenkanons ('*Authores classici*' der deutschen Sprache) besondere Aufmerksamkeit. Historisches, mundartliches und fachsprachliches Wortgut soll nur soweit in das Wörterbuch Eingang finden, als es der Erhellung des gemeinsprachlichen Wortschatzes dient.

Ein Entwurf dieses Inhalts wurde der Historisch-Philologischen Klasse auf ihrer ersten ordentlichen Zusammenkunft am 12. Februar 1711 vorgelegt. J. TH. JABLONSKI erinnerte daran, daß seit der Gründung der Societät der Plan bestanden habe, ein Deutsches Wörterbuch zu schaffen. Es sei 'aus bekannten Ursachen' bisher unausgeführt geblieben; der König wünsche jedoch, daß die 'Teutschgesinnete Abtheilung' nunmehr unverzüglich mit der Arbeit beginne. In der Aussprache einigte man sich im Anschluß an den Entwurf JABLONSKIS dahingehend, daß es die Aufgabe des Wörterbuchs sein werde, die Rechtschreibung der deutschen Wörter festzulegen, Fremdwörter durch deutsche Ausdrücke zu ersetzen und grammatische Fehler 'in gemeinem Reden und Schreiben' zu verbessern.¹

Damit war die Richtung der lexikographischen Arbeit auf das Ziel eines orthographisch-grammatischen Wörterbuchs der neuhochdeutschen Gemeinsprache festgelegt. Die Voraussetzung einer Wortschatzdarstellung dieser Art bildete — wie bereits SCHOTTEL erkannt hatte — eine normative Grammatik. Es war daher folgerichtig, daß sich die Klasse unverzüglich der Erörterung grammatischer Grundsatzfragen zuwandte. Ein wiederum von JABLONSKI ausgearbeitetes Gutachten rückte die Rechtschreibfrage in den Vordergrund. Die Aussprache darüber schleppte sich allerdings über mehrere Jahre hin und endete schließlich ergebnislos. Rascher verkümmerten Ansätze zu organisatorischen Maßnahmen: so der Plan eines Briefwechsels mit auswärtigen Gelehrten über Wörterbuchfragen und der Gedanke, den Berliner Literaten BENJAMIN NEUKIRCH mit der Abfassung des Werkes zu beauftragen.² Auch eine (von FRISCH veranlaßte?) Anfrage in Erfurt nach dem Verbleib des nicht mehr gänzlich ausgedruckten Manuskripts der Fortsetzung von STEIHLERS 'Stammbaum und Fortwachs' führte nicht zum Erfolg.³ Auf der Sitzung am 30. April 1711 nannte der Direktor SCHOTT unter den Aufgaben der Klasse an zweiter Stelle zwar noch die 'Ausfertigung eines vollkommenen Sprachschazes'⁴. Aber in den folgenden Jahren trat neben den Erörterungen über JABLONSKIS Rechtschreibentwurf die Arbeit an einer von der Klasse geplanten Tacitusübersetzung beherrschend in den Vordergrund.

Ein neuer Vorstoß — im Jahre 1718 — ging aus von FRISCH. Das Protokoll der Sitzung vom 3. Februar dieses Jahres⁵ berichtet, daß ein von ihm vorgelegter Wörterbuchentwurf mit dem Probeartikel 'Land' zu dieser Zeit unter den Mit-

¹ Protokoll vom 12. 2. 1711.

² Protokoll vom 12. 2. 1711.

³ Protokoll vom 9. 7. 1711.

⁴ Protokoll vom 30. 4. 1711.

⁵ Protokoll vom 3. 2. 1718.

gliedern der Klasse umließ und auf der Sitzung besprochen wurde. Die Stellungnahme der Klasse zu diesem Entwurf war bezeichnend: aus dem Gesamtplan — wir dürfen ihn mit dem 1723 veröffentlichten Specimen I gleichsetzen — sonderte man den Gedanken des Dictionarium usuale als allein erwägenswert ab. Und zwar mit der Begründung, ein gegenwartssprachliches Wörterbuch sei vordringlich und nur ein Werk dieser Art in absehbarer Zeit ausführbar. Die Aussprache stand im Zeichen der Frage, wie die Arbeit an dem Wörterbuch zu organisieren sei. Der Gedanke eines Gemeinschaftsunternehmens drängte sich auf: da das Verfassen eines Wörterbuchs

‘eines Menschen arbeit nicht sei, (*müßten*) gehülfen angeworben werden, es sei hie oder anderswo, die gewiße wörter oder ganze buchstaben übernehmen, und nach der in specimine vorgelegten methode ausarbeiten wolten’.

Einen zweiten Plan unterbreitete der Hofrat SCHLÜTER: er schlug vor, BENJAMIN NEUKIRCH als Bearbeiter des Dictionarium usuale gegen Honorar fest anzustellen und das von NEUKIRCH Ausgearbeitete in einem abschließenden Arbeitsgang ‘collegialiter’ durchzusehen. FRISCH erhielt den Auftrag, bei NEUKIRCH vorzufühlen. Wirklicher Nachdruck stand hinter diesen Plänen nicht. Statt dessen wandte sich die Klasse wiederum theoretischen Fragen zu:

‘weil es vor allen dingen auf die conformitaet in Orthographia ankomme, würde man sich zu forderst darüber vereinigen müßen’.

In der Zeit bis zur Übernahme des Klassenvorsitzes durch FRISCH (1731) hat die Klasse sich nur noch einmal mit dem Wörterbuchgedanken befaßt. Am 22. November 1725 legte der Sekretar aus den Akten der Societät zwei Entwürfe eines Deutschen Wörterbuchs vor, und zwar ein Konzept von LEIBNIZENS Hand ‘etwaß unordentlich aufgesetzt’ und einen Entwurf von OELVENS.¹ Der Entwurf LEIBNIZENS wurde am 24. Januar 1726 verlesen, ‘wobei verschiedenes ausgesetzt, und zu anderweiter überlegung verschoben’ wurde.² Zu dieser Zeit hatte die Klasse den Plan, ein Wörterbuch der Societät zu schaffen, wohl endgültig aufgegeben. Bei der Festlegung der Klassenaufgaben auf der Sitzung am 5. Februar 1728 wurde das Wörterbuch nicht mehr berücksichtigt.³

Wie sind diese Vorgänge zu bewerten? Als Mitglied der Historisch-Philologischen Klasse war FRISCH im Jahre 1711 Zeuge der Erörterungen, die über die Schaffung eines Deutschen Wörterbuches der Preußischen Societät entscheiden sollten. Der Aussprache lag ein Entwurf der Brüder JABLONSKI zugrunde, die sich leiten ließen von dem Gedanken an eine Darstellung des deutschen Wortschatzes im Sinne der Sprachtheoretiker des 17. Jahrhunderts. Sie erstrebten ein Werk, das den Sprachstoff aus den Quellen erheben, ihn orthographisch-grammatisch regeln und im

¹ Protokoll vom 22. 11. 1725.

² Protokoll vom 24. 1. 1726.

³ Protokoll vom 5. 2. 1728.

Sinne des Stammwortgedankens ordnen sollte. Ein Entwurf dieses Inhalts wurde zur Grundlage der lexikographischen Planung der Societät. Die Historisch-Philologische Klasse jedoch, die das Vorhaben ausführen sollte, vermochte die ihr gestellte Aufgabe nicht zu lösen; sie erwies sich als arbeitsunfähig. Wie FRISCH sich zu dem Wörterbuchunternehmen stellte, berichten die Protokolle der Jahre nach 1711 zunächst nicht; jedenfalls hat er kaum etwas unternommen, um es von sich aus tätig zu fördern. Gegen diese Zurückhaltung hebt es sich scharf ab, daß er im Jahre 1718 die Wörterbuchfrage erneut aufgreift und der Historisch-Philologischen Klasse einen 'Gegenplan' unterbreitet. Denn um einen Gegenplan mit anderer, umfassenderer Zielsetzung handelte es sich. Es war FRISCH offensichtlich darum zu tun, die in der Societät als korporativer Forschungsinstitution gegebenen weitreichenden Möglichkeiten zu nutzen und eine Darstellung des deutschen Wortschatzes in sehr umfassendem Sinne zur Aufgabe der Klasse zu machen. Aber nun begannen innere Gegensätze sich auszuwirken: die Mehrheit der Mitglieder wünschte nicht die Durchführung des Gesamtplans, sondern besann sich auf die alte Zielsetzung, die sie als Teilziel in diesem Gesamtplan wiederfand: auf das Usuale und die 'conformitaet in Orthographia' kam es ihr vor allem an. Es soll an dieser Stelle nicht untersucht werden, welche lexikographische Zielsetzung FRISCH vorschwebte, als er diesen Vorstoß unternahm; festgestellt sei, daß er in der Ausarbeitung eines Deutschen Wörterbuches im Sinne der Sprachtheorie nicht die vordringliche Aufgabe des lexikographischen Schaffens seiner Zeit sah.

Als Angehöriger der Historisch-Philologischen Klasse hatte sich FRISCH auch mit den Auffassungen CHRISTOPH ERNST STEINBACHS auseinanderzusetzen. Am 24. Januar 1726 erfuhren die Mitglieder der Klasse nämlich, daß STEINBACH sein im Vorjahre zu Breslau erschienenenes 'Deutsches Wörter-Buch' der Societät zugesandt habe mit dem Erbieten, ihr hinsichtlich der Pflege der deutschen Sprache 'mit seinem fleiß zu dienen'¹. STEINBACH mochte hoffen, zum Zeichen der Anerkennung in die Societät aufgenommen zu werden. Im Kreise der Klassenmitglieder setzte sich jedoch von vornherein eine für ihn ungünstige Stimmung durch. Die Antwort der Societät fiel unverbundlich aus: man munterte ihn dazu auf, die muttersprachlichen Studien fortzusetzen. STEINBACH war jedoch nicht gewillt, sich abweisen zu lassen. Am 14. März lag der Klasse erneut ein Schreiben vor, in dem er seine 'Lehrart' erläuterte und ein Gutachten der Societät erbat.² FRISCH erteilte dieses Gutachten. Er äußerte sich schroff ablehnend: das Wörterbuch sei sehr unvollständig; 'die Lehrart gründe sich auf unerwiesene, und nach belieben angenommene Sätze'; die etymologischen Ableitungen seien vielfach unrichtig. Mit dieser Stellungnahme verband die Klasse in ihrer Antwort den Vorschlag, STEINBACH möchte 'zum Versuch' einen Artikel nach dem von FRISCH

¹ Protokoll vom 24. 1. 1726.

² Protokoll vom 14. 3. 1726.

entworfenen Muster 'Land' ausarbeiten. In Wahrheit hoffte man wohl, die Korrespondenz werde nun ein Ende finden. STEINBACH blieb indessen hartnäckig; am 4. Juli hatte die Klasse sich mit einem nach FRISCHS Methode bearbeiteten Probeartikel zu befassen.¹ Die Stellungnahme der Mitglieder ist aus dem Sitzungsprotokoll nicht ersichtlich. Erst unter dem Datum des 27. November 1727 erfahren wir Weiteres: STEINBACH hatte sich erneut an die Societät gewandt und ein 'Specimen de Constructione Linguae Germanicae' überreicht.² Am 5. Februar 1728 verlas FRISCH ein negatives Gutachten über 'Specimina' STEINBACHS. Es wurde nach Breslau gesandt, woraufhin STEINBACH im Mai mit einer 'Widerlegung' antwortete.³

Der Streit wurde zuletzt außerhalb der Societät weitergeführt. In der Vorrede zur zweiten Auflage seines 'Deutschen Wörter-Buchs' (1734) machte STEINBACH grundsätzliche Bedenken gegen FRISCHS Specimina von 1723 und 1727 geltend.⁴ Vom Standpunkt seiner sprachtheoretischen 'Lehrart' und unter Hinweis auf die Bedürfnisse der deutschlernenden Ausländer übte er Kritik an der inhaltlichen Breite ('viel unnöthiges werde mit ein fissen . . . , so . . . einem Ausländer . . . wenig Nutzen schaffen möchte'), vor allem jedoch an den methodischen Grundlagen des geplanten Werkes. FRISCH führe Zusammensetzungen unter ihrem Bestimmungswort (also weitgehend an alphabetischer Stelle) auf:

'*Brandvogel* kommt unter *brennen*, *Landrecht* unter das Wort *Land*, da doch von rechtswegen das erste unter *Vogel*, letzteres aber unter *Recht* oder nach meiner Einrichtung unter *Roch*, *gerochen*, zu stehen kommen sollte'.

Auch die streng alphabetische Abfolge der Ableitungen (ohne Berücksichtigung der Wortart) billigte er nicht: 'da man doch substantiva und adjectiva ordentlich nach einander auf Spatens (*Stielers*) oder meine Art setzen kan'.

Obwohl STEINBACH abschließend versöhnlich einlenkte, antwortete FRISCH 1741 im Vorbericht des 'Teutsch-Lateinischen Wörter-Buchs' mit einer scharfen Abfertigung ohne Nennung des Gegners.⁵ Dem Vorwurf inhaltlicher Breite begegnete er mit dem Hinweis, sein Wörterbuch sei nicht 'allein für Classen-Schüler' bestimmt.

'Der Auctor hat es anfänglich vor sich gesamlet, was kündigt sich ein anderer darum, wie groß es werden wird. Darnach ist es auf Gutbefinden, und wegen einiger Umstände vor andere Leute herausgegeben worden, die es auch nicht unter dem Arm in die Schul tragen dürfen, dazu sein (*Steinbachs*) Wörter-Buch, so aus zweyen nicht dünnen Octav-Bänden bestehet, eben auch das bequemste nicht ist.'

¹ Protokoll vom 4. 7. 1726.

² Protokoll vom 27. 11. 1727.

³ Protokolle vom 5. 2. 1728 und 27. 5. 1728.

⁴ STEINBACH, Vollst. Deutsches Wörter-Buch 1 (1734) **6a; vgl. bereits STEINBACH, Deutsches Wörter-Buch (1725) a 3a.

⁵ FRISCH, TLWb. (1741) Vorbericht)(2b.

Auch die Kritik an dem Grundsatz der alphabetischen Abfolge wies FRISCH zurück. Zu dem Einwand STEINBACHS, das Wort *Landrecht* müsse unter dem Stichwort *Recht* oder nach seiner 'Einrichtung' unter *Roch* erscheinen, bemerkte er:

'Was wird das bey der Jugend und den Ausländern für Nutzen schaffen? Wer wird es unter *Roch* suchen? Aber das ist, wie er (*Steinbach*) bald darauf sagt, nach seiner Art. Das Wort *Brand-Vogel* . . . soll, nach dieser seiner Art, und zwar, wie er hinzufügt, von Rechts wegen, unter *Vogel* gesetzt werden. Diese Schluß-Formel, von Rechts wegen, ist bey den Juristen sonderlich wichtig. Sonsten werden gelehrter Männer gründlichere Erinnerungen bey dem Verfasser allezeit . . . sehr angenehm seyn'.

Die Kritik an den Wörterbüchern STIELERS und KRAMERS, das Abweichen von den lexikographischen Auffassungen der Brüder JABLONSKI sowie die Auseinandersetzungen mit STEINBACH lassen erkennen, daß FRISCH den von der Fruchtbringenden Gesellschaft ausgehenden Bestrebungen, ein Wörterbuch der neuhochdeutschen Gemeinsprache im sprachtheoretischen Sinne zu schaffen, in mancher Hinsicht zurückhaltend, ja abweisend gegenüberstand. Es ist daher wohl berechtigt anzunehmen, daß es nicht Forderungen und Vorschläge im Geiste SCHOTTELS und HARSDÖRFFERS waren, die in den Jahren um 1690 das Wörterbuchschaffen FRISCHS anregten und ihm die Richtung wiesen. An Verständnis für die Aufgabe, den Wortschatz der neuhochdeutschen Gemeinsprache lexikographisch zu erfassen, fehlte es ihm dabei keineswegs. FRISCHS Haltung in der Auseinandersetzung mit den Plänen der Brüder JABLONSKI zeugt nicht von Unaufgeschlossenheit gegenüber diesem Arbeitsgebiet, sondern verrät den freieren Blick eines Gelehrten, dessen Gesichtskreis über diesen begrenzten Teilbereich der Wortforschung hinausreichte. Während die Nachfahren SCHOTTELS in dem Bewußtsein, eine sprachgeschichtlich drängende Aufgabe zu erfüllen, die Schaffung einer normativen, sprachtheoretisch unterbauten Darstellung des gemeinsprachlichen Wortschatzes für das höchste Ziel der zeitgenössischen Wortforschung erklärten, stand für FRISCH dieses Vorhaben auch dann nicht im Vordergrund, als es mit den Kategorien *Usuale generale* und *Criticum* schließlich zum festen Bestandteil des eigenen Wörterbuchplans geworden war. Bereits 1703 sah er sich veranlaßt, der Kritik DU CANGES beizustimmen, der 1678 in der Vorrede zu seinem 'Glossarium ad scriptores mediae et infimae Latinitatis'¹ den zeitgenössischen Wörterbuchverfassern vorgeworfen hatte, sie hätten 'fast allezeit nur die gewöhnlichsten Wörter gesetzt' und 'die blossе Bedeutung derselben angezeigt'². Indessen

¹ DU CANGE, *Glossarium ad scriptores mediae et infimae Latinitatis* I (1883) XX (Praefatio).

² FRISCH, *Untersuchung des Grundes und Ursachen der Buchstab-Veränderung* (o. J.) 3–4. Es widerspricht dieser Annahme nicht, daß FRISCH 1727 vor der Historisch-Philologischen Klasse erklärte, er wolle 'wenigstens das *Lexicon Usuale* zum stand bringen' (Protokoll vom 16. 1. 1727).

prägt sich der Gegensatz der Standpunkte nicht nur aus in der Stellung zur Frage der Rangordnung des gemeinsprachlichen Aufgabengebietes; die Auseinandersetzung mit STIELER, KRAMER und insbesondere mit STEINBACH zeigt, daß abweichende Auffassungen auch hinsichtlich der Methode des lexikographischen Schaffens bestanden. Die folgenden Untersuchungen, die der Frage gelten, inwieweit die Darstellung des *Usuale generale* den Grunderfordernissen eines Deutschen Wörterbuchs im sprachtheoretischen Sinne gerecht wird, werden FRISCHS Haltung gegenüber dem Aufgabengebiet des gemeinsprachlichen Wortschatzes bestimmter hervortreten lassen.

Die hohe Zahl von Belegen lexikalischer Herkunft im *Usuale generale*¹ macht zunächst deutlich, daß FRISCH nicht das Ziel verfolgte, ein Deutsches Wörterbuch auf der Grundlage der Quellen zu schaffen. Während ihm für das *Usuale speciale*, für das *Archaeologum* und *Etymologicum* ausgedehnte Stoffsammlungen zur Verfügung standen, geschöpft aus Quellenwerken, die geschichtliches, mundartliches und fachsprachliches Wortgut zu liefern vermochten, verwertete er für das *Usuale generale* nur in begrenztem Umfange das literarische Schrifttum. Es ist hier nicht zu prüfen, inwieweit der Rückgriff auf die lexikalische Überlieferung angesichts des Leistungsstandes, den die neuhochdeutsche Wörterbuchschrift in den Jahrzehnten um 1700 erreicht hatte, berechtigt und sinnvoll war. Wesentlich ist, daß FRISCHS Forschungsimpuls sich nicht auf das hochsprachliche Schrifttum, nicht auf die 'autores classici' der neuhochdeutschen Gemeinsprache richtete. Und dies zu einer Zeit, in der die Brüder JABLONSKI (1711) einen umfangreichen Quellenkanon für ein künftiges Deutsches Wörterbuch ausarbeiteten und CHRISTOPH ERNST STEINBACH für sein 'Deutsches Wörter-Buch' (1734) Belege aus literarischen Werken des 17. Jahrhunderts sammeln ließ. Der Aufruf HARSDÖRFFERS (1648), eine Darstellung des deutschen Wortschatzes 'aus allen Teutschen Büchern' zu schaffen, und SCHOTTELS Forderung (1663), es müßten 'die Teutschen Wörter aus dem Grunde Teutscher Deutung erklärt' werden, wirkten also zu Beginn des 18. Jahrhunderts nach, aber FRISCH bestimmten sie nicht. Zwar sind einige der von HARSDÖRFFER beispielsweise genannten und im Quellenkanon der Brüder JABLONSKI erneut aufgeführten vorbildlichen Schriften des 16. und 17. Jahrhunderts (wie die Werke LUTHERS und die Reichsabschiede) auch für das 'Teutsch-Lateinische Wörter-Buch' als Quellen benutzt worden. Aber die Gesichtspunkte der Verwertung sind durchaus unterschiedlich: während es FRISCH um das nichthochsprachliche (historische, landschaftliche, rechtssprachliche) Wortgut in diesen Quellen der frühneuhochdeutschen Zeit zu tun ist, möchte JABLONSKI in ihnen 'die Rechtschreibe-, Füge- und Ordnung der Sprache'² erfassen. Die aus Einsicht in die Mängel des Umsetz- und Abschreibeverfahrens und aus einer stark emotionalen Wertschätzung der Mutter-

¹ Vgl. S. 106.

² HARNACK a. a. O. 2, 224.

sprache erwachsene Forderung, ein Deutsches Wörterbuch auf der Quellengrundlage des deutschen Schrifttums zu schaffen, hat für FRISCH keine verpflichtende Geltung gewonnen. Auch an dieser Tatsache erweist sich, daß ihm die Erfassung des gemeinsprachlichen Wortschatzes der Gegenwart kein vorrangiges Anliegen war.

Enthält demnach das 'Teutsch-Lateinische Wörter-Buch' nicht den Wortschatz der als mustergültig angesehenen deutschen Schriftsteller im Zeitalter des Barock und der Frühaufklärung, so machen sich in der Darstellung des gemeinsprachlichen Wortgebrauchs (*Usuale generale*) dennoch normative Gesichtspunkte geltend, die beweisen, daß die Festsetzung der gültigen 'hochdeutschen' Ausdrucksmittel auch für FRISCH zu den Aufgaben eines Deutschen Wörterbuchs gehörte.¹ Im Wörterbuchentwurf des Specimen I erscheint das Criticum denn auch als voll ausgebildete Kategorie. Zwar trat es im Gesamtgefüge des abgeschlossenen Werkes später zurück, so daß FRISCH im Vorbericht des 'Teutsch-Lateinischen Wörter-Buchs' 1741 schreiben konnte:

'Die wenigen Critischen Anmerkungen, so man hier bey einigen Wörtern mit angehängt, verdienen nicht, daß man dieses Buch deßwegen . . . ein Lexicon Criticum nennt. Es ist nicht überall so viel dabey, als um einiger Ursachen willen im Specimine vom Wort *Land* gewesen.'²

Aber der Sinn für grammatische Fragen der Gegenwartssprache war in FRISCH stark lebendig. Dies bezeugen die Beiträge grammatischer Art in den 'Zufälligen Anmerkungen' (1716–1718), die Bearbeitung der Sprachlehre JOHANNES BÖDIKERS (1723) sowie weitere grammatische Forschungen in den dreißiger Jahren, deren Ergebnisse FRISCH in einer eigenen Deutschen Sprachlehre niederzulegen beabsichtigte.³ Mit den Arbeiten für dieses Werk wollte er nach Abschluß des Schaffens am 'Teutsch-Lateinischen Wörter-Buch' beginnen; Vorstudien sind zum Teil auf den Klassensitzungen der Jahre 1733–1741 unterbreitet und im 'Ersten Auszug' sowie im 'Teutsch-Lateinischen Wörter-Buch' veröffentlicht worden.

¹ Wie sehr für ihn dieses Merkmal den Begriff des Wörterbuchs mitbestimmte, bezeugen zwei Äußerungen in den Artikeln 'laden' und 'bei'. Hier werden die zusammengesetzten Formen *bein* und *beis* getadelt: 'daß einige auch *beyn* für *bey den*, *bey* für *bey das*, so gar in die Lexica drucken lassen, ist unerträglich' (I, 91c); dort wendet sich FRISCH gegen das Perfekt *ich habe geladt* 'so zum verdorbenen Teutsch des Pöbel-Redens, nicht ins Lexicon gehört' (I, 563c).

² FRISCH, TLWb. (1741) Vorbericht)(1b; vgl.)(4a.

³ Protokolle vom 3. 11. 1740; 23. 2. 1741 (FRISCH verliest einen Aufsatz 'von den Ursachen warum bishero keine Teutsche ausführliche Grammatik geschrieben worden'). In einem nicht genau datierbaren Sitzungsprotokoll des Jahres 1742 heißt es dann, daß er 'nunmehr Gottlob mit seinem teutschen lexico fertig worden und selbiges bereits abgedrucket'; jetzt wolle er es sich angelegen sein lassen, 'eine Teutsche Grammatik zum Stande zu bringen'. Über FRISCH als Grammatiker vgl. JELLINEK, Geschichte der neuhochdeutschen Grammatik I (1913) 205–206.

FRISCH bemüht sich im Wörterbuch nicht nur darum, das verzeichnete Wortgut fortlaufend grammatisch zu bestimmen; er nimmt auch in zahlreichen kritischen Äußerungen zu Fragen der Sprachrichtigkeit Stellung. Seine Angriffe richteten sich gegen den Sprachgebrauch des 'Pöbels', gegen Fremdwörter und Modeausdrücke der 'rasenden Zeitungsschreiberei', gegen Auswüchse des Juristendeutsches und 'nährische Schreiberregeln', gegen das Verdeutschungsstreben insbesondere der Grammatiker sowie gegen die Neuerungssucht schlechthin, namentlich dort, wo sie zu fehlerhaften Bildungen führt. Indem so der gemeinsprachliche Wortschatz der Zeit um 1700 vom grammatisch-stilistischen Standpunkt aus erläutert und gesichtet sowie durch Bedeutungsangaben in seinem semantischen Geltungswert bestimmt wird, leistet das "Teutsch-Lateinische Wörter-Buch" gleich den ihm vorausgehenden Darstellungen Wesentliches für die Festigung der werdenden deutschen Schriftsprache des 18. Jahrhunderts. Ohne Zweifel ist die Hinwendung zu dem Aufgabengebiet der normativen Behandlung des Wortschatzes mitbewirkt durch Anregungen, die der neuhochdeutschen Wörterbuchschreibung im 17. Jahrhundert aus dem Kreise der Fruchtbringenden Gesellschaft zuzugingen. FRISCH setzt hier traditionelle Bemühungen fort, löst sich zugleich jedoch von den theoretischen Voraussetzungen, auf denen diese Bemühungen bis dahin beruhten.

Die Eigenständigkeit FRISCHS wird deutlich, wenn man es unternimmt, sein Verhältnis zu der sprachtheoretischen Forderung einer etymologisch-strukturellen Erhellung des deutschen Wortschatzes zu bestimmen. Den Anregungen SCHOTTELS folgend, hatten STELER und STEINBACH diese Aufgabe sehr ernst genommen. Für FRISCH bildete, wie noch zu zeigen sein wird, die Erforschung etymologischer Zusammenhänge ursprünglich geradezu das Hauptziel des Wörterbuchschaffens. Aber der Ausgangspunkt, von dem her STELER und STEINBACH in den Arbeitsbereich der Etymologie eintraten, war keineswegs der FRISCHS. In der Methode der Herkunftsbestimmung prägt sich dieser Gegensatz deutlich aus. Wie wir bereits sahen, war sich FRISCH der Gefahren bewußt, die ein spekulatives, unempirisches Vorgehen auf diesem Gebiet in sich barg. Legte er seinen eigenen Standpunkt auch niemals zusammenhängend dar, so lassen gelegentliche Äußerungen, die wiederum vor der Willkür der 'falschen Etymologen' warnen, die Grundzüge der in ihm sich verkörpernden Forschungshaltung immerhin erkennbar werden. So heißt es bereits auf der ersten Textseite des Wörterbuchs:

'Man muß aber allezeit mehr auf die Verwandtschaft der Wörter in andern Sprachen sehen, welche eben solche und einerley Sache bedeuten, als auf die Muthmassungen der Etymologie¹.

In ähnlichem Sinne urteilt FRISCH in der Vorrede des Werkes; auch hier wird dem spekulativen Verfahren der Herkunftsbestimmung der Grundsatz entgegengestellt, daß eine Etymologie durch das Studium gegebener sprachlicher (und außersprachlicher) Tatsachen zu finden sei:

¹ FRISCH, TLWb. (1741) 1, 1b.

‘Durch das Christentum, durch die Künste und Wissenschaften, durch die Handlung und Kaufmannschaft, durch den Krieg . . . ist ein solches Mengsel im Teutschen entstanden, daß ein Etymologus alle diese (*Fremd-*)Sprachen, und zwar nicht obenhin wissen muß, wenn er bey den neu eingenommenen und aufgekomenen Wörtern auf den Grund kommen will. Geschweige wie weit er in die Verbindungen der Historien muß eingesehen haben; welch Erkenntniß der seltsamen Sprach-Arten unter uns dazu erfordert wird . . . , wenn ihn die vielen Schwärmereyen der falschen Etymologen nicht sollen in ihren Irrgarten hinreissen.’¹

Angesichts des grundsätzlichen Gegensatzes im Methodischen, der sich hier abzeichnet, ist es unwahrscheinlich, daß FRISCHS etymologische Studien von Seiten der sprachtheoretischen Wörterbuchschiebung angeregt oder wesentlich beeinflußt worden sind; sie müssen aus andersartigen geschichtlichen Voraussetzungen erwachsen sein. Dagegen hat der sprachtheoretische Gedanke, den Wortschatz in seinem Aufbaugefüge darzustellen, d. h. die einzelnen Wörter nicht in streng alphabetischer Folge, sondern zu Wortsippen geordnet vorzuführen, die Anlage auch des ‘Teutsch-Lateinischen Wörter-Buchs’ bestimmt. Bereits STIELER, KRAMER und STEINBACH hatten dieses Ordnungsprinzip gewählt. FRISCH wendet es ohne methodische Strenge an, nur insoweit, als es ihm ermöglicht, die sprachliche Gesamtheit Grundwort-Ableitungen-Zusammensetzungen geschlossen zu behandeln. Innerhalb des Artikels folgt die Anordnung dagegen weitgehend dem Alphabet; wir erinnern uns dabei, daß gerade dieses Vorgehen einer der Angriffspunkte für die von sprachtheoretischen Gesichtspunkten bestimmte Kritik STEINBACHS gewesen war. Wesentlicher ist noch, daß stark ausgeprägte theoretische Neigungen SCHOTTELS, STIELERS und STEINBACHS wie die Suche nach künstlichen ‘Stammformen’ und der Drang, den ‘Reichtum’ der deutschen Sprache durch den Ansatz zahlloser *möglicher* Wortbildungen zu erweisen, in FRISCH keinen Widerhall gefunden haben. Die Auseinandersetzung mit STEINBACH über die Frage der ‘Stammformen’ und der gegen STIELER und KRAMER erhobene Vorwurf der Sprachbereicherung machten bereits deutlich, daß FRISCH sich von dem Willen zu streng empirischer Erfassung der Sprachwirklichkeit leiten ließ. So erscheint im ‘Teutsch-Lateinischen Wörter-Buch’ — schon KRAMER war so vorgegangen — als Stichwort nicht eine erschlossene einsilbige Stammform, sondern das Grundwort in seiner Nennform; und die Aufnahme nur potentiell vorhandener Bildungen wird in der Vorrede des ‘Teutsch-Lateinischen Wörter-Buchs’ nochmals ausdrücklich abgelehnt:

‘Diejenigen, welche solche (*Wörter-*)Bücher geschrieben, auch die so es mit vielem Vorzug gethan, sind bisher mit einer seltsamen Krankheit befallen gewesen, daß sie durch eine unzeitige Vermehrung unsre Sprache mit Compositis und Derivatis bereichern wollen. Von dieser Vermehrungs-Sucht ist man hier nicht angefochten worden. Man hat nur die gebräuchlichen zusammengesucht.’²

¹ FRISCH, TLWb. (1741) Vorbericht)(1^a — 1^b.

² FRISCH, TLWb. (1741) Vorbericht)(3^b.

II. Forschungen mit dem Ziel der geschichtlich-sprachvergleichenden Erhellung des deutschen Wortschatzes

Die Jahrzehnte um 1700, erfüllt von lexikographischen Bestrebungen im Geiste der Theoretiker der Fruchtbringenden Gesellschaft, empfangen ihr Gepräge zugleich durch bedeutsame Fortschritte auf dem Gebiet der germanistischen Wortforschung im engeren Sinne. Zwei seit langem gestellte Aufgaben werden in diesen Jahren — dem Erkenntnisstande der Zeit entsprechend — erstmals gelöst: es gelingt, den altdeutschen Wortschatz in einem umfassenden Wörterbuch zu sammeln und semantisch zu erschließen; und es gelingt weiterhin, den neuhochdeutschen Wortschatz auf historischem und sprachvergleichendem Wege etymologisch aufzuhellen. Zugleich setzen erste Studien im Bereich der deutschen Mundarten und Fachsprachen ein, die das Arbeitsfeld der Wortforschung wesentlich erweitern. Der angespannte Erkenntniswille, der sich namentlich in der tieferen Durchdringung des geschichtlichen und in der Neuerschließung des sondersprachlichen Aufgabenbereiches äußert, ist der Wille einer Forschungsbewegung, die auf eigenen Voraussetzungen ruht.

1

Die germanistische Wortforschung¹ hat sich auf der Grundlage humanistischer Bestrebungen des 16. Jahrhunderts entwickelt, und zwar von zwei Ansatzpunkten aus: dem sprachvergleichenden und dem historischen Studium des Wortschatzes.

Sprachvergleichende Untersuchungen, soweit sie die Muttersprache berücksichtigten, stellten sich seit dem 16. Jahrhundert vornehmlich in den Dienst der Aufgabe, das verwandtschaftliche Verhältnis des Deutschen zu den klassischen Sprachen und zu dem Hebräischen zu bestimmen. Für die Geschichte der etymologischen Wortforschung erlangten diese Bestrebungen dadurch Bedeutung, daß man den Nachweis des genealogischen Zusammenhangs der Sprachen, um den es zu tun war, so gut wie ausschließlich auf dem Wege des Wortschatzvergleichs zu führen suchte. So sammelten bereits im 16. Jahrhundert Männer wie JOHANNES CAMERARIUS, SIGISMUND GELENIUS, KONRAD GESNER und WOLFGANG

¹ Die Geschichte der germanistischen Wortforschung, die J. G. ECKART in seiner 'Historia studii etymologici linguae Germanicae hactenus impensi' (Hannover 1711) als erster bearbeitete, ist später nur im Rahmen umfassender wissenschaftsgeschichtlicher Darstellungen gewürdigt worden: E. C. REICHARD, Versuch einer Historie der deutschen Sprachkunst (Hamburg 1747); TH. BENFEY, Geschichte der Sprachwissenschaft und orientalischen Philologie in Deutschland (München 1869); R. V. RAUMER, Geschichte der Germanischen Philologie vorzugsweise in Deutschland (München 1870); H. PAUL, Geschichte der germanischen Philologie. In: Grundriß der germanischen Philologie 1 (Straßburg 1901) 9—158; J. DÜNNINGER, Geschichte der deutschen Philologie. In: Deutsche Philologie im Aufriß 1 (Berlin 1957) 83—222.

LAZIUS deutsch-altsprachliche Wortgleichungen. Während des 17. Jahrhunderts gingen die Arbeiten auf diesem Gebiet fort, und auch jene Forscher übernahmen jetzt das sprachvergleichende Verfahren, die in der etymologischen Erhellung des deutschen Wortschatzes eine eigenständige Aufgabe sahen. Der Tradition der sprachvergleichenden Studien ist ein erheblicher Teil jener philologischen Schulung und jenes Bestandes an Einzelergebnissen zu verdanken, die es zu Beginn des 18. Jahrhunderts erstmals ermöglichten, die Etymologie des deutschen Wortschatzes zusammenfassend darzustellen. Es sei hervorgehoben, daß die in der Zeit um 1700 als Sprachvergleichler arbeitenden Germanisten bereits wesentliche Förderung erfuhren durch die historischen Wortschatzstudien auf dem Gebiet der Alt Sprachen, des Mittellateins (DU CANGE; VOSSIUS; SPELMAN) sowie der romanischen Sprachen (MÉNAGE), insbesondere aber auch dadurch, daß sie mit den geschichtlich vorgehenden Forschern auf dem Gebiet der germanischen Sprachen selbst Hand in Hand arbeiteten.

Untersuchungen wortgeschichtlicher Art waren ursprünglich eng an die Fortschritte der Textveröffentlichung gebunden; sie dienten vorzugsweise dem Ziel, den Wortbestand der durch Ausgaben erschlossenen Denkmäler zu erfassen und zu erläutern. Seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts hatte man in Deutschland damit begonnen, Werke des altgermanischen Schrifttums durch Handschriftenabdrucke zugänglich zu machen. Es war zu dieser Zeit keineswegs in erster Hinsicht das Streben nach Erkenntnis der Sprache, das Gelehrte oftmals nicht-philologischer Disziplinen veranlaßte, germanische Handschriften des Mittelalters aufzuspüren und zu veröffentlichen. Der Wert der Texte lag für die Herausgeber vielmehr im Inhaltlichen. Nichtsdestoweniger wirkten sprachwissenschaftliche Forschungsantriebe mit: die Förderung des Studiums insbesondere des altgermanischen Wortschatzes wurde frühzeitig ein selbständiger Nebenzweck der Editionsarbeiten. Denn Hand in Hand mit der Textveröffentlichung ging das Bemühen um Texterklärung. Den Ausgaben wurden in zahlreichen Fällen sprachlich erläuternde Anmerkungen oder Glossare beigegeben. Hier liegen erste Ansätze zu einer geschichtlichen Erforschung des deutschen Wortschatzes. Wie sehr das Studium der Sprache bereits als eigenständige Aufgabe galt, geht daraus hervor, daß nicht nur Textglossare entstanden, sondern auch Pläne für zusammenfassende, semantisch und etymologisch erklärende Wörterbücher des Altdeutschen ausgearbeitet wurden.

Historiker, Ethnographen und Geographen wie BEATUS RHENANUS, SEBASTIAN MÜNSTER, JOHANNES STUMPF und WOLFGANG LAZIUS, die sich auf der Grundlage der wiederentdeckten antiken Quellen dem Studium der Frühgeschichte Germaniens widmeten, befanden sich unter den ersten, die in ihren Werken Proben aus altdeutschen Denkmälern abdrucken ließen. Belangvoller war der Ertrag reformatorisch-kirchengeschichtlicher Studien des FLACIUS ILLYRIUS; ihnen ist die Erstausgabe von OTFRIDS Evangelienbuch (1571) zu verdanken, die mit einer 'Erklärung der alten Teutschen worten' von A. P. GASSAR erschien. Den wichtig-

sten Anteil an der Erschließung altdeutscher Quellen hatten jedoch deutsche Juristen, die sich rechtsantiquarischen Studien widmeten und zunächst Ausgaben der altgermanischen Stammesrechte (SICHARD 1530; HEROLD 1557; LINDENBROG 1613 mit Glossar) veranstalteten, dann aber eine Reihe bedeutender altdeutscher Denkmäler (FREHER und GOLDAST 1604–1610) mit sprachlichen Erläuterungen veröffentlichten. Im Verlaufe des 17. Jahrhunderts wurde die Wortforschung namentlich von dieser Seite gefördert, indem Gelehrte wie WEHNER (1619), BESOLD (1629), LIMNAEUS (1629), SPIDEL (1657) und SCHOTTEL (1671) altdeutsche Rechtsausdrücke untersuchten. Im Kreise der Juristen reifte auch zuerst der Gedanke eines altdeutschen Wörterbuchs: MARQUARD FREHER (1565–1614) und FRIEDRICH LINDENBROG (1573–1648) entwarfen Pläne für ein Werk dieser Art.

Diese Studien auf dem Gebiet der germanistischen Sprachforschung wurden durch gleichgerichtete Bestrebungen in den germanischen Nachbarländern Deutschlands wesentlich gefördert. Gelehrte wie LIPSIUS, JUNIUS (Erstausgabe des Codex argenteus mit gotischem Glossar 1665) und TEN KATE in den Niederlanden, SPELMAN, SOMNER, SKINNER, BENSON in England, WORMIUS, RESENIUS, STJERNHJELM und VERELIUS in den skandinavischen Ländern arbeiteten tatkräftig mit an der Herausgabe altgermanischer Texte und an der lexikographischen Erschließung ihres Wortbestandes.

Auch JUSTUS GEORG SCHOTTEL, der sich in den Jahren zwischen 1641 und 1663 zu dem führenden Grammatiker Deutschlands emporarbeitet, ist der Tradition der germanistischen Wortforschung verpflichtet. Als Jurist durchaus in Fühlung mit den editorischen und wortgeschichtlichen Arbeiten jener Männer, die seit dem 16. Jahrhundert ein historisches Verständnis des deutschen Wortschatzes angebahnt hatten, baut er auch als Theoretiker der neuhochdeutschen Gemeinsprache auf dem gelehrten Fundament des geschichtlichen und des vergleichenden Sprachstudiums seiner Zeit. Indessen gelangen durch ihn Methoden und Erkenntnisse dieser Disziplinen in ein Arbeitsgebiet, das von vornherein unter eigenem Gesetz steht und sich in der Folgezeit selbständig fortentwickelt. Gewiß bleiben die 'sprachtheoretische Bewegung' und die germanistische Wortforschung im engeren Sinne weiterhin in wechselseitiger Beziehung; aber es bilden sich zugleich Wesensunterschiede aus, die in den Jahrzehnten um 1700 geradezu als Gegensätze empfunden werden können. Die Richtungen haben sich nunmehr so weit gefestigt, daß der einzelne mit der Wahl seines Studiengbietes und der zugehörigen Forschungsaufgaben und Forschungsmethoden eine für ihn kennzeichnende Entscheidung trifft. Die Nachfahren SCHOTTELS, festgelegt auf den Stoffkreis der Gemeinsprache, suchen vornehmlich die geschichtlich drängende Aufgabe der 'Gestaltung' einer deutschen Hochsprache zu bewältigen. Sie verbinden mit diesem praktischen Anliegen das theoretische Ziel, das einzelne Wort und das Wortschatzgefüge insgesamt im Sinne der 'Grundrichtigkeit' rational zu zerlegen, und zwar wesentlich von der Seite der Form her: durch Zurückgehen auf die 'Stammform'

als Etymon und durch Aufweisen der morphologischen Struktur des Wortschatzes. Es ist wesentlich zu erkennen, daß neben diesen Bestrebungen konstruktionsfreudiger Theoretiker, deren Arbeiten teilweise in das Reich der Sprachspekulation übergreifen, eine stärker der empirischen Einzelforschung zugewandte Richtung der Sprachbetrachtung sich durchsetzt. Ihre Vertreter blicken über das Gebiet der Gemeinsprache der Gegenwart hinaus in den weiträumigeren Stoffkreis der geschichtlichen Sprachstufen, der Mundarten und der Fachsprachen. Das Wortgut der Rechts- und Geschichtsquellen, die handwerklichen Nomenklaturen und die Eigenheiten landschaftlicher Sprechgebräuche stellen ihnen die Aufgabe der Sprachgestaltung nicht. Leitend für sie ist vielmehr das Bestreben, die ungeheure Mannigfaltigkeit des erweiterten sprachlichen Erfahrungsbereiches *als solche* zum Besitz des erkennenden Bewußtseins zu machen, zunächst beobachtend und sammelnd, auf einer höheren Stufe ordnend und erläuternd. Feststellung des Gegebenen und Erklärung des Gegebenen heißen die Grundforderungen. Und es ist in der Eigenart des Gegenstandes begründet — in der Sachbezogenheit und in der etymologisch—semantischen Undurchsichtigkeit des zu erfassenden Wortgutes —, daß sich die Erklärung, ohne den Problemen der Form aus dem Wege zu gehen, mit Nachdruck auf den Wortinhalt richtet: nach dem ursprünglichen Sinn, dem semantischen Geltungswert, dem Begriffswert des einzelnen Wortes wird vorzugsweise gefragt. Im Bereich dieser Disziplinen festigen sich eine voraussetzungslose Anschauung des Erkenntnisgegenstandes Sprache und die Ansätze zu einer Methode der Wortforschung, die in späterer Zeit die wissenschaftliche Erschließung des Wortschatzes ermöglichen sollte.

In den Jahrzehnten um 1700 verstärkten sich die Bestrebungen auf dem Gebiet der historischen und der (historisch-sprachvergleichenden) etymologischen Wortforschung in einem zuvor nicht gekannten Maße. Diese Tatsache ist in erster Hinsicht bedingt durch die raschen Fortschritte jener Zeit in der Herausgabe altdeutscher Quellen. Zwar war eine beachtliche Reihe alter Denkmäler bereits vor dem Ausgang des 17. Jahrhunderts gedruckt worden. Aber immer wieder traten Handschriften bisher unveröffentlichter Werke ans Licht, und die Textgestalt bereits herausgegebener Werke bedurfte — wie die Einsicht in neuaufgefundene Parallelhandschriften lehrte — vielfach der Verbesserung. 1669 hatte PETER LAMBECIUS, Bibliothekar der kaiserlichen Bibliothek in Wien, eine Reihe kleinerer althochdeutscher Denkmäler sowie eine Probe der Psalmen NOTKERS veröffentlicht und aus der Wiener Handschrift Ergänzungen zu der OTFRID-Ausgabe des FLACIUS ILLYRICUS mitgeteilt. JOHANNES SCHILTER, Jurist, Historiker und führender Sprachforscher, seit 1686 in Straßburg tätig, gab 1696 das Ludwigslied und 1698 ein Specimen seiner geplanten OTFRID-Ausgabe sowie JAKOB TWINGERS VON KÖNIGSHOFEN Straßburgische Chronik heraus. 1706 veröffentlichte JOHANN PHILIPP PALTEN in Greifswald die Übersetzung des TATIAN und des ISIDORUS de nativitate domini. Wie SCHILTER plante DIEDERICH VON STADE eine Neuausgabe von OTFRIDS Evangelienbuch; er ließ 1708 ein Specimen drucken,

das auch einige katechetische Texte der althochdeutschen Zeit enthielt. Gesammelt erschienen die althochdeutschen katechetischen Denkmäler 1713 in JOHANN GEORG ECKARTS 'Catechesis Theotisca'. 1720 legte ECKART das lateinisch-althochdeutsche Gedicht *De Heinrico* vor. Der Benediktiner BERNHARD PEZ im Stift Melk machte 1721 das Wessobrunner Gebet und die Monseer Glossen, JOHANN DIEBOMANN in Stade im gleichen Jahre Teile des Hrabanischen Glossars zugänglich. 1727–1728 erschien in drei Bänden SCHLTERS 'Thesaurus Antiquitatum Teutonicarum', dessen erster und zweiter Band unter anderem OTTFRIDS Evangelienbuch, die Übersetzungen des TATIAN und des ISIDOR, die Interlinearversion der Benediktinerregel, NOTKERS Psalmen, WILLIRAMS Hohelied, das Rolandslied, den STRICKER und die sogenannten Paraenetiker erstmals oder in verbesserter Textgestalt darbot. Einen vorläufigen Abschluß erreichten die Bemühungen um die Erschließung althochdeutscher Denkmäler mit der Veröffentlichung des Hildebrandliedes, der Kasseler, Florentiner, Hrabanischen und Lindenbrogschen Glossen sowie einer Reihe kleinerer althochdeutscher Texte durch JOHANN GEORG ECKART im Jahre 1730.

Die gesteigerte Editionstätigkeit förderte in starkem Maße die Bemühungen um die historisch-etymologische Erforschung des deutschen Wortschatzes. An ihnen waren die Herausgeber selbst maßgeblich beteiligt; die Mehrzahl der in den Jahrzehnten um 1700 veröffentlichten Textausgaben erschien mit sprachlich erläuternden Anmerkungen, die bevorzugt der Deutung altdeutschen Wortgutes galten, oder mit beigefügter lateinischer Übersetzung. Der rasche Quellenzuwachs belebte zugleich den Gedanken, die bis dahin erschlossenen Teile des altdeutschen Wortschatzes in einem zusammenfassenden historisch-etymologischen Wörterbuch darzustellen. Bereits während des 17. Jahrhunderts hatten Gelehrte außerhalb Deutschlands Wortgut des Gotischen, Altnordischen und Angelsächsischen in lexikalischen Werken erfaßt. In Deutschland selbst hatte die etymologische Forschung durch Einzeluntersuchungen sowie durch die Erörterung ihrer methodologischen Grundfragen (CLAUBERG; VORSTIUS; MORHOF) Förderung erfahren. Aber das bereits von FREHER und LINDENBROG geplante historisch-etymologische Wörterbuch des Altdeutschen war noch immer nicht verwirklicht worden. In der Schaffung dieses Werkes sah die Forschung der Zeit um 1700 eine ihrer Hauptaufgaben. Es überrascht daher nicht, daß in diesen Jahren mehrere Gelehrte — in verschiedenen Teilen Deutschlands und zum Teil unabhängig voneinander wirkend — mit Entwürfen und Vorarbeiten für eine Darstellung dieser Art beschäftigt waren. Da die Mehrzahl der Vorhaben unvollendet blieb, ist es schwierig, einen Eindruck von der Breite dieser Bestrebungen zu gewinnen. Aber getragen waren sie nicht nur von den wenigen, deren Namen mit den Wörterbucharbeiten, die seit dem Ende der zwanziger Jahre im Druck erschienen, unmittelbar verbunden sind. Hingewiesen sei insbesondere auf die Vorarbeiten JOHANN GEORG ECKARTS, der in seiner 'Historia studii etymologici linguae Germanicae hactenus impensi' (1711) die Geschichte der etymologischen Wortforschung in Deutschland aus der Sicht

der Zeit um 1700 zusammenfassend darstellte, nachdrücklich die Forderung eines etymologischen Wörterbuchs der deutschen Sprache erhob und zugleich ankündigte, daß er dieses Werk selbst schaffen werde:

‘In dem grossen Werke, worüber ich bey Neben-Stunden beschaefftiget bin und davon dieses ein kleiner Vortrab ist, werde ich den Vhrsprung und das Alterthum unsrer Teutschen Sprache aus allerley alten Monumenten untersuchen und erkläeren, dabey alle schweren und heutiges Tages meistens unverstaendliche Worte, so in den Gesetzen, Lehn- und andern Rechten, auch allen übrigen in Archiven sonderlich liegenden verjahrten Schrifften vorkommen, erkläeren, und über dieses eine grosse Menge von allerley Historischen Untersuchungen zugleich mit berühren.’¹

ECKARTS Wörterbuch wurde nicht vollendet; aber 1727 veröffentlichte J. G. WACHTER unter dem Titel ‘Glossarium Germanicum’ die methodische Grundlegung und den Abriß eines etymologischen Wörterbuches, dessen vollständige Ausgabe (1737) den Wissensstand der Zeit auf dem Gebiet der etymologischen Erforschung des deutschen Wortschatzes widerspiegelte. Diese Darstellung wurde nach der sprachgeschichtlichen Seite hin ergänzt durch das ‘Glossarium ad scriptores linguae Francicae et Alemannicae veteris’, das ELIAS FRICK 1728 als dritten Band des SCHILTERSchen ‘Thesaurus Antiquitatum Teutonicarum’ vorlegte. SCHILTERS Schüler J. G. SCHERZ (1678–1754), der bereits an dem Thesaurus mitgearbeitet hatte, sammelte seinerseits mehrere Jahrzehnte hindurch für ein ‘Glossarium Germanicum medii aevi’, das allerdings erst lange Zeit nach seinem Tode durch J. J. OEBELIN herausgegeben wurde (1781/84). Gleichfalls noch in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts fallen die Vorarbeiten für das ‘Glossarium Germanicum medii aevi’ (1758) des Rechtsantiquars CHR. G. HALTAUS (1702–1758), dem 1738 ein ‘Specimen Glossarii Fori Germanici’ vorausgegangen war.

2

Das lexikographische Schaffen JOHANN LEONHARD FRISCHS gliedert sich ein in diese Forschungsbestrebungen der Jahrzehnte um 1700. Vorarbeiten zum ‘Deutsch-Lateinischen Wörter-Buch’ und lebensgeschichtliche Zeugnisse, die bis in die Jahre um 1700 zurückreichen, lassen erkennen, daß FRISCHS Studien bereits in der Frühzeit des Berliner Aufenthalts vorzugsweise dem Stoff- und Aufgabenbereich der etymologischen Wortforschung gelten. So behandeln seine beiden ersten sprachwissenschaftlichen Veröffentlichungen, die ‘Untersuchung des Grundes und Ursachen der Buchstab-Veränderung’ (1703²) und der Miscellanea-Auf-

¹ J. G. ECKART, *Historia studii etymologici* (1711) Widmung 5–7.

² In einem vom 29. Februar 1716 datierten Brief an den Lübecker Gymnasialrektor J. H. v. SEELEN (in: J. H. v. SEELEN, *Memoria Stadeniana* [1725] 336–339) äußert sich DIEDERICH VON STADE über FRISCHS ‘Untersuchung des Grundes und Ursachen der Buchstab-Veränderung etlicher Teutschen Wörter’ (Berlin o. J.). Diese Stelle hat Anlaß gegeben, das Erscheinen der Schrift in das Jahr 1716 zu setzen:

satz 'Origo quorundam vocabulorum Germanicorum et cum aliis linguis affinitas' (1710¹), Fragen der Herkunft einzelner deutscher Wörter. Und in mehreren Äußerungen aus der Frühzeit des lexikographischen Schaffens bekennt sich FRISCH ohne Vorbehalt zu dieser Zielsetzung. So spricht er 1708 — LEIBNIZ gegenüber — in Hinblick auf das Wörterbuchvorhaben schlechthin von seiner 'Teutschen Etymologie-Arbeit'², und 1712 bemerkt er, es sei sein Vorsatz, 'etwas gründliches und ausführliches von der Teutschen Etymologie dereinsten zu verfertigen'³.

Es fragt sich, welche geschichtlichen Kräfte FRISCHS Forschungsbemühen hinlenkten auf das Ziel der etymologischen Erhellung des deutschen Wortschatzes, das zu dieser Zeit geradezu als alleiniges Ziel des Wörterbuchschaaffens erscheint. Antwort zu geben vermag die Untersuchung der während der Berliner Frühzeit entstandenen Vorstudien zum 'Teutsch-Lateinischen Wörter-Buch'. Mustert man die Reihe der sprachwissenschaftlichen Hilfsmittel, die FRISCH in diesen Arbeiten vornehmlich zugrunde legt, so treten aus der Gesamtheit der Quellenschriften drei Hauptgruppen hervor:

1. Werke der germanistischen Wortforschung

LIPSIUS	Glossarium. 1605.
GOLDAST	Constitutiones Imperiales. 1609.

so datieren die Leipziger Critischen Beyträge 3 (1735) 644 und später E. C. REICHARD, *Historie der deutschen Sprachkunst* (1747) 423. Von REICHARD übernahm diese Angabe R. v. RAUMER für seine *Geschichte der germanischen Philologie* (1870) 191. Daß die Schrift in Wahrheit vor 1711 gedruckt wurde, hätte man bereits aus ihrer Erwähnung in J. G. ECKARTS *Historia studii etymologici* (1711) 313 schließen können. Daß sie vor 1708 verfaßt ist, ergibt sich daraus, daß sich FRISCH auf dem Titelblatt als 'Sub-Rector im Berlinischen Gymnasio' bezeichnet (er wirkte in diesem Amt von 1698 bis 1708); ferner daraus, daß er in einem undatierten, 1737 oder bald danach geschriebenen Brief an J. HEUMANN (abgedruckt in: J. HEUMANN, *Opuscula* [1747] 470—471) berichtet: 'Vor 30 Jahren hab ich ein Büchlein heraus gegeben: Vntersuchung des Worts Au und Gau' (Herkunft und Gesetze des Lautwandels dieser Wörter werden in der 'Buchstab-Veränderung' behandelt). Diese Angabe FRISCHS ist allerdings nicht genau. Denn das Schriftchen erschien noch um einige Jahre früher, wofür Hinweise im übrigen wiederum im Werke selbst gegeben waren (so mußte es auffallen, daß sich FRISCH auf dem Titelblatt als Subrektor und noch nicht als Mitglied der Societät [seit 1706] einführt; ferner daß SCHILTER [gest. 1705] in der unten [S. 42] abgedruckten Stelle offensichtlich noch als Lebender behandelt wird). Die genaue Kenntnis des Druckjahres sichert ein Hinweis, den ich Herrn F. G. LANGE, Archivar der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, verdanke: die 'Nova Literaria Germaniae Collecta Hamburgi' (September 1703) 321—324 enthalten anstatt einer Besprechung einen lateinischen Auszug der 'Untersuchung' und setzen ihr Erscheinen in den Juli 1703.

¹ Misc. Berol. 1 (1710) 60—83; der Aufsatz war vermutlich bereits 1707 im Manuskript abgeschlossen, vgl. zur Datierung HARNACK, *Gesch. d. Königl. Preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin* (1900) 1, 150.

² FISCHER, *Frисchs Briefwechsel mit Leibniz* (1896) 17.

³ FRISCH, *Nouveau dictionnaire* (1725) Vorrede 6.

- LINDENBROG Glossarium vocum difficillium. 1613.
 WORMIUS Specimen lexicæ runicæ. 1650.
 CLAUBERG Ars Etymologica Teutonum. 1663.
 JUNIUS Glossarium Gothicum. 1665.
 STJERNHJELM Glossarium Ulphila-Gothicum. 1671.
 SCHOTTEL De singularibus quibusdam in Germania juribus. 1671.
 RUDBECK Atlantica. 1675.

2. Werke der mittellateinischen Wortforschung

- VOSSIUS Etymologicon linguæ latinæ. 1653.
 DU CANGE Glossarium ad scriptores mediæ et infimæ Latinitatis.
 1681.
 SPELMAN Glossarium archaiologicum. 1687.

3. Als Hauptwerk der romanistischen Wortforschung

- MÉNAGE Origines de la langue française. 1694.

Ein in den Umrissen durchaus gültiges Bild der geschichtlichen Voraussetzungen des 'Deutsch-Lateinischen Wörter-Buchs' zeichnet sich in dieser Liste sprachwissenschaftlicher Hilfsmittel ab. Es sind die Namen führender Philologen des 17. Jahrhunderts, die sich hier vereinigen. Im Umgang mit ihren Werken hat FRISCH nicht allein die unentbehrliche methodische Schulung erworben und eine Fülle sprachlichen Tatsachenstoffes und erklärender Hinweise sich zu eigen gemacht; auch der Wörterbuchgedanke selbst, so dürfen wir annehmen, ist von der in diesen Männern sich verkörpernden Forschungsbewegung ausgegangen. Der Vorsatz, einzelne deutsche Wörter hinsichtlich ihrer Herkunft zu untersuchen und die Ergebnisse dieser Untersuchungen in einem Wörterbuch zusammenzufassen, d. h. den deutschen Wortschatz als Ganzes unter etymologischem Gesichtspunkt darzustellen, hat hier seinen Ursprung.

Es ist zunächst die im Bereich der *germanistischen Wortforschung* erhobene Forderung eines etymologischen Wörterbuchs der deutschen Sprache, die in dem lexikographischen Schaffen FRISCHS zu dieser Zeit wirksam wird. Daß der Gedanke auf die Anregung einer bestimmten Persönlichkeit zurückgeht, läßt sich allerdings nicht erweisen. JULIUS HEIDEMANN, der Geschichtsschreiber des Gymnasiums zum Grauen Kloster in Berlin, hat 1874 vermutet, FRISCHS Wörterbuchplan beruhe unmittelbar auf einer Anregung JOHANNES SCHILTERS. SCHILTER war, worauf HEIDEMANN hinwies, 1686 als Professor nach Straßburg berufen worden und FRISCH als Student konnte in den Jahren 1688—1690 dort mit ihm bekannt werden.¹ Aber diese Vermutung ist nicht haltbar. FRISCH empfing den Impuls seines Wörterbuchschaffens nicht ausschließlich von Seiten der germanistischen

¹ HEIDEMANN, Geschichte des Grauen Klosters zu Berlin (1874) 202; vgl. DÜNINGER, Geschichte der deutschen Philologie. In: Dt. Philologie im Aufriß 1 (2¹⁹⁵⁷) 108.

⁴ Powitz, Frischs Wörterbuch

Wortforschung oder in noch engerem Sinne von Seiten SCHILTERS. Wohl aber verdankt er dessen sprachgeschichtlich-etymologischen Arbeiten *im Rahmen umfassenderer Anregungen* Wesentliches. Als aufschlußreich in dieser Hinsicht erweist sich ein Zeugnis aus der Frühzeit des Wörterbuchschafterns; in der 1703 erschienenen 'Untersuchung des Grundes und Ursachen der Buchstab-Veränderung' bemerkt FRISCH im Anschluß an ein Zitat aus den 'Antiquitates Ducatus Thuringiae' (1688) des thüringischen Historikers CASPAR SAGITTARIUS:

'Auf welchem Blat dieser Historien-Schreiber des weitberühmten Rechtsgelehrten Herrn Schilters gedencket / den er in dergleichen Untersuchungen der alten Worte zu Rath gezogen / wodurch er mich zugleich meiner Pflicht gegen diesen theuren Mann erinnert / der ich aus dessen Schrifften nicht wenig Hülffe zu meiner vorhabenden Arbeit gefunden / und noch grössere zu finden hoffe / wann ich werde das Glück haben / sein treffliches Werck von Erklärung der Wörter einiger gar alten Teutschen Schrifften dermaleins im Druck zu sehen.'¹

Diese Äußerung, so eindrucklich sich in ihr die innere Verwandtschaft der Forschungsrichtungen beider Männer bekundet, entzieht zugleich der Vermutung den Boden, FRISCH könnte durch SCHILTER persönlich zur Aufnahme des Wörterbuchschafterns veranlaßt worden sein.

Abzuweisen ist auch der Gedanke einer ursprünglichen Anregung durch GOTTFRIED WILHELM LEIBNIZ. Denn FRISCH kann LEIBNIZ, der 1697 die 'Unvorgreiflichen Gedanken' niedergeschrieben hatte, erst in den Jahren zwischen 1700 und 1706 persönlich kennengelernt haben, also zu einer Zeit, da er bereits etwa ein Jahrzehnt an seinem Wörterbuch arbeitete. Aber auch LEIBNIZ hat das bereits eingeleitete Unternehmen nachhaltig gefördert, im Gegensatz zu SCHILTER, der durch seine Schriften und mit der Fülle seines philologischen Einzelwissens auf FRISCH einwirkte, vor allem im persönlichen (mündlichen und brieflichen) Verkehr und durch Anregungen, die weniger den stofflichen Einzelheiten als dem Gedanklich-Allgemeinen gegolten haben werden. Aus der Art und Weise, wie FRISCH in seinem Briefwechsel mit LEIBNIZ (1706–1716) auf das Wörterbuch und auf die Vorarbeiten zu diesem Werk eingeht, darf man vielleicht schließen, daß beide vorher in Berlin darüber auch gesprochen haben. Und daß FRISCH auf Teilnahme stieß, geht schon daraus hervor, daß er keine Bedenken trägt, LEIBNIZ 1708 und 1709 zu berichten: er bemühe sich um den Erwerb der Wörterbücher des Angelsächsischen von SKINNER (1671) und SOMNER-BENSON (1701); auch forsche er nach den altgermanischen Glossaren des FRANCISCUS JUNIUS.² Unmittelbar bedeutsam jedoch für das Werden des Wörterbuches war es, daß FRISCH in einer Stunde der Mutlosigkeit, als das Unternehmen gänzlich in Frage gestellt schien, wesentlich durch den Zuspruch LEIBNIZENS wieder aufgerichtet wurde. 1711 kündigte J. G. ECKART, wie bereits erwähnt, in seiner 'Historia studii etymologici

¹ FRISCH, Buchstab-Veränderung (1703) 30.

² FISCHER, Frischs Briefwechsel mit Leibniz (1896) 17; 22; 23.

das Erscheinen eines umfassenden etymologischen Wörterbuches an.¹ Im Rahmen eines Überblicks über die zeitgenössische Wortforschung würdigte ECKART hier bereits FRISCHS erste Veröffentlichungen², die 'Buchstab-Veränderung' (1703) und sogar den soeben erst erschienenen Aufsatz in Band I der 'Miscellanea Bero-linensia' (1710). Er hatte (gewiß auch durch LEIBNIZ) erfahren, daß FRISCH selbst in der Arbeit an einem etymologischen Wörterbuch begriffen war, und fand Worte nicht nur der Anerkennung (*vir in hoc studiorum genere non parum versatus*), sondern sogar der Aufmunterung:

'Quod si majus opus Etymologicum, cui insudare eum intelligo, lucem aliquando viderit, maximo id usui esse poterit prudentioribus linguae cultoribus.'

Aber das forschungsgeschichtlich unterbaute, theoretisch wohl durchdachte Programm ECKARTS entmutigte FRISCH dennoch tief; sicher auch deshalb, weil er zu dieser Zeit noch durchaus am Anfang des eigenen Werkes stand.³ Er wandte sich an LEIBNIZ; dieser aber versicherte ihm:

'wenn gleich unser viel über dieser Arbeit wären, würden wir doch alle genug zu thun finden, und das Werck nicht erschöpfen.'⁴

Im Juli 1715 konnte FRISCH neugefestigt schreiben:

'Herr Eckart hat mich mit seinem etymologischen teutschen Lexicon fast erschreckt, aber ich habe mich doch wider erhöht und fahre fort, in dieser Materie meine gedanken aufzuzeichnen; es wird doch immer einer etwas haben, das der andere nicht hat.'⁵

Nach dem Erscheinen der 'Buchstab-Veränderung' (1703) und des *Miscellanea-Beitrages* vom Jahre 1710 trat FRISCH erst im Jahre 1723 mit einer bedeutenderen sprachwissenschaftlichen Veröffentlichung hervor: seiner Bearbeitung der Grammatik JOHANNES BÖDIKERS mit dem Specimen I als Anhang. Für die Geschichte des Wörterbuches ist vor allem das Specimen von Belang: es verkündet eine neue Zielsetzung und veranschaulicht sie durch den Musterartikel 'Land', dem 1727 als Specimen II die Musterartikel 'Brand, Brennen' folgen. Der hier wie dort

¹ ECKART, *Historia studii etymologici* (1711) 323–332.

² ECKART a. a. O. 313–314.

³ In der 'Buchstab-Veränderung' und in dem *Miscellanea-Aufsatz* von 1710 behandelt FRISCH die Wörter: Aa, Au (Gau); Adel, Adler, Aar.

⁴ FRISCH, TLWb. (1741))(1^b. — Man vergleiche LEIBNIZENS Wiener Aufzeichnungen vom 23. Dezember 1712 (KLOPP, Leibniz' Plan der Gründung einer Societät der Wissenschaften in Wien. In: *Archiv für österreichische Geschichte* 40 [1869] 221), in denen es über ECKART heißt: 'Eine Person, so bey mir gewesen, habe ich zu dieser arbeit (*das Glossarium Germanicum*) aufgemuntert, und die wird hierin verhoffentlich ein ansehnliches leisten. Doch gehören mehr hände zu einem so grossen gebäude.'

⁵ FISCHER, Frischs Briefwechsel mit Leibniz (1896) 37. — FRISCH fährt fort: 'Ich möchte gern die correspondenz dieses hierinnen so erfahrenen Mannes haben. Ich hab gehört, er sey auf Hannover gekommen, weiss aber keine adresse an ihn.'

erkennbare Wandel der ursprünglichen Absicht, ein etymologisches Wörterbuch zu schaffen, reicht in das zweite Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts zurück und wird mitbedingt gewesen sein durch die Erschütterung, die ECKARTS 'Historia studii etymologici' auslöste. Zwar starb ECKART im Jahre 1730, ohne das von ihm angekündigte Wörterbuch vollendet zu haben; aber bis zu jenem Zeitpunkt mußte FRISCH damit rechnen, daß ECKART ihm zuvorkommen werde. Schon in den Jahren 1720 bis 1722 war FRISCH zudem auf den Sitzungen der Historisch-Philologischen Societätsklasse in Berlin mit dem Manne zusammengetroffen, der das lange erstrebte etymologische Wörterbuch der deutschen Sprache wirklich abschließen und veröffentlichen sollte: JOHANN GEORG WACHTER.¹ Sein 'Glossarium Germanicum continens origines et antiquitates totius linguae Germanicae' erschien im Jahre 1737; aber diesem Werk war 1727 eine kürzere Ausgabe vorausgegangen, und schon einige Jahre vorher wird FRISCH von dem Vorhaben WACHTERS unterrichtet gewesen sein. 1741 im Vorbericht des 'Teutsch-Lateinischen Wörter-Buchs' heißt es:

'Nachdem endlich der berühmte Herr Wachter sein Glossarium herausgegeben, hat man demselben die weitläufftige Nachricht von der Verwandtschaft vieler noch gebräuchlicher Wörter mit dem alten Gothischen, Angelsächsischen und andern noch bis jetzt gewöhnlichen Sprachen, meistens überlassen, und nur das, was man ehedessen dazu geschrieben gehabt, ehe sein Buch herausgekommen, behalten.'²

Es scheint, daß das Wissen um die Wörterbuchpläne ECKARTS und WACHTERS den Boden bereitet hat für einen Wandel der ursprünglichen Zielsetzung FRISCHS. Es konnte der Entschluß heranreifen, die eigene Darstellung, ohne den Gedanken eines etymologischen Wörterbuchs gänzlich aufzugeben, stärker zu einem historischen Wörterbuch umzugestalten. Die Belege im Archaeologum der Specimina von 1723 und 1727 zeugen bereits von umfassend angelegten Exzerptionsarbeiten. Und es ist wesentlich, daß unter den benutzten Quellen nicht nur das Monseer Glossar, die Evangelienharmonien OTFRIDS und TATIANS und der Schwabenspiegel erscheinen, sondern auch Urkunden und Chroniken des Spätmittelalters, die Postille KEISERSBERGS, die Bibelübersetzung LUTHERS und das Wörterbuch JOSUA MAALERS. Die Forschungen zum Wortschatz der frühneuhochdeutschen Zeit sollten für den Fortgang der historischen Wortschatzstudien FRISCHS bald eine zunächst nicht zu ermessende Bedeutung gewinnen. Denn unter dem Eindruck der Fortschritte der zeitgenössischen Wortforschung, namentlich unter dem Eindruck der Veröffentlichung des 'Thesaurus Antiquitatum Teutonicarum' (1727–1728) von JOHANNES SCHILTER verlagerte sich für FRISCH das Schwergewicht auch im Archaeologum, und zwar vom Stoffgebiet des Althochdeutschen und Mittelhochdeutschen hinweg. Der dritte von ELIAS FRICK besorgte Band des SCHILTERSCHEN 'Thesaurus' erläuterte die altdeutschen Texte des ersten und

¹ Protokolle vom 25. 4. 1720; 19. 9. 1720; 13. 2. 1721; 15. 5. 1721; 15. 1. 1722.

² FRISCH, TLWb. (1741) Vorbericht)(1b.

zweiten Bandes durch ein vorerst erschöpfendes 'Glossarium ad scriptores linguae Francicae et Alemannicae veteris'. Vieles von dem, was FRISCH ursprünglich darzustellen beabsichtigte, wurde hier vorweggenommen. Er entsprach der veränderten Forschungslage jedoch dadurch, daß er sich entschloß, das 'Teutsch-Lateinische Wörter-Buch' dem altdeutschen Glossar SCHILTERS als Ergänzungswörterbuch für den wenig erforschten Wortschatz der frühneuhochdeutschen Zeit anzufügen:

'Des Herrn Schilters Glossarium Teutonicum hat ihn (*den Verfasser*) einer grossen Arbeit überhoben, weil der ganze Schatz von den urältesten Teutschen Schrifften darein gekommen ist. Indem es aber nur bis an Zeiten reicht, die man noch recht dunkel nennen kan, nemlich kurz vor- und kurz nach der Erfindung des Buchdruckens, darinnen man Historien und Chroniken findet, wo auf allen Seiten Wörter stehen, die dem Leser am Verstand solcher Schrifften hinderlich fallen; so ist dadurch Gelegenheit gegeben worden, in diesem gegenwärtigen Wörter-Buch die Hand an eine schöne Aerndte zu legen, davon keiner sagen kan, es sey in eine fremde geschehen.'¹

Auch drei der germanistischen Beiträge FRISCHS im fünften und sechsten Band der 'Miscellanea Berolinensia' sind als Supplemente zu SCHILTERS 'Glossarium Teutonicum' gekennzeichnet.² In einer Vorbemerkung zu dem ersten dieser Beiträge äußert sich FRISCH in grundsätzlicher Form über die Notwendigkeit einer Ergänzung des altdeutschen Glossars SCHILTERS. In ihm sei zwar der Wortschatz OTRIFIDS und des TATIAN, NOTKERS und WILLIRAMS erfaßt, sehr vieles aus der älteren Sprache aber fehle noch:

'Quot obsoleta, aut obscurioris significationis, aut usus rarioris inveniuntur, quae Thesauro huic inseri possunt? Omnes certe quotquot huic egregio studiorum generi operam dant, tenentur ea, quae legendo talia scripta inveniunt, operi huic Schilteriano addere, ut subinde perfectius fiat.'³

FRISCHS lexikographisches Schaffen ist nicht nur mit dem Wirken führender deutscher Sprachgelehrter wie SCHILTER, LEIBNIZ, ECKART und WACHTER verbunden. Es steht zugleich in enger Beziehung zu der im 17. Jahrhundert stark aufstrebenden historischen Forschung auf dem Gebiet des Mittellateins und der romanischen Sprachen. Namentlich den berühmten französischen Philologen CHARLES DU CANGE (*Glossarium ad scriptores mediae et infimae Latinitatis*. 1678) und GILLES MÉNAGE (*Origines de la langue françoise*. 1650. 1694) verdankt FRISCH Wesentliches. Zeugnisse der Auseinandersetzung mit ihren Werken liegen vor in berichtigenden und ergänzenden 'Observationen' FRISCHS, deren Entstehungsdaten sich über vier Jahrzehnte verteilen. Waren diese Beiträge auch ausgesprochen kritischer Art, so wußte FRISCH den Wert der Wörterbücher MÉNAGES und DU CANGES doch zu schätzen. Der Gedanke, für die deutsche

¹ FRISCH, TLWb. (1741) Vorbericht)(2^a.

² Misc. Berol. 5 (1737) 198–200; 201–210; 6 (1740) 193–194.

³ Misc. Berol. 5 (1737) 198.

Sprache ein Werk zu schaffen, wie es MÉNAGE für das Französische und DU CANGE für das Mittellateinische vorgelegt hatten, hat FRISCH während der Frühzeit seiner lexikographischen Arbeit zumindest mitbestimmend geleitet.

Das wichtigste Zeugnis dafür, daß dem mittellateinischen Wörterbuch DU CANGES richtungweisende Bedeutung bereits für die Anfänge des lexikographischen Schaffens zukommt, enthält die 1703 erschienene Schrift FRISCHS über die 'Buchstab-Veränderung'. Hier heißt es, die Untersuchung beginne mit dem Worte 'Aa',

'weil es nicht so sehr im gemeinen reden und schreiben bekant / damit sich die gelehrten Ausländer nicht länger beschweren / man untersuche nur die gewöhnlichsten Worte: was aber ein wenig veraltet / das setze man beyseit. Unter diesen ist absonderlich der gelehrte Frantzösische Herr Carolus du Fresne, welcher in der Vorrede des von ihm herausgegebenen Erklärungs-Buchs der falschen und fremden Wörter deren letztern Lateinischen Schrifften / also schreibt:

Es wäre zu wünschen / daß unter allen Völkern sich gelehrte Männer hervor thäten / welche ihrer Wörter Eigenschafft / Bedeutung / Nachdruck / Ursprung / ja auch die nicht mehr gewöhnliche und längst veraltete Wörter genau untersuchten und erklärten.

Und bald darauf sagt er:

Wann gleich einige bisher gewesen / so Wörter-Bücher geschrieben / haben sie fast allezeit nur die gewöhnlichsten Wörter gesetzt; die andern ausgelassen; die blosser Bedeutung derselben angezeigt / von ihrem Ursprung aber nicht das geringste gemeldet / vielleicht / weil sie denselben nicht wusten. Dann diesen zu untersuchen / wird grosse Kunst und Wissenschaft / nebst häufigem Lesen vieler Schrifften erfordert. Welches gemeinlich bey denen nicht ist / die sich über dergleichen Arbeit machen¹.

Neben DU CANGE und MÉNAGE waren es namentlich der niederländische Philologe GERHARD VOSSIUS (*De vitis sermonis et glossematis Latino-barbaris*. 1645) und der Engländer HENRY SPELMAN (*Glossarium archaiologicum continens latino-barbara . . . vocabula*. ¹1626. ³1687), die mit ihren Werken auf die etymologisch-sprachgeschichtliche Forschungsarbeit FRISCHS einwirkten. Wie das ausführliche programmatische Zitat aus dem mittellateinischen Wörterbuch DU CANGES am Anfang des lexikographischen Schaffens steht, so beruft sich FRISCH noch im Jahre 1739, unmittelbar vor Abschluß der Arbeiten am 'Teutsch-Lateinischen Wörter-Buch', auf das Vorbild des 'Archaeologus' von HENRY SPELMAN. In der kurzen Untersuchung 'De primis in Germania typis editis lexicis Germanicis' (1739) heißt es unter nochmaligem Hinweis auf die Hauptziele des Wörterbuchschaffens:

'Non enim tantum scholasticae juventuti scribo, sed et multis aliis, exempli causa omnibus, qui simul Etymologiam plerarumque vocum desiderant, item, qui historias patriae nostrae, chronica, et alia proxime praeteritorum secu-

¹ FRISCH, Buchstab-Veränderung (1703) 3-4.

lorum scripta legere cupiunt, nec Lexicon habent, quo simul voces horum librorum tanquam medii aevi, contineantur, ut in Archaeologo quodam Spelmaniano¹.

Vor allem erweisen jedoch die *fremdsprachlichen Studien* FRISCHS den Zusammenhang mit der romanistischen und mittellateinischen Wortforschung. Diese Studien, die sich außer auf das Französische und Mittellateinische auf die Germania, die Altsprachen und das Slawische richteten, waren vorzugsweise sprachvergleichender Art. Sie dienten dem Ziel, die für die Herkunftsbestimmung deutscher Wörter aufschlußreichen Wortschatzerscheinungen (namentlich das fremde Lehngut im Deutschen, die Reste altertümlichen deutschen Wortgutes in fremden Sprachen) zu erfassen. Zweifellos kommt diesen Untersuchungen ein selbständiger Wert zu; es darf jedoch nicht übersehen werden, daß ihre Ergebnisse weithin in Hinblick auf die Erforschung des deutschen Wortschatzes gewonnen worden sind.

In Zusammenhang mit romanistischen Studien FRISCHS entstand der 1712 in erster Auflage erschienene 'Nouveau dictionnaire des passagers', ein französisch-deutsches Wörterbuch mittleren Umfangs (1730: 1696 Sp.; 1739: 2040 Sp.) mit ergänzendem deutsch-französischen Registerteil (1730: 704 Sp.; 1739: 744 Sp.). FRISCH stellte das Werk, ohne zu den Quellen zurückzugehen, 'aus den vollkommensten und neuesten (*französischen*) Dictionariis'² zusammen, und zwar mit dem Ziel, ein Hilfsmittel für praktische Bedürfnisse zu schaffen. Die Durchsicht seiner Vorlagen benutzte er jedoch auch dazu, den französischen Wortschatz unter etymologischem Gesichtspunkt planmäßig zu durchforschen. Was er dabei an Ergebnissen gewann, bezeichnete er im Wörterbuch durch Zusatz des Etymons hinter jedem Stichwort; eine ausführliche Begründung mußte er späteren Veröffentlichungen vorbehalten. Diese etymologischen Studien standen unter dem besonderen Blickpunkt der germanisch-romanischen Wechselbeziehungen auf dem Gebiet der Wortgeschichte. Das bezeugen mehrere Äußerungen FRISCHS. So schreibt er nach Abschluß der Arbeiten am 'Nouveau dictionnaire' (12. September 1708) an LEIBNIZ:

'Nun kan ich sagen, was von altteutscher Sprach noch im heutigen Französi(s)ch übrig; und weil ich es in diesem Werk nicht hab ausführen können, warum ich dieses oder jenes Wort zu einem andern Ursprung als die andern geführt, werde ich es in einem absonderlichen scripto mit der Zeit thun.'³

Ähnlich heißt es in der Vorrede zum 'Nouveau dictionnaire':

'Weil auch mein Vorsatz ist, etwas gründliches und ausführliches von der Teutschen Etymologie, dereinsten zu verfertigen; in Ermangelung aber der alten Teutschen Schriften zu denjenigen Sprachen gehen muste, welche noch einige Spur der alten Teutschen Wörter haben, worunter absonderlich die Frantzösische ist, habe ich dieselbe so durchsucht, als vielleicht noch wenige

¹ FRISCH, De primis lexicis (1739))(4^b.

² FRISCH, Nouveau dictionnaire (1730) Titelblatt.

³ FISCHER, Frischs Briefwechsel mit Leibniz (1896) 16–17.

gethan haben, und in vielen den wahren Ursprung gefunden, den andere wegen ermangelnder Wissenschaft der alten und ieszigen Teutschen Sprache nicht finden können.¹

Diese Äußerungen sind in mehrfacher Hinsicht aufschlußreich. Sie bezeugen das Vorwalten des etymologischen und sprachvergleichenden Interesses für die Frühzeit des lexikographischen Schaffens; sie lassen erkennen, daß die fremdsprachlichen Studien sich einordnen in die Reihe der Vorarbeiten zum 'Teutsch-Lateinischen Wörter-Buch'; und sie enthalten schließlich versteckt polemisch Hinweise auf die Werke der französischen Sprachforscher, mit denen FRISCH sich auseinanderzusetzen hatte und von deren Ergebnissen er im einzelnen abwich. Denn die Gelehrten, denen er mangelnde Kenntnis der deutschen Sprache vorwirft, sind MÉNAGE und DU CANGÉ. Studien zu den 'Origines de la langue françoise' von GILLES MÉNAGE, die FRISCH wohl zur Zeit der Abfassung des 'Nouveau dictionnaire' aufnahm, hat er bis an sein Lebensende unablässig fortgesetzt. Bereits 1712 berichtete er LEIBNIZ brieflich über diese Forschungen.² Erstmals im Jahre 1714, dann insbesondere nach der Übernahme des Direktoramtes in den Jahren von 1733 bis 1741 verlas er Auszüge seiner MÉNAGE-Observationen vor den Mitgliedern der Historisch-Philologischen Societätsklasse.³ 1737 und 1740 wurde ein Teil dieser Untersuchungen unter dem Titel 'Origines vocum quarundam linguae Gallicae et simul observationes et supplementa ad Dn. Menagii origines linguae Gallicae' in den 'Miscellanea Berolinensia' gedruckt.⁴ Zugleich widmete sich FRISCH mittellateinischen Wortstudien zum Glossarium DU CANGÉS. Daß auch sie in Zusammenhang stehen mit der Erforschung der deutschen Etymologie, geht hervor aus der Äußerung FRISCHS: die hohen Anforderungen, die DU CANGÉ an den Bearbeiter eines etymologischen Wörterbuches stelle, hätten ihn fast zurückgeschreckt,

'wann ich nicht in seinem vorgedachten Wörter-Buch selbst eine grosse Zahl Teutscher Wörter Ursprung und Erklärung gefunden / die ihm unbekant gewesen / welches bey Gelegenheit soll gezeigt werden. Wordurch ich ferner fortzufahren nicht wenig aufgemuntert worden.'⁵

Mittellateinische Studien FRISCHS werden zufrühest bezeugt für die Entstehungszeit der 'Buchstab-Veränderung', sodann für die Jahre 1712, 1719, 1722, 1738 und 1740.⁶ Ein Teil der Untersuchungsergebnisse sollte gleichfalls in den 'Mis-

¹ FRISCH, Nouveau dictionnaire (1752))(5^b; vgl. das Protokoll vom 13. 9. 1714: 'wenn neben der Teutschen Etymologie die Französische mit untersucht würde, sollte eine der andern vortreflich zu statten kommen.'

² FISCHER, Frischs Briefwechsel mit Leibniz (1896) 34.

³ Protokolle vom 1. (?) 10. 1714; 5. 3. 1722; 12. 3. 1733; 21. 5. 1733; 21. 1. 1734; 18. 3. 1734; 17. 6. 1734; 1. 9. 1735; 4. 4. 1737; 7. 4. 1740; 3. 11. 1740; 23. 2. 1741.

⁴ Misc. Berol. 5 (1737) 217-222; 6 (1740) 195-203.

⁵ FRISCH, Buchstab-Veränderung (1703) 4.

⁶ FISCHER, Frischs Briefwechsel mit Leibniz (1896) 33-34; Protokolle vom 2. 2. 1719; 5. 3. 1722; 20. 3. 1738; 3. 11. 1740.

cellanea Berolinensia' veröffentlicht werden; FRISCHS Beitrag ist jedoch nicht hier, sondern in einer mit dem ersten Heft eingegangenen Berliner Monatsschrift, den 'Anmerkungen über die deutschen Reichssachen' (21741) erschienen.¹

Frühzeitig zog FRISCH im übrigen auch die slawischen Sprachen in den Bereich seiner etymologischen Forschungen. Er bemühte sich, germanisch-slawische Wortgleichungen aufzufinden, und berichtete LEIBNIZ 1709 über diese Studien. Auch hier ist die Beziehung zur Erforschung der Etymologie des deutschen Wortschatzes deutlich klargestellt:

'Die Russische, sowohl vulgare als gelehrte oder slavonische Sprach gibt mir in der teutschen etymologie ein grosses Licht und hab ich einige 100 Wort schon aufgezeichnet, welche wir mit ihnen gemein haben.'²

1711/12 war FRISCH mit Untersuchungen zu deutschen Ortsnamen slawischer Herkunft beschäftigt.³ Die gewonnenen Ergebnisse legte er in einem Aufsatz nieder, den er am 1. September 1718 der Klasse zur Veröffentlichung in den 'Miscellanea' anbot.⁴ Bereits 1717 hatte er in den Berliner 'Zufälligen Anmerkungen' eine grammatisch-etymologische Untersuchung erscheinen lassen 'Von einigen Wörtern / so aus der Slavonischen Sprach / und derselben Töchtern oder Mund-Arten genommen / aber von den meisten falsch buchstabirt / oder geschrieben / oder ausgesprochen werden'⁵. Zu WACHTERS Aufsatz 'De lingua Codicis argentei'⁶ steuerte FRISCH eine Reihe gotisch-slawischer Wortgleichungen bei.⁷

III. Die Erforschung des Wortschatzes der deutschen Mundarten und Fachsprachen

Maßgebliche Voraussetzungen der lexikographischen Tätigkeit FRISCHS sind in der germanistischen, mittellateinischen und romanistischen Forschungstradition des 17. Jahrhunderts erkennbar geworden. Ihr schloß bereits der junge Berliner Lexikograph sich an, indem er sich das Ziel setzte, den gegenwarts-sprachlichen und den historischen Wortschatz (auch das Namengut) der deutschen Sprache etymologisch-semantic erlähert darzustellen. Im Specimen I (1723)

¹ Neue Zeitungen von Gelehrten Sachen (1741) 359.

² FISCHER, Frischs Briefwechsel mit Leibniz (1896) 24.

³ Protokoll vom 30. 4. 1711; FISCHER, Frischs Briefwechsel mit Leibniz (1896) 33.

⁴ Protokoll vom 1. 9. 1718.

⁵ Zufällige Anmerkungen 4. Stück (1717) 294—302.

⁶ Misc. Berol. 2 (1723) 40—47; vgl. Protokoll vom 1. 10. 1722.

⁷ Misc. Berol. 2 (1723) 43—44. FRISCHS Bedeutung als Slawist würdigt E. EICHLER, Johann Leonhard Frisch und die russische Sprache. Ein Kapitel deutscher Slawenkunde. In: Die deutsch-russische Begegnung und Leonhard Euler (1958) 94—111. Vgl. auch W. BERNHAGEN, Johann Leonhard Frisch und seine Beziehungen zu Rußland. A. a. O. 112—124.

entsprachen dieser Zielsetzung die Kategorien des *Etymologicums*, des *Archaeologums* und des *Eponymologicums*. Sie bilden den Kernbestandteil dieses Entwurfs.

Auch der sprachtheoretischen Bewegung des 17. Jahrhunderts ist *FRISON* verpflichtet. Indem er den Gedanken aufgriff, den Wortschatz der neuhochdeutschen Gemeinsprache lexikographisch zu bearbeiten, folgte er dem Aufruf der Theoretiker der Fruchtbringenden Gesellschaft, die diese geschichtlich drängende Aufgabe in das Bewußtsein ihrer Zeit gehoben hatten (*Usuale generale*; *Criticum*). Es bleibt die Frage nach der Herkunft der Kategorie des *Usuale speciale* (*Technicum*) im *Specimen I*. Die Untersuchungen, die sich in diesem Zusammenhang als notwendig erweisen, werden erneut in das Gebiet der germanistischen Wortforschung führen, allerdings nicht in den Aufgabenbereich ihrer geschichtlichsprachvergleichenden Teildisziplin. In den Jahrzehnten um 1700 entfalteteten sich die Anfänge des wissenschaftlichen Studiums der deutschen Mundarten und der deutschen Fachsprachen. Einer der wichtigsten Förderer dieser neu einsetzenden Forschungsbemühungen war *GOTTFRIED WILHELM LEIBNIZ*. Er war es, der in den Jahrzehnten um 1700 unermüdlich auf die Notwendigkeit der Erfassung des mundartlichen und fachsprachlichen Wortgutes hinwies, und diese Anregung hat auch auf *FRISON*, auf den Gang seiner Studien im Bereich des sondersprachlichen Wortschatzes nachhaltig eingewirkt.

I

Die sprachliche Sonderart der deutschen Stämme und Landschaften ist seit alter Zeit wahrgenommen worden und hat früh zu laienhafter Beschäftigung mit den Mundarten angeregt. Im Kreise *SCHOTTELS* vertieften sich derartige Wahrnehmungen erstmals zu theoretischen Anschauungen vom Wesen und Wert der Mundart. Die neuentwickelte Auffassungsweise trug den sprachgeschichtlichen Gegebenheiten des 17. Jahrhunderts sowie bestimmten Grundüberzeugungen der Fruchtbringenden Gesellschaft Rechnung. Daraus ergab sich, daß nicht die Verschiedenheiten im Laut-, Formen- und Wortbestand der Einzelmundarten im Blickfeld lagen, sondern der Gegensatz des Mundartlichen schlechthin zur werdenden Hochsprache: die regellose Vielfalt der landschaftlichen Sprechgebräuche gefährdete das Bemühen des Grammatikers um verbindliche Sprachnormen. Im Geschichtsbild des Theoretikers standen die Mundarten auf der Spätstufe eines Verfalls, dem die uralte, ehemals so vollkommene und nunmehr in ihrer Vollkommenheit wieder herzustellende deutsche Hauptsprache in früher geschichtlicher Zeit zum Opfer gefallen sein sollte. So erklärte *SCHOTTEL*, nachdem er unter anderem die Sprache *OTFRIDS* als ein 'durch Unart und Unacht der Mund-Arten bestäubert'¹ und entfremdetes Deutsch gekennzeichnet hatte:

¹ *SCHOTTEL*, *Horrendum Bellum Grammaticale* (1673) 88; vgl. *SIGRID V. D. SCHULENBURG*, *Leibnizens Gedanken und Vorschläge zur Erforschung der deutschen Mundarten*. (Abh. d. Preuß. Akademie d. Wissenschaften. Philos.-Hist. Klasse. [1937] 10).

‘Wie dann diese Zeit annoch / aus dem uhralten alhier beschriebenen Land-verderblichen Sprach-Unwesen viel Unlautförmiges annoch behalten und behelt: Dan wer kan leugnen / wie an etzlichen Oerteren in Schwaben / Bairen / in der Schweiz und sonsten / sonderlich auf dem Lande und unter den gemeinen Leuten solche braitgeslieffene / Waite und braite Wörter annoch ausgesprochen werden / daß man darauf kegelen und bosselen möchte . . . Was das gemeine Volk nach mancherlei Mundart ausknarret / bleibt und ist zwar Teutsch / aber das Echt- und Rechtsein / Zier / Grund und Wollaut ist darunter nicht sonderlich vorhanden.’¹

Selbst die Auffassungsweise des Sprachtheoretikers ließ jedoch den Weg offen zu einer bedingt-anererkennenden Bewertung der Mundart. Für ihn wurde sie dort wertvoll, wo sie zur Erhellung des ‘Urbildes’ der Muttersprache beizutragen vermochte; so wenn es sich darum handelte, den Stammwortbestand des Deutschen in vollem Umfange zu erschließen und semantisch oder etymologisch verdunkeltes Wortgut der Gemeinsprache zu deuten. Für SCHOTTEL wahrten namentlich die niederdeutschen Mundarten, in denen er Ursprüngliches und geschichtlich Ältestes erhalten fand, eine Sonderstellung.² Neben dem Streben nach etymologisch-semantischer Erhellung des gemeinsprachlichen Wortgutes wirkte auch das ebenfalls bereits bei SCHOTTEL erkennbare Bemühen, Lücken im Ausdrucksbestand der Schriftsprache durch die Einführung mundartlicher Bezeichnungen zu schließen, in der Mundartenforschung des 18. Jahrhunderts fort. Das Ziel dieser Bestrebungen war die Erforschung der Mundart noch nicht um ihrer selbst, sondern um der Hochsprache willen, und so wie hier der Mundart kein Eigenwert zuerkannt wurde, so war auch die Mundartenforschung, unter diesem Aspekt betrieben, noch keine eigenwertige und selbständige Disziplin.

Es war daher bedeutsam, daß das Studium des Wortschatzes der deutschen Mundarten zugleich von Kreisen ausging, die der historisch-etymologischen Wortforschung verbunden waren und sich stärker von dem Gesichtspunkt objektiver Wirklichkeitserkenntnis leiten ließen. Zwar erhob die Mundartenforschung sich dort, wo von ihr ethnographische Aufschlüsse (LEIBNIZ) oder ein tieferes Verständnis historischer Quellen erwartet wurden, noch nicht über den Rang einer Hilfswissenschaft der Geschichtsforschung. Aber zum einen mußte diese Hilfsdisziplin in sich selbständig ausgebaut werden, zum anderen setzte gerade hier das Bestreben an, das Studium des mundartlichen Wortschatzes als eigenständige sprachwissenschaftliche Forschungsaufgabe zu betreiben. Es gliederte sich damit ein in das Gesamtgebiet der germanistischen Wortforschung. In ihrem Rahmen sollte es dazu beitragen, Einblick zu vermitteln in die Geschichte und das Wesen der deutschen Sprache. Vorbilder des Auslands³ sowie das Beispiel CLAUBERGS, der für ein (nur auszugsweise erschienenenes) etymologisches Wörterbuch der deut-

¹ SCHOTTEL, *Horrendum Bellum Grammaticale* (1673) 90.

² SCHOTTEL, *Teutsche HauptSprache* (1663) 159; 176; 1274.

³ JOHN RAY, *Collection of English words* 1674; GILLES MÉNAGE, *Origines de la langue française* 1650. ²1694. Vgl. S. v. D. SCHULENBURG a. a. O. 5.

schen Sprache zwischen 1651 und 1665 mundartliches, insbesondere niederfränkisches Wortgut gesammelt hatte, wirkten in der Zeit um die Wende des 17. Jahrhunderts anregend auf jenen Forscherkreis ein, der den Gedanken der Erfassung mundartlichen Wortgutes in Deutschland besonders nachhaltig gefördert hat: die Gruppe um LEIBNIZ.¹ Unabhängig von ihr waren bereits zu dieser Zeit in verschiedenen Teilen Deutschlands am Werk: JOHANN LUDWIG PRASCH in Bayern (Glossarium Bavaricum 1689); CHRISTIAN MEISNER in Schlesien (Silesia loquens 1705); JOHANNES CADIVIUS MÜLLER in Ostfriesland (Sammlungen für ein ostfriesisches Idiotikon um 1700); KONRAD MEL in Hessen (Voces Cattorum nationales, vor 1725); DIEDERICH VON STADE im bremischen Raum (Vocabula Wursato-Frisica, vor 1718). Diese sich anbahnende Forschungsbewegung hat LEIBNIZ von seiner Seite aus zu fördern gesucht, indem er unermüdlich dazu aufforderte, den Sonderwortschatz der deutschen Mundarten zu erfassen. Mit zahlreichen Sammlern und Gelehrten, die den Fragen der Mundartenforschung aufgeschlossen gegenüberstanden, verbanden ihn Beziehungen. So mit HIOB LUDOLF², der LEIBNIZENS Drängen auf Schaffung von Mundartenwörterbüchern und insbesondere die Forderung nach einem 'Glossarium Thuringicum vel Misnicum' unterstützte (1693–1695), und mit GERHARD MEIER in Bremen, dem Bearbeiter des 'Glossarium Saxonicum' (1694–1703), von dem die Fäden weiterführen zu v. STADE und DIECMANN, zu LUDOLF und dem Gothaer JOACHIM BARTHOLOMÄUS MEIER, zu dem Abt MOLANUS, der mit seinen Landpfarrern das Werk förderte, und zu JOHANN ANDERSON, dem Hamburger Bürgermeister, der den Wörterbuchnachlaß MEIERS erwarb.³ Im Briefwechsel stand LEIBNIZ auch mit dem niedersächsischen Gelehrten JUSTUS JOHAN KELP, zu dessen 'Glossarii Chaucici Specimen' (Sammlungen bereits vor 1696) er eine Reihe von Anmerkungen niedergeschrieben hat (veröffentlicht in den Collectanea Etymologica).⁴ 1695 hat LEIBNIZ ferner das 'Memoriale linguae Frisicae' des JOHANNES CADIVIUS MÜLLER durch Vermittlung des ostfriesischen Staatsrats HEINRICH AVEMANN in Aurich zur Einsichtnahme erhalten und von dem Werk einen Auszug anfertigen lassen.⁵

In das Bild dieser Bestrebungen, die teils von LEIBNIZ ausgehen, teils von ihm gefördert werden, fügen sich die Mundartstudien ein, denen sich FRISCH seit der Frühzeit seines Berliner Aufenthalts gewidmet hat.⁶ Nachweislich zuerst im Jahre 1709 war er damit beschäftigt, Sammlungen für ein Glossarium Marchicum anzulegen.⁷ Er hat LEIBNIZ von diesem Vorhaben berichtet und 1710 brieflich einige

¹ S. v. D. SCHULENBURG a. a. O. 5; 11–12.

² S. v. D. SCHULENBURG a. a. O. 12.

³ S. v. D. SCHULENBURG a. a. O. 13–30. Über LEIBNIZ als Anreger der Mundartenforschung in der Schweiz vgl. TRÜMPY, Schweizerdeutsche Sprache und Literatur im 17. und 18. Jahrhundert (1955) 89–90.

⁴ S. v. D. SCHULENBURG a. a. O. 30–33.

⁵ S. v. D. SCHULENBURG a. a. O. 33–35.

⁶ S. v. D. SCHULENBURG a. a. O. 36–37.

⁷ FISCHER, Frischs Briefwechsel mit Leibniz (1896) 24.

Proben mitgeteilt. Bezeichnenderweise war es wesentlich etymologischer Forschungsdrang, der ihn dazu veranlaßte, der märkischen Mundart seine Aufmerksamkeit zuzuwenden; ihre Wortschatzeigentümlichkeiten erschienen ihm bemerkenswert:

‘Es lauffen freylich einige Wörter mit in das Niedersächsische, einige ins Pommerische, haben aber alle, soviel ich gesamlet, etwas besonders wegen der Etymologie oder anderer Umstände.’¹

FRISCHS Aufmerksamkeit galt nicht nur der märkischen Mundart. Als 1725 der Historisch-Philologischen Klasse ein handschriftliches hessisches Mundartenglossar (‘Voces Cattorum nationales’) KONRAD MELS vorgelegt wurde, war er es, der ein kritisches Gutachten ausarbeitete, in dem er die echt ‘cattischen’ Ausdrücke von den auch sonst mundartlich verbreiteten sonderte und Beiträge zur Erläuterung schwieriger Wörter lieferte.² Auch dem Wortgut anderer Mundarten, insbesondere seiner fränkisch-bairischen Heimatmundart hat FRISCH Aufmerksamkeit geschenkt. In späteren Jahren äußerte er sich dann in grundsätzlicher Form über den Wert und die Wege der Erforschung des mundartlichen Wortschatzes. Am 24. Januar 1726 unterbreitete er der Klasse ‘eine methode, wie ein Glossarium einzurichten’³. Diese Schrift sollte in hundert Exemplaren gedruckt und den auswärtigen Mitgliedern zugesandt werden. Sie ist vielleicht identisch mit dem ‘Entwurf eines Registers, das in jedem Lande kan gemacht werden, von Wörtern, die nur einige Leute gebrauchen’, der 1734 in dem ‘Ersten Auszug’ erschien.⁴ Es handelt sich um eine aus den Erfahrungen der märkischen Mundartstudien erwachsene programmatische Grundlegung (‘Entwurf was für Wörter in jeder Provintz und Gegend von Teutschland, sonderlich in der Mark Brandenburg zusamme[l]n sind’), in der FRISCH dazu auffordert, Mundartenwörterbücher für alle Teile des deutschen Sprachgebietes zu schaffen, und im Untertitel (‘Zur Beförderung des so nöthigen Allgemeinen Teutschen Wörter-Buchs’) auf die Notwendigkeit einer Gesamtdarstellung des deutschen Wortschatzes hinweist. Der Hauptnachdruck ruht auf der Kennzeichnung des Wortgutes, das die Bearbeiter der Mundartenwörterbücher erfassen sollen: FRISCH denkt an landschaftlich-mundartliche Ausdrücke der realen Lebensbereiche, des Hauswesens, der Viehzucht, des Ackerbaus, der Fischerei, des Forst- und Jagdwesens, des Kirchen- und Schuldienstes, der örtlichen Verwaltung und landschaftlicher Rechtsverhältnisse.

Das Glossarium Marchicum ist nicht erschienen; aber die Sammlungen märkischen Wortgutes, die es aufnehmen sollte, und weitere mundartliche Samm-

¹ FISCHER a. a. O. 25.

² Protokolle vom 20. 9. 1725 und 22. 11. 1725.

³ Protokoll vom 24. 1. 1726.

⁴ Der erste Auszug Von einigen Die Teutsche Sprach betreffenden Stücken (1734) 3–5, erneut abgedruckt in: FISCHER, Frischs Briefwechsel mit Leibniz (1896) 61–62.

lungen FRISCHS sind in das 'Teutsch-Lateinische Wörter-Buch' eingegangen. Sie finden sich dort im *Etymologicum* und im *Usuale speciale*. Wann der Gedanke sich durchgesetzt hat, mundartliches Wortgut in die Darstellung des 'Teutsch-Lateinischen Wörter-Buchs' einzubeziehen, bleibt ungewiß; sicher aber nicht erst im Jahre 1723, als das *Specimen I* veröffentlicht wurde. Denn bereits 1709 arbeitete FRISCH an einem *Glossarium Marchicum*. Zu dieser Zeit hatten die einsetzenden Bestrebungen der deutschen Mundartenforschung ihn also bereits erfaßt und konnten sich auf das Schaffen am 'Teutsch-Lateinischen Wörter-Buch' auswirken. Es wird nicht zufällig sein, daß der Plan des *Glossarium Marchicum* zum ersten Male in einem Schreiben FRISCHS an LEIBNIZ für uns greifbar wird. Dieser Sachverhalt deutet vielmehr darauf hin, daß es Anregungen LEIBNIZENS waren, die FRISCH in das Gebiet der Mundartenforschung (und der Erforschung des sondersprachlichen Wortschatzes) einführten.

Diese Annahme gewinnt dadurch an Wahrscheinlichkeit, daß für FRISCH das *Usuale speciale* wesentlich *Technicum* ist. Seine programmatischen Darlegungen im Entwurf von 1734 hatten bereits die engen Beziehungen zwischen Mundart und volkstümlicher Fachsprache erkennbar werden lassen. Die Aufforderung, Wortgut der Fachsprachen zu sammeln, bildete jedoch ein zweites wesentliches Anliegen LEIBNIZENS auf dem Gebiet der Wortforschung, für das er mit großem Nachdruck eingetreten ist. LEIBNIZENS Bemühungen in diesem Sinne können hier nicht in vollem Umfange geschildert werden; es muß genügen, jenen Ausschnitt seines Wirkens für diesen Gedanken darzustellen, der für FRISCH unmittelbar bedeutsam werden konnte: sein Eintreten für die Schaffung eines Deutschen Wörterbuchs 'zumahl Terminorum technicorum' im Rahmen der Preußischen Societät der Wissenschaften zu Berlin.

2

Die Gründung der Historisch-Philologischen Klasse der Societät ist nicht LEIBNIZENS Werk. Am 19. März 1700 bestätigte der Kurfürst in Oranienburg einen von dem Hofprediger D. E. JABLONSKI ausgearbeiteten 'Vorschlag wegen Anrichtung eines Observatorii und Academiae Scienciarum'¹. Dieser Entwurf JABLONSKIS sah vor, es solle

'ein vollständig Collegium oder Academiae Scienciarum in Physicis, Chemicis, Astronomicis, Geographicis, Mechanicis, Opticis, Algebraicis, Geometricis und dergleichen nützlichen Wissenschaften nach und nach etablirt werden.'²

Die einseitige Ausrichtung auf den naturwissenschaftlichen Arbeitsbereich entsprach durchaus der Absicht LEIBNIZENS. Am 12. März 1700 hatte er JABLONSKI von Hannover aus geschrieben, er sei der Ansicht,

¹ HARNACK, *Gesch. d. Königl. Preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin* (1900) 2, 58.

² HARNACK a. a. O. 2, 59.

‘die Societät unter Churfürstl. Protection . . . sollte aus einigen membris ordinariis nebst einem Directore mit vielen Honorariis bestehen, welche . . . totam Matheseos et Physices latitudinem zu dem hauptsächlichlichen Objecto hätten, sonderlich aber auf gemeinnützige Applicationes bedacht wären. Dazu würde gehören cura Astronomiae, Mechanicae, Architectonicae, Chymiae, Botanicae et Anatomicae.’¹

In einer Denkschrift von Ende März 1700 betonte LEIBNIZ nochmals, daß es auf die Förderung der ‘realen Wissenschaften Mathesis und Physica ankomme’².

Inzwischen war in Berlin eine für den Aufbau der Societät bedeutsame Entscheidung getroffen worden. Der Kurfürst hatte ihrer Gründung zugestimmt mit dem Bemerken,

‘daß man auch auf die Cultur der Teutschen sprache bey dieser Fundation gedencken möchte, gleichwie in Frankreich eine eigene Academie hiezu gestiftet.’³

Auf diese persönliche Anregung FRIEDRICHS III. geht die Einrichtung der Historisch-Philologischen Societätsklasse zurück. Freudig begrüßte JABLONSKI die Erweiterung des ursprünglichen Plans⁴, wurde sich jedoch auch sofort der Schwierigkeit bewußt, den Bereich der Sprachkunde in die geschlossene Gesamtheit der naturwissenschaftlichen Arbeitsgebiete einzugliedern:

‘. . . Inmassen einem Teutschen Fürsten freylich nichts mehr anstehen will, als der edlen, aber sehr verwilderten Mutter-Sprache sich anzunehmen . . . Und wird nur zu dencken seyn, wie die Teutsche Sprach-Kunst mit denen übrigen Wissenschaften zu verbinden seyn werde.’⁵

JABLONSKIS Äußerung verdeutlicht auch, in welchem Sinne die Anregung des Kurfürsten zu verstehen war: FRIEDRICH III. beabsichtigte, der Societät sprachpflegerische Aufgaben zuzuweisen, wie in Frankreich die Académie Française sie wahrnahm. LEIBNIZENS Gedanken gingen andere Wege. Bereits am 28. März sandte er JABLONSKI ein Promemoria zu über ‘den hochlöblichsten Vorschlag, so von Curfürstl. Durchlaucht kommen, von Zusammenfassung der Teutsch- und Wissenschaftsliebenden Gesellschaft’⁶. Dieses Promemoria ist nicht erhalten;

¹ HARNACK a. a. O. 2, 69.

² HARNACK a. a. O. 2, 79.

³ HARNACK a. a. O. 2, 71.

⁴ Wenige Monate nach der Stiftung der Societät äußerte sich FRISCH im Schulspiel (aufgeführt am 22. November 1700):

Wer weiß, was dieser Fürst auch uns für Gnad bestimmt?

Wer weiß, was Er für Glantz der Teutschen Sprach noch giebt?

Dieweil Er sie bereits zu solchem Rathschluß nimmet,

Der uns genugsam zeigt, daß Er ihr Wohlseyn liebt.

Schulspiel 14 Fischer.

⁵ HARNACK a. a. O. 2, 71.

⁶ HARNACK a. a. O. 2, 82.

sein Inhalt ergibt sich jedoch — zumindest teilweise — aus einem Brief LEIBNIZENS an JABLONSKI vom 31. März 1700. Die Angliederung der Teutschliebenden Gesellschaft, so urteilt LEIBNIZ, sei

‘die vernünftigste und schicklichste Sache von der Welt, dafern es auf die von mir ausgeführte Weise genommen wird. Denn eben dadurch bekommt man herrliche Gelegenheit im Nahmen Churfürstl. Durchlaucht Dero Bedienten hin und wieder um Berichten und Beschreibungen anzusprechen, dadurch zugleich zu gründlicher Nachricht von den Sachen und zu rechter Benennung derselben in Teutschem zu gelangen.’¹

Noch immer den Blick auf das Ziel einer Societät der realen Wissenschaften gerichtet, suchte LEIBNIZ die Anregung des Kurfürsten abzuwandeln im Sinne eines Leitgedankens seiner Bildungsbemühungen: durch naturwissenschaftlich-technische Beschreibungen die Sach- und (fachterminologische) Sprachkunde wechselseitig zu fördern. Der Vorschlag (wenn LEIBNIZ in dem Promemoria sich auf ihn beschränkt hat) wäre geeignet gewesen, die innere Einheit der Societät als naturwissenschaftlicher Forschungsanstalt zu wahren. In den abschließenden Gründungsverhandlungen verschob sich die Zielsetzung jedoch auch für ihn. Es war bedeutsam, daß nun auch die Erforschung der deutschen und brandenburgischen Geschichte in den Kreis der Societätsaufgaben aufgenommen wurde; dadurch erlangte die Historisch-Philologische Klasse neben der Mathematisch-Physikalischen Klasse Eigengewicht. So umriß denn der von LEIBNIZ entworfene Stiftungsbrief, erlassen am 11. Juli 1700, das Arbeitsgebiet nicht einer naturwissenschaftlichen Forschungsanstalt, sondern einer auch geisteswissenschaftliche Disziplinen umschließenden ‘Societät der Wissenschaften’. In der Historisch-Philologischen Klasse sollte

‘was zu erhaltung der Teutschen Sprache in ihrer anständigen reinigkeit, auch zur ehre und zierde der Teutschen Nation gereicht, absonderlich mit besorget werden, also daß es eine Teutsch gesinnete Societet der Scientien seyn, dabey auch die gantze Teutsche und sonderlich Unserer Lande Weltliche- und Kirchen-Historie nicht verabsäumet werden.’²

Diese allgemein gehaltene Formulierung des Stiftungsbriefes erläuterte LEIBNIZ in Zusammenarbeit mit JABLONSKI und anderen in der gleichzeitig erlassenen Generalinstruktion genauer. Der Passus, der die sprachkundliche Zielsetzung der Societät festlegt, verrät, daß unterschiedliche Auffassungen berücksichtigt werden mußten. Zum einen wurde die Historisch-Philologische Klasse auf sprachpflegerische Aufgaben hingewiesen: ‘damit auch die uhralte teutsche Hauptsprache in ihrer natürlichen anständigen Reinigkeit und Selbststand erhalten werde’³, habe sie darauf zu sehen, daß die kurfürstlichen Kanzleien ein fremdwortfreieres Deutsch schreiben. Zum anderen jedoch heißt es: es solle

¹ HARNACK a. a. O. 2, 82.

² HARNACK a. a. O. 1, 94.

³ HARNACK a. a. O. 2, 107.

‘der Societaet mit teutschen Benennung- und Beschreibungen derer vorkommen- den Dinge und Würckungen von erfahrenen Leuten in allerhand Lebensarten an Hand gegangen, nicht weniger aus denen Archiven und Registraturen sowoll die alten, nunmehr abgegangenen, als aus denen Provinzten verschiedene bey dem Landmann nur etwan noch übliche, sonst aber unbekante Worte, worin ein Schatz des teutschen Alterthumbs, auch derer Rechte und Gewohnheiten Unserer Vorfahren, theils zu Erkänntnüss der Ursprünge und Historien, theils auch zu Erleuterung heutiger hohen und anderen Rechte, Gewohn- und Angelegenheiten verborgen stecket, angemercket, gesamlet und mitgetheilet werden.’¹

Diese Sätze stammen ohne Zweifel aus LEIBNIZENS Feder. LEIBNIZ suchte der Societät ein ‘Privileg’ zu sichern, das es ermöglichen sollte, die sprachkundliche Tätigkeit der Historisch-Philologischen Klasse auf eine feste Grundlage zu stellen. Seine Auffassung des Arbeitsziels der Klasse, die sich in den Bestimmungen des angeführten Abschnitts der Generalinstruktion deutlich genug verrät, ging hinaus über die sprachpflegerische Zielsetzung, die dem Kurfürsten und JABLONSKI vorschwebte, aber auch über den Vorschlag, den er selbst in Promemoria vom 28. März niedergelegt hatte. Zwar der Gedanke, technische Beschreibungen und Benennungen zu sammeln, blieb weiterhin im Vordergrund: noch im Juli 1700 entwarf LEIBNIZ eine ‘sehr ausführliche Darlegung, wie man die deutschen Termini technici für die Wissenschaften, Künste und Handwerke durch Studium der Volkssprache in den verschiedenen Gebieten gewinnen könne’². Aber diese Anregung erschien nunmehr im Zusammenhang eines sprachwissenschaftlichen Forschungsprogramms, das auch die Sammlung altertümlichen und mundartlichen Wortgutes vorsah und das selbst wieder Teil der umfassenden Vorschläge zu sein scheint, die LEIBNIZ 1697 in den ‘Unvorgreiflichen Gedanken’ niedergelegt hatte.

Es ist wahrscheinlich, daß LEIBNIZ während seines Berliner Aufenthalts im Jahre 1700 das Manuskript der ‘Unvorgreiflichen Gedanken’ bei sich führte³ und daß er es für die Verhandlungen über die sprachkundlichen Aufgaben der Historisch-Philologischen Klasse als Unterlage benutzte. In den ‘Unvorgreiflichen Gedanken’ hatte LEIBNIZ den organisatorischen Zusammenschluß deutscher Sprachforscher im Dienste einer gemeinsamen Aufgabe gefordert: der Schaffung einer Gesamtdarstellung des deutschen Wortschatzes. Es fällt auf, daß in den urkundlichen Zeugnissen aus dem Gründungsjahr der Societät Arbeitsweise und Arbeitsziel der Historisch-Philologischen Klasse selbst nicht geregelt werden. Denn die in der Generalinstruktion niedergelegte Anregung, einen Stamm von ‘Gewährleuten’ durch obrigkeitliche Verfügung zur Mitteilung sprachlich bemerkenswerten Wortgutes zu verpflichten, bezieht sich nicht auf die Arbeit der Klasse, sondern auf die Beihilfe der nicht zur Societät gehörenden Gewährleute. Zumindest die

¹ HARNACK a. a. O. 2, 107.

² HARNACK a. a. O. 2, 112.

³ LEIBNIZ an D. E. JABLONSKI 30. 8. 1700 (HARNACK a. a. O. 2, 123; vgl. 1, 104).

Frage, für welches Ziel die Mitglieder der Historisch-Philologischen Klasse arbeiten, wofür sie die etwa einlaufenden Beiträge der auswärtigen Sammler verwerten sollten, muß jedoch frühzeitig erörtert worden sein: den Gründern der Societät schwebte der Gedanke vor, ein Deutsches Wörterbuch zu schaffen. Allerdings wird es erst zu Anfang des Jahres 1702 unter den Aufgaben der Historisch-Philologischen Klasse erwähnt. In einem von LEIBNIZ zu dieser Zeit erstatteten Rechenschaftsbericht heißt es:

‘man hat in dem Alterthum der teutschen Sprache nicht wenig entdecket, das Celtische mit dem Teutschen zusammen gehalten . . . und hoffet, dermahleins zu einem rechtschaffenen teutschen Wörter-Schaz gelangen zu können, sonderlich da durch hohe Hülffe die Kunst- und andere besondere Wörter, so bey verschiedenen Sorten der Menschen in Gebrauch, zusammen zu bringen seyn möchten, so den Sprachen und Künsten zugleich zur Beförderung gereichen würde.’¹

Die Herkunft des Wörterbuchgedankens ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen. Fest steht lediglich, daß der Plan — nachdem er grundsätzlich gebilligt worden war — in dem Kreise der Beteiligten nicht einheitlich aufgefaßt worden ist. LEIBNIZ ließ nie Zweifel an seiner seit dem Erlaß der Generalinstruktion offiziellen Ansicht, die er noch in amtlichen Schriftstücken der Zeit um 1710 als Ansicht auch des Stifters der Societät geltend machte. So schrieb er Ende März 1711 in einer Eingabe an FRIEDRICH I., es sei die Aufgabe der Societät seit der Zeit ihrer Gründung gewesen,

‘sonderlich . . . E. Mt. selbst eigenem erleuchteten Absehen nach, zu einem teutschen vollständigen Wörterbuch und zumahl Terminorum technicorum zu gelangen, wodurch vermittelt Erkenntniß der Wörter auch die Erkenntniß der Sachen, Künste, Kunst- und Handwerke selbst befördert würde.’²

Man darf zweifeln, ob die Schaffung eines Deutschen Wörterbuches dieser Art jemals das Ziel des Königs gewesen war. Jedenfalls kam LEIBNIZENS Auffassung im entscheidenden Augenblick nicht zur Geltung. Es waren die lexikographischen Anschauungen der Brüder JABLONSKI, die sich im Jahre 1711 in der Historisch-Philologischen Klasse durchsetzten. Dagegen hat LEIBNIZENS Forderung unverkennbar eingewirkt auf FRISCH. Aufmerksamkeit für den Bereich des fachsprachlichen Wortgutes bezeugt bereits der ‘Nouveau dictionnaire’ (1712), in dem FRISCH ‘Alle Frantzösische Wörter, auch der Künste und Wissenschaftten’ (Titelblatt) verzeichnet, und zwar im Unterschied zu den bis dahin gebräuchlichen Wörterbüchern, die

‘unter vielen andern auch die meisten Kunst-Wörter (terminos technicos) ausgelassen, so daß man sie zum Lesen der Frantzösischen Bücher, so von gewissen Wissenschaftten handeln, nicht brauchen kan.’³

¹ HARNACK a. a. O. 2, 148.

² HARNACK a. a. O. 2, 214.

³ FRISCH, Nouveau dictionnaire (1752))(4a.

Über den Plan eines Wörterbuches der deutschen Fachausdrücke, das der in Berlin lebende Nationalökonom PAUL JAKOB MARPERGER zu schaffen beabsichtigte, urteilte FRISCH 1711 zwar noch skeptisch:

'es wird sehr zerstückelt sein, weil er allein thun will, was dorten (*in Frankreich*) ihrer so viel in so langer Zeit kaum gethan.'¹

Aber 1723 bildet das Technicum einen festen Bestandteil des Wörterbuchplans, und 1727 finden wir FRISCH mit Sammlerarbeiten gerade für den fachsprachlichen Wortschatzbereich beschäftigt. In einem Protokoll dieses Jahres heißt es:

'Eine neue probe habe er (*Frisch*) gemacht, voces Technicas zu sammeln, in dem Er so viel Teich-Ordungen, als er haben können, durchlesen, und die darin angemerkte wörter, so bei dieser sache gebraucht werden, ausgezogen: dergleichen Er mit anderen, als Bergwerks- Jagd- Fischerei- und s. w. Sachen auch tuhn, und die bei einem jeden gewerb vorkommende eigene wörter und redensarten sammeln wolle.'²

IV. Der Gedanke eines Gesamtwörterbuchs der deutschen Sprache

Die Untersuchung zur Entstehungsgeschichte des 'Teutsch-Lateinischen Wörter-Buchs' ging aus von der im Specimen I niedergelegten lexikographischen Zielsetzung. Es ergab sich, daß die Kategorien dieses Entwurfs auf drei gesonderte Aufgabenbereiche der Wortforschung zurückweisen und daß FRISCHS Schaffen auf jedem der drei Gebiete in Zusammenhang steht mit lexikographischen Forschungsbestrebungen der Zeit um 1700. Als Kernbestandteile des Wörterbuchplans erwiesen sich die Kategorien des Etymologicums, Archaeologums und Eponymologicums. Zu ihnen traten zum einen das Usuale generale und das Criticum, zum anderen das Usuale speciale (Technicum). Der Grundgedanke, der dieses Nebeneinander verschiedenartiger Teilziele in die innere Geschlossenheit der Gesamtzielsetzung des Specimen I umsetzte, ist bisher nicht faßbar geworden. Auch er aber ist erwachsen aus den Forschungsbestrebungen der Zeit um 1700 und konnte an FRISCH von verschiedenen Seiten aus herangetragen werden.

I

Der Gedanke eines *Gesamtwörterbuchs der deutschen Sprache*, wie ihn FRISCH im Specimen I darlegte und im 'Teutsch-Lateinischen Wörter-Buch' zu verwirklichen suchte, gewann bereits im Kreise der Fruchtbringenden Gesellschaft in bestimmtem Grade Gestalt. Gewiß: das lexikographische Planen HARS-DÖRFFERS und SCHOTTELS trug in erster Hinsicht der geschichtlichen Notwendig-

¹ FISCHER, Frischs Briefwechsel mit Leibniz (1896) 33.

² Protokoll vom 16. 1. 1727.

keit Rechnung, ein Wörterbuch des gemeinsprachlichen Wortschatzes zu schaffen. Die Arbeit auf lexikographischem Gebiet wurde damit für die Folgezeit auf einen begrenzten Stoffbereich (den Wortschatz der Gemeinsprache) und auf bestimmte Zielsetzungen (normative Kodifizierung der sprachlichen Gegebenheiten; Darstellung des Wortschatzgefüges) festgelegt. Das Streben nach Einsicht in das Wesen der Muttersprache, der Wille, ihren Reichtum und ihr hohes Alter erkennbar zu machen, bereiteten jedoch auch den Boden für den Gedanken einer allseitigen Erfassung und eines vertieften Verstehens des deutschen Wortschatzes. HARSDÖRFFER und SCHOTTEL selbst, so scheint es, waren sich noch keiner Scheidung bewußt zwischen einem Wörterbuch des gemeinsprachlichen Wortschatzes und einer stofflich umfassenderen lexikalischen Darstellungsform. Ihre Wörterbuchentwürfe ließen jedoch die Grenzen verschwimmen. So sprach sich HARSDÖRFFER 1648 dafür aus, 'termini technici von allen handwercken, handlungen und Arbeiten' sowie altes deutsches Wortgut (aus dem Sachsenspiegel, den Werken GOLDASTS, BESOLDS, WEHNERS und SPIDELS) seien in das Wörterbuch der Gemeinsprache einzubeziehen.¹ SCHOTTEL seinerseits wies 1663 auf die niederdeutschen und niederländischen Stammwörter hin und forderte gleichfalls die Erfassung des fachsprachlichen Wortgutes.² Tiefer noch als diese Einzelanregungen wirkte auf die Folgezeit die 'Teutsche HauptSprache' als Gesamtwerk. SCHOTTEL bekannte, sie enthalte nicht nur eine Darstellung der deutschen Grammatik, sondern auch eine 'mannigfaltige Erklärung und Andeutung / so die gantze Sprache und das alte Teutsche Wesen angehet'³. Das Streben des Theoretikers, ein Bild der deutschen Sprache in der Gesamtheit ihrer Erscheinungsformen, in Geschichte und Gegenwart zu entwerfen, wies dem lexikographischen Planen der Zeit um 1700 den Weg über das Wörterbuch des gemeinsprachlichen Wortschatzes hinaus. Die Formen wurden klar geschieden, als KASPAR STIELER und MATTHIAS KRAMER — mehrere Jahrzehnte nach dem Höhepunkt des Wirkens der Fruchtbringenden Gesellschaft — lexikographische Auffassungen SCHOTTELS zu verwirklichen suchten und dabei erkennen mußten, daß sie nicht voll ausführbar waren.

STIELER und KRAMER legten nicht den Wörterbuchentwurf der zehnten Lobrede, sondern einen umfassenderen Plan SCHOTTELS zugrunde, den beide in den Vorreden ihrer Wörterbücher in den Einzelzügen beschreiben. Im Mittelpunkt steht der Gedanke einer Gesamterfassung und geschichtlich-etymologischen Erhellung des deutschen Wortschatzes. Nach STIELER wäre zu seiner Ausführung die Kenntnis 'des teutschen Altertums, aller darzu gehörigen alter Schriften / Briefschaften und Urkunden', der hoch- und niederdeutschen Mundarten sowie insbesondere der germanischen Fremdsprachen erforderlich.⁴ Ein genaueres Bild vermitteln die

¹ KRAUSE, Ertzschrein (1855) 388–389.

² SCHOTTEL, Teutsche HauptSprache (1663) 159; 160.

³ SCHOTTEL a. a. O. 178.

⁴ STIELER, Der Teutschen Sprache Stammbaum und Fortwachs (1691))()()(2^a.

Angaben KRAMERS; ein vollständiges Deutsches Wörterbuch im Sinne SCHOTTELS sollte nach seiner Ansicht über das Wörterbuch der Gemeinsprache hinaus

den Wortschatz der Fachsprachen sowie das Namengut der deutschen Sprache (Tier-, Gesteins-, Pflanzen-, Orts- und Personennamen) erfassen und 'mit der Historie und Antiquität' erklären,

Angaben über die landschaftlich-umgangssprachliche Geltung und die mundartliche Lautung hochdeutscher Wörter enthalten,

historisches Sprachgut verzeichnen ('was unsere Altväter disfalls hier oder dorten in ihren Gesetzen, Rechten . . ., Ordnungen und Gewonheiten gehabt haben'),

selten gebrauchte Ableitungen und Zusammensetzungen, Bildungen der Dichtersprache sowie deutsche Sprichwörter buchen.¹

STIELER und KRAMER blieben sich also des Ziels einer stofflich umfassenden, erklärenden Darstellung des deutschen Wortschatzes bewußt. Sie selbst erfüllten jedoch nur Teile der Gesamtaufgabe. STIELER bekannte ausdrücklich, er sei nicht in der Lage, den umfassenden Wörterbuchplan SCHOTTELS auszuführen, und auch KRAMER beschränkte sich bewußt auf den Wortschatz der Gemeinsprache.² Verwandte Gedankengänge beherrschen jedoch noch 1734 CHRISTOPH ERNST STEINBACH: ein über das eigene Werk hinausgehendes 'gantz vollständiges Wörterbuch' betrachtet er als das Ziel der zeitgenössischen Bemühungen um die Muttersprache.³ Er denkt dabei insbesondere an den bis dahin nur unzureichend erschlossenen Wortbestand der deutschen Mundarten und der Fachsprachen.

2

Der Gedanke des Gesamtwörterbuchs, wie STIELER und KRAMER im Anschluß an SCHOTTEL ihn formuliert hatten, konnte FRISCH bereits in der Frühzeit des Schaffens am 'Teutsch-Lateinischen Wörter-Buch' erreichen. Das Fehlen quellenmäßiger Unterlagen erschwert es allerdings, die fördernden Anregungen zu bestimmen, die FRISCH möglicherweise empfangen hat während der ersten Jahre seines Aufenthaltes in Berlin. Hier hatte JOHANNES VORSTIUS (1623–1676) als Rektor des Joachimsthalschen Gymnasiums und Bibliothekar der kurfürstlichen Bibliothek 1669 eine Reihe etymologischer Einzeluntersuchungen unter dem Titel 'Observationes in linguam vernaculam' veröffentlicht. Diese sprachgeschichtliche Forschungsarbeit wurde zum Ausgangspunkt einer örtlichen 'Tradition' germanistischer Studien, als deren Träger in der Zeit um 1700 führende Lehrkräfte der Berliner Gymnasien sowie einzelne Mitglieder der Preussischen Societät der Wissen-

¹ KRAMER, Teutsch-Italiänisches Dictionarium I (1700) (f) 1^a–(f) 3^b.

² STIELER a. a. O.)()(2^a; KRAMER a. a. O. (f) 3^b–4^a.

³ STEINBACH, Vollst. Deutsches Wörter-Buch I (1734) * * 8^a.

schaften hervortraten. Ein Jahr vor VORSTIUS' Tod übernahm JOHANNES BÖDIKER (1641–1695), der Verfasser der einflußreichsten deutschen Schulgrammatik in der Zeit zwischen SCHOTTEL und GOTTSCHED, das Rektoramt am Cöllnischen Gymnasium. BÖDIKERS 'Grund-Sätze Der Deutschen Sprachen im Reden und Schreiben'¹ (Cölln a. d. Spree 1690. 21701. 31709) erwachsen aus sprachkundlichen Bemühungen im Sinne SCHOTTELS. Wie dieser strebte er danach, dem Hochdeutschen eine 'kunstrichtige Verfassung'² zu geben, um die bis dahin herrschende 'tollkühne Einbildung' und 'schlüpfrige wanckende Gewohnheit'³ im Sprechen und Schreiben zu beseitigen. Fortschritte auf diesem Wege hatte er ursprünglich von einem vollständigen Wörterbuch 'der gültigen Wörter und Redens-Arten'⁴ erhofft, für das er in der Vorrede der 'Grund-Sätze' programmatische Leitgedanken entwickelte.⁵ Die Einsicht in die Schwierigkeiten der Ausführung des Plans, insbesondere auch in die Notwendigkeit des Vorgehens einer Sprachlehre⁶ veranlaßte ihn jedoch, sich der Grammatik zuzuwenden, während der Wörterbuchentwurf unausgeführt blieb.

Bedeutsam war, daß BÖDIKER — wie der Entwurf erkennen läßt — den Gedanken aufnahm, den *Gesamtwortschatz* der deutschen Sprache zu erschließen. Zwar bestimmte auch ihn weithin das Leitbild eines Wörterbuches der neuhochdeutschen Gemeinsprache. Das geplante Werk sollte das Gültige festlegen 'in der Redekunst, in Versen, in Briefen, und andern Verrichtungen'⁷. Es sollte zu diesem Zweck die Stammwörter, 'darauf das ganze Wesen beruhet', mit den zugehörigen Ableitungen, Zusammensetzungen, Synonyma, Epitheta, Fügungen und Sprichwörtern, auch die 'Kunst- Gemein- und Ticht-Wörter' erfassen und diese grammatisch und semantisch erklären.⁸ Andere Bestandteile des Plans lassen jedoch erkennen, daß nicht daran gedacht war, die Darstellung auf das in der Gemeinsprache der Gegenwart 'Gültige' zu beschränken. In der Vorrede der 'Grund-Sätze' macht BÖDIKER eine Reihe von Vorläufern seines Bemühens um ein Deutsches Wörterbuch namhaft; er nennt hier unter anderem HUGO GROTIUS als Erklärer 'etlicher Longobardischen und Gohtischen Gesetzen', LINDENBROG und FREHER, JUNIUS, SPELMAN und MORHOF.⁹ Die Reihe der Namen macht deutlich, daß ihn Beziehungen mit der Tradition der historisch-sprachvergleichenden Wortforschung verbanden. Mit dem Ziel einer Gesamtdarstellung sollte — wie der Entwurf dann im einzelnen ausführt — durchforscht werden¹⁰; neben dem

¹ JELINEK, *Gesch. d. nhd. Grammatik* 1 (1913) 195–202; 205–206; 217–219.

² BÖDIKER, *Grund-Sätze* (1690) a 5b.

³ BÖDIKER a. a. O. a 6a.

⁴ BÖDIKER a. a. O. a 6a.

⁵ BÖDIKER a. a. O. a 8a–b 3a.

⁶ BÖDIKER a. a. O. a 7b f.; b 4a.

⁷ BÖDIKER a. a. O. a 6a.

⁸ BÖDIKER a. a. O. b 2b f.

⁹ BÖDIKER a. a. O. a 6a–a 7a.

¹⁰ BÖDIKER a. a. O. a 8a–b 2b.

Hochdeutschen das Oberdeutsche, Mitteldeutsche, Niederdeutsche und Niederländische; sodann das Altgermanische und Altdeutsche (die gotische Bibel, die Stammesrechte, OTFRID, die Heldenlieder und Meistergesänge); die neueren germanischen Sprachen und die wichtigsten nichtgermanischen Fremdsprachen. Im Bereich des Hochdeutschen jedoch nicht nur die sprachlich vorbildlichen Schriften LUTHERS, KEISERSBERGS und der Reichsabschiede, sondern auch historisch-antiquarische Rechtsdarstellungen (GOLDAST, BESOLD, LINDENBROG, WEHNER, SPEIDEL), Chroniken, Urkunden, Werke des juristischen, medizinischen und naturwissenschaftlich-technischen Fachschrifttums sowie — für deutsche Eigennamen und Wörter in fremdsprachlicher Überlieferung — ausländische Geschichtswerke.

Wieviel an Vorarbeiten hinter diesem großzügigen Plan stand, ist schwer zu erkennen. Sicher ist, das BÖDIKER unter Mitarbeit seines Sohnes KARL EDZARD Quellen exzerpierte und den gewonnenen Sprachstoff auszuwerten begann. Zur Zeit seines Todes (1695) lagen drei Einzelartikel (brennen, brechen, danken) und ein Register der deutschen Stammwörter ausgearbeitet vor; außerdem fand sich eine noch ungeordnete Belegmasse.¹ Bereits 1690 jedoch hatte BÖDIKER mit Rücksicht auf sein fortgeschrittenes Alter das Wörterbuchvorhaben — wenn auch nur zögernd — aufgegeben; KARL EDZARD BÖDIKER sollte die Vorarbeiten übernehmen und das Werk zu Ende führen.² In den 'Grund-Sätzen' (1690) war bei der Mitteilung des Entwurfs außerdem der Wunsch ausgesprochen worden, der Cöllnische Magistrat oder der Kurfürst (FRIEDRICH III.) möchten das für Berlin und den brandenburgischen Herrscher ehrenvolle Werk ('Lexicon Germaniae Brandenburgicum') unterstützen; denn es gehöre zu den Arbeiten 'so niemand von ihm selbst ohn Hülffe der Durchl. Landes-Obrigkeit vermag'.³ Erfolg wird diesem Ersuchen nicht beschieden gewesen sein; auch wohl 1694 nicht, als dem Kurfürsten anlässlich der Einweihung der Universität Halle die drei ausgearbeiteten Artikel überreicht wurden.⁴ In der zweiten Auflage der 'Grund-Sätze' (1701) erstattete KARL EDZARD BÖDIKER in einem Schreiben (vom 26. Januar 1699) an den Augsburger H. A. LANGENMANTEL Bericht über den Wörterbuchnachlaß seines Vaters.⁵ Er bekannte, das Werk sei 'non . . . unius hominis labor' und der Aufgabe es fortzuführen fühle er sich nicht gewachsen.⁶ Indessen ließ er den Probeartikel 'brennen' abdrucken⁷; dieser Artikel findet sich auch in der dritten Auflage der 'Grund-Sätze' (1709).

Damit war das Schicksal des von BÖDIKER geplanten Deutschen Wörterbuches besiegelt. Es ist jedoch möglich, daß von dem Gedanken selbst weiterwirkende

¹ BÖDIKER a. a. O. b 3^b; (1709) c 2^b f.; c 3^b.

² BÖDIKER a. a. O. b 3^b.

³ BÖDIKER a. a. O. a 8^a; b 3^b f.; b 6^a f.

⁴ BÖDIKER, Grund-Sätze (1709) c 3^a; JELLINEK, Gesch. d. nhd. Grammatik I (1913) 195.

⁵ BÖDIKER a. a. O. c 1^a—c 4^b.

⁶ BÖDIKER a. a. O. c 2^a—c 2^b.

⁷ BÖDIKER a. a. O. 277—354.

Anregungen ausgegangen sind. Zwei Spuren lassen sich verfolgen. Die eine weist auf den Kurfürsten FRIEDRICH III., den Stifter der Societät, und auf die Wörterbuchpläne der Historisch-Philologischen Societätsklasse. Die andere führt zu FRISCH: als Konrektor, dann als Rektor am Grauen Kloster hat er die vierte und fünfte Auflage der 'Grund-Sätze' (1723, 1729) besorgt. Weit früher jedoch — wir wissen nicht wann — wird er von dem Werk und damit von dem Wörterbuchentwurf BÖDIKERS Kenntnis erhalten haben. Die geschichtlichen Zeugnisse reichen nicht aus, um die Frage zu entscheiden, in welcher Weise dieser Entwurf auf den Grundriß des 'Teutsch-Lateinischen Wörter-Buchs' und auf den Gang der Arbeiten eingewirkt hat. Stellt man BÖDIKERS programmatischen Leitgedanken in den 'Grund-Sätzen' (1690) FRISCHS Auffassungen im Specimen I gegenüber, so tritt neben trennenden Zügen eine wesentliche Gemeinsamkeit hervor. Beide Lexikographen stehen in Fühlung mit der Tradition der historisch-sprachvergleichenden Wortforschung und streben dem Ziel einer Gesamtdarstellung des deutschen Wortschatzes zu. Der von BÖDIKER abgesteckte Quellenbereich, der die deutschen Mundarten und die germanischen Nachbarsprachen, vor allem jedoch die historischen Sprachstufen des Deutschen (Altgermanisch, Altdeutsch, Frühneuhochdeutsch) einbezieht, deckt sich im Umriß mit dem Quellenbereich, den FRISCH für das 'Teutsch-Lateinische Wörter-Buch' durch Exzerption tatsächlich erschlossen hat.

Was wir festzustellen vermögen, ist dies: während der Frühzeit der lexikographischen Arbeit FRISCHS ist in Berlin mehrmals (zuerst 1690) ein Wörterbuchentwurf veröffentlicht worden, der in seiner Zielsetzung der Zielsetzung des späteren 'Teutsch-Lateinischen Wörter-Buchs' nahesteht. Es ist möglich, daß die Kenntnis dieses Entwurfs dazu beigetragen hat, FRISCHS lexikographische Bemühungen auf das Ziel einer Gesamtdarstellung des deutschen Wortschatzes hinzulenken. Ungeklärt bleiben weiterreichende Fragen: so ob FRISCH das Wörterbuchvorhaben BÖDIKERS etwa geradezu als Fortsetzer weiterführte, nachdem KARL EDZARD BÖDIKER 1701 öffentlich von dem Unternehmen seines Vaters zurückgetreten war, und ob etwa Vorarbeiten BÖDIKERS in FRISCHS Hände gelangt und für das 'Teutsch-Lateinische Wörter-Buch' verwertet worden sind. Fest steht dagegen, daß FRISCH in der Zeit um 1720, als er die Sprachlehre für die vierte Auflage von Grund auf umarbeitete, sich mit dem Wörterbuchplan auseinandersetzen hatte. Er entschloß sich jetzt, Plan und Probeartikel BÖDIKERS durch einen eigenen Plan und einen eigenen Probeartikel ('Land') zu ersetzen und den Briefwechsel zwischen KARL EDZARD BÖDIKER und LANGENMANTEL auszuschneiden. Im dritten Teil der 'Grund-Sätze' ('Wortfügung') findet sich 1723 unter dem LXIX. Satz 'Zu rein-Teutschen guten Wörtern und Red-Arten wird ein gutes Teutsches Lexicon sehr helfen' folgende Bemerkung FRISCHS:

'Es ist in des Herrn Bödekers Grund-Sätzen bei diesem LXIX. Satz, in der zweiten Auflage derselben von dessen Herrn Sohn, der Zeit Archi-Diacono zu Wriezen an der Oder, ein schöner Abriß eines Teutschen Lexicons hinzu

getahn worden, welchen wir aber gedachter zweiten Auflage als etwas Besonderes, und als ihren Vorzug lassen, gleich wie wir der ersten Auflage die gelehrte Vorrede des Hn. Auctoris von einem solchen Lexico deßwegen gelassen haben. In dieser dritten Auflage unterstehe ich mich einen kurzen Entwurf, samt einem Exempel zu einem Teutschen Wörter-Buch zu Ende derselben anzuhängen, wohin ich den geehrten Leser allhier verweise.¹

FRISCHS Entwurf und Specimina (I 'Land' 1723; II 'Brand' 1727) lassen neben der Gemeinsamkeit der lexikographischen Zielsetzung Unterschiede im Theoretischen und Methodischen erkennbar werden; sie machen deutlich, daß FRISCH zu dieser Zeit bereits selbständige Auffassungen und ein selbständiges Arbeitsverfahren entwickelt hatte.

3

Einen weiteren geschichtlichen Ansatzpunkt der Bemühungen um ein Gesamtwörterbuch der deutschen Sprache fassen wir in dem Wörterbuchprogramm, das GOTTFRIED WILHELM LEIBNIZ 1697 in den 'Unvorgreiflichen Gedanken' niederlegte.

Die 'Unvorgreiflichen Gedanken'² gliedern sich ein in die Reihe der Bestrebungen, die Pflege der Muttersprache wirksam zu fördern durch den Zusammenschluß berufener Gelehrten in einer Sprachgesellschaft oder Akademie. LEIBNIZ blickt auf das Vorbild der Akademien der Hauptländer Westeuropas (Frankreich, Italien, England), rückschauend auch auf das Vorbild der Fruchtbringenden Gesellschaft in Deutschland. Daß 'Privat-Anstalt' nicht ausreiche, daß eine 'Versammlung oder Vereinigung' die notwendige organisatorische Voraussetzung für die Pflege der Muttersprache bilde, das ist seine feste Überzeugung. Es gilt, in Deutschland durchzusetzen, was das weiter fortgeschrittene Ausland bereits verwirklicht hat.

Das Programm der Sprachpflege, das LEIBNIZ für die von ihm erstrebte Deutsche Sprachgesellschaft entwirft, ist in seinen Hauptzügen Wörterbuchprogramm. Auch die Akademien Frankreichs und Italiens hatten Wörterbücher ihrer Landessprachen geschaffen, die Fruchtbringende Gesellschaft hatte ein Deutsches Wörterbuch geplant. Die Arbeitsrichtung war also vorgezeichnet. Aber die Accademia della Crusca, die Académie Française und die Fruchtbringende Gesellschaft erstrebten zu ihrer Zeit ein Wörterbuch des 'durchgehenden Gebrauchs'. LEIBNIZ gesteht zu, daß darauf 'auch anfangs am meisten zu sehen'³ sei. Aber er läßt keinen Zweifel daran, daß er diese lexikographische Zielsetzung nunmehr für unzureichend hält; sie entspricht nicht mehr der Wissenschaftslage der Zeit. Und die in Deutschland zu gründende Sprachakademie soll nicht die Entwicklung der älteren nationalen Akademien Europas nachvollziehen, sondern sich sogleich der Lösung der Aufgabe widmen, die sich aus dem inzwischen erreichten Erkenntnis-

¹ BÖDIKER-FRISCH, Grund-Sätze (1723) 312.

30 ² LANGEN in: Deutsche Philologie im Aufriß 1 (1957) 1015—1018.

³ LEIBNIZ, Unvorgreifliche Gedanken (§ 56) 79.

stand auf dem Gebiet der Wortforschung ergibt. Diese Aufgabe aber umschließt mehr; LEIBNIZ fordert eine Gesamtdarstellung des deutschen Wortschatzes ('eine Musterung und Untersuchung aller Teutschen Worte'¹) in drei getrennten Wörterbüchern: *Lexicon* (der Gemeinsprache), *Cornu Copiae* (der *termini technici*), *Glossarium* (*etymologicum*).

Diese Zielsetzung ergab sich für LEIBNIZ nicht so sehr aus der Prüfung des Entwicklungsstandes der einheimischen germanistischen Wortforschung als vielmehr aus der Zusammenschau der Leistungen, die Frankreich als das zu jener Zeit in der Sprachforschung führende Land Europas aufweisen konnte. Die Académie Française hatte 1694 ein Wörterbuch der französischen Literatursprache vorgelegt; Einzelgelehrte wie GILLES MÉNAGE (*Origines de la langue française* 1650. 21694), ANTOINE FURETIÈRE (*Dictionnaire universel* 1690) und THOMAS CORNEILLE (*Dictionnaire des arts et des sciences* 1694) hatten Wörterbücher des historischen Wortschatzes und der *termini technici* geschaffen. Was in Frankreich — wenige Jahre von der Niederschrift der 'Unvorgreiflichen Gedanken' — im Zusammenwirken der Akademie und einzelner unabhängiger Forscher geleistet worden war, diente LEIBNIZ als Vorbild für das Programm einer umfassenden Darstellung des deutschen Wortschatzes.² Eine 'Vereinigung aus Anregung eines hoherleuchteten vornehmen Haupts' sollte diesen Entwurf ausführen.³

Auch im Kreise derer, die im Sinne SCHOTTELS sprachkundlich arbeiteten, war man sich bewußt, daß die Schaffung eines Gesamtwörterbuchs nicht die Aufgabe eines einzelnen würde sein können. Nur der Einsatz vereinigter Kräfte, das wußte man, würde es ermöglichen, den Wortschatz der deutschen Sprache in seinem Gesamtumfang zu erfassen und zugleich etymologisch, semantisch, grammatisch zu erklären. Es zeugt von einer klareren Einsicht in die Schwierigkeit der gestellten Aufgabe, daß LEIBNIZ bei dieser Schlußfolgerung nicht Halt machte. Er besaß in höherem Maße den Blick für die Weite und für die Besonderheit jedes der drei großen Aufgabengebiete des lexikographischen Schaffens seiner Zeit: der Erforschung des Wortschatzes der Gemeinsprache, der Sondersprachen und der historischen Sprachstufen. Er sah: wollte man die Teilziele der drei Arbeitsbereiche zu einer Gesamtzielsetzung zusammenfassen, so würde diese im Rahmen eines einzigen Wörterbuchs nicht mehr ausführbar sein. Es war denn auch der Plan nicht eines Gesamtwörterbuchs, sondern einer Gesamtdarstellung des deutschen Wortschatzes in drei getrennten Wörterbüchern, der in die 'Unvorgreiflichen Gedanken' einging.

Da LEIBNIZ sich darum bemüht, die Aufgaben der drei Hauptarbeitsgebiete der Wortforschung zusammenfassend darzustellen, so bezieht er auch die für ihn nicht vorrangige Forderung nach einem *Wörterbuch des gemeinsprachlichen*

¹ LEIBNIZ a. a. O. (§ 32) 72.

² LEIBNIZ a. a. O. (§ 35; 37) 73; 74.

³ LEIBNIZ a. a. O. (§ 30) 72.

Wortschatzes der Gegenwart in das Programm der 'Unvorgreiflichen Gedanken' ein. Seine Auffassung des Arbeitsziels in diesem Bereich ist dadurch gekennzeichnet, daß er absieht von dem sprachtheoretischen Anliegen der etymologisch-morphologischen Wortschatzdurchgliederung, den Gedanken der normativen Darstellung jedoch aufgreift und in den Mittelpunkt rückt. Das geplante Wörterbuch soll der Ausbildung der deutschen Gemeinsprache dienen, damit sie zu einem leistungsfähigen, der Nation würdigen Mittel der Verständigung werde. Es soll die Reinheit des Wortschatzes fördern, indem es warnt vor Wörtern niederer Stillage, vor veraltetem und mundartlichem Wortgut sowie vor entbehrlichen Fremdwörtern. Und es soll vor allem die Ausdrucksfähigkeit, den 'Reichtum' der deutschen Sprache steigern durch die Wiederbelebung 'entlegener' oder veralteter Wörter guter Eigenschaft, durch die Einbürgerung von Wörtern der germanischen Nachbarsprachen und der deutschen Mundarten sowie — in begrenztem Umfange — durch die Einführung neugebildeter Wörter. Zu diesem Zweck hält auch LEIBNIZ das Studium der Quellen für notwendig, insbesondere der 'mustergültigen' Quellen des 16. und 17. Jahrhunderts (LUTHER; Reichsabschiede, Rechtsordnungen; PARACELsus; Theuerdank, HANS SACHS; AVENTINUS, STUMPF; OPITZ, ZESSEN).

Mit dem Gedanken, ein *Glossarium Etymologicum* zu schaffen, entsprach LEIBNIZ einer Forderung, die im Kreise der historisch-sprachvergleichenden Wortforschung in Deutschland seit langer Zeit erhoben worden war. LEIBNIZ gestaltete auch diese Zielsetzung in besonderer Weise aus. Er trug bereits den ersten Schritten der Mundartenforschung Rechnung, wenn er nachdrücklich auf die Notwendigkeit der Erfassung auch des mundartlichen Wortgutes hinwies.¹ Und er betonte einen gerade für ihn als Historiker kennzeichnenden Forschungsgesichtspunkt, wenn er in der etymologischen Erhellung der 'uralten', d. h. ursprüngliche Verhältnisse bewahrenden deutschen Sprache ein Mittel zur Erklärung des Altertums und der Historien, des Ursprungs der europäischen Völker und Sprachen erblickte.² Er möchte insbesondere nach den germanischen Bestandteilen im Griechischen, Lateinischen und in den romanischen Sprachen forschen lassen, um den Anteil des 'Deutschen' am Wortschatz dieser Sprachen zu bestimmen. Daß ein etymologisches Wörterbuch darüberhinaus für die Wortforschung als selbständige Disziplin und für das Verständnis des Wortgutes der Gemeinsprache wertvolle Aufschlüsse würde liefern können, verkannte LEIBNIZ nicht.³ Allerdings mußte er sich 1697, unmittelbar vor dem Einsetzen des Aufschwungs der germanistischen Wortforschung, noch auf Männer wie SCHOTTEL, MORHOF und PRASCH als Träger der sprachwissenschaftlichen Tradition in Deutschland berufen.⁴ SCHILTER, v. STADE, ECKART und WACHTER waren noch nicht hervorgetreten; aber in dem später überarbeiteten Paragraphen 51 der 'Unvorgreiflichen Gedanken', in dem LEIBNIZ

¹ LEIBNIZ a. a. O. (§ 32; 33) 72; 73.

² LEIBNIZ a. a. O. (§ 41; 46) 75; 76.

³ LEIBNIZ a. a. O. (§ 49) 77.

⁴ LEIBNIZ a. a. O. (§ 41) 75.

unter den ihm bekannten und zum Teil von ihm angeregten Wortforschern GERHARD MEIER und 'noch einige andere treffliche Leute . . . , so mit dergleichen umgehen' erwähnt, wird dem Wandel der Lage bereits Rechnung getragen; neben ECKART und VON STADE kann auch FRISCH an dieser Stelle gemeint sein.¹

Nur andeutungsweise vorgebildet im Gedankengut der germanistischen Wortforschung des 17. Jahrhunderts war jene lexikographische Zielsetzung, die das bevorzugte Anliegen LEIBNIZENS bildete: das *Wörterbuch der deutschen Berufs- und Fachsprachen*. In den Paragraphen 36, 38 und 39 der 'Unvorgreiflichen Gedanken' schildert LEIBNIZ, wie er auf die Akademien Frankreichs, Englands und Italiens einzuwirken suchte, um sie zur Abfassung eines Wörterbuches der *termini technici* zu veranlassen.² Was ihn bewog, auf die Notwendigkeit der Schaffung derartiger Werke mit besonderem Nachdruck hinzuweisen, war allerdings nicht so sehr die Einsicht in den Wert des berufssprachlichen Wortgutes für die Sprachforschung. LEIBNIZ erwartete vielmehr, daß 'durch Erklärung der Kunst-Worte die Wissenschaften selbst erläutert und befördert würden'. 'Denn weil . . . die Worte den Sachen antworten, kan es nicht fehlen, es muß die Erläuterung ungemainer Worte auch die Erkäntniß unbekandter Sachen mit sich bringen.'³ Was LEIBNIZ vorschwebte, waren also Wissenszyklopädien (Begriffs- und Sachwörterbücher), nicht Darstellungen des berufssprachlichen Wortgutes unter sprachwissenschaftlichem Gesichtspunkt. In den 'Unvorgreiflichen Gedanken' äußert sich die Zuversicht, daß ein Werk dieser Art, geschaffen auf der Grundlage der an konkreten Bezeichnungen so reichen deutschen Sprache, von besonderem Wert sein werde.⁴ Der Gedanke eines internationalen Wissensaustausches mit Hilfe enzyklopädischer Werke steht hinter dieser Anregung. LEIBNIZ sucht die Ausführung des ihm vorzugsweise bedeutsamen Vorhabens durch methodische Hinweise vorzubereiten: mehrere sachkundige Bearbeiter sollen sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenfinden und unter anderem im Abfrageverfahren 'von den Leuten jeder Profession selbst' Auskünfte einholen.⁵

4

LEIBNIZ führte das Manuskript der 'Unvorgreiflichen Gedanken' vermutlich bei sich, als er im Jahre 1700 in Berlin über die Gründung der Preußischen Societät der Wissenschaften verhandelte. Noch in Hannover hatte er von der Anregung des Kurfürsten erfahren, die Pflege der deutschen Sprache in den Kreis der Societätsaufgaben einzubeziehen. Mit der Errichtung der Historisch-Philologischen Klasse, die diese Aufgabe wahrnehmen sollte, schien die organisatorische Voraussetzung gegeben zu sein, um den in den 'Unvorgreiflichen Gedanken' niedergelegten

¹ LEIBNIZ a. a. O. (§ 51) 78.

² LEIBNIZ a. a. O. (§ 36; 38; 39) 73; 74.

³ LEIBNIZ a. a. O. (§ 36) 74; (§ 40) 75.

⁴ LEIBNIZ a. a. O. (§ 40) 74.

⁵ LEIBNIZ a. a. O. (§ 53) 78.

Wörterbuchplan zu verwirklichen. Es wurde bereits dargestellt, wie LEIBNIZ in Auseinandersetzung mit den Auffassungen der Brüder JABLONSKI versuchte, diesen umfassenden Plan, insbesondere aber den Plan eines Wörterbuchs der *termini technici* zur Grundlage der germanistischen Arbeit der Klasse zu machen.¹ blieb seinen Bemühungen auch der Erfolg versagt, so waren Teile des Inhalts der 'Unvorgreiflichen Gedanken' im Kreise der Mitglieder der Historisch-Philologischen Klasse jedenfalls bereits im ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts bekannt. Auffassungen LEIBNIZENS hatten in die Akten der Societät Eingang gefunden, und auch der 1711 vorgelegte Wörterbuchentwurf JABLONSKIS verriet inhaltlich (Dreiteilung der lexikographischen Gesamtaufgabe) und terminologisch (Usuale, Technicum, Etymologicum) die Einwirkung Leibnizischer Gedankengänge.

Durch persönlichen Umgang mit LEIBNIZ oder im Kreise der Klassenmitglieder wird FRISCH bereits zu dieser Zeit mit lexikographischen Auffassungen LEIBNIZENS vertraut geworden sein. Er lernte sie in geschlossenem Zusammenhange kennen und wurde nochmals nachdrücklich auf sie hingewiesen, als J. G. ECKART im Jahre 1717 die 'Unvorgreiflichen Gedanken' in den 'Collectanea Etymologica' veröffentlichte. Es wird kein Zufall sein, daß FRISCH im folgenden Jahre als Mitglied der Historisch-Philologischen Klasse einen energischen Vorstoß in der Wörterbuchfrage unternahm, und zwar einen Vorstoß im Sinne LEIBNIZENS. Er sah, wie es LEIBNIZ im Jahre 1700 gesehen hatte, daß gerade die Historisch-Philologische Klasse zur Lösung der umfassenden Aufgabe berufen war, die LEIBNIZ in den 'Unvorgreiflichen Gedanken' abgesteckt hatte. Er bemühte sich daher, die Klasse zu lexikographischer Arbeit in diesem Sinne anzuregen. Spätestens zu dieser Zeit werden die Auffassungen der 'Unvorgreiflichen Gedanken' jedoch auch auf die Gesamtplanung des Wörterbuchs eingewirkt haben, an dem FRISCH damals seit zweieinhalb Jahrzehnten arbeitete.²

Ergebnis dieser Auseinandersetzung mit lexikographischen Auffassungen LEIBNIZENS war der Wörterbuchentwurf, den FRISCH im Jahre 1718 festlegte und im Jahre 1723 als Specimen I veröffentlichte.³ Das hier ausgearbeitete Programm

¹ Vgl. S. 54–58.

² Für ein solches Einwirken waren die Voraussetzungen in den Jahren um 1715 insofern besonders günstig, als der Wörterbuchplan ECKARTS gerade zu dieser Zeit die ursprüngliche Zielsetzung FRISCHS — den Gedanken des etymologischen Wörterbuchs — in Frage gestellt hatte. LEIBNIZENS Auffassungen konnten das entstehende Vakuum auffüllen.

³ Eine Vorstufe des Specimen I ist bereits im Jahre 1713 entstanden. Am 22. Juni dieses Jahres verlas FRISCH vor der Historisch-Philologischen Klasse einen Artikel 'Land', über den die anwesenden Mitglieder damals urteilten: die Darstellung sei 'zu dem vorhabenden Zweck (das geplante orthographisch-grammatische Wörterbuch) . . . allzu weitläufig' (Protokoll vom 22. 6. 1713). Fünf Jahre später, am 3. Februar 1718, nahm die Klasse in gleichem Sinne Stellung. Das Urteil des Jahres 1713 bezieht sich auf einen Musterartikel entweder im Rahmen des von FRISCH geplanten etymologischen Wörterbuchs oder im Rahmen eines Gesamtwörterbuchs, das die Klasse ausführen sollte.

einer Gesamtdarstellung schloß die verschiedenartigen Teilziele, die in der Frühzeit des Schaffens unter dem Leitbegriff des etymologischen Wörterbuchs gestanden hatten, zu einer neuen Gesamtzielsetzung zusammen, die den lexikographischen Grundauffassungen LEIBNIZENS entsprach. Im einzelnen sind Umbildungen der Gedankengänge LEIBNIZENS allerdings nicht zu verkennen. So ist FRISCHS *Usuale speciale* zwar wesentlich *Technicum*; es soll jedoch auch Wortgut aufnehmen, das 'nur in einigen Ländern, und Oertern' gebräuchlich ist, d. h. den Wortbestand der Fachsprachen und der Mundarten als 'Sprachgut begrenzter Geltung' zusammenfassen. Das steht im Gegensatz zu der Absicht LEIBNIZENS, ein Wörterbuch ausschließlich der *termini technici* zu schaffen, den Wortschatz der Mundarten hingegen im *Etymologicum* mitzubehandeln. Eine zweite Abweichung den 'Unvorgreiflichen Gedanken' gegenüber liegt darin, daß FRISCH aus dem *Etymologicum*, dem nach LEIBNIZENS Auffassung der gesamte zur Herkunftsbestimmung dienliche Sprachstoff einzuverleiben wäre, das *Archaeologum*, das *Eponymologicum* (und das mundartliche Wortgut) als selbständige Gruppen herauslöst. Die Ausgliederung dieser Kategorien läßt erkennen, daß die Erfassung des ihnen zugehörigen Wortbestandes um seiner selbst willen (nicht nur als Mittel etymologischer Deutung) ein wesentliches lexikographisches Anliegen FRISCHS bildete.

Die bedeutsamste Abweichung bestand indessen darin, daß FRISCH im Gegensatz zu LEIBNIZ den Plan der Gesamtdarstellung nicht in drei selbständigen Werken, sondern in *einem* Wörterbuch zu verwirklichen unternahm. Das 'Teutsch-Lateinische Wörter-Buch' erhielt damit das Aufbauegefüge eines Gesamtwörterbuchs¹, und in diesem Sinne wurde es ausgeführt. Mit den Exzerptionsarbeiten muß FRISCH frühzeitig begonnen haben. Aus den gewonnenen Stoffsammlungen gingen zunächst einzelne sprachgeschichtlich-etymologische Untersuchungen hervor, wie sie in der 'Buchstab-Veränderung' und in den 'Miscellanea' I (1710) und II (1723) niedergelegt sind. 1713 entstand der Artikel 'Land'; er wurde 1718 erneut vorgelegt und 1723 mit der Aufforderung, Zusätze und Verbesserungen einzusenden, gedruckt. Am 24. Januar 1726 konnte FRISCH vor der Klasse mitteilen, daß er auf Grund der Veröffentlichung des Artikels zahlreiche Beiträge erhalten habe.² Er legte zugleich den Artikel 'Brand' vor, der 1727 als zweites Specimen erschien. Zu dieser Zeit waren die Vorarbeiten soweit vorangeschritten, daß FRISCH mit der zusammenhängenden Ausarbeitung des Wörterbuches beginnen konnte. Am 16. Januar 1727 berichtete er vor der Klasse, daß er

¹ FRISCH selbst bezeichnet das Specimen I als 'Entwurf und Muster eines Teutschen Haupt-Wörter-Buchs' (BÖDKER-FRISCH, Grund-Sätze Der Teutschen Sprache [1723] Titelblatt). Der dem 18. Jahrhundert geläufigere Ausdruck 'Allgemeines Deutsches Wörterbuch' findet sich 1734 im Untertitel des Programms zur märkischen Mundartforschung, vgl. S. 53.

² Protokoll vom 24. 1. 1726.

'noch immerhin an seinem Dictionario arbeite, und weil er von Auswärtigen schlechten beitrug zu hoffen habe, wolle er sich allein darüber machen, und kein Specimen mehr heraus geben, sondern das werk selbst angreifen, und wenigstens das Lexicon Usuale zum stand bringen.'¹

In die Zeit zwischen 1727 und 1741 fällt der größte Teil der Darstellungsarbeiten. Im Jahre 1734 berichtet JOHANN ULRICH KÖNIG in der Vorrede zu STEINBACHS 'Vollständigem Deutschen Wörter-Buch':

'Der Herr Rector Frisch in Berlin darf sich ebenfals schmeicheln, nicht weniger Danck (*als Wachter*) zu verdienen, wenn er sein vollständiges Wörterbuch, wovon er mir, schon vor einigen Jahren, einen so bewundernswürdigen Vorrath in seinem Hause gewiesen, dermahleinst an das Licht treten lassen wird.'²

1731 wurde FRISCH zum Direktor der Historisch-Philologischen Klasse ernannt; das Verpflichtende dieser Stellung wirkte anspornend und beschleunigend auf den Fortgang der lexikographischen Arbeit:

'Der Königlichen Societät der Wissenschaften zu Berlin aber, sonderbare Gütigkeit gegen dem Verfasser, hat das größte Gewicht, und den kräftigsten Trieb gegeben, indem sie ihn nicht allein vor viel Jahren unter die Zahl ihrer Mitglieder aufgenommen, und seine Arbeit in Beförderung der Richtigkeit der Teutschen Sprache sich allezeit gefallen lassen, sondern ihn auch vor einiger Zeit in diesem Punct und der Teutschen Historie mit in das Directorium genommen. Wodurch er im höchsten Grad verbunden worden, ohnabläßig über dieser Arbeit zu bleiben.'³

Die Klasse nahm jetzt einen gewissen fördernden Anteil an dem Fortgang des Wörterbuchschaffens; selbständige Beiträge aus dem Kreise der Mitglieder sind FRISCH, so scheint es, jedoch nicht zugegangen.⁴

Daß ein Großteil der Darstellungsarbeiten in die dreißiger Jahre fällt, geht auch daraus hervor, daß die Zahl der sprachgeschichtlichen Miscellanea-Beiträge jetzt erheblich anschwillt (16 gegenüber 3 in den zwanziger Jahren). Der 1734 erschienene vierte Band der 'Miscellanea' brachte mehrere Aufsätze FRISCHS über Herkunft und Bedeutung verdunkelter deutscher Wörter, der gleichzeitig veröffentlichte 'Erste Auszug' Abhandlungen vorzugsweise sprachgeschichtlichen Charakters zur Erklärung 'der alten und in vielen Wörtern und Redens-Arten undeutlich gewordenen Chroniken'⁵.

¹ Protokoll vom 16. 1. 1727.

² STEINBACH, Vollst. Deutsches Wörter-Buch I (1734) * 4b.

³ FRISCH, TLWb. (1741) (1^b-2^a).

⁴ Bereits 1727 hatte allerdings J. TH. JABLONSKI einen Teil des von ihm ausgearbeiteten Artikels 'Stein' vor der Klasse verlesen und FRISCH übergeben (Protokoll vom 20. 2. 1727). Es scheint ein Einzelfall tätiger Mithilfe geblieben zu sein.

⁵ FRISCH, Der erste Auszug Von einigen Die Teutsche Sprach betreffenden Stücken (1734) 4b.

Diese Beiträge stellen nur einen Teil der Ergebnisse dar, die FRISCH zu dieser Zeit auf dem Gebiet der Wortforschung gewann. In einem Brief an J. HEUMANN schreibt er um 1737 über seine Beiträge zu dem 'Ersten Auszug':

'Viel hab ich noch liegen in die folgenden Auszüge zu geben. Das meiste hab ich in mein Lexicon zusammen geschrieben, vvoran ich täglich einige Stunden arbeite.'¹

1737 erschien der fünfte Band der 'Miscellanea'; auch hier veröffentlichte FRISCH mehrere wortgeschichtliche Untersuchungen. Am Ende der dreißiger Jahre begannen die Vorbereitungen für den Druck des Werkes. Am 1. Oktober 1738 konnte FRISCH der Klasse bereits Einblick gewähren in einen Teil des Manuskripts, und zwar in 'den Theil über die Buchstaben C. D. E.'² Am 12. Februar 1739 legte er dann

'im Mscript einen starcken folianten vor, worin er den Buchstaben F. zu seinem großen Teutschen Lexico ausgearbeitet, meldet dabey, daß er daßelbe schon bis auf lit. O. fortgesetzt, und itzo schon mit dem hiesigen Buchführer Nicolai im Handel stünde das werck herauszugeben.'³

Einer der letzten Vorboten des Wörterbuches war das Schulprogramm 'De primis in Germania typis editis lexicis Germanicis' (1739). Hier heißt es:

'Casterum quia in hoc multorum annorum labore, veluti in alto mari navigans, exclamare possum: Terram video, ob exiguam partem reliquam, de libro edendo jam jam cum bibliopola ago.'⁴

Der sechste Band der 'Miscellanea' (1740) brachte nochmals einige wortgeschichtliche Untersuchungen FRISCHS. Der Prorektor WIPPEL war bei der Herstellung des Manuskriptes zum Druck behilflich⁵; das Werk erschien schließlich 1741 in zwei Teilen mit einem Umfang von 1169 Textseiten im Dreispaltendruck in Quarto.⁶

¹ FRISCH an HEUMANN in: HEUMANN, Opuscula (1747) 471.

² Protokoll vom 1. 10. 1738.

³ Protokoll vom 12. 2. 1739.

⁴ FRISCH, De primis lexicis (1739))(4^b.

⁵ REICHARD, Versuch einer Historie d. dt. Sprachkunst (1747) 420-421; BIEDERMANN, Acta Scholastica III 3 (1743) 263.

⁶ Angeschlossen ist ein 116 Seiten umfassendes 'Register Der Lateinischen Wörter'.

DRITTES KAPITEL

DIE QUELLEN DES TEUTSCH-LATEINISCHEN WÖRTER-BUCHS

I. Die Quellen für die Erfassung des gemeinsprachlichen Wortgutes

1

Die Mitglieder der Fruchtbringenden Gesellschaft, die um die Mitte des 17. Jahrhunderts den Ruf nach einem Deutschen Wörterbuch erhoben, dachten keineswegs an ein Wörterbuch im Sinne eines streng alphabetischen Nachschlagewerks. Sie forderten vielmehr eine die Grammatik ergänzende *systematische Darstellung* des deutschen Wortschatzes, die geeignet sein sollte, wesenhafte Merkmale der Muttersprache erkennbar zu machen. SCHOTTEL und HARSDÖRFFER, den maßgebenden Theoretikern, war bewußt: wer ein Wörterbuch dieser Art schaffen wollte, würde den Wortschatz aus den Quellen erfassen müssen. Umfangreiche Stoffsammlungen, den Werken der sprachlich mustergültigen Schriftsteller entnommen, sollten die Grundlage eines Deutschen Wörterbuches bilden. Die Lexikographen KASPAR STIELER, MATTHIAS KRAMER und CHRISTOPH ERNST STEINBACH, die in den Jahrzehnten um 1700 bemüht waren, das von der Fruchtbringenden Gesellschaft geforderte Werk zustande zu bringen, wußten sehr wohl um diese methodische Richtlinie. Sie sahen sich jedoch nicht in der Lage, ein Deutsches Wörterbuch allein auf der Grundlage des aus den Quellen geschöpften Beleggutes zu verfassen: als einzelne standen sie einer Aufgabe gegenüber, die nur im Zusammenwirken vieler hätte gelöst werden können. Sie waren daher auf Vorarbeiten, auf bereits vorhandene lexikalische Darstellungen der deutschen Sprache angewiesen. Ein zeitgemäßes Deutsches Wörterbuch fehlte zwar bis zu dem Erscheinen des 'Stammbaums' von KASPAR STIELER (1691); aber deutsches Wortgut war zu dieser Zeit bereits 150 Jahre hindurch in fremdsprachlichen Wörterbüchern erfaßt worden. Auf sie griffen die Bearbeiter der ersten Deutschen Wörterbücher zurück. Die Folge war, daß Umfang und Eigenart des Inhalts ihrer Werke mitbestimmt wurden durch Umfang und Eigenart des Inhalts der fremdsprachlichen Wörterbücher, die sie als Vorlagen benutzten. Die Erfassung des Wesens und der Entwicklung der Fremdsprachenwörterbücher ist angesichts dieses inneren Zusammenhangs der Gattungen für das Verständnis der Frühgeschichte der deutschen Lexikographie wesentlich.

Die während des 17. Jahrhunderts in Deutschland gebräuchlichen Wörterbücher des Lateinischen, Französischen und Italienischen waren in ihren deutschfremdsprachlichen Teilen leistungsfähig genug, um den Bearbeitern der ersten

Deutschen Wörterbücher Einblick zu gewähren in den Grundwortschatz der deutschen Sprache. Sie vermochten dies, obwohl ihre Verfasser (und die Verfasser der von ihnen benutzten Vorlagen) nicht das Ziel verfolgt hatten, den deutschen Wortschatz darzustellen. Die Gattung der fremdsprachlichen Wörterbücher hat ihren Ursprung in der humanistischen Bewegung des 16. Jahrhunderts; ihre frühesten Vertreter sind die von deutschen Humanisten um die Mitte dieses Jahrhunderts verfaßten 'Lexica Latino-Germanica'. Zwar ging ihnen bereits eine Tradition voraus, die über die spätscholastischen lexikalischen Wiegen-drucke auf die handschriftlichen Glossensammlungen des Früh- und Hochmittelalters zurückreicht. Aber die Wörterbuchschreibung der Humanisten entfaltete sich im ganzen unabhängig von dieser Tradition. Sie hatte ihre Wurzel in dem Zeitbedürfnis, die Gesamtheit der literarischen Denkmäler der Antike, den Wortschatz des durch zahlreiche Handschriftenfunde und Textausgaben erst jetzt faßbar gewordenen klassischen Lateins lexikographisch bearbeitet zu sehen. Diese Aufgabe suchten in den Hauptländern des europäischen Humanismus umfassende, aus den Quellen geschöpfte lateinische Wörterbücher zu lösen.

Neben foliantenstarken Werken, erwachsen aus dem Bedürfnis der gelehrphilologischen Forschung, erschienen frühzeitig Wörterbuchabrisse für den schulischen und außerschulischen Sprachunterricht. Zu den Standardwerken beider Gattungen zählten die Wörterbücher, die seit dem vierten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts aus der Offizin des französischen Druckers und Philologen ROBERTUS STEPHANUS hervorgingen. Im Jahre 1531 veröffentlichte STEPHANUS unter dem Titel 'Thesaurus Linguae Latinae' ein umfassendes lateinisches Wörterbuch mit lateinischen und französischen Interpretamenten. Auf der Grundlage dieses Werkes erschien 1538 ein 'Dictionarium Latinogallicum'. Dieses lateinisch-französische Wörterbuch, das nicht für Gelehrte, sondern für Lernende bestimmt war, diente seinerseits einem 'Dictionaire Françoislatin, contenant les motz et manieres de parler François, tourne en Latin' (Paris 1539) als Vorlage. Das 'Dictionarium Latinogallicum' wirkte auch über die Grenzen Frankreichs hinweg: im Jahre 1541 ließen die Schweizer PETRUS CHOLINUS und JOHANNES FRISIUS in Zürich ein 'Dictionarium Latino-germanicum' drucken; sie hatten den Lemmabestand des lateinisch-französischen Wörterbuchs übernommen und die französischen Interpretamenta ins Deutsche übersetzt.¹ FRISIUS legte das Werk 1556 unter dem gleichen Titel erneut vor; im selben Jahre erschien ein Schulabriß ('Novum Dictionariolum Puerorum'), dem ein deutsch-lateinischer Teil angefügt worden war.

FRISIUS stand in Verbindung mit KONRAD GESNER. Von diesen beiden Männern ging der Gedanke aus, ein dem 'Dictionaire Françoislatin' entsprechendes deutsch-lateinisches Wörterbuch zu schaffen. Für die Lösung dieser Aufgabe gewannen

¹ EDGAR EWING BRANDON, Robert Estienne et le dictionnaire français au XVI^e siècle (1904) 64; 119–120; DE WITT T. STARNES, Renaissance Dictionaries. English-Latin and Latin-English (1954) 89–95; 375.

sie ihren Landsmann JOSUA MAALER. Das Werk erschien 1561 unter dem Titel 'Die Teütsch spraach'.

Die 'Teütsch spraach' JOSUA MAALERS steht in der ersten Reihe der humanistischen Wörterbücher des 16. Jahrhunderts, deren Angaben den Ausgangspunkt für die lexikalische Überlieferung der Folgezeit bilden. Sie unterscheidet sich von der Mehrzahl der zu dieser Zeit erschienenen Wortschatzsammlungen dadurch, daß sie nicht nur die Zwecke eines Fremdsprachenwörterbuchs verfolgte. Das Werk erwuchs aus den Bemühungen eines Humanistenkreises, in dem die Liebe zur deutschen Sprache und der Wille zu deutschphilologischer Forschungsarbeit als eigenständige Kräfte lebendig waren. Mit dem Motiv, ein deutsch-lateinisches Wörterbuch für den Schulbedarf zu schaffen, vereinigten sich in diesem Kreise theoretische Antriebe: das Ziel MAALERS und der ihm Nahestehenden war es auch, den 'Reichtum' der deutschen Sprache, d. h. auf lexikalischem Gebiet den Umfang und die Vielgestaltigkeit des deutschen Wortschatzes erkennbar zu machen.

Der Weg allerdings, den man einschlug, um dieses Ziel zu erreichen, konnte nicht zu einem eigenständigen Deutschen Wörterbuch führen. MAALER wählte das 'Umsetzverfahren', im wesentlichen auf der Grundlage des 'Dictionarium Latino-germanicum' (1556) von JOHANNES FRISIUS. Man wird nicht verkennen, daß zu jener Zeit allein mit Hilfe dieses Verfahrens ein leistungsfähiges Deutsches Wörterbuch geschaffen werden konnte. Denn die damals vorhandenen lexikalischen Darstellungen des Deutschen wie etwa das 'Dictionarium Germanicolatinum' von PETRUS DASYPODIUS (Straßburg 1536), das Reimwörterbuch des Wetterauers ERASMUS ALBERUS (Frankfurt a. M. 1540) oder das 'Novum Dictionariolum Puerorum' (Zürich 1556) boten nur sehr unvollständige Angaben. Der Weg der Quellenexzerption aber war noch nicht gangbar. Selbst der *Gedanke*, dieses in der klassischen Philologie schon damals geltende lexikographische Arbeitsverfahren anzuwenden, blieb dem Schweizer Humanistenkreis fern. KONRAD GESNER war von der Leistungsfähigkeit der Vorlage MAALERS durchaus überzeugt:

'Hoc ipsum autem Dictionarium potius quàm ullum aliud ei (*Maaler*) proponendum suasimus, quòd et caeteris omnibus copiosius esset . . . et simul Germanicae linguae materiam suppedicaret uberrimam'¹.

Die gewissenhafte Nutzung der im Umsetzverfahren liegenden Möglichkeiten der Stoffgewinnung ließ in der Tat ein Wörterbuch verhältnismäßig hohen Leistungsvermögens entstehen. Es gelang MAALER, nicht nur den Umfang des deutschen Wortbestandes in den Grundzügen überschaubar zu machen, sondern in Form gedrängter Artikel auch Aufschluß zu geben über Bedeutung und Gebrauch des einzelnen Wortes. Dies sei veranschaulicht am Beispiel des Artikels 'Schlag' im Wörterbuch MAALERS (355^a):

¹ MAALER, Die Teütsch spraach (1561) 3^b.

1. Grundbedeutung:

- (1) Das schlagen vnd tülppen. Verberatio, Contusio, Planctus, Pulsatio, Percussus . . . , Percussio, Verberatus . . .
- (5) das hindenauf schlagen mit den füßen. Calces.
2. (3) 'Pulsschlag': Die pulß. Pulsus arteriarum. Schlag der hertzaderen.
- (4) 'Taktschlag, Takt': Mensur deß gesangs. Modus.
Das singen nach dem Schlag. Modulatus.
Dem Schlag nach/Wol gerympt. Numerose.
In den Schlag vnd mensur gemacht. Modulatus.
In Schlag oder mensur dantzen/der dantzmaß nach dantzen. Ludere in numerum, Saltare ad tibicinis modos.
Nach dem Schlag/Nach der weyß. Modulate.
3. (6) 'Schlagfuß, Schlaganfall': Das güt. Paralysis, Apoplexia.
Der den Schlag/Dz güt oder den troppf hat vnd alle empfindnuß seiner glideren verleürt. Attonitus.
4. (2) 'Münzgepräge': Der Schlag einer münztz. Comma.

Der Artikel gewährt einen gewissen Einblick in das Leben des Wortes 'Schlag' im (Schweizer-)Deutschen um die Mitte des 16. Jahrhunderts. Erfasst ist außer der Grundbedeutung eine Reihe besonderer Verwendungsweisen, die sich auf mehrere semantische Gruppen verteilen. Ohne Zweifel bedeutet der Artikel MAALERS — gemessen an der Kargheit der Angaben zeitgenössischer Wörterbücher — einen Schritt vorwärts auf dem Wege zu einer in den wesentlichen Erscheinungen vollständigen Erfassung der Sprachwirklichkeit. Ein Vergleich mit der Darstellung des Wortgebrauchs im 'Dictionarium Germanicolatinum' (Straßburg 1536) des PETRUS DASYPIDIUS könnte diesen Fortschritt veranschaulichen. Entscheidendes Kriterium für das Leistungsvermögen eines Wörterbuches ist jedoch nicht sein Verhältnis zu früher oder gleichzeitig erschienenen lexikalischen Darstellungen, sondern sein Verhältnis zur Sprachwirklichkeit. Um in dieser Hinsicht ein Urteil über die 'Teütsch spraaeh' JOSUA MAALERS zu gewinnen, sei im folgenden ein Bild des Wortgebrauchs im Schweizerdeutschen des 16. Jahrhunderts entworfen, und zwar an Hand des Artikels 'Schlag' im Schweizerischen Idiotikon 9 (1929) 185–197:

SCHLAG¹

- 1a. Schlag mit der Hand, dem Fuße, einem Werkzeug u. dgl.
- a) als einmaliger Vorgang, insb. in der Wendung: zu Schlag kommen; übertragen: Unglück, Unfall
- 1d. In taktmäßiger Wiederholung
- a) Schlag der Adern, des Herzens
- ß) durch taktmäßiges Schlagen erzeugte Geräusche, Klänge: Glockenschlag
- γ) Takt, Rhythmus

¹ Nur die für das 16. Jahrhundert bezeugten Verwendungsweisen sind berücksichtigt; sie erscheinen kursiv, soweit MAALER sie in seinem Wörterbuch verzeichnet.

3a. Krankheiten mit Lähmungserscheinungen

a) *Schlaganfall*

β) 'Schlag am Hals'

4b. *Gepräge einer Münze*

6. Furche, Graben; Weg zwischen zwei Rebstücken

9a. Sprengladung eines Geschosses

9b. Vorrichtungen, die zufallen und dadurch abschließen

β) Klappe, Schiebetür an einer Falle, einem Käfig; die Falle, der Käfig selbst, insb. in der Wendung: den Vogel im Schlag haben 'Gewalt über jemanden haben'

10a. Amtliche Veranschlagung, allgemein geltender Verkaufspreis

10b. Gebot bei Versteigerungen

12a. Art und Weise

Die auf breiter Quellengrundlage ruhende Darstellung des Schweizerischen Idiotikons läßt den reichentfalteten Gebrauch des Wortes im Schweizerdeutschen des 16. Jahrhunderts erkennen. Ein Vergleich mit dem Artikel MAALERS lehrt nun, daß zwar einzelne der zum festen Sprachbesitz gehörenden Verwendungsweisen im Wörterbuch wiedererscheinen, daß aber der Wortgebrauch in seinem Gesamtumfang nicht wirklichkeitsgetreu erfaßt worden ist. Die Darstellung MAALERS ist unvollständig und unausgewogen: es fehlt nicht nur schlechthin eine Reihe von Verwendungsweisen, sondern es fehlen mehrfach gerade die stark bezeugten, für den Wortgebrauch kennzeichnenden Anwendungsmöglichkeiten (von den sechs besonders dicht belegten Gruppen sind erfaßt: 3a a und 4b; es fehlen die Gruppen 6, 10a sowie die verbreiteten redensartigen Verbindungen 'zu Schlag kommen' 1a a und 'den Vogel im Schlag haben' 9 b β. Andererseits ist eine für das Gesamtbild des Sprachgebrauchs unwesentliche Nebengruppe wie l d γ im Wörterbuch MAALERS durch die reichste Zahl von Belegen vertreten).

Diese Mängel erklären sich aus der Entstehungsweise des Artikels. Das Gebuchte ist unvollständig und in seiner Zusammensetzung zufällig, weil es nicht aus dem Bemühen heraus gewonnen wurde, die Sprachwirklichkeit planvoll zu erfassen, sondern abhängig ist von dem lateinischen Wortbestand eines lateinisch-deutschen Wörterbuchs. Dieser Befund läßt es zweckmäßig erscheinen, die Bedingungen zu untersuchen, die maßgebend sind für das Auftreten des einzelnen deutschen Belegs im Wörterbuch MAALERS.

Die Belege des Artikels 'Schlag' sind als Übersetzungsbelege vorlagengebunden. Sie beruhen auf einer Reihe lateinischer Autorenstellen, die in den Wörterbüchern von STEPHANUS und FRISIUS aufgeführt werden. So liegen dem Ansatz der Bedeutung 'Pulsschlag' zugrunde: zum einen der Gebrauch des Wortes *pulsus* durch PLINIUS, zum anderen die Buchung dieses Gebrauchs durch STEPHANUS und FRISIUS. Fehlte eine entsprechende Verwendungsweise im klassischen Latein oder wäre sie — falls vorhanden — von dem Lexikographen des klassischen Lateins

übersehen worden, so fehlte im Wörterbuch MAALERS der deutsche Beleg. Damit ist eine Voraussetzung erkennbar geworden, die Umfang und Eigenart des deutschen Belegbestandes in entscheidender Weise bedingt: nur jener Ausschnitt der deutschen Sprachwirklichkeit wird im Deutschen Wörterbuch erfaßt, der durch fremdsprachliche Belege semantisch abgedeckt wird.

Zwischen die Buchung der Autorenstelle im lateinischen Wörterbuch und den Ansatz des Stichworts oder Belegs im Deutschen Wörterbuch schiebt sich ein überbrückender Arbeitsgang: die Übersetzung der Autorenstelle ins Deutsche. Dieser Arbeitsgang ist ebenfalls von wesentlicher Bedeutung, und zwar deshalb, weil es darauf ankommt, in welchem Umfange und in welcher Weise die Belege des lateinischen Wörterbuchs übersetzt werden.

Ein Blick in die Vorlage MAALERS, das 'Dictionarium Latinogermanicum' (1556) von JOHANNES FRISIUS, zeigt, daß FRISIUS nicht sämtliche lateinischen Belege übersetzt. Beispielsweise wird zwar die bereits erwähnte PLINIUS-Stelle '*Pulsus arteriarum*' (*arteriarum pulsus*, hist. nat. 11, 219) deutsch wiedergegeben, aber im gleichen Artikel '*Pulsus*' bleiben ein TACITUS-Beleg (*venarum pulsus*) und ein CICERO-Beleg (*impetus pulsusque remorum*) ohne Glossierung. Infolgedessen hat der PLINIUS-Beleg für den Artikel MAALERS einen deutschen Beleg 'hervorgebracht', der TACITUS- und der CICERO-Beleg dagegen nicht (dabei ist wesentlich, daß die CICERO-Stelle, wenn sie mit deutscher Übersetzung versehen worden wäre, das im Wörterbuch MAALERS entworfene Bild des Wortgebrauchs um einen neuen Zug bereichert hätte). Die Dichte der Glossierung im lateinischen Wörterbuch steht also in einem gesetzmäßigen Verhältnis zu Umfang und Art des Artikelinhalts im Deutschen Wörterbuch: je stärker glossiert wird, um so umfangreicher und mannigfaltiger das deutsche Beleggut. Die lückenhafte Glossierung der Vorlage (FRISIUS) hat die ohnehin eingeschränkte Arbeitsgrundlage für MAALER weiter eingeengt. Auch Ungleichmäßigkeiten des deutschen Belegbestandes in entgegengesetzter Richtung (übermäßige Bezeugung einer Beleggruppe) erklären sich daraus, daß FRISIUS ungleichmäßig, d. h. in diesem Falle außergewöhnlich dicht glossiert hat (vgl. die Gruppe 'Taktschlag, Takt' I d γ).

Die übersetzerische Fähigkeit des Wörterbuchbearbeiters kann Unzulänglichkeiten dieser Art in gewissem Grade ausgleichen. Die Aufgabe, den lexikographisch gerade erst erschlossenen Wortschatz des klassischen Lateins mit angemessenen muttersprachlichen Interpretamenten zu versehen, stellte den humanistischen Übersetzer allerdings vor große Schwierigkeiten. Zeugnisse seines Ringens um den treffenden deutschen Ausdruck sind neben Lehnprägungen, die zum Teil in die lexikalische Überlieferung und von dort in die Schriftsprache übergehen¹, umschreibende Wiedergaben des fremden Wortinhalts; zum Beispiel:

¹ ISING, Die Erfassung der dt. Sprache des ausgehenden 17. Jhs. in den Wörterbüchern Matthias Kramers und Kaspar Stiellers (1956) 18–29.

Calces . . . Ein stoß mit den füßen / Das hindenaufschlahen mit den füßen.¹

Attonitus . . . Der den schlag/das güt/oder den tropff hat/vnd alle empfindnuß seiner glideren verleürt.²

Eine Reihe solcher Umschreibungen ist schon von MAALER ausgeschieden worden; so erscheint 'das hindenaufschlahen' nicht als Stichwort, sondern MAALER setzt den Beleg unter '*Schlag*' an. Bedeutsam ist nicht nur, daß in anderen Fällen derartige erklärende Bildungen zum Stichwort erhoben werden und in die lexikalische Überlieferung eindringen, sondern auch, daß auf diese Weise fortlaufend Belege für die deutschen Benennungen verloren gehen, die den Sinn der lateinischen Vorlage angemessen wiedergegeben hätten, dem Lexikographen aber ungeläufig waren. Im Falle 'calces' hat MAALER berichtend eingegriffen und den Beleg an die ihm zukommende Stelle gesetzt, im Falle 'attonitus' jedoch ist das nicht geschehen: eine angemessene Übersetzung hätte einen Beleg für eines der Stichwörter '(vom Schlage) gerührt, getroffen, gelähmt' o. ä. ergeben müssen. An dieser Stelle entstand bedingt durch die Übersetzungsweise eine Lücke.

Mängeln dieser Art wirken die Variation des Interpretamentums und die idiomatische Sinnwiedergabe entgegen. In dem Bestreben, den Sinn der fremdsprachlichen Vokabel genau zu erfassen, reiht der Übersetzer gerne Synonyma aneinander oder aber bedient sich der idiomatischen Übersetzungsweise an Stelle der wörtlichen Übertragung. Beide Möglichkeiten seien an Beispielen veranschaulicht.

1. Im 'Dictionarium Latinogermanicum' (1556) 104 übersetzt FRISIUS: *Apoplexia* . . . : Der Schlag / tropff / oder das güt. Indem der Übersetzer hier mehrere ihm geläufige Ausdrücke nebeneinanderstellt, schafft er die Voraussetzung für drei Lemmaansätze im Wörterbuch MAALERS.³
2. Für die Glossierung der lateinischen Ausdrücke 'modus' und 'numerus' (Dictionarium Latinogermanicum [1556] 828; 884) verwendet FRISIUS neben den wörtlichen Entsprechungen 'Mittel, maaß, weyß' und 'Zaal' zur Wiedergabe der Bedeutung 'Takt' das dem (Schweizer-)Deutschen eigene, dem Lateinischen sinngemäß (nicht wörtlich) entsprechende 'Schlag'. Auf diese Weise ist die Bedeutungsgruppe 3 (4) für den Artikel '*Schlag*' im Wörterbuch MAALERS gewonnen worden.

Die Untersuchung hat erkennen lassen, daß das 'Umsetzverfahren' für die lexikographische Erfassung der deutschen Sprachwirklichkeit nur bedingt geeignet war. Nur jener Ausschnitt des Sprachgebrauchs konnte in das deutsch-fremdsprachliche Wörterbuch Eingang finden, zu dessen Buchung ein (lexikographisch erfaßtes und angemessen übersetztes) lateinisches Wort herausforderte. Die lexikographische Aufarbeitung des klassisch-lateinischen Schrifttums wirkte sich nicht nur dahin aus, daß neugeschaffene Einzelprägungen in die lexikalische

¹ FRISIUS, Dictionarium Latinogermanicum (1556) 177.

² FRISIUS a. a. O. 135.

³ MAALER, Die Teütsch spraaeh (1561) 198^b (güt); 355^a (schlag); 409^b (tropff).

Überlieferung des deutschen Wortschatzes eingingen, sondern Umfang und Zusammensetzung des Belegbestandes insgesamt wurden durch das Lateinische bestimmt.

2

Nachdem am Beispiel eines Durchschnittsartikels das Werden eines Werkes veranschaulicht worden ist, auf dessen Angaben sich die lexikalische Überlieferung der späteren Zeit wesentlich stützt, sei im folgenden die Entwicklung der deutschen Wörterbuchschrift während des 17. Jahrhunderts und in den Jahrzehnten unmittelbar vor dem Auftreten JOHANN LEONHARD FRISCHS im Umriss gekennzeichnet. Als Ausgangspunkt dient eine Übersicht, die die Geschichte der lexikographischen Darstellung des Artikels 'Schlag' in der alt- und neufremdsprachlichen Überlieferung sowie in den Deutschen Wörterbüchern der Zeit um 1700 erläutern soll. Beschränkung auf eine Auswahl wesentlicher Werke (soweit wie möglich gleichen Formats) war unumgänglich. Zugrunde gelegt sind:

1. Altfremdsprachliche Wörterbücher.

WOLFGANG SCHÖNSLEDER, Promptvarivm Germanico-Latinvm. Augsburg 1618.
JOHANN JACOB DENTZLER, Clavis linguae Latinae. Basel 1686.
BENJAMIN HEDERICH, Promptvarivm Latinitatis. Leipzig 1729.

2. Neufremdsprachliche Wörterbücher.

LEVINUS HULSIUS — FRANCISCVS MARTINVS RAVELLVS, Dictionarium Teutsch-Frantzösisch-Italiänisch. Frankfurt am Main 1616.
NATHANAEL DUEZ, Dictionarium Germanico-Gallico-Latinum. Amsterdam 1664.
CHRISTIAN LUDWIG, Teutsch-Englisches Lexicon. Leipzig 1716.

3. Deutsche Wörterbücher.

KASPAR STIELER, Der Teutschen Sprache Stammbaum und Fortwachs. Nürnberg 1691.
MATTHIAS KRAMER, Das herrlich Grosse Teutsch-Italiänische Dictionarium. Nürnberg 1700/02.
CHRISTOPH ERNST STEINBACH, Vollständiges Deutsches Wörter-Buch. Breslau 1734.

In der folgenden Übersicht ist die ursprüngliche Abfolge der Bedeutungsgruppen (kenntlich gemacht durch die vorangestellten Ziffern in runden Klammern) aufgehoben worden. Um einen Vergleich zu ermöglichen, war es notwendig, die Belegreihen in die Rubriken eines gleichbleibenden Gliederungsschemas einzuordnen. Aus Raumgründen fielen die grammatischen Angaben sowie die Übersetzungen der einzelnen Verwendungsbeispiele fort. Nicht Zugehöriges wurde ausgeschieden.

Die Übersicht läßt das Werden der lexikalischen Überlieferung und das in den Jahrzehnten um 1700 erreichte Leistungsvermögen der alt- und neufremdsprachlichen Gattung sowie der zu dieser Zeit erscheinenden Deutschen Wörterbücher in den Hauptzügen erkennbar werden.

SCHÖNSLEDER (1618) z 5 ^b —z 6 ^a	DENTZLER (1686) 2,245	HEDERICH (1729 ¹)
(2) Schlag / verberatio	(4) schlag / streich / ictus	<p>(1) Schlag, Puff, plaga [einen Schlag, Schläge] bekom- men [Schläge] leiden du wirst der [Schlä- ge] mehr bekom- men er wird durch Schlä- ge besser das Puffen der Schläge Schlag von einem Knaben einen damit [mit Schlägen] züch- tigen der Schläge ver- dient hat damit [mit Schlä- gen] hinter einem her seyn [Schlag] auf den Kopf [Schläge] die die Knechte einem geben der dergleichen [Schläge] immer bekömmt der solche [Schläge] immer verdienet [Schläge] für einen andern leiden [Schläge] hat die Le- gion bekommen</p> <p>(2) des Blitzes, ictus ful- minis</p>
(6) Item Schlag / die puls / pulsus arteriarum	(2) schlag des puls / der hertzaderen / pulsus arteriarum	
(3) planetus pectoris, das hertz klopfen		

¹ zitiert nach der Ausgabe 1753, Sp. 1988—1989.

SCHÖNSLEDER (1618) z 5 ^b – z 6 ^a	DENTZLER (1686) 2,245	HEDERICH (1729)
(4) Schlag / tact / mensur deß gsangs / modus das singen nachm' schlag geschwind / lang- samer schlag auffn' schlag singen [auffn' schlag] dant- zen	(1) schlag der uhr / sonus horologii Auf den schlag da seyn (5) schlag / tact / modus	(3) Klang, sonus, der Uhr (4) in der Music, modus
(1) der Schlag / apoplexia [vom Schlag] ge- troffen [Schlag] auff einer seiten	(3) der schlag / apoplexia Vom schlag getrof- fen, getroffen wer- den Halber schlag	(6) Kranckheit, apoplexia er ist vom Schlage gerühret worden
(8) Schlag der müntz / figura (5) auff disen Schlag / vide auff dise Weis (9) Schlag / werth / pre- tium	(7) schlag der müntz / nota Sie sind eines schlags (8) schlag / weis / modus Auf den schlag (9) schlag / werth / pre- tium	(5) auf der Müntze, nota (7) Art, modus auf diesen Schlag eines Schlags Leute
(7) Schlag / raggetle / pyroبولus charteus	(6) schlag / vogelschlag / decipula	
HULSIUS (1616) 282	DUEZ (1664) 438	LUDWIG (1716) 1609–1610
(1) Schlag / streich / Vn coup	(1) Schlag / oder streich / Vn coup Schlag auff die hand oder auff die finger Schläge leyden oder ertragen	(1) Schlag ein streich, a stroke Er gab mir einen schlag mit seinem stock

HULSIUS (1616) 282	DUEZ (1664) 438	LUDWIG (1716) 1609-1610
	<p>Schläge oder stösse kriegen Sich vor schläge hüten</p>	<p>Einem einen schlag geben, daß das blut darnach gehet Ein schlag ins ge- sicht Ein schlag an die ohren Ein schlag aufs maul Es fehlte nicht viel, daß sie wären zu schlägen kommen Er kommt gleich von worten zu schlägen Er hat derbe, oder dichte, schläge be- kommen Er wird ohne schläge nicht davon kom- men Derbe schläge aus- theilen Ihr ringet nach schlägen Ohne schläge thut er nicht gut Ein schlag mit ver- wendeter hand Einem einen guten schlag fürn hin- dern geben Damit habt ihr ihm traun einen harten schlag gegeben Die Frantzosen ha- ben abermahl schläge bekommen Gleich im ersten schlag In einem schlage Einen schlag nach etwas thun Von einem schlage fällt kein baum Das pferd hat ihm einen heßlichen schlag gegeben</p>

HULSIUS (1616) 282	DUEZ (1664) 438	LUDWIG (1716) 1609–1610
	Schlag / oder klang eines schlags / das platzen eines schlags	Der schlag von einer auffliegenden pul- vermühle Die thür gab einen starcken schlag Der man thät einen harten schlag, oder fall, auf die erde
	(3) Schlag in der musick / Vne mesure en musi- que	(2) Schlag halten, ein ums ander schlagen (to keep turns in striking) (4) es ist zwölfte auf dem schlag (8) Ein schlag in der mu- sic, s. tact
(2) Schlag / Tropff / die Hand Gottes / L'apo- plexie Schlag auff einer seiten Mit dem Schlag be- rührt	(4) Schlag / oder tropff / die hand Gottes / L'apoplexie Schlag Gottes auff einer seiten Mit dem schlag be- rührt oder gerührt	(3) Er ist vom schlage ge- rührt worden Der halbe schlag
(4) Schlag auff der Müntz / Le coing de la monnoye	(2) Schlag auff der müntz / Le coin ou la marque de la monnoye	(5) Hundert ducaten alle von einem schlage
(3) Schlag / Art / Weise / Façon	(5) Schlag / oder eine art vnd weise / Vne façon	(6) Alle meine karten sind von einem schlage Ich habe keine kar- ten von solchem schlage Gantz auf einen an- dern schlag Eben auf diesen schlag Von solchem schlag hab ich keine knöpffe mehr

HULSIUS (1616) 282	DUEZ (1664) 438	LUDWIG (1716) 1609-1610
		Er ist mit denen andern von gleichem schlage Sie sind alle von einem schlage Das ist gantz ein ander schlag vom manne
	(7) Schlag oder schlagbaum an einem thor / Vne barriere devant une porte (6) Schlag an einer kutschen / La portiere d'un coche	(7) Auf einer landkutschen im schlage sitzen

STIELER (1691) 1812	KRAMER (1702) 2,544 ^b -545 ^a	STEINBACH (1734) 2,427
(1) Schlag percussio Harter Schlag Gelinder Schlag Er hat Schläge bekommen Schläge austheilen Einem derbe Schläge geben Schläge darvon tragen Den Schlägen entgehen Mit Schlägen worzu gebracht werden Schläge fülen Schläge versetzen	(1) Schlag / Battuta einem einen Schlag geben viel Schläge viel Schläge geben er hat ihm nicht einen Schlag geben Schläge mit Fäusten Schläge verdienen o verdienen haben einem Schläge geben Schläge krigen / bekommen / darvon tragen / einnehmen / leiden die Schläge mit nach Hause nehmen er hat Schläge krigt Schläge austheilen / versetzen	(1) Schlag plaga Schläge leiden er wird von Schlägen besser viele Schläge bekommen die Schläge der Knechte einen mit Schlägen züchtigen der Knabe bekommt Schläge mit Schlägen hinter einem her seyn ein Schlag auf den Kopf Schläge bekommen vor einen andern Schläge leiden

STIELER (1691) 1812	KRAMER (1702) 2,544 ^b – 545 ^a	STEINBACH (1734) 2,427
	<p>derbe / dichte Schläge mit Schlägen zu et- was bringen ohne Schläge werden wir mit diesen Kerlen nichts rich- ten alle Schläge seynd an ihm verlohren ohne Schläge darvon kommen seyn einen mit Schlägen strafen</p> <p>nach Schlägen rin- gen, trachten die Schläge zu ver- meiden / umzu- gehen es wird Schläge reg- nen / setzen</p> <p>(4) die Frantzosen / Tür- cken / Teutschen etc. haben Schläge bekom- men das ist ihm ein harter Schlag</p> <p>(6) ein unversehener / ur- plötzlicher etc. Schlag</p> <p>(2) einen Schlag auf etwas geben ein Schlag auf die Bölster im Bett machen ein Schlag mit einem Hammer es fällt kein Baum auf einen Schlag einen Ochsen mit einem Schlag fällen</p> <p>(10) Schlag des Pferdhufts [auf dem Pflaster]</p>	<p>(2) der Feind hat Schläge bekommen, hostis pro- fligatus est</p> <p>Doch muß ich diesen Schlag mit Sanftmuth nur ertragen (Hof- mannswaldau) <fortu- nae ictum ferre></p>

STIELLER (1691) 1812	KRAMER (1702) 2,544 ^b - 545 ^a	STEINBACH (1734) 2,427
	<p>(3) das Pferd hat ihm einen Schlag geben</p> <p>(7) das in Feuer gerahtene Pulver / der Wetterstral / die Raggete etc. thäte einen heftigen Schlag ich hab den Schlag gehört</p> <p>(5) einen Schlag thun / geben der Mann thät einen harten / erschrecklichen Schlag auf die Erde der Wagen thäte einen Schlag</p>	
<p>(3) Schlag porrò in musicis est nota sive signum soni aut vocis, it. mora Ganzer Schlag Halber Schlag Vier Schläge Acht Schläge</p> <p>(4) Porro Schlag morbus est, apoplexia Schlag auf einer Seite / sive halber Schlag Er ist vom Schlage getroffen</p>	<p>(9) man thäte etliche Schläge mit der Glocke</p> <p>(12) Schlag in der Musick falscher Schlag</p> <p>(13) mit dem Schlag getroffen, gerührt werden einer / so mit dem (vom) Schlag gerührt ein halber Schlag</p>	<p>(6) einer Uhr) horae sonitus Ich werde mit dem Schlage da seyn</p> <p>(3) pro Schlagfluß) apoplexia Vom Schlage getroffen oder gerührt werden der halbe Schlag</p>
<p>(5) In re monetaria est der Schlag / monetæ figura</p>	<p>(11) 1000. Ducaten von einem Schlag ich kenne den Schlag nicht</p>	<p>(5) das Geld von einem Schlage, pecunia ejusdem notæ</p>

STIELER (1691) 1812	KRAMER (1702) 2,544 ^b – 545 ^a	STEINBACH (1734) 2,427
(2) Schlag / etiam pro consuetudine ponitur, ut: Auf den alten Schlag Auf einen andern Schlag Auf einen Schlag Ein leichter Schlag Auf diesen Schlag Der Befehl lautete auf diesen Schlag	(14) Schlag / Modo auf diesen Schlag wer betriegen will / der machts auf diesen Schlag eben auf diesen Schlag auf einen andern Schlag auf einen andern Schlag zugehen wieder auf den vo- rigen Schlag kom- men von diesem Schlag hab ich 3. Ballen	(4) idem ac: Art, Weise) modus Mache es auf diesen Schlag Leute eines Schlag sie sind eines Schla- ges sie sind Vögel von einem Schläge
	(8) es seynd viel Schläge auf diesem Fuhrwege	(7) pro Schlagbaum vor einem Thore) remis- siorius vectis Den Schlag herunter lassen (8) der Eingang in eine Landkutsche) staticula Die in den Schlägen sitzen, stehen große Gefahr aus

1. Deutlich tritt hervor, wie ein einmal gegebener Grundbestand lexikalischer Angaben sich fortpflanzt. Ständig weitergegeben in den Werken des fremdsprachlichen Überlieferungsstranges, doch auch in den seit dem Ende des 17. Jahrhunderts entstehenden Deutschen Wörterbüchern werden die Grundbedeutung des Stichwortes sowie bestimmte im Sprachbewußtsein besonders sicher haftende Verwendungsweisen wie Schlag 'Schlaganfall, Schlagfluß'; 'Münzgepräge'; 'Art und Weise'. Diese Angaben finden sich (außer: Schlag 'Art und Weise') bereits bei MAALER; sie setzen sich in der späteren Überlieferung lückenlos fort und bilden den Grundbestand, auf dem sich die Darstellung des Wortgebrauchs in den einzelnen Wörterbüchern aufbaut.

2. Der von den einzelnen Lexikographen erfaßte Bereich des Wortgebrauchs weitet sich allmählich, aber nicht jede neuhinzutretende Buchung wird zum festen

Bestandteil der Überlieferung. Schwankungen dieser Art (im Umfang und in der Zusammensetzung des Belegbestandes) sind nicht von vornherein zu werten als Ausdruck eines geschichtlichen Wandels oder landschaftlicher Unterschiede des Sprachgebrauchs. Unmittelbare Beobachtung der Sprachwirklichkeit ist nur in sehr begrenztem Umfange anzunehmen. Vielmehr ist damit zu rechnen, daß einzelne Wörterbuchbearbeiter das 'Umsetzverfahren' erneut angewendet oder aber im 'Abschreibeverfahren' deutsch-fremdsprachliche Vorlagen eines anderen Überlieferungsstranges hinzugezogen haben. Diese lexikographische Arbeitsweise ermöglichte einerseits den Ausbau des Belegbestandes, wirkte andererseits jedoch einer zusammenhängenden Entwicklung der lexikalischen Überlieferung entgegen. Die Verfasser neuer deutsch-fremdsprachlicher Wörterbücher begannen ihre Arbeit nicht damit, daß sie die Gesamtheit der Angaben der bereits vorliegenden Wortschatzdarstellungen planvoll verwerteten. Sie legten vielmehr eine oder mehrere ihnen zur Hand befindliche Vorlagen zugrunde und schufen mit ihrer Hilfe ein neues Werk. Stetiger Neuansatz ist daher zu beobachten; nur innerhalb der Gattung bleibt eine gewisse Kontinuität gewahrt.

3. Trotz der im Ganzen noch unzulänglichen Methode des lexikographischen Schaffens ist ein allmählicher Leistungsanstieg nicht zu verkennen. Die altfremdsprachlichen Wörterbücher des 17. und 18. Jahrhunderts erfassen den semantischen und phraseologischen Anwendungsbereich des Wortes in ständig wachsendem Umfange. Fünfzig Jahre nach dem Erscheinen der 'Teütsch spraach' JOSUA MAALERS nimmt die auf breiter Quellengrundlage ruhende altfremdsprachliche Gattung die führende Stellung ein. Die ersten neufremdsprachlichen Wörterbücher, die zu dieser Zeit entstehen, reichen an den verhältnismäßig hohen Leistungsstand der deutsch-lateinischen Wortschatzdarstellungen nicht heran, wie etwa die Gegenüberstellung des Artikels '*Schlag*' in den Wörterbüchern von HULSIUS (1616) und SCHÖNSLEDER (1618) veranschaulicht. Die neufremdsprachlichen Werke holen diesen Rückstand jedoch in kurzer Zeit auf. Bereits das Wörterbuch von DUEZ (1664) erfaßt den Wortgebrauch nahezu im gleichen Umfange wie das Wörterbuch DENTZLERS (1686) und bietet zum Teil Angaben, für die in der altfremdsprachlichen Überlieferung kein Vorbild sich findet.

4. Wörterbücher vom Leistungsgrad der zuletzt genannten Darstellungen standen am Ausgang des 17. Jahrhunderts den Verfassern der ersten Deutschen Wörterbücher als lexikalische Hilfsmittel zur Verfügung. In Werken der alt- und neufremdsprachlichen Gattung bot sich ihnen die feste Überlieferung eines Grundbestandes von Belegen, der als Ausgangspunkt für die Erfassung des deutschen Wortschatzes dienen konnte. Der erste Anlauf allerdings führt noch nicht zur vollen Leistungshöhe der Fremdsprachenwörterbücher. STELER (1691) vermehrt zwar die Angaben über den Wortgebrauch erheblich, erfaßt aber im Artikel '*Schlag*' den semantischen Geltungsbereich des Wortes nicht im gleichen Umfange wie etwa das zeitgenössische altfremdsprachliche Wörterbuch DENTZLERS (1686). Nur das fest überlieferte lexikalische Grundgerüst ist im Wörterbuch verzeichnet, und

erst STEINBACH (1734) gelingt es, ein breiteres semantisches Feld abzudecken, so daß nunmehr ein Leistungsgleichstand etwa mit dem zeitgenössischen deutsch-lateinischen Wörterbuch HEDERICH'S (1729) erreicht ist.

Eine deutlich erkennbare Sonderstellung nehmen das deutsch-italienische Wörterbuch MATTHIAS KRAMERS (1700/02) und das von ihm abhängige deutsch-englische Wörterbuch CHRISTIAN LUDWIG'S (1716) ein. Insbesondere das Werk KRAMERS gewährt durch eine hohe Zahl von Belegen Einblick in phraseologisch-syntaktische Eigenheiten des Wortgebrauchs und in Bereiche des semantischen Geltungsgebietes, die bis dahin lexikographisch unerschlossen geblieben waren. Das durchschnittliche Leistungsvermögen der zeitgenössischen Wortschatzdarstellungen ist bei weitem überboten. Dieser außerordentliche Fortschritt wurde ermöglicht durch die Anwendung neuartiger methodischer Grundsätze des lexikographischen Schaffens, die den Weg ebneten für eine wirksame Erfassung der deutschen Sprachwirklichkeit.¹

3

Das Ziel der folgenden Untersuchungen ist es, Einblick zu vermitteln in Herkunft, Umfang und Zusammensetzung des im Usuale generale des 'Teutsch-Lateinischen Wörter-Buchs' verzeichneten Sprachgutes. Als Grundlage der Darstellung dienen zwölf größere Artikel, die stellvertretend stehen mögen für die Artikel des Usuale generale in ihrer Gesamtheit. Um den Gefahren der Stoffbegrenzung zu begegnen, zugleich um Einblick zu gewinnen in den Werdegang und in die sprachliche Zusammensetzung des Wörterbuches, wähle ich nicht eine alphabetisch zusammenhängende Wortreihe, sondern Einzelartikel, die sich annähernd gleichmäßig über die Buchstaben des Alphabets sowie gleichmäßig auf die Wortklassen Verb und Substantiv verteilen. Ausschlaggebend für die Wahl jedes einzelnen Stichwortes war, daß es nach Bedeutung und Gebrauch sowie hinsichtlich seines Besitzes an Ableitungen und Zusammensetzungen als repräsentativer Bestandteil des gemeinsprachlichen Grundwortschatzes gelten konnte. Folgende Artikel werden herangezogen: *bringen; gehen; kommen; nehmen; schlagen; stoßen. Auge; Feuer; Gnade; Herz; Leben; Recht.*

Zum Gang der Untersuchung ist zu bemerken: Als Ausgangspunkt dient eine vergleichende tabellarische Übersicht über den Artikel *gehen* (S. 92–100), in der den einzelnen Belegen des 'Teutsch-Lateinischen Wörter-Buchs', soweit sie im Rahmen dieses Vergleichs als überlieferungsgeliefert erkennbar sind, die Belege der Vorlagen zugeordnet werden. Überprüft wird die Abhängigkeit der Belege FRISO'S von den Belegen der beiden stoffreichsten Deutschen Wörterbücher der Zeit um 1700: des deutsch-italienischen Wörterbuchs MATTHIAS KRAMERS (1700/02) und des deutsch-lateinischen Wörterbuchs CHRISTOPH ERNST STEINBACH'S (1734).

¹ ISING, Die Erfassung der dt. Sprache des ausgehenden 17. Jhs. in den Wörterbüchern Matthias Kramers und Kaspar Stieler's (1956) 47–64.

Im weiteren Verlauf der Darstellung suche ich die am Beispiel *gehen* gewonnenen Ergebnisse zu sichern durch Aufschlüsse, die der Vergleich der restlichen elf (aus Raumgründen nicht in Tabellenform darstellbaren) Artikel liefert.

In der Tabelle werden nicht nur die von FRISCH übernommenen, sondern sämtliche vergleichbaren Belege der Vorlagen aufgeführt. Die fremdsprachlichen Bedeutungsangaben sind teilweise unwesentlich gekürzt, Belege für unfeste Adverbialverbindungen (z. B.: *entzwei gehen*, *nahe gehen*) sowie Belege mit falschem Stichwort bis auf wenige Fälle ausgeschieden worden. Die vorangestellte eingeklammerte Ziffer gilt als laufende Nummer des Belegs innerhalb des Artikels.

Abkürzungen:

F	=	FRISCH
K	=	KRAMER
S	=	STEINBACH
St	=	STIELER
H	=	HEDERICH
o. N.	=	(Beleg) ohne (Herkunfts)nachweis
KS usw.	=	KRAMER/STEINBACH (Ein Sigel dieser Art besagt: Beide Vorlagen enthalten eine gleichwertige Entsprechung; oder: Die eine Vorlage lieferte den Beleg, die andere das Interpretamentum).

Artikel *gehen*:

- KRAMER (1700) 1, 473 c–478 b.
 STEINBACH (1734) 1, 538–540.
 FRISCH (1741) 1, 330 a–330 c.

Einen ersten Anhaltspunkt für die Beurteilung des Verhältnisses zur lexikalischen Überlieferung bietet ein Vergleich des Artikelaufbaus im 'Teutsch-Lateinischen Wörter-Buch' und in den Wörterbüchern STIELERS, KRAMERS und STEINBACHS. Während STIELER die Belege unter dem Stichwort 'Gehen' ohne zu gruppieren aneinanderreihet, sind KRAMER und STEINBACH bemüht, den Artikel nach bestimmten semantischen oder grammatischen Gesichtspunkten zu gliedern, und zwar in unterschiedlicher Weise. Streng grammatisch durchdacht ist die Anordnung STEINBACHS; KRAMER sucht demgegenüber semantische und grammatische Gesichtspunkte zu verbinden. Vergleicht man die Gliederungsweise FRISCHS mit den Aufbauplänen des Artikels in den Wörterbüchern KRAMERS und STEINBACHS, so sind Gemeinsamkeiten unverkennbar:

KRAMER	FRISCH	STEINBACH
1. Gehen, im eig. Sinne	1. Gehen, im eig. Sinne	1. Gehen, absolut
2. Gehen, im übertr. Sinne	2. Gehen, im übertr. Sinne	2. Gehen, mit Dativ
3. Gehen, mit Infinitiv		3. Gehen, mit Adverb
4. 'Gehen lassen'		4. Gehen, reflexiv
5. 'Es geht'	3. 'Es geht'	5. Gehen, mit Verb
6. Gehen 'im Schwange gehen'	4. Gehen, mit Präposition	6. Gehen, mit Präposition

GEHEN

KRAMER 1700/02	STEINBACH 1734	FRISCH 1741
(18) einen guten Schritt gehen (caminare, far' un buon passo)		(1) einen guten Schritt gehen (sagt man von Pferden; veloci gradu incedere)
(19) seines Wegs gehen (passare il suo camino)		(2) seines Weegs gehen (viam suam abire)
(20) eine Meil Wegs gehen (caminare, fare un miglio)		(3) eine Meile gehen (conficere spatium mille passuum)
(21) ein gut Stück Wegs gehen (far un buon camino, un buon pezzo di strada)		(4) ein gutes Stück Weeges gehen (magnam itineris partem conficere)
(110) wo einer gehet und stehet, plagen einen die Bettler (dovunque l'huomo si trovi, i mendichi lo importunano)		(5) wo er geht und steht (ubi ubi est)
(111) er ... hat nichts, als wie er ... gehet und stehet (egli ... non hà niente al mondo, non hà hene alcuno)		(6) er hat nichts als wie er geht und steht (praeter quotidianam vestem nil possidet; pauper est)
(11) sich müd, sich Blattern in die Füße gehen (stancarsi)	(30) er hat sich müde gegangen (eum deambulatio ad languorem dedit)	(7) ich hab mich müde gegangen (defessus sum deambulando)
(120) leise, still gehen (andare, camminare piano, senza strepito)	(28) leise gehen (suspensio gradu incedere)	(8) leise gehen (suspensio gradu incedere)
(86) müssig gehen (andare, stare otioso)	(19) müssig gehen (otitari, vacare a negotiis)	(9) müßig gehen (otitari)
(146/147) gehen lassen (lasciar' andare, it. lasciar stare in pace)	(33) einen gehen lassen (missum aliquem facere)	(10) einen gehen lassen (mit frieden lassen, missum facere aliquem)
		(11) einen gehen lassen (nicht aufhalten, dimittere)

KRAMER 1700/02	STEINBACH 1734	FRISCH 1741
(131) behutsam gehen (andare cautamante, cogli occhi aperti) V. Verfahren		(12) ich darf nicht weit gehen darnach, oder ein Ding zu thun (in promptu est) (13) behutsam gehen (caute procedere) (14) spat gehen lernen (tardius ingredi incipere)
(201) es gehet die Rede, daß (passa la diceria, che)	(2) es geht die Rede (rumor est; dicunt)	(15) die Rede geht (dictitant)
(198) es gehet das Geschrey (corre il grido)		(16) es geht ein Geschrey (rumor est)
(196) der Teig gehet (la pasta vâ, cioè si leva)		(17) auf den Bauch gehen (reperere ut anguis) (18) der Teig geht (massa farinae fermentescit)
(202) es gienge ein scharffer Wind (egli tirava, soffiava un gran vento)		(19) der Wind geht (ventus flat)
(211) dieses Geld gehet nicht (questo danaro non corre, non si spendere)		(20) diß Geld geht (moneta haec apud omnes probata est)
(204) das Handwerck gehet nicht (il mestiere non vâ, egli vâ fallito)		(21) diß Handwerk geht nicht mehr (opificium hoc neglectum jacet) (22) die Geige geht schön (fidium sonus pergratus est)
(168) die Uhr gehet nicht (il horologio non vâ, stâ fermo)	(20) die Uhr gehet recht (horologium rite sonat)	(23) die Uhr geht nicht recht (horologium veram horam non indicat)

KRAMER 1700/02	STEINBACH 1734	FRISCH 1741
(169) die Mül gehet nicht (il mulino non vâ, stâ fermo)		(24) die Mühl geht nicht (molae hujus rotæ non moventur)
(172) wie gehets euch? (come vâ?)	(13) wie gehts deinem Bruder? (quomodo valet frater tuus?)	(25) ein Stück Geschütz geht weit (tormentum bellicum globos suos longius projicit)
(177) es gehet ihm nach Wunsch (tutto gli vâ alla seconda)	(14) es gehet ihm nach Willen (ex sententia ei evenit)	(26) wie gehts? (quid agitur? quomodo vales?)
(186) es will nicht gehen (non vuol riuscire l'impresa)	(6) es gehe, wie Gott will (fiat ut vult divina voluntas)	(27) es geht nach Wunsch (ex sententia)
	(18) es gehet langsam mit der Sache (frigescit opus)	(28) es mag gehen wie Gott will (quicquid feret divina voluntas)
	(31) wie es pflegt zu gehen (ita ut fit)	(29) es will nicht gehen (hac non vult succedere; res caret successu)
(60) an Galgen gehen (andare alle forche)	(16) der Frau gehet es unrichtig (foemina abortum edit)	(30) es geht langsam damit her (frigescit opus)
	(34) gehet an den lichten Galgen (ite hinc in malam crucem)	(31) es pflegt so zu gehen (hic solet esse exitus)
	(36) die Noth gehet an den Mann (summum adest periculum)	(32) es ist dieser Frau unrichtig gegangen (abortum fecit)
	(37) das Kleid geht bis an die Knie (vestis ad genua defluit)	(33) geh an den Galgen (abi in malam crucem)
	(38) das Wasser ging ihn bis an den Hals (aqua collum ejus aequabat)	(34) die Noth geht an den Mann (periculum adest)
		(35) das Kleid geht an die Knie (vestis protenditur ad genua usque)
		(36) das Wasser geht an den Hals (aqua collum aequat)

KRAMER 1700/02	STEINBACH 1734	FRISCH 1741
(135) jemand an die Hand gehen (andare alla mano ad uno, cioè ajutarlo)	(39) einen an die Hand gehen (ad-miniculari aliquem)	(37) einem an die Hand gehen (ad-miniculari aliquem)
	(40) an seine Geschäfte gehen (venire ad curanda negotia)	(38) an seine Geschäfte gehen (abire ad curanda negotia)
	(35) es ging an ein großes Geschrey (oriebatur magnus clamor)	(39) da gieng es an ein Geschrey (tum magnus ortus est clamor)
		(40) es geht ans Leben (capitis res agitur)
(61) auf der Grube gehen (andare sulla fossa, cioè esser decrepito)	(41) er gehet auf der Grube (morti proximus est)	(41) auf der Grube gehen (morti proximum esse)
	(42) die Menschen gehen nicht alle auf dem rechten Weege (non omnes homines ambulant in via recta)	(42) auf dem Weege gehen (in via ambulare)
	(43) auf den rechten Grund gehen (inquirere fundamentum)	(43) auf den Grund gehen (inquirere fundamentum)
	(44) auf der Post gehen (cursu publico uti)	(44) auf der Post gehen (cursu publico uti)
	(45) er läßt vieles darauf gehen (multum in hoc impendit)	(45) viel auf etwas gehen lassen (multum impendere alicui rei)
	(46) zwanzig Böhmen oder sechzehn Sächsische Groschen gehn auf einen Gulden (viginti grossi Silesiaci vel sedecim horum Saxonici valent florenum)	(46) wie viel solches Gelds geht auf einen Thaler? (quot horum nummorum valent uncialem)
		(47) einem auf den Leib gehen (irruere in aliquem)
	(49) sie gehen mit einander auf den Hieb (certant caedendo)	(48) auf den Hieb gehen (caedendo pugnare)

KRAMER 1700/02	STEINBACH 1734	FRISCH 1741
<p>(10) auf die Jagt gehen (andare alla caccia)</p> <p>(142) auf der Zeit gehen: sie gehet auf der Zeit (andare sul, cioè esser vicino al termine del parto)</p> <p>(171) hierauf ist nicht zu gehen (sù questo non vi è da far fondamento)</p> <p>(227) diese Thür gehet auf die Gasse (questa porta vâ, risponde in piazza)</p> <p>(137) jemand aus den Augen gehen (levarsi d'innanzi ad uno)</p> <p>(195) es gehet mir starck durch den Leib (egli vâ da lui come acqua, cioè egli hà il flusso di ventre)</p> <p>(223) alle Verrichtungen gehen durch seine Hand (tutte le spedizioni passano per le sue mani)</p> <p>(30) durchs Feuer gehen (passare il fuoco)</p>	<p>(52) auf den Zehen gehen (pedibus summis incedere)</p> <p>(54) einem aus dem Weege gehen (fugere aliquem)</p> <p>(53) aus den Augen gehen (abire ex oculis)</p> <p>(56) es gehet alles durch seine Hand (in manu ejus sunt omnia)</p>	<p>(49) auf den Zähnen gehen (suspensio gradu ire)</p> <p>(50) auf die Jagd gehen (venatum exire)</p> <p>(51) auf der Zeit gehen, der Geburts-Stunde nahe seyn (pariendi tempus attigisse; partui proximam esse)</p> <p>(52) auf dieses ist nicht zu gehen, das ist von keiner Wichtigkeit (hoc nullius momenti est)</p> <p>(53) auf die Seite gehen (secessum quærere)</p> <p>(54) diese Thür geht auf die Strasse (per hanc portam exitus est in plateam)</p> <p>(55) aus dem Weege gehen (cedere, decedere de via)</p> <p>(56) aus den Augen gehen (ex oculis abire; abscedere e conspectu)</p> <p>(57) durch den Leib gehen wie Wasser (profluvio alvi laborare)</p> <p>(58) es geht alles durch seine Hand (omnia in ejus manu sunt)</p> <p>(59) er geht einem durch ein Feuer (obedientissimus est; per ignem alicui currit)</p>

KRAMER 1700/02	STEINBACH 1734	FRISCH 1741
(221) der Stich gienge ihm ins Hertz (il colpo gli trapassò il cuore)		(60) der Stich gieng ihm durchs Herz (hic ictus cor ejus transfixit)
(140) in das achtzigst Jahr gehen (haber' incominciato l'anno ottogesimo della sua età)	(57) er gehet in tiefen Gedancken (deliberabundus est)	(61) in Gedanken gehen (cogitandum ambulare)
(136) in sich selbst gehen (entrare in se stesso; raccogliersi)	(58) das Kind gehet schon ins vierte Jahr (infans quartum jam agit annum)	(62) ins vierdte Jahr gehen (annum agere quartum)
(234) es gehen drey Maß in diese Flasche (capiscono, entrano tre boccali in questo fiasco)	(60) er ist in sich gegangen (in se descendit)	(63) in sich gehen (secum exquirere quid in re peccatum sit)
(206) gehen im Schwange (andare, esser' in fiore, in voga)	(61) das Bier gehet nicht in den Krug (urceus non capit tantam quantitatem cerevisiae)	(64) so viel in das Geschirr geht (quantum vas capere potest)
(228) die Fenster gehen in Garten (le finestre rispondono nel giardino)	(62) es gehet im Schwange (viget, fervet)	(65) im Schwang gehen (vigere; florere; consuetudine invalescere; celebrari)
(231) der Fels gehet eine Meil Wegs ins Meer (lo scoglio vâ, sporge una lega in mare)		(66) dieses Fenster geht in den Garten (man kan daraus in den Garten sehen; prospectus horti per hanc fenestram est)
(212) die Thür gehet in ihren Angeln (la porta si raggira attorno a i suoi cardini)		(67) diese Felsen gehen in das Meer (rupes extenduntur in mare)
	(66) es gehet mit der Sache langsam (opus frigescit)	(68) warum gehst du in dein Verderben? (cur te is perditum?)
		(69) die Thür geht in den Angeln (valvae januae vertuntur in cardinibus)
		(70) es geht langsam mit dieser Sache daher (tardius res procedit)

KRAMER 1700/02	STEINBACH 1734	FREISCH 1741
(190) der Rhein gehet mit Eis (il Reno mena ghiaccio)		(71) der Fluß geht mit Eiß (fluvius fractam glaciem vehit)
(126) nach Brod gehen (andare al pane, cioè cercarlo, procacciarlo, procurare di guadagnarlo)	(68) es ging alles im Hause nach des Vaters Kopfe (vigebat in illa domo patrius mos et disciplina)	(72) es soll alles nach seinem Kopf gehen (omnia suo nutu agi debent)
(7) nach Haus gehen (andare a casa)	(69) er gehet nach Leipzig (Lipsiam proficiscitur)	(73) nach Leipzig gehen (Lipsiam proficisci)
(236) es wird alles über dich gehen (andarà adosso a te, si roversierà su'l tuo capo)	(71) kurtz, wollt ich nach der Ordnung gehn, so würd' ich Sprach' und Kraft verlihren (si ordine omnia persequi vellem) Günther	(74) nach der Ordnung gehen (ordine sequi)
(126) nach Brod gehen (andare al pane, cioè cercarlo, procacciarlo, procurare di guadagnarlo)	(70) nach Hause gehn (domum se recipere)	(75) nach Brod gehen (betteln; mendicari)
(7) nach Haus gehen (andare a casa)	(72) es wird über mich gehen (in me haec cudetur faba)	(76) nach Hause gehen (domum se recipere)
(236) es wird alles über dich gehen (andarà adosso a te, si roversierà su'l tuo capo)	(79) wenn sich grosse Herren raufen, gehts über der Unterthanen Haare (quidquid delirunt Reges, plectuntur Achivi)	(77) alle Wetter gehen über mich (omnes tempestates mihi subeundae sunt)
(236) es wird alles über dich gehen (andarà adosso a te, si roversierà su'l tuo capo)	(73) er geht über das Meer (trans mare iter facit)	(78) wann die Herren fehlen geht es über die Unterthanen (delirant reges, plectuntur Achivi)
(236) es wird alles über dich gehen (andarà adosso a te, si roversierà su'l tuo capo)		(79) über Meer und über Land gehen (mari terraque proficisci)
(236) es wird alles über dich gehen (andarà adosso a te, si roversierà su'l tuo capo)		(80) über Leipzig nach Nürnberg gehen (per Lipsiam tendere Noribergam)

KRAMER 1700/02	STEINBACH 1734	FRISCH 1741
	<p>(77) er läßt sein Gesinde nicht über alle Kisten und Kasten gehen (non admittit servos ad omnes capsas)</p> <p>(78) er strebt nicht mit Gewalt nach Dingen, die über sein Vermögen gehn (non adspirat ad ea, quae vires ejus excedunt) Günther</p> <p>(80) es geht über den Beutel (requiruntur eum sumtus)</p>	<p>(81) einen über Kisten und Kasten gehen lassen (omnem rem familiarem fidei alicujus committere)</p> <p>(82) das [geht] über mein Vermögen (hoc vires meas excedit)</p> <p>(83) das geht über meinen Beutel (hoc meis sumtibus fit; haec mei fundi calamitas est)</p>
<p>(163) das Recht über jemand gehen lassen (prononciare la sentenza)</p>		<p>(84) das Recht über einen gehen lassen (legum rigori aliquem subjicere)</p> <p>(85) über das Gebirge gehen (transire, transgredi montes)</p> <p>(86) der Graben geht um die Stadt (fossa cingit urbem)</p>
<p>(121) unter die Leute gehen (andare, cioè lasciarsi vedere frà le genti)</p>	<p>(82) er gehet ihm ums Maul (prae-sentem eum laudat)</p>	<p>(87) einen ums Maul gehen (schmeicheln; adulari alicui)</p> <p>(88) unter die Leute gehen (in publicum prodire)</p>
<p>(139) jemand unter Augen gehen (andare sotto gli occhi ad alcuno, cioè affrontarlo, bravarlo)</p>		<p>(89) unter Augen gehen (in conspectum alicujus venire)</p> <p>(90) vor die Obrigkeit gehen (adire magistratum, judicem)</p>
<p>(8) zu Bett gehen (andar' a letto)</p>		<p>(91) zu Bette gehen (lectum petere)</p> <p>(92) zu Grunde gehen (verderben; pessum ire, perire, profundum petere)</p>
<p>(113) zu Grunde gehen (andar a fondo, perire, rouinarsi)</p>	<p>(85) zu Grunde gehen (perire)</p>	<p>(93) zu Grunde gehen (sich auf dem Boden setzen; desiderare, subsidere)</p>

KRAMER 1700/02	STEINBACH 1734	FRISCH 1741
(213) zu Trümmern gehen (andare in fregole)	(84) wenn die Welt zu Trümmern geht (si fractus illabatur orbis)	(94) zu Trümmern gehen (rumpi; frangi; perire)
(72) zu Tische gehen (andar' a tavola)	(86) zu Tische gehen (accumbere, assidere)	(95) zu Tische gehen (accumbere)
(33) zur Leiche gehen (accompagnare i funerali, andar' all' essequie)	(87) zur Leiche gehen (convenire exsequias cohonestandas)	(96) zu Tische gehen bey einem (mensa cibisque alicujus uti)
(76) zu Stul gehen (andare, uscire di corpo)	(89) es geht mit ihm zur Neige (in ultimo vitae vel fortunae periculo constitutus est)	(97) zur Leiche gehen (ad funus prodire)
(216) einem etwas zu Hertzen gehen (toccare, passare il cuore)	(90) zu Rathe gehen (deliberare, communicare consilium cum aliquo)	(98) mit zu Grabe gehen (mortuum ad tumulum comitari)
(54) zu Felde gehen (andar' in campagna)	(91) zu Stuhle gehen (dejacere alvum)	(99) zu Rathe gehen (deliberare)
(70) zu Gast gehen (andar' a pransare con uno; andar da convittato)	(89) es geht mit ihm zur Neige (in ultimo vitae vel fortunae periculo constitutus est)	(100) zu Stuhle gehen (alvum dejicere in sella foricaria)
(1) (zu Fuß) gehen (andare a piedi, camminare)	(92) es ging ihm zu Hertzen (afficiebat eum)	(101) es geht mit ihm zur Neige (ad restim res rediit, bona sua fere consumata sunt)
	(93) zu Felde gehen (castra sequi)	(102) es geht ihm zu Herzen (afficit eum; cordi illi est)
	(99) zu Gaste gehen (epulari apud aliquem)	(103) zu Felde gehen (expeditionem facere)
	(98) zu Fusse gehen (peragrarare passibus)	(104) zu Gaste gehen (ad convivium ire)
		(105) zu Fusse gehen (pedibus iter facere)
		(106) zu Schiff gehen (navem conscendere)

Der Befund deutet darauf hin, daß FRISCH die Darstellung des Wortes 'Gehen' in den Wörterbüchern STEINBACHS und KRAMERS einsah, bevor er mit der Ausarbeitung des eigenen Artikels begann. Zwar ist weder die grammatische Anordnung STEINBACHS noch die semantisch-grammatische Gliederungsweise KRAMERS als Ganzes übernommen worden. Beiden Aufbauplänen hat FRISCH jedoch wesentliche Einzelgesichtspunkte entlehnt. Kennzeichnend ist die Verknüpfung semantischer und grammatisch-syntaktischer Kategorien nach dem Vorgange KRAMERS. Allerdings strebt FRISCH einer Lösung zu, die es ihm ermöglicht, eine Hauptgruppe STEINBACHS (6. Gehen, mit Präposition) in die eigene Darstellung einzuarbeiten. Belege für die feiner untergliederten syntaktischen Gruppen STEINBACHS (1.—5.) und KRAMERS (3.4.) hat FRISCH nicht selbständig behandelt.

FRISCH benutzt die Quellen, denen er Gesichtspunkte der Stoffanordnung entlehnt, auch für die Gewinnung des Belegstoffes selbst. Zahlreiche Textübereinstimmungen lassen zunächst erkennen, daß die Wörterbücher KRAMERS und STEINBACHS auf die Darstellung der Wortbedeutung und des Wortgebrauchs in erheblichem Umfange eingewirkt haben. Obwohl die Lehnbestandteile teilweise lexikalisches Gemeingut bilden, ermöglicht es der Vergleich der Belegabfolge, des Belegtextes und des Interpretamentums, die jeweils benutzte Vorlage in der Mehrzahl der Fälle zu bestimmen. Folgendes Zahlenverhältnis ergibt sich für den Artikel *gehen*:

Gesamtzahl der Belege	106
Davon:	
Belege lexikalischer Herkunft	92
KRAMER	30
STEINBACH	49
andere Quellen	13
Belege ohne Herkunftsnachweis	14

Aufgeschlüsselt auf die vier Gliederungsgruppen des Artikels vermitteln die Zahlenwerte Einblick in die Gesichtspunkte der Quellenbenutzung:

	K	S	Nebenqu.	o. N.	Gesamt
I. Bedeutungsgruppen					
1. Gehen, im eig. Sinne	7	3	2	2	14
2. Gehen, übertragen	6	—	2	3	11
	13	3	4	5	25
II. Gramm.-synt. Gruppen					
3. 'Es geht'	2	4	1	—	7
4. Gehen, mit Präposition	15	42	8	9	74
	17	46	9	9	81
	13	3	4	5	25
	30	49	13	14	106

Die Zahlenverhältnisse erweisen, daß für die Darstellung der Wortbedeutung das Wörterbuch KRAMERS, für die Darstellung der syntaktisch-grammatischen Gebrauchsweisen das Wörterbuch STEINBACHS überwiegend benutzt worden ist. Aus KRAMERS Artikel *gehen*, der den Abschnitten 1 und 2 zugrunde liegt, hebt FRISCH einzelne Belege oder geschlossene Beleggruppen heraus (F 1–4 = K 18–21; F 5–6 = K 110–111; F 15–16, 18–21 = Auswahl aus K 196–211; F 23–24 = K 168–169) und ergänzt den gewonnenen Bestand durch Angaben STEINBACHS sowie durch Zusätze anderweitiger Herkunft. Andererseits dient für die Gruppe 4 des grammatisch-syntaktischen Artikelteils STEINBACHS alphabetische Aufstellung als Grundlage. FRISCH schließt sich hier der alphabetischen Anordnung an, geht STEINBACHS Angaben Präposition für Präposition durch und ergänzt von Fall zu Fall, indem er auch die nichtalphabetische Belegreihe KRAMERS planmäßig absucht (vgl. die Abfolge F 50–52, 54 = K 10, 142, 171, 227).

Zwei für das Werden des Artikels wesentliche Arbeitsgänge sind damit erfaßt. Erkennbar wurde, daß FRISCH als Hauptquellen die umfangreichen zeitgenössischen Wörterbuchwerke MATTHIAS KRAMERS (1700/02) und CHRISTOPH ERNST STEINBACHS (1734) zugrunde legt und sie bei der Ausarbeitung des Artikels planmäßig nutzt. Da jedoch trotz sorgfältiger Prüfung der Vorlagen für eine Reihe von Belegen Entlehnung aus diesen Quellen nicht oder nicht sicher nachweisbar ist, muß weiterhin geklärt werden, ob FRISCH auch andere lexikalische Quellen als die Wörterbücher KRAMERS und STEINBACHS befragt hat. Zwischen mittelbarer und unmittelbarer Entlehnung ist allerdings streng zu scheiden. So hat zwar STEELERS 'Stammbaum' (1691) mittelbar eingewirkt auf jene Teile des von FRISCH übernommenen Beleggutes, die KRAMER und STEINBACH ihrerseits dem Wörterbuch STEELERS entlehnen (z. B. F 27, 29, 41, 94), ist aber als unmittelbare Quelle nicht oder nur vereinzelt (F 106, Interpretamentum F 97) von FRISCH hinzugezogen worden. Anders verhält es sich mit dem 'Promtvarivm Latinitatis' (1729) von BENJAMIN HEDERICH¹, eine der lexikalischen Hauptvorlagen für das Wörterbuch STEINBACHS. Abweichend von dem sonst geübten Verfahren hat STEINBACH das Promtvarivm HEDERICHS für den Artikel 'Gehen' nicht oder nur in sehr begrenztem Umfange benutzt. Die Zahl der HEDERICH-Belege im 'Deutsch-Lateinischen Wörter-Buch', von denen nicht feststeht, ob sie der Erstquelle entstammen oder aber durch STEINBACH vermittelt worden sind (z. B. F 56), ist daher gering. Unabhängig von STEINBACH verzeichnet FRISCH jedoch mehrere auf HEDERICHS Promtvarivm zurückzuführende Belege (F 11, 33, 86; auch 106?) und Interpretamenta (F 16, 19, 49, 55, 88, 102). Zwei dieser Fälle seien hier näher gekennzeichnet:

1. Zu dem Beleg F 86: *Der Graben geht um die Stadt (fossa cingit urbem)* fehlt in den Wörterbüchern KRAMERS und STEINBACHS jede Entsprechung. HEDERICH bietet jedoch: *Der Graben gehet um die Stadt (fossa cingit vrbem)*.

¹ B. HEDERICH, Promtvarivm Latinitatis . . . oder Vollständigstes Teutsch-Lateinisches Lexicon. Leipzig 1729.

2. Der Beleg F 55: *Aus dem Weege gehen (cedere, decedere de via)* hat zwar eine Vorlage in S 54: *Einem aus dem Weege gehen (fugere aliquem)*, aber das Interpretamentum scheint dem Artikel HEDERICHs entnommen zu sein. HEDERICH bucht: *aus dem Wege gehen (decedere de via)*.

Textbestandteile dieser Art lassen erkennen, daß mit der Einwirkung des 'Promtvarivms' HEDERICHs als lexikalischer Nebenquelle zu rechnen ist.

Zu der Lösung der Aufgaben, die die Bearbeitung des Artikels *gehen* stellte, konnten die hinzugezogenen lexikalischen Hilfsmittel in ungleichem Maße und in unterschiedlicher Hinsicht beitragen. Die stoffreichen, unmittelbar auf das Deutsche gerichteten Werke KRAMERS und STEINBACHs waren geeignet, als Hauptquellen für die Beschaffung eines Grundbestandes deutschen Beleggutes zu dienen. In dieser Hinsicht vermochten die knapper angelegte Darstellung STEILERS und das vom Lateinischen ausgehende Schulwörterbuch HEDERICHs nur ergänzende Dienste zu leisten. Anders lagen die Verhältnisse hinsichtlich der Formulierung der lateinischen Bedeutungsangaben, die den verzeichneten Wörtern und Wendungen beizugeben waren. Hier kam STEINBACHs gleichfalls deutsch-lateinischer Darstellung eine Vorzugsstellung zu; sie lieferte im allgemeinen Beleg und Interpretamentum in einem. Dagegen mußte FRISCH Belege aus dem deutsch-italienischen Wörterbuch KRAMERS sowie änderungsbedürftige STEINBACH-Belege selbst ins Lateinische übertragen. Als Hilfsmittel ist in diesem Zusammenhang das 'Promtvarivm' HEDERICHs stärker hinzugezogen worden. Aus der Benutzung dieser Quelle für Interpretationszwecke erklärt sich, daß an *einem* Beleg FRISCHs nicht selten zwei Vorlagen beteiligt sind. Dies gilt im Artikel *gehen* beispielsweise für die Belege F 19, 49, 55, deren deutsche Textteile nach Ausweis des Gleichlaufs der Abfolge den Wörterbüchern KRAMERS und STEINBACHs entstammen, während das lateinische Interpretamentum nachträglich aus dem 'Promtvarivm' HEDERICHs entnommen wurde. HEDERICHs Wörterbuch war zur Wahrnehmung dieser Aufgabe vermöge eines reichen phraseologischen Bestandes klassisch-lateinischer Prägung in besonderem Maße geeignet.

Die Einsichten in die Arbeitsweise FRISCHs, die am Artikel *gehen* gewonnen wurden, bedürfen der Sicherung durch Untersuchungen auf breiterer Stoffgrundlage. Zu diesem Zweck seien im folgenden elf Artikel größeren Umfangs hinzugezogen, deren Entstehung gemäß dem am Beispiel *gehen* angewandten Verfahren soweit möglich von Stufe zu Stufe verfolgt wurde. Rücksichten auf den Umfang des Stoffes gestatten hier nur die Darstellung der Ergebnisse. Da das Schwergewicht bei Herkunftsnachweisen liegt, sei darauf hingewiesen, daß die Eigenart der lexikographischen Arbeitsweise FRISCHs die Vorlagenbestimmung in hohem Grade erschwert. Unsicherheiten ergeben sich auch daraus, daß die deutsche Wörterbuchschreibung um 1700 hinsichtlich der Erfassung des gemeinsprachlichen Grundwortschatzes einen verhältnismäßig hohen Leistungsstand erreicht hat. Der

in den Wörterbüchern verzeichnete Sprachstoff ist nunmehr zu wesentlichen Teilen lexikalisches Gemeingut, das sich nur in begrenztem Umfange auf eine bestimmte Vorlage zurückführen läßt. Nicht in jedem Falle ist daher der Anteil der einzelnen Vorlagen scharf voneinander abzusetzen. Das im folgenden angewandte statistische Verfahren sollte jedoch wenigstens die Grundzüge der Entlehnungsverhältnisse und der lexikographischen Arbeitsweise FRISOHS erkennbar werden lassen.

BRINGEN

Gesamtbestand 85 Belege, davon 66 Entlehnungen = 78%. Hauptquellen KRAMER und STEINBACH, Nebenquelle HEDERICH, STIELER nicht benutzt.

K	S	KS	KH	SH	KSH	St	o. N.	Gesamt
31	24	7	2	1	1	—	19	85

GEHEN

Gesamtbestand 106 Belege, davon 92 Entlehnungen = 87%. Hauptquellen STEINBACH und KRAMER, Nebenquelle HEDERICH, Benutzung STIELERS nicht sicher nachweisbar.

K	S	KS	KH	SH	H	HSt	St	SSt	KSSt	o. N.	Gesamt
30	49	1	3	3	3	1	—	1	1	14	106

KOMMEN

Gesamtbestand 72 Belege, davon 55 Entlehnungen = 76%. Hauptquellen STEINBACH und KRAMER, Benutzung HEDERICHs nicht sicher nachweisbar, STIELER nicht benutzt.

K	S	KS	SH	St	o. N.	Gesamt
20	26	8	1	—	17	72

NEHMEN

Gesamtbestand 53 Belege, davon 41 Entlehnungen = 77%. Quellen STEINBACH und KRAMER; HEDERICH und STIELER nicht benutzt.

K	S	KS	H	St	o. N.	Gesamt
13	19	9	—	—	12	53

SCHLAGEN

Gesamtbestand 86 Belege, davon 74 Entlehnungen = 86%. Hauptquelle KRAMER, Nebenquellen STEINBACH, HEDERICH und STIELER.

K	S	KS	KH	KSH	H	KSt	o. N.	Gesamt
46	5	6	6	5	2	4	12	86

STOSSEN

Gesamtbestand 24 Belege; 24 Entlehnungen = 100%. Quellen HEDERICH und KRAMER; STEINBACH und STIELER nicht benutzt.

K	H	o. N.	Gesamt
8	16	—	24

AUGE

Gesamtbestand 75 Belege, davon 52 Entlehnungen = 69%. Hauptquellen STEINBACH, KRAMER, HEDERICH, Nebenquelle STIELER.

K	S	KS	KH	SH	H	HSt	St	KSt	SSt	o. N.	Gesamt
10	14	1	2	9	9	2	1	1	3	23	75

FEUER

Gesamtbestand 59 Belege, davon 48 Entlehnungen = 81%. Quellen KRAMER, STEINBACH, HEDERICH; STIELER nicht benutzt.

K	S	KS	KH	SH	KSH	H	St	o. N.	Gesamt
16	9	3	5	9	1	5	—	11	59

GNADE

Gesamtbestand 30 Belege, davon 28 Entlehnungen = 93%. Quellen KRAMER, STEINBACH, HEDERICH; STIELER nicht benutzt.

K	S	KS	KH	SH	KSH	H	St	o. N.	Gesamt
6	4	2	3	8	2	3	—	2	30

HERZ

Gesamtbestand 68 Belege, davon 46 Entlehnungen = 68%. Hauptquellen KRAMER, HEDERICH, STEINBACH, Nebenquelle STIELER.

K	S	KS	SH	KSH	H	St	o. N.	Gesamt
22	3	2	6	3	8	2	22	68

LEBEN

Gesamtbestand 34 Belege, davon 30 Entlehnungen = 88%. Hauptquellen STEINBACH, KRAMER, HEDERICH, Nebenquelle STIELER.

K	S	KS	SH	H	St	o. N.	Gesamt
8	12	1	1	7	1	4	34

RECHT

Gesamtbestand 42 Belege, davon 27 Entlehnungen = 64%. Hauptquelle KRAMER, Nebenquelle STIELER; STEINBACH und HEDERICH nicht benutzt.

K	S	H	St	KSt	o. N.	Gesamt
22	—	—	1	4	15	42

ZUSAMMENFASSUNG

	Zahl der Belege	Zahl der Entlehnungen	= %
bringen	85	66	78%
gehen	106	92	87%
kommen	72	55	76%
nehmen	53	41	77%
schlagen	86	74	86%
stoßen	24	24	100%
	426	352	83%

	Zahl der Belege	Zahl der Entlehnungen	= %
Auge	75	52	69%
Feuer	59	48	81%
Gnade	30	28	93%
Herz	68	46	68%
Leben	34	30	88%
Recht	42	27	64%
	308	231	75%
Verben	426	352	83%
Subst.	308	231	75%
	734	583	79%

	K	S	KS	KH	SH	KSH	H	HSt	St	KSt	SSt	KSSt
bringen	31	24	7	2	1	1	—	—	—	—	—	—
gehen	30	49	1	3	3	—	3	1	—	—	1	1
kommen	20	26	8	—	1	—	—	—	—	—	—	—
nehmen	13	19	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
schlagen	46	5	6	6	—	5	2	—	—	4	—	—
stoßen	8	—	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—
	148	123	31	11	5	6	21	1	—	4	1	1
Auge	10	14	1	2	9	—	9	2	1	1	3	—
Feuer	16	9	3	5	9	1	5	—	—	—	—	—
Gnade	6	4	2	3	8	2	3	—	—	—	—	—
Herz	22	3	2	—	6	3	8	—	2	—	—	—
Leben	8	12	1	—	1	—	7	—	1	—	—	—
Recht	22	—	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—
	84	42	9	10	33	6	32	2	5	5	3	—
Verben	148	123	31	11	5	6	21	1	—	4	1	1
Subst.	84	42	9	10	33	6	32	2	5	5	3	—
	232	165	40	21	38	12	53	3	5	9	4	1

Die vorliegende statistische Übersicht ermöglicht Rückschlüsse auf die lexikographische Arbeitsweise FRISCHS. Es ergibt sich, daß für die Gewinnung des Wortgutes, das dem *Usuale generale* angehört, lexikalische Vorlagen in erheblichem Umfange benutzt worden sind. Der Anteil der Entlehnungen am Gesamtbelegbestand der einzelnen Artikel bewegt sich in den untersuchten Fällen zwischen 64 und 100%; er liegt im Durchschnitt bei 70–80%. Ein fest ausgebildetes Verfahren der Quellenverwertung ist namentlich in den Artikeln der ersten Hälfte des Alphabets erkennbar. So benutzt FRISCH für die Reihe *bringen-nehmen* und *Auge-Leben* die Werke STEINBACHS (118 + 42 Entlehnungen) und KRAMERS (94 + 62 Entlehnungen) ziemlich gleichmäßig als Hauptvorlagen. Die Wörterbücher HEDERICHS (3 + 32 Entlehnungen) und STIELERS (0 + 4 Entlehnungen)

werden für die Reihe der verbalen Artikel nur vereinzelt oder gar nicht als Quellen herangezogen, erhalten jedoch eine gewisse Bedeutung als Nebenquellen der Substantivartikel, da sie für deren semantische Gliederung Anhaltspunkte liefern konnten.

Das in diesen Abschnitten angestrebte Verfahren der Quellenverwertung erscheint in den späteren Buchstaben des Alphabets jedoch gestört. Bereits die Darstellung des Substantivs *Recht* zeigt ein abweichendes Bild. Zwar wahrt das Wörterbuch KRAMERS seine Stellung als Hauptquelle, aber die bis dahin als Nebenquellen herangezogenen Werke STEINBACHS und HEDERICHS werden nicht benutzt. Auch in den Artikeln *schlagen* und *stoßen* tritt das Wörterbuch STEINBACHS als Quelle zurück, und selbst KRAMERS Darstellung bildet die Hauptvorlage FRISCHS nur für den Artikel *schlagen* (46 Entlehnungen); dem Artikel *stoßen* liegt das Promtvarivm HEDERICHS (16 Entlehnungen gegenüber 8 Entlehnungen aus dem Wörterbuch KRAMERS) als Hauptquelle zugrunde. Nur in diesem Falle ließen sich auch sämtliche 24 Belege des Artikels eindeutig auf zwei lexikalische Vorlagen zurückführen. Berücksichtigt man ferner, daß sich die Artikel der Buchstaben T—Z wegen ihres geringen Belegbestandes für eine vergleichende Untersuchung als nicht geeignet erwiesen, so liegt die Annahme nahe, daß FRISCH gezwungen war, den Schlußteil des Werkes übereilt fertigzustellen und auf eine gleichmäßige Verarbeitung der Quellen zu verzichten.

FRISCH griff bewußt zu den lexikalischen Hilfsmitteln, die sich ihm anboten. Im Vorbericht des 'Teutsch-Lateinischen Wörter-Buchs' bekennt er, es habe ihm

'die *Λεξικοφιλία*, oder Liebe zum Lexicon-Schreiben so vieler gelehrten Leute, ja so gar die *Λεξικομανία* oder damit vorgehende Raserey dieses Seculi allerdings viel geholfen'¹.

Als Bearbeiter des *Usuale generale* mußte es für ihn bedeutsam sein, daß in den Jahrzehnten um 1700 die ersten umfassenden Darstellungen des Wortschatzes der deutschen Gemeinsprache erschienen: die Wörterbücher STEELERS (1691), KRAMERS (1700–02) und STEINBACHS (1725; 1734). Zwei dieser Werke, das 'Teutsch-Italiänische Dictionarium' KRAMERS und das 'Deutsche Wörter-Buch' STEINBACHS (in der zweiten Auflage 1734), hat FRISCH als Hauptvorlagen benutzt. Der Leistungsfortschritt, den die deutsche Wörterbuchschreibung in der Zeit um 1700 erzielt hatte, konnte sich nunmehr auswirken. Allerdings wählte FRISCH zwei Vorlagen von unterschiedlich ausgeprägter Eigenart. War das Wörterbuch STEINBACHS (28⁰/₀ der Entlehnungen) vorzugsweise der altfremdsprachlichen Überlieferung und der Literatursprache des 17. Jahrhunderts verhaftet, so gewann er mit dem zweibändigen 'Teutsch-Italiänischen Dictionarium' KRAMERS, dem 40⁰/₀ der Entlehnungen entstammen, eine methodisch moderne, inhaltlich außerordentlich reichhaltige Wortschatzdarstellung als Quelle. Sie vermittelte ihm den Anschluß an den neufremdsprachlichen Überlieferungszweig und eröffnete ihm Ein-

¹ FRISCH, TLWb. (1741) Vorbericht) (4b.

blick in die semantische und phraseologische Mannigfaltigkeit des Wortschatzes der Zeit um 1700, auch in Sprachschichten, die in der Literatursprache des 18. Jahrhunderts erst später zur Geltung kamen. Das stofflich wenig ergiebige Wörterbuch STIELERS war als Vorlage nicht geeignet. Demgegenüber bot das deutsch-lateinische Fremdsprachenwörterbuch HEDERICHS (90/0 der Entlehnungen) eine Reihe von Angaben, die das aus den Wörterbüchern KRAMERS und STEINBACHS gewonnene Bild des Sprachgebrauchs ergänzen konnten. Den Wert dieses Werkes für die Erfassung der Sprache des beginnenden 18. Jahrhunderts hatte STEINBACH, der es selbst ausgiebig benutzte, 1734 in der Vorrede seines Wörterbuches nachdrücklich hervorgehoben:

'Wer ein Glossarium von der heute zu Tage üblichen Sprache verlangt, der kan Herr Hedrichs Promptuarium latininitatis probatae et exercitae statt anderer mit großem Nutzen gebrauchen.'¹

4

Das Leistungsvermögen der Wörterbücher, die FRISCH als Vorlagen benutzte, war im einzelnen unterschiedlich, sowohl hinsichtlich des Umfangs als auch hinsichtlich der Zusammensetzung des Beleggutes. Um eine Grundlage für die Beurteilung wenigstens des Umfangs der von FRISCH verwerteten Quellen zu gewinnen, erweist es sich als zweckmäßig, die Zahl der Belege festzustellen, die in den zwölf untersuchten Artikeln von den Bearbeitern der einzelnen Wörterbücher verzeichnet werden.

	K	S	H	St	F	Belege d. Vorlagen	Entlehnungen FRISCHS
bringen	156	109	49	(15)	85	329	66
gehen	244	103	78	(22)	106	447	92
kommen	302	128	121	(8)	72	559	55
nehmen	90	71	43	(14)	53	218	41
schlagen	270	72	44	(21)	86	407	74
stoßen	73	43	44	8	24	168	24
Auge	165	65	109	21	75	360	52
Feuer	70	58	51	(24)	59	203	48
Gnade	82	31	25	(15)	30	153	28
Herz	109	48	59	(20)	68	236	46
Leben	103	61	147	(22)	34	333	30
Recht	180	(17)	95	33	42	325	27
	1844	806	865	223	734	3738	583

Die Zusammenstellung läßt zunächst erkennen, daß die Wörterbücher HEDERICHS, STEINBACHS und das Usuale generale FRISCHS annähernd die gleiche Zahl von Belegen enthalten; die Angaben KRAMERS belaufen sich demgegenüber

¹ STEINBACH, Vollst. Deutsches Wörter-Buch I (1734) ** 5^a. HEDERICH seinerseits benutzt unter anderem FRISCHS 'Nouveau dictionnaire' (1712) als Quelle.

auf mehr als das Doppelte, die Angaben STEIERS etwa auf ein Viertel dieses 'Normalbestandes'. Es ergibt sich weiterhin, daß FRISCH in den von ihm benutzten Vorlagen in jedem Falle eine hohe Zahl von Belegen (insgesamt 3738) vorfand, von denen nur ein geringer Teil (insgesamt 583 = 16%) in das 'Deutsch-Lateinische Wörter-Buch' einging. Selbst wenn man berücksichtigt, daß es sich bei den Angaben der Vorlagen im erheblichen Umfange um lexikalisches Gemeingut handelt und daß FRISCH nicht in jedem Falle sämtliche Quellen herangezogen hat, kommt in dem sich ergebenden Zahlenverhältnis ein starkes *Streben nach Zusammenfassung* zum Ausdruck. Die Darstellung des Wortgebrauchs ist bis in die einzelnen Artikelteile hinein von diesem Streben bestimmt. Als Beispiel dafür diene eine Gruppe von Belegen des Artikels *gehen*, und zwar die Gruppe 'Gehen, als Prädikat eines nichtpersönlichen Subjekts, außerhalb der Verbindung mit Präpositionen' (z. B.: die Uhr geht). Diese Belege bilden bereits in der Vorlage FRISCHS (KRAMER 168—170; 187—211) eine nahezu geschlossene Gruppe, die von FRISCH (F 15—16; 18—21; 23—24) zusammenhängend ausgewertet worden ist

KRAMER	FRISCH
1. (168) die Uhr gehet nicht	(23) die Uhr geht nicht recht
(170) sie gehet zu geschwind	—
(169) die Mül gehet nicht	(24) die Mül geht nicht
2. (192) er striche ihm, daß das Blut darnach gienge	—
(193) es gienge Eiter und Blut	—
3. (202) es gienge ein scharffer Wind	(19) der Wind geht
4. (198) es gehet das Geschrey	(16) es geht ein Geschrey
(199) es gehet die Sage	—
(200) es gehet der Ruf	—
(201) es gehet die Rede	(15) die Rede geht
5. (203) der Handel gehet nicht	—
(204) das Handwerck gehet nicht	(21) diß Handwerk geht nicht mehr
(205) das Einkommen gehet nicht	—
(187) die Sachen gehen wol	—
(188) die Sachen gehen übel	—
(189) die Sachen müssen recht gehen	—
6. (208) diese Mode gehet jetzund	—
(210) diese Gewonheit gehet nicht mehr	—
(211) dieses Geld gehet nicht	(20) diß Geld geht
7. (196) der Teig gehet	(18) der Teig geht
(197) der Teig will nicht gehen	—

Deutlich zeichnet sich das Bestreben ab, auswählend Wesentliches zu erfassen. Von den 21 Belegen der Vorlage werden nur 8 Belege übernommen, und diese 8 Belege verteilen sich nahezu gleichmäßig auf die verschiedenen Sinneinheiten der Gruppe. Auch in dem grammatisch-syntaktischen Teil des Artikels, dem STEIN-

BAOCHS alphabetische Reihe zugrunde liegt, während KRAMER-Belege nur ergänzend herangezogen worden sind, verfährt FRISCH auf diese Weise, z. B.:

	KRAMER	FRISCH
gehen, transitiv	9 Belege	4 Belege übernommen
'gehen und stehen'	4 Belege	2 Belege übernommen
gehen auf	22 Belege	4 Belege übernommen
gehen durch	11 Belege	2 Belege übernommen

Diese Abweichungen im Umfang des Belegbestandes deuten auf Unterschiede der lexikographischen Zielsetzung. Während KRAMER versucht, durch Häufung und Variation der Satzangaben die Fülle und die Vielfalt des Wortgebrauchs anschaulich zu machen, beschränkt FRISCH sich auf die Darstellung der Haupterscheinungen. Er umreißt die Geltung des Wortes lediglich in den Grundzügen, und zwar durch Ansatz von Einzelbelegen, die stellvertretend stehen für Verwendungsweisen gleicher oder ähnlicher Konstruktion, gleichen oder ähnlichen Sinnes. Das oben angeführte Beispiel zeigt, wie FRISCH die reichhaltigen Angaben seiner Vorlage auf wenige paradigmatische Grundformen zurückzuführen sucht. Gleichsam nur ein Skelett des ursprünglichen Belegbestandes bleibt erhalten; die für KRAMER kennzeichnenden Mehrfachbelege (mehrere Belege für eine Sinn-einheit) werden ausgeschieden oder zahlenmäßig stark verringert.

Entsprechende Gesichtspunkte leiten FRISCH bei der Verwertung der Angaben STEINBACHS. Sinnverwandte (1) oder nur in der Satzform variierende Verwendungsbeispiele (2) sowie die Mehrzahl der Belege literarischer Herkunft (3) werden übergangen:

STEINBACH	FRISCH
(1) (58) das Kind gehet schon ins vierte Jahr	(62) ins vierdte Jahr gehen
(59) es gehet schon ins achte Jahr, daß das geschehen ist	—
(46) zwanzig Böhmen oder sechzehn Sächsische Groschen gehn auf einen Gulden	(46) wie viel solches Gelds geht auf einen Thaler?
(47) wie viel Pfund gehen auf einen Zentner?	—
(2) (53) aus den Augen gehen	(56) aus den Augen gehen
(55) er ist mir aus den Augen gegangen	—
(93) zu Felde gehen	(103) zu Felde gehen
(94) der König geht zu Felde	—
(95) er will nicht zu Felde gehen	—
(96) wieder einen zu Felde gehen	—
(3) 15 Belege literarischer Herkunft (10 GÜNTHER; 3 HOFMANNSWALDAU; 1 OPITZ; 1 GRYPHIUS)	Zwei Belege (GÜNTHER) in vereinfachter Form übernommen (F 74; 82 = S 71; 78); nicht übernommen: S 8; 9; 10; 11; 25; 63; 64; 65; 66; 67; 101; 102; 103.

In dem Bemühen, sprachliche Vielfalt durch eine Auswahl wesentlicher Erscheinungen im Grundriß festzulegen, äußert sich ein *Abstraktionsstreben*, das kennzeichnend ist für die lexikographische Arbeitsweise FRISCHS. Es entspricht zugleich dem Leistungsstand der deutschen Lexikographie in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Nach der Zeit angestrengten Sammelns in den Jahrzehnten um 1700 erschließen sich Möglichkeiten des Fortschritts nun weniger in der Vermehrung als vielmehr in der kritischen Sichtung des Beleggutes. Während noch KRAMER und STEINBACH vor der Aufgabe stehen, den Umfang des Wortbestandes auf verschiedenen Wegen zu erweitern (insbesondere durch Auszüge aus lexikalischen und literarischen Quellen sowie mit Hilfe des Umkehrverfahrens), sieht FRISCH sich veranlaßt, die Fülle des überlieferten Sprachstoffes aufzuordnen und einzuschränken.

In diesem Zusammenhang sind Änderungen aufschlußreich, die der *Zitierform* der übernommenen Belege gelten. KRAMER und STEINBACH bieten in zahlreichen Fällen Angaben, die Stücke unmittelbarer sprachlicher Wirklichkeit zu sein scheinen: inhaltlich situationsgebundene Sätze und Satzteile in finiter oder durch nicht notwendige Glieder erweiterter Fügung. Belege dieser Art werden im Wörterbuch FRISCHS in kennzeichnender Weise umgeformt.

(1) Die finite Satzform wird aufgelöst, die Situationsbeziehung getilgt:

	KRAMER/STEINBACH	FRISCH
§ (42)	die Menschen gehen nicht alle auf dem rechten Weege	(42) auf dem Weege gehen
§ (71)	Kurtz, wollt ich nach der Ordnung gehn, so würd' ich Sprach' und Kraft verlieren. Günther	(74) nach der Ordnung gehen

ähnlich:

K (110)	wo einer gehet und stehet, plagen einen die Bettler	(5) wo er geht und steht
---------	--	--------------------------

(2) Attributive und adverbelle Bestimmungen sowie Objekterweiterungen werden erspart:

K (202)	es gienge ein scharffer Wind	(19) der Wind geht
S (57)	er gehet in tiefen Gedancken	(61) in Gedanken gehen
K (231)	der Fels gehet eine Meil Wegß ins Meer	(67) diese Felsen gehen in das Meer
§ (68)	es ging alles im Hause nach des Vaters Kopfe	(72) es soll alles nach seinem Kopf gehen
§ (38)	das Wasser ging ihn bis an den Hals	(36) das Wasser geht an den Hals

(3) Bestimmte Bezeichnungen werden durch allgemeine ersetzt:

§ (46)	zwanzig Böhmen oder sechzehn Sächsische Groschen gehn auf einen Gulden	(46) wie viel solches Gelds geht auf einen Thaler?
§ (77)	er läßt sein Gesinde nicht über alle Kisten und Kasten gehen	(81) einen über Kisten und Kasten gehen lassen

Auch darin, daß FRISCH den Angaben über den Wortgebrauch ungerne eine beispielartige Fassung gibt, sich vielmehr bemüht, finite Fügungen aufzulösen und entbehrliche Satzglieder zu tilgen, äußert sich ein Zug zur Abstraktion. Gegenstand der lexikographischen Darstellung ist die einzelne Wortverbindung nicht in einer der vielfältig möglichen Verwirklichungen des Sprachvollzugs: sie soll vielmehr im Wörterbuch in einer allgemeingültigen lexikalischen Nominalform erscheinen, herausgelöst aus allen Fällen des tatsächlichen Gebrauchs, als Bestandteil des Wortschatzgefüges in Ruhelage. Sprachliche Wirklichkeit geht nicht unmittelbar in das Wörterbuch ein; sondern die Vielfalt ihrer Erscheinungen wird auf das gleichbleibend Wesentliche zurückgeführt.

Es ergibt sich somit: FRISCH entnimmt das Beleggut des Usuale generale nicht den Werken der sprachlich vorbildlichen deutschen Schriftsteller, wie dies seit dem Auftreten HARSDÖRFFERS und SCHOTTELS gefordert worden war, sondern in weitem Umfange den ihm vorliegenden lexikalischen Hilfsmitteln. Er verharret methodisch in der Tradition des 'Abschreibeverfahrens' und bleibt damit dem Ziel eines eigenständigen, auf Quellengrundlage ruhenden Deutschen Wörterbuches fern. Aber nicht mehr fremdsprachliche Wortschatzdarstellungen dienen in erster Hinsicht dem 'Teutsch-Lateinischen Wörter-Buch' als Vorlagen. Als Hauptquellen benutzt FRISCH vielmehr die in den Jahrzehnten um 1700 entstandenen Wörterbücher der neuhochdeutschen Gemeinsprache. Die nachteiligen Folgen des Anschlusses an die fremdsprachliche Wortschatzüberlieferung vermögen sich daher nicht mehr unmittelbar auszuwirken. Zwar waren die deutschen Wörterbücher der Zeit um 1700 ihrerseits noch teilweise an diese Überlieferung gebunden; sie waren jedoch auch vorangeschritten auf dem Wege zu einer wirklichkeitsgetreuen Darstellung des Wortschatzes, und zwar insbesondere dadurch, daß ihre Bearbeiter die Angaben über Wortbedeutung und Wortgebrauch erheblich vermehrten. Angesichts des verhältnismäßig hohen Leistungsvermögens dieser Werke wäre es nicht sinnvoll gewesen, sie gänzlich ungenutzt zu lassen. FRISCH hat ihnen denn auch einen Grundbestand lexikalischer Angaben entnommen. Zugleich erweiterte auch er in gewissem Umfange den Erfassungsbereich und fügte dem überlieferten Beleggut aus eigener Sprachkenntnis Belege hinzu. Er setzte damit die Bestrebungen fort, den deutschen Wortbestand unabhängig von der Übersetzungsvorlage eines fremdsprachlichen Vokabulars zu erfassen. Jedoch nicht die absolute Vermehrung der Angaben, sondern ein die wesentlichen Züge betonendes Bild des Sprachgebrauchs ist FRISCHS Ziel. Er versucht daher einerseits, Lücken in der lexikalischen Bezeugung zu schließen, andererseits aber den überkommenen Bestand zu sichten: Ungültiges und Unwesentliches auszuscheiden. Angesichts dessen, daß die frühen lexikalischen Darstellungen des deutschen Wortschatzes ein nach Umfang und Zusammensetzung zufälliges Bild des Sprachgebrauchs entworfen hatten, bedeutet diese ergänzende und ausscheidende Revision der überlieferten Angaben einen bedeutsamen Fortschritt. Ihr Ergebnis ist die gestrafft-vollständige, ausgewogene

Darstellung des Wortgebrauchs im *Usuale generale* des 'Teutsch-Lateinischen Wörter-Buchs'. Mit der planvollen kritischen Überprüfung der Vorlagen ist ein wichtiger Schritt auf dem Wege zur inneren Ablösung von der lexikalischen Überlieferung getan.

II. Die Quellen für die Erfassung des nicht gemeinsprachlichen Wortgutes

1

War es möglich, die lexikalischen Vorlagen des *Usuale generale* zu ermitteln durch die Überprüfung des Belegbestandes an Hand der Quellen selbst, so werden für den Herkunftsnachweis des nicht gemeinsprachlichen und des zu erklärenden Zwecken herangezogenen Wort- und Namengutes die *Quellenangaben* FRISCHS im Textteil und im Register des Wörterbuches zugrunde gelegt werden. Um die Zusammensetzung und den Umfang des Quellenbestandes zuverlässig zu bestimmen, wäre es allerdings wünschenswert gewesen, den Belegstoff unabhängig von den Hinweisen des Wörterbuchbearbeiters auf seine Ursprünge zurückzuführen. Denn es fragt sich selbstverständlich, ob jedes benutzte Werk namhaft gemacht und ob es an jeder Stelle genannt ist, d. h. ob wir auf Grund der Stellenzitate im Textteil des Wörterbuches den Quellenbestand in seinem Gesamtumfang und die Intensität der Benutzung jeder einzelnen Quelle zu erfassen vermögen. Eine kritische Überprüfung des Belegstoffes an Hand der Quellen war angesichts der Masse und der Vielgestaltigkeit des hier in Frage kommenden Schrifttums jedoch von vornherein ausgeschlossen. Wenn dennoch versucht werden kann, ein Bild der tatsächlichen Quellengrundlage FRISCHS zu entwerfen, so deshalb, weil das 'Teutsch-Lateinische Wörter-Buch' sich in die Reihe der gelehrten Wortschatzdarstellungen des 18. Jahrhunderts einfügt. Der Grundsatz, Belege mit Herkunftsnachweisen zu versehen, entstammt der Tradition der Wortforschung. Er ist dem gemeinsprachlichen Wörterbuch fremd: STELER, KRAMER und STEINBACH führen benutzte Hilfsmittel in der Regel nur dort an, wo sie ihnen gelehrt-erklärende Angaben entnehmen (Belege literarischer Herkunft versteht lediglich STEINBACH mit Hinweisen auf die Fundstelle). Dieser älteren Gewohnheit folgend hat auch FRISCH das Wortgut des *Usuale generale* grundsätzlich nicht durch Quellenangaben bestimmt. Er verfolgt das Ziel, die Herkunft nicht jedes inhaltlichen Bestandteils des Wörterbuches, sondern nur jener Bestandteile nachzuweisen, die dem *Usuale speciale*, dem *Archaeologum*, *Eponymologicum* und *Etymologicum* angehören.¹ In diesen Bereichen aber ist die Nennung der

¹ Damit erhält die Quellenangabe im Wörterbuch FRISCHS eine über den Nachweischarakter hinausgehende *unterscheidende Funktion*: sie trennt das nicht gemeinsprachliche Wortgut von dem des *Usuale generale*.

Quellen Grundsatz. Nicht um vereinzelte, zufällige Angaben handelt es sich, und wenn Lücken bestehen sollten, so jedenfalls nur Lücken, die sich aus der nicht folgerichtigen Anwendung eines Prinzips ergeben. Im Untertitel des Wörterbuches heißt es ausdrücklich, das Wortgut werde verzeichnet 'Mit überall beygesetzter nöthigen Anführung der Stellen, wo dergleichen in den Büchern zu finden'. Bereits 1734 in dem Programm eines märkischen Mundartenwörterbuchs hatte FRISCH auf die Notwendigkeit von Quellenangaben hingewiesen:

'Sollten sie (*die mundartlichen Ausdrücke*) aber gedruckt zu finden seyn, muss man dazusetzen, wo es geschehen, als: Siehe Brandenburgische Schäfer-Ordnung oder Fischer-Ordnung von Anno — — cap. — — §. — und dergleichen . . . Wann sie aber in alten oder neuen Briefschafften oder Schrifften, sonderlich in Amts-Protocollen, Inventarien, Contracten oder Bestellungen etc. gefunden werden, könnte nur das Jahr dazugesetzt werden und der Ort.'¹

Das im folgenden vorgelegte Quellenverzeichnis umfaßt die Titel sämtlicher im Textteil und im Register des 'Teutsch-Lateinischen Wörter-Buchs' genannten Quellen. Seine Aufgabe ist es:

1. die von FRISCH benutzten Quellen bibliographisch zu bestimmen;
2. Gesamtumfang und Zusammensetzung der Quellengrundlage erkennbar zu machen und damit Aufschluß zu geben über den sprachlichen Inhalt des Wörterbuches und über die philologischen Hilfsmittel, deren sich FRISCH bei der sprachwissenschaftlichen Verarbeitung des Belegstoffes bediente;
3. zusätzliche Angaben bereitzustellen für die Beurteilung der Entstehungsgeschichte des Wörterbuches und der lexikographischen Arbeitsweise seines Verfassers;
4. unter allgemeinerem Gesichtspunkt Einblick zu gewähren in die philologische Werkstatt eines germanistischen Sprachforschers des 18. Jahrhunderts und in die Wirkungsgeschichte des sprachwissenschaftlichen Schrifttums aus der Zeit vor der Begründung der germanischen Philologie.

Bei der Anlage des Quellenverzeichnisses kam es zunächst darauf an, dem Benutzer des 'Teutsch-Lateinischen Wörter-Buchs' einen Schlüssel in die Hand zu geben, der ihm die Auflösung der vielfach schwer verständlichen Quellensiglen und die bibliographische Feststellung der Einzelquelle ermöglichen konnte. Eine alphabetisch geordnete Liste der Verfassernamen und Werktitel, wie sie für Nachschlagezwecke wünschenswert schien, hätte jedoch die innere Zusammensetzung der Quellengrundlage FRISCHS nicht erkennbar gemacht. Um dieses Ziel zu erreichen, erwies es sich vielmehr als notwendig, von der alphabetischen Abfolge abzusehen und die Quellen nach Gattungen (Sachgruppen) geordnet aufzuführen.

¹ FRISCH, Der erste Auszug (1734) 3-4.

Auf diese Weise traten geschlossene Quellengruppen und die durch sie dem Wörterbuch vermittelten Sprachschichten hervor. Die folgende Übersicht veranschaulicht in gedrängter Form die Zusammensetzung der Quellengrundlage FRISCHS:

- 1-272 A. Sprachwissenschaftliche Hilfsmittel
- 1-5 1. Sprachvergleichende Werke
- 6-162 2. Hilfsmittel für die Erfassung des Wortschatzes nichtgermanischer Sprachen
- 6-7 a) Arabisch. Hebräisch. Türkisch
- 8-57 b) Griechisch
- 58-146 c) Lateinisch
- 147-160 d) Romanische Sprachen (und Keltisch)
- 161-162 e) Slawische Sprachen
- 163-192 3. Hilfsmittel für die Erfassung des Wortschatzes der germanischen Sprachen (außer Deutsch)
- 163-164 a) Gotisch
- 165-182 b) Nordisch
- 183-189 c) Angelsächsisch
- 190-192 d) Niederländisch
- 193-272 4. Hilfsmittel für die Erfassung des deutschen Wortschatzes
- 193-217 a) Altdeutsche Texte
- 218-234 b) Altdeutsche Textausgaben und Textsammlungen, Glossare und wortgeschichtliche Untersuchungen
- 235-261 c) Frühneuhochdeutsche Wörterbücher
- 262-263 d) Mundartenwörterbücher
- 264-270 e) Grammatiken, Sprachlehrbücher
- 271-272 f) Selbstzitate FRISCHS
- 273-1182 B. Literarische Quellen und nicht-sprachwissenschaftliche Hilfsmittel
- 273-282 1. Dichtung
- 283-364 2. Religion/Theologie
Deutsche Bibelübersetzungen — Lutherbibel — Lutherwerke — Theologische Traktate
- 365-619 3. Geschichte
- 365-388 A. Welt- und Kirchengeschichte
- 389-435 B. Geschichte einzelner Völker (Deutsche Geschichte unter C)
- 389-392 a) (Griechen und Römer)
- 393-392 b) Orientvölker
- 393-406 c) Osteuropäische Völker
- 407-411 d) Skandinavische Völker
- 412-424 e) Friesen. Niederländer. Angelsachsen. Schotten
- 425-435 f) Franken

- 436—619 C. Deutsche Geschichte
- 436—455 a) Mittelalterliche Geschichtsdarstellungen
- 456—460 b) Quellensammlungen
- 461—483 c) Geschichtsdarstellungen der neueren Zeit
- 484—493 d) Urkundensammlungen, Urkunden
- 494—619 e) Quellensammlungen und Darstellungen zur Geschichte der deutschen Länder und Städte.
494—541 Norddeutschland
542—575 Mitteldeutschland
576—619 Süddeutschland
- 620—1028 4. Recht
- 620—807 A. Rechtsdarstellungen (Juristisches Schrifttum)
- 808—1023 B. Rechtsquellen
- 808—842 a) Kirchenrecht. Reichsrecht
- 843—1004 b) Rechtsordnungen örtlich begrenzter Geltung (Norddeutschland — Mitteldeutschland — Süddeutschland)
- 1005—1023 c) Germanische Stammesrechte. Rechtsbücher des Mittelalters
- 1024—1182 5. Technik. Fach-, Natur-, Länderkunde

Das Verzeichnis umfaßt die Titel von mehreren hundert Werken, die im einzelnen in sehr unterschiedlicher Weise benutzt worden sind. Unternimmt man es, die Hauptquellen von den Quellen zweiten und dritten Ranges sowie von den nur vereinzelt herangezogenen Schriften zu scheiden, so ergibt sich: das Quellengut besteht etwa zur Hälfte aus Werken, die nur ein einziges Mal angeführt werden; ein weiteres Viertel ist vereinzelt hinzugezogen worden; der Restbestand (etwa 250 Titel) entfällt auf die Hauptquellen. Dieser Befund ermöglicht eine Reihe von Rückschlüssen auf die lexikographische Arbeitsweise FRISCHS. Die im Text des Wörterbuchs fortlaufend zitierten Hauptquellen müssen in jahrzehntelanger Arbeit planmäßig für alle Buchstaben des Alphabets exzerpiert worden sein. Wie die Exzerption vor sich ging, schildert FRISCH selbst in einer bereits angeführten Äußerung vom Jahre 1727.¹ Er berichtet hier, er habe eine Reihe von Deichordnungen gesammelt, auf fachsprachliche Ausdrücke hin durchgelesen und das ihm wichtig Erscheinende herausgeschrieben; auf gleiche Weise wolle er mit Quellen für das Wortgut anderer Berufsgebiete (Bergbau, Jagd, Fischerei) verfahren. Wir beobachten hier den Philologen FRISCH bei der Wörterbucharbeit und erfassen den Gesichtspunkt, der ihn bei der Auswahl der Belege leitet: er ist auf der Suche nach dunklem, erklärungsbedürftigem Wortgut der Fachsprachen, der Mundarten und des geschichtlichen Wortschatzes. Gleichzeitig forscht er nach Spracherscheinungen, die zur Erklärung dessen dienen können, was für das Sprachbewußtsein des frühen 18. Jahrhunderts nicht oder nicht mehr voll verständlich ist. Während auf diese Weise Belegstoff frei zusammenströmte, gab die

¹ Vgl. S. 59.

lexikographische Aufbereitung des bereits gewonnenen Bestandes Anlaß zu planmäßigem Absuchen des Quellschrifttums und der einschlägigen Hilfsmittel (in diesem Arbeitsgang werden die vereinzelt oder einmalig verwerteten Quellen hinzugezogen worden sein). Einzelne Wortgeschichten scheinen FRISCH besonders stark gefesselt zu haben; für sie sammelte er Belege in größerer Zahl und für sie zog er mit erhöhter Umsicht die Vorarbeiten der älteren Forschung heran. Diese Artikel sind teilweise im Vorabdruck erschienen; sie bilden die Kerne, aus denen das Wörterbuch zusammenwuchs.¹ Selbst eine Reihe von Quellen und Hilfsmitteln, die erst im Laufe der zwanziger und dreißiger Jahre veröffentlicht wurde, ist noch benutzt worden. Zahlreiche dieser Werke gehören zu den Hauptquellen des Wörterbuchs; ihr hoher Anteil am Belegbestand zeugt davon, daß FRISCH bis unmittelbar vor Abschluß des lexikographischen Schaffens weiter sammelte.²

Zusammenfassend sei festgestellt: Während die Belege des *Usuale generale* überwiegend lexikalischen Vorlagen entstammen, gewinnt FRISCH geschichtliches, fachsprachliches und landschaftliches Wortgut in weitem Umfange durch die Exzerption literarischer Quellen. Die Erschließung des Ausdrucksbestandes dieser sprachlichen Bereiche bildet für ihn zweifellos ein vorrangiges Anliegen. Sie ermöglicht es ihm zum einen, den Wortschatz der Gegenwartssprache, dessen nicht gemeinsprachliche Bestandteile (Landschaftssprache, Berufssprache, Namengut) bis dahin in den neuhochdeutschen Wörterbüchern weniger beachtet worden waren, in umfassender Weise darzustellen. Zum anderen läßt die Einbeziehung des geschichtlichen Wortgutes erstmals ein neuhochdeutsches Wörterbuch auf historischer Grundlage entstehen. Eine Fülle aufschlußreichen Sprachstoffes ist auf gedrängtem Raum sowohl im geschichtlichen als auch im gegenwartssprachlichen Teil des Wörterbuches zusammengetragen worden. Dabei ruht der Nachdruck unverkennbar auf dem Wortgut aus dem Bereich der Realien. Denn der Anteil der Dichtung und der Werke religiös-theologischen Inhalts am Quellenbestand des Wörterbuches ist verhältnismäßig gering; ungleich stärker ist der Umfang des historischen, rechtlichen, natur- und fachkundlichen Quellschrifttums. In der außerordentlich intensiven Nutzung dieser Werke offenbart sich eine

¹ Hierher gehören beispielsweise sprachgeschichtlich aufschlußreiche Wörter wie *Aar*, *Abenteurer*, *Adel*, *Aue*, *reuten*, *Waid*, *Zeidel* (vgl. *brennen*, *Land*); Rechtswörter (*Allmend*, *Allod*, *Bann*, *Bete*, *Ding*, *Fehm*, *Fron*, *Truchseß*, *Ungeld*, *Vare*, *Zehend*, *Ziese*); Namen (*Beghart*, *Wenden*, *Zigeuner*); Formwörter und Wortbildungsmittel (*Ab*, *-sal*, *-thum*, *Ur*-, *vor*, *zu*).

² Auf die wichtigsten dieser Quellen sei hier verwiesen: 1. Sprachwissenschaftliche Hilfsmittel und Quellenwerke: Quellenverzeichnis Nr. 193, 195, 197–199, 204, 206–208, 210, 227–232, 259, 260. 2. Quellensammlungen und Darstellungen geschichtlichen Inhalts: Quellenverzeichnis Nr. 456, 459, 460, 484, 485, 499, 505–507, 544, 550, 552, 554, 565, 569, 578, 602, 603, 613–615. 3. Rechtsquellen: Quellenverzeichnis Nr. 625, 724, 1016, 1021. 4. Quellen fachkundlichen Inhalts: Quellenverzeichnis Nr. 1030, 1069, 1082, 1088, 1089, 1095.

Vorliebe für das Studium jener Bestandteile des Wortschatzes, die den Sprachforscher in die geschichtliche, rechtsantiquarische, naturwissenschaftliche und gewerbliche Sachkunde hinüberführen. Für das Namengut der Geschichte, für Ausdrücke der Rechtssprache, für Tier-, Pflanzen-, Gesteins- und Krankheitsnamen, für geographische Eigennamen sowie für das stark sachgebundene Wortgut der Fachsprachen und der Mundarten ist das 'Teutsch-Lateinische Wörter-Buch' daher eine überaus reichhaltige Quelle. Es tritt in die Nähe des Sach- und Namenwörterbuchs — durchaus im Sinne LEIBNIZENS, in dem sich ähnlich wie in FRISCH mit sprachwissenschaftlichen Antrieben der Sachsinne des geschichtlich denkenden Gelehrten und des Naturforschers paarte.

Die enge Beziehung von Wort und Sache wirkt sich auch aus auf die Erklärung des im Wörterbuch verzeichneten Sprachstoffes: FRISCHS Interpretationen führen vielfach über das Sprachliche hinaus in das Gebiet der Sachkunde und der Sachgeschichte. Neben den zahlreichen historischen, juristischen und fachlichen Hilfsmitteln, die in diesem Zusammenhange befragt worden sind, steht allerdings die weitaus bedeutsamere Gruppe der sprachwissenschaftlichen Quellen- und Nachschlagewerke. Ihre hohe Zahl und ihre ausgiebige Nutzung können als Gradmesser gelten für die Stärke des Bemühens um die etymologisch-wortgeschichtliche und semantische Erhellung des deutschen Wortschatzes. FRISCH zieht das Wortgut der Fremdsprachen, der historischen Sprachstufen des Deutschen, der deutschen Mundarten und der Fachsprachen heran; sein Bemühen, auf dieser breiten empirischen Grundlage den Ursprung, das geschichtliche Werden und den Geltungswert der einzelnen Bestandteile des deutschen Wortschatzes erkennbar zu machen, läßt das 'Teutsch-Lateinische Wörter-Buch' zu einem der ersten erklärenden Wörterbücher der deutschen Sprache werden.

Die Quellenuntersuchungen ermöglichen schließlich Rückschlüsse auf die geschichtlichen Voraussetzungen des Wörterbuchs. Es bestätigt sich, daß es die Tradition der gelehrten historisch-etymologischen Wortforschung war, die FRISCHS lexikographischem Schaffen entscheidende Impulse erteilte. Denn die Darstellung lebt (nicht nur stofflich) noch weithin von der Substanz dessen, was Männer wie GOLDAST, BESOLD, WEHNER und SCHILTER während des 17. Jahrhunderts geschaffen hatten. Auch der Zusammenhang mit der mittelateinischen und romanistischen Forschung (DU CANGE; VOSSIUS; MÉNAGE) und mit LEIBNIZ wird von den Quellen her faßbar. Eine vergleichende quellen-geschichtliche Untersuchung, die sich etwa auf ECKARTS *Historia studii etymologici* (1711), VON STADES *Lutherglossar* (1711), WACHTERS *Glossarium Germanicum* (1737) und auf die *Bibliotheca glottica in HEUMANNIS Opuscula* (1747) stützen könnte, würde im einzelnen erkennen lassen, wie sehr sich in der Zusammensetzung des Quellenbestandes persönliche Eigenart ausprägt und in welchem Grade die von FRISCH benutzten Quellen und Hilfsmittel bereits traditionsgemäß von den Vertretern der historisch-sprachvergleichenden Wortforschung herangezogen wurden.

2

Vorbemerkung zum Quellenverzeichnis

Gliederung: Das Verzeichnis ist — ohne Strenge — in der Weise systematisch gegliedert, daß die insgesamt 1182 Titel sich auf zwei Hauptgruppen verteilen:

- A. Sprachwissenschaftliche Hilfsmittel (Textausgaben, Wörterbücher, Einzeluntersuchungen auf dem Gebiet der Wortforschung) für die Erfassung und Deutung des im Wörterbuch enthaltenen Wortgutes.
- B. Literarische Quellen und nicht sprachwissenschaftliche Hilfsmittel, zugeordnet den fünf Abteilungen: Dichtung — Religion/Theologie — Geschichte — Recht — Technik/Fach-, Natur-, Länderkunde.

Die Problematik des gewählten Gliederungsverfahrens kann hier nicht erörtert werden. Bemerkt sei, daß das Verzeichnis kein systematischer Katalog im bibliographisch-bibliothekarischen Sinne sein will; sprachwissenschaftlichen Gesichtspunkten und den Besonderheiten der einzelnen Quellengruppen mußte in erster Hinsicht Rechnung getragen werden. Auf Verweise von Quelle zu Quelle, von Gruppe zu Gruppe wurde grundsätzlich verzichtet. Für Nachschlagezwecke ist das alphabetische Namenregister am Ende dieser Arbeit zu benutzen.

Bibliographische Angaben: Sie beziehen sich auf die nachweislich von FRISCH benutzte Ausgabe; ist diese nicht bestimmbar, auf ein in FRISCHS Bibliothek vorhandenes Exemplar des Werkes (Angaben auf Grund des Auktionskataloges *Bibliotheca Viri Clarissimi et Doctissimi Domini Joh. Leonh. Frischii*. Berlin 1743. Abkürzung: B. [zitiert nach Seiten]); läßt sich auch ein Besitznachweis nicht erbringen, so wird entweder die Erstausgabe oder eine bestimmbare zeitgenössische Ausgabe genannt. Regelmäßig angegeben ist, ob FRISCH selbst im Quellenregister des 'Deutsch-Lateinischen Wörter-Buchs' Qqq 1^b—2^b das angeführte Werk als Quelle bezeichnet (Abkürzung: QR.). Mittelbar benutzte Werke werden, soweit die nicht selbständige Benutzung erkennbar oder nachprüfbar war, unter der vermittelnden Quelle aufgeführt; für eine Reihe wichtiger Werke weicht das Verzeichnis jedoch von diesem Grundsatz ab. — Die für die bibliographische Ermittlung der Quellen benutzten Hilfsmittel sind im Literaturverzeichnis aufgeführt.

Belegstellen: Das Verzeichnis erfüllt nicht die Aufgabe einer Quellenkonkordanz. Nur die Belegstellen der einmalig oder vereinzelt benutzten Werke sind vollzählig angegeben, die Belegstellen der häufiger angeführten Quellen dagegen in einer Auswahl, für die folgende Gesichtspunkte leitend waren:

- die Belege sollen die bibliographischen Angaben stützen;
- sie sollen einen Überblick vermitteln über die verschiedenen Zitierweisen des Werkes;
- sie sollen den Benutzungszweck des Werkes erkennbar werden lassen;
- sie sollen Aufschluß geben über die Konstanz der Quellenbenutzung, d. h. sich über das Alphabet des Wörterbuches möglichst gleichmäßig verteilen.

Die Zahl der Belegstellen ist kein Gradmesser für die Intensität der Quellenbenutzung. Die Hauptquellen des Wörterbuches sind kenntlich gemacht durch Fettdruck, die Quellen zweiter Ordnung durch Kursivdruck der laufenden Nummer. Alle übrigen Quellen (laufende Nummer in normalem Satz) hat FRISCH nur einzelt oder ein einziges Mal herangezogen. Für eine kleine Anzahl von Werken, die im Quellenregister des 'Teutsch-Lateinischen Wörter-Buchs' genannt sind, war im Textteil des Wörterbuches keine Belegstelle nachweisbar. — Die Bandziffer vor dem Komma bleibt fort, wenn mehrere Stellenangaben des gleichen Bandes unmittelbar oder nur durch einen kurzen Zwischentext getrennt aufeinanderfolgen.

A. SPRACHWISSENSCHAFTLICHE HILFSMITTEL

A. 1. Sprachvergleichende Werke

1. Konrad Gesner (1516–1565): *Mithridates. De differentiis linguarum, tum veterum tum quae hodie apud diversas nationes in toto orbe terrarum in usu sunt, observationes.* Zürich 1555. Frisch besaß (B. 22) und benutzte die von Caspar Waser kommentierte Neuausgabe Zürich 1610. QR. 1, 20c; 94c; 2, 438b.
2. Wolfgang Lazius (1514–1565): *De aliquot gentium migrationibus, sedibus fixis, reliquiis linguarumque initiis et immutationibus ac dialectis libri XII.* Basel 1557. 1, 220b; 315b; 326a; 539b; 587c; 2, 364b.
3. Mericus Causabonus (1599–1671): *Commentatio de quatuor linguis (Hebr., Graec., Lat., Sax.).* London 1650. 1, 235c; 2, 125b.
4. Gottfried Wilhelm Leibniz (1646–1716): *Collectanea etymologica illustrationi linguarum, veteris Celticae, Germanicae, Gallicae, aliarumque inservientia, cum praefatione Jo. Ge. Eccardi.* Hannover 1717. B. 35. QR. 1, 91a; 235a; 311a. *Keltisches Glossar 1, 2a.* Abraham van der Myle: *Archaeologus Teuto 1, 8a; 29b; 348b; 350a.*
5. Jakob Rhenferd (1654–1712): *Opera philologica.* Utrecht 1722. 1, 39b.

A. 2. Hilfsmittel für die Erfassung des Wortschatzes nichtgermanischer Sprachen

- a) Arabisch. Hebräisch. Türkisch
- b) Griechisch
- c) Lateinisch
- d) Romanische Sprachen (und Keltisch)
- e) Slawische Sprachen

Die Gruppe vermittelt nur sehr bedingt ein Bild von dem Umfang des Fremdsprachenbereichs, den FRISCH mit dem Ziel der sprachvergleichenden Erhellung deutschen Wortgutes in jahrzehntelanger Arbeit durchforschte. Denn nicht sämtliche Sprachen, denen Belegstoff entnommen ist, sind im Verzeichnis durch Quellen vertreten. Die Schwerpunkte heben sich immerhin ab: im Vordergrund stehen, vom Quellenbestand her gesehen, Hilfsmittel aus dem Bereich der lateinischen (insbesondere mittel-lateinischen) und der romanischen Philologie, darunter drei Hauptquellen des 'Deutsch-Lateinischen Wörter-Buchs': DU CANGE *Glossarium ad scriptores mediae et infimae Latinitatis*; VOSSUS *De vitis sermonis et glossematis Latino-barbaris*; MÉNAGE *Origines de la langue française*. Diese Werke sind für FRISCH in erheblichem Umfange auch Vermittler von Belegen, die er aus zweiter Hand zitiert, ohne dies in jedem Falle zu kennzeichnen. Nicht sehr bedeutend ist der Quellenanteil des griechisch-lateinischen Schrifttums der Antike und des Mittelalters; denn die Mehrzahl der in den Gruppen A 2b und A 2c aufgeführten Werke ist nur vereinzelt

benutzt worden. FRISCH verwertet in erster Hinsicht die Schriften spätgriechischer, spätrömischer und mittelalterlicher Lexikographen und Kommentatoren, ferner Werke naturkundlich-technischen (auch geographischen und medizinischen) Inhalts sowie die Darstellungen antiker Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit.

a) Arabisch. Hebräisch. Türkisch

6. Johann Leunclavius (Löwenklaus; um 1530–1593): *Onomasticon Turco-Arabicum*. 1, 54b.
7. Valentin Schindler (gest. 1604): *Lexicon pentaglotton hebraicum, chaldaicum, syriacum, Talmudico-Rabbinicum et arabicum*. Hanau 1612 (Frankfurt 1653 B. 81). 1, 632c.

b) Griechisch

8. Homer (um 800): 1, 211a; 2, 335b. *Ilias* 2, 10c.
9. Hesiodos (um 700): 2, 156c.
10. Herodotos von Halikarnassos (um 484–425): *Ἱστορίας ἀπόδεξις* (Musae sive historiarum libri IX) 1, 211a; 228c; 499a.
11. Platon (427–347): *Κρατύλος* 1, 264a.
12. Aristoteles (384–322): 1, 419c. *Αἱ περὶ τὰ ζῷα ἱστορίαι* (in avibus) 1, 625b; 641c; 2, 373b.
13. Alexander der Große (356–323): 1, 167a.
14. Theophrastos von Eresos (um 372–287): *Περὶ φυτῶν ἱστορίας* (Historia plantarum) 1, 20b.
15. Theophrastos von Eresos: *Περὶ φυτῶν αἰτιῶν* (De causis plantarum) 1, 665c.
16. Theophrastos von Eresos: *Χαρακτῆρες* (Notationes morum) 1, 549a.
17. Theokritos von Syrakus (Anfang 3. Jh. v. Chr.): *Idyllia* 1, 3b.
18. Apollonios Rhodios (295–215): *Ἀργοναυτικά* 1, 419c.
19. Kallimachos von Kyrene (um 310–240): *Hymni* 1, 3b.
20. Nikandros von Kolophon (3./2. Jh. v. Chr.): *Ἀλεξίφάρμακα* 1, 42c.
21. Polybios von Megalopolis (um 201–120): *Ἱστορίαι* 1, 556c; 2, 294b.
22. Diodoros Siculus (1. Jh. v. Chr.): *Βιβλιοθήκη* 1, 143a; 576c; 2, 294b.
23. Dionysios von Halikarnassos (um 30 v. Chr.): 2, 124a.
24. Strabon von Amaseia (64 v. – 19 n. Chr.): *Γεωγραφικά* 1, 20b; 439c (vgl. 167a); 2, 130c; 141a.
25. Philon von Alexandria (Philon Judaeus; 1. Jh. n. Chr.): 1, 492a.
26. Dioskurides Pedanius von Anazarba (Mitte 1. Jh. n. Chr.): *Περὶ ὕλης ἰατρικῆς* (De materia medica) 1, 5b; 320c.
27. Flavius Arrianus (um 95 – 175): *Κυνηγετικός* (Liber de venatione) 2, 445a.
28. Klaudios Ptolemaios von Alexandria (um 100 – 178): *Γεωγραφικὴ ὑφήγησις* 1, 309b; 312c; 437c; 447b; 2, 29a. Frisch benutzt die Ausgabe Xylanders (Wilhelm Holtzmanns) 1571 1, 447b.
29. Pausanias (Mitte 2. Jh. n. Chr.): *Περιήγησις τῆς Ἑλλάδος* (Descriptio Graeciae) in Eliacis 1, 211a; in Phocicis 1, 642b.
30. Galenos aus Pergamon (129 – um 200): 1, 613b. *Περὶ κράσεως καὶ δυνάμεως τῶν ἀπλῶν φαρμάκων* (De medicamentis simplicibus) 1, 160c (edit. Basil.; vgl. B. 81: Galeni Pergameni [opera] quae exstant, latine. Basel 1562).
31. Galenos aus Pergamon: *De facilitate alimentorum* 1, 508b.
32. Julius Pollux (Polydeukes) aus Naukratis (2. Jh. n. Chr.): *Ὀνομαστικόν* 1, 315b; 2, 37c; ex Menandri Olynthia 2, 45b.

33. Claudius Aelianus (Ende 2. Jh. n. Chr.): *Περὶ ζῴων ιδιότητος* 1,566c.
34. Oppianus (um 200 n. Chr.): *Κυνηγητικά* 1,86b; vgl. 2,120a.
35. Herodianus (Mitte 3. Jh.): *Ἱστορίαι* 2,45b; vgl. 1,392c.
36. Heliodoros aus Emesa (3. Jh.): *Αἰθιοπικά* (Aethiopicorum libri X, ed. Hieron. Commelinus 1596) 1,23b. B. 21.
37. Athenaios aus Naukratis (Anfang 3. Jh.): *Δειπνοσοφισταί* 2, 37c.
38. Johannes Chrysostomos aus Antiocheia (347–407): 1, 490c.
39. Stephanus Byzantinus (5. Jh.): *Ἐθνικά* (Dictionarium geographicum) 1, 20b; 335c.
40. Hesychios von Alexandria (5. Jh.): *Lexikon* 1, 13a; 72b; 140b; 200c; 315b; 407b; 500c; 2, 46b; 290b; 481a. Vgl. 1, 75a.
41. Glossarium Philoxeni (ed. Vulcanius Leyden 1600; ed. Labbaeus Paris 1679) 1, 3b; 20b; 40b.
42. Prokopios von Caesarea (6. Jh.): *Ἱστορικόν* (darin: Geschichte des Ostgotenkrieges: De bello Gothico) 1, 20b; 2, 344a.
43. Agathias aus Myrina (um 536–582): *Περὶ τῆς Ἰουστινιανοῦ βασιλείας* (De imperio et rebus gestis Justiniani Imperatoris libri V) 1, 28a.
44. Euagrios aus Epiphania (um 536–Ende 6. Jh.): *Historiae ecclesiasticae libri VI* 1 506a.
45. Georgios Synkellos (8./9. Jh.): *Ἐκλογή χρονολογίας* 1, 83a.
46. Suidas (Suda) (10. Jh.): 1, 56b; 85b; 325a; 343a.
47. Etymologicum magnum Graecum (9./12. Jh.): 1, 72b.
48. Glossaria Graeco-barbara: *Gloss. Graec.* 1, 266c. *Gloss. L. Graec. Labb.* (= Cyrilli, Philoxeni, aliorum veterum glossaria, ed. Ph. Labbaeus. Paris 1679) 1, 646a. *Gloss. Graeco-barb.* 2, 182a. *Gloss. Graec. Lat.* 2, 376a. ein altes Griechisch-Lateinisches Lexicon 1, 492a.
49. Scholien zu Theokrits Idyllen 1, 2b; 23b; 145b; 2, 104a; 134c; 261a; 332b; 362c.
50. Oppianus-Scholien 2, 44a.
51. Eustathios (12. Jh.): *Homer-Kommentar* (B. 81: *Homerus cum Eustathii Commentario Graece*. Basel 1560) 1, 20b; aus Pausanias 1, 653c. *Ilias* 1, 3b; 94c; 495c; 2, 28c; 120c. *Odysee* 1, 1c; 103a; 496a; 2, 156c.
52. Thomas Magister (Theodulos monachos; 13./14. Jh.): *Ἐκλογή ὀνομάτων καὶ ἑρημάτων Ἀττικῶν* (Collectio dictionum Atticarum) 1, 39a; 2, 130c; 252a.
53. Xenophontis *Cyropaedia ad Crusii grammaticam accommodata per Kaufmannum*. Tübingen 1611. B. 51. *Nota* 2, 163c.
54. Johann Konrad Dieterich: *Commentarium in Hesiodi 'Opera et dies'* (= *Hesiodi ἠθικά καὶ οἰκονομικά expensa expensis Jo. Cunr. Dieterichii, Prof. Gieseni, Gießen 1659. B. 56*) 2, 53a.
55. Charles Du Cange (Du Fresne; 1610–1688): *Glossarium ad scriptores mediae et infimae graecitatis*. Lugd. 1688. 1, 114c; 2, 44a. aus: J. Meursius *'Glossarium graeco-barbarum'* Leyden 1614 1, 325a.
56. Johann Albert Fabricius (1668–1736): *Bibliotheca Graeca*. Hamburg 1707ff. (B. 76) aus Eustathios 2, 252a.
57. Johann Paul Gumprecht: *Blumenlese der Grammatik oder vollständige Anweisung zur griechischen Sprache*. Leipzig 1707. B. 49. 1, 495c.

c) Lateinisch

58. Plautus, Titus Maccius (um 244–184): *Captivi* 1, 298c.
59. Terentius Afer, Publius (um 190–159): 1, 121b. Vgl. 1, 179a die lateinischen Comödien-Schreiber; 1, 184c die Zeiten des alten Comici.

60. Lucilius, Gajus (180–102): *Saturae* 2, 471c.
61. Varro, Marcus Terentius (116–27): 1, 1b. *Rerum rusticarum libri III* 1, 123c; 2, 428c; 439c.
62. Varro, Marcus Terentius: *de lingua latina* 2, 141a.
63. Cicero, Marcus Tullius (106–43): *Cato maior sive de senectute* 2, 447c.
64. Cicero, Marcus Tullius: *de officiis ad Marcum filium* 1, 323b.
65. Cicero, Marcus Tullius: *de finibus bonorum et malorum; epistularum ad Atticum libri XVI; epistularum ad familiares libri XVI* 1, 62a.
66. Caesar, Gajus Julius (100–44): 1, 83a; 167a; 419c; 2, 471a; *de bello Gallico* 1, 25b; 572c.
67. Lucretius Carus, Titus (98–55): *de rerum natura* 1, 78c.
68. Sallustius Crispus, Gajus (86–34): *bellum Catilinarium* 2, 296a.
69. Vergilius Maro, Publius (70–19): *Georgica* 2, 456c.
70. Horatius Flaccus, Quintus (65–8): *epistulae* 1, 177b.
71. Vitruvius Pollio (um 25 v. Chr.): *de architectura libri X* 1, 39a; 208b; 2, 119b; 240c; 278a; 348b; 376a. Vgl. 1, 165c.
72. Livius, Titus (59 v. — 17 n. Chr.): *rerum Romanarum ab urbe condita libri V* 1, 43b; 2, 294b; 348b.
73. Ovidius Naso, Publius (43 v. — 18. n. Chr.): *Fasti* 1, 31b; 335c; 2, 124a.
74. Manilius, Marcus (Anfang 1. Jh. n. Chr.): *Astronomicum* 1, 669b.
75. Grattius Faliscus (Anfang 1. Jh. n. Chr.): *Cynegeticon* 2, 84a.
76. Celsus, Aurelius Cornelius (um 30 n. Chr.): *de re medica libri VIII* 1, 224b.
77. Seneca, Lucius Annaeus (um 4 v. — 65 n. Chr.): 2, 471c.
78. Columella, Lucius Junius Moderatus (Mitte 1. Jh. n. Chr.): *de re rustica libri XII* 1, 10b; 114b; 199b; 300c; 510c; 2, 144c.
79. Scribonius Largus (Mitte 1. Jh. n. Chr.): *de compositionibus medicamentorum liber unus* 1, 20a.
80. Curtius Rufus, Quintus (um 50 n. Chr.): *Historiarum Alexandri Magni libri X* 2, 9b; 234b.
81. Persius Flaccus, Aulus (34–62): *Saturae* 1, 206c; 2, 223a. Vgl. 1, 183a.
82. Cornutus, Lucius Annaeus (1. Jh. n. Chr.): *ad Persii satiras* 1, 62a.
83. Lucanus, Marcus Annaeus (39–65): *bellum civile (Pharsalia)* 2, 9b.
84. Plinius Secundus, Gajus (23–79): *naturalis historiae libri XXXVII* 1, 94a; 225b *varians lectio*; 318a; 380c; 613b; 2, 35c; 56c; 124a; 240c; 259b; 329c; 372c; 417b; 471c.
85. Quintilianus, Marcus Fabius (um 35–96): *de institutione oratoria libri XII* 1, 812c.
86. Silius Italicus, Tiberius Catius (25–101): *de bello punico secundo* 2, 9b.
87. Frontinus, Sextus Julius (Ende 1. Jh.): 1, 59c; 619a.
88. Tacitus, Cornelius (um 55 — um 120): *Germania* 1, 25b; 231b; 351c; 444c; 2, 28c; 57c; 297b; 488c.
89. Tacitus, Cornelius: *Annales* 1, 11c.
90. Suetonius Tranquillus, Gajus (Anfang 2. Jh.): *de vita Caesarum libri VIII* in Vitellio 1, 92a; in Galba 1, 337b; in Claud. 2, 467c.
91. Juvenalis, Decimus Junius (um 60–140): *Saturae* 1, 107a.
92. Florus, Publius Annus (erste Hälfte 2. Jh.): *epitoma de T. Livio libri duo* 1, 320c.
93. Justinus, Marcus Junianus (um 160): *epitoma historiarum Pompei Trogi* 1, 83a; 346c; 2, 180b.
94. Gellius, Aulus (um 175): *noctes Atticae* 1, 115a; aus Varro 1, 576c.
95. Hyginus (der Jüngere; Ende 2. Jh.): *fabulae* 1, 517a.

96. Festus, Sextus Pompejus (2./3. Jh.): de verborum significatione 1, 20b; 39b; 81b; 117a; 235c; 343a; 492a; 641c; 2, 95b; 241c; 296a; 372c; 393b.
97. Tertullianus, Quintus Septimius Florens (um 155 — nach 220): de pallio 1, 151b.
98. Apicius, Caelius (3. Jh.): de re coquinaria 'in den alten editionen' 1, 140b.
99. Solinus, Gajus Julius (3. Jh.): collectanea rerum memorabilium (Polyhistoria) 1, 10b; 40b; 351c.
100. Lactantius, Lucius Caecilius Firmianus (um 300): 1, 159a.
101. Ausonius, Decimus Magnus (um 310 — um 395): 1, 259b; 2, 336c.
102. Nonius Marcellus (4. Jh.): compendiosa doctrina ad filium 1, 152b citat Lucilii verba; 1, 576c aus Sisenna.
103. Donatus, Aelius (Mitte 4. Jh.): Terenzkommentar 1, 200c ad Eunuch. Terentii.
104. Palladius, Rutilius Taurus Aemilianus (4. Jh.): de re rustica 2, 350b; 479c.
105. Claudianus, Claudius (gest. 404): 1, 92a. de bello Pollentino (Gothico) liber 1, 419c.
106. Vegetius Renatus, Flavius (um 400): epitome institutorum rei militaris 1, 187c; 315c; 505c; 2, 182a; vgl. 2, 294b.
107. Servius Marius Honoratus (um 400): Vergilkommentar 1, 38a; 343a. Georgica und Aeneis 1, 20b. Georgica 1, 40b; 2, 455b. Aeneis 1, 200c; 391b.
108. Macrobius Theodosius, Ambrosius (um 400): Saturnalia convivium 1, 6b; 40b.
109. Vetus scholiastes Juvenalis (um 400): 1, 496a.
110. Orosius, Paulus (nach 414): historiarum adversus paganos libri VII 1, 320c; 2, 141a.
111. Rutilius Namatianus, Claudius (416): Itinerarium seu de reditu suo 1, 2b.
112. Augustinus, Aurelius (354—430): locutionum libri VII 1, 343a locutio de Josua.
113. Augustinus, Aurelius: epistulae 1, 66a.
114. Paulinus Nolanus (353—431): epistulae 2, 265c de capta Constantinopoli.
115. Priscianus (um 500): institutionis libri XVIII 1, 6a.
116. Cassiodorus Senator, Flavius Magnus Aurelius (487—583): variarum epistolarum libri XII 2, 402c.
117. Jornandes (Jordanes; Mitte 6. Jh.): de Getarum sive Gothorum origine et rebus gestis 1, 20c; 51a; 83a; 341a; 2, 59a; 403c; 480c.
118. Fortunatus, Venantius Honorius Clementianus (um 535—600): carmina (miscellanea) 2, 137b.
119. Isidorus Hispalensis (um 570—636): Originum sive Etymologiarum libri XX 1, 20b; 33a; 65b; 320c; 500c; 641c; 660a; 2, 37c; 44b; 141a; 159a; 283c; 348b.
120. Isidorus Hispalensis: de officiis ecclesiasticis 2, 37b.
121. Glossae Isidori 1, 7b latino-barbare; 1, 62b; 156b; 257a; 526a lingua Gallica.
122. Iso Magister (gest. 871): Glossae 2, 44c.
123. Papias (Mitte 11. Jh.): elementarium doctrinae rudimentum (vocabularium) 1, 27a; 34a; 62a; 65b; 273a; 320c; 336b; 582c; 641c; 2, 137c; 291a; 376a; 378a; 455b.
124. Hugutio (Ugutio; Mitte 12. Jh. — 1210): liber derivationum (glossarium) 1, 265a; 2, 152b; 294b.
125. Eberardus Bethuniensis (Eberhard von Béthune; um 1200): Graecismus de figuris et octo partibus orationis sive grammaticae regulae versibus Latinis explicatae 1, 62a.
126. Johannes de Garlandia (13. Jh.): Synonyma 1, 62a.
127. Johannes de Janua (um 1280): Catholicon 1, 637c; 2, 39a; vgl. 1, 490b; 2, 487c
128. Andreas Althamer (1500—1539): Scholia ad Tacitum. Nürnberg 1536. 2, 433a.
129. Petrus Nannius Alemarianus (1500—1557): Miscellaneorum decas cum auctario. et retractationibus. Leyden 1548. 1, 259b.

130. Julius Caesar Scaliger (1484–1558): *Exotericæ exercitationes de subtilitate adversus Cardanum*. Paris 1557. (Frankfurt 1692. B. 20) 1, 6 b; 81 c; 160 c; 361 a; 501 b; 2, 340 a. Vgl. 1, 20 b.
131. Adrianus Turnebus (1512–1565): *Adversariorum libri XXX*. Paris 1564–1573. 1, 566 b.
132. Etienne Pasquier (1529–1615): 1, 127 b.
133. Joseph Justus Scaliger (1540–1609): *notae in Catullum* 1, 52 a. *notae in Varro- nem de lingua latina* 1, 140 b. *notae in Varronem de re rustica* 1, 258 c. *notae in Senecam de beneficiis* 1, 231 b.
134. Matthias Martinius (1572–1630): *Lexicon philologicum in quo latinae et a latinis autoribus usurpatae tum purae tum barbarae voces ex originibus declarantur*. Bremen 1623. 2, 394 a.
135. Henry Spelman (1562–1641): *Glossarium archaiologicum continens latino-barbara, peregrina, obsoleta et novatae significationis vocabula*. London 1687. (QR. B. 81).
Gottfried von Viterbo 1, 11 b; 37 c; Goldast 40 a; 61 b; 65 c; *leges Bojorum* 234 a; 407 b; 446 b; 501 c; 621 a; 2, 20 a; 113 b; 316 b.
136. Gerhard Johannes Vossius (1577–1649): *Aristarchus sive de arte grammatica libri VII*. Amsterdam 1635. 2, 44 b; 335 c.
137. Gerhard Johannes Vossius: *De vitii sermonis et glossematis Latino-barbaris libri IV*. Amsterdam 1645. QR. 1, 143 a; 209 c; 320 c; aus den *Leges Wisigothorum* 387 b; 416 c; 433 b; 576 c; 2, 52 c; aus den *Leges Werinorum* 88 c; 160 a; aus *Matthaeus Parisiensis* 163 b; 182 a; 252 a; *Konjektur zu Palladius de re rustica* 350 b; 408 c; aus der *Constitutio Caroli Calvi* 452 b; aus dem *Catholicon* 487 c.
138. Gerhard Johannes Vossius: *Etymologicon linguae latinae et de litterarum permutatione tractatus*. Amsterdam 1653 (Amsterdam 1662. B. 80). 1, 454 a; 2, 10 c; 91 c; 487 c.
139. Gerhard Johannes Vossius: *De analogia*. 1, 75 a; 320 a.
140. Isaak Casaubonus (1559–1614): *notae in Persium* 1, 357 c.
141. Matthias Bernegger (1582–1640): *Quaestiones in Taciti Germaniam* (Cornelius Tacitus Berneggeri. Straßburg 1664. B. 20). in *complem.* 1, 411 c.
142. Claudius Salmasius (1588–1653): *Annotationes in Solinum*. 2, 262 a; 417 b. *notae in Flavium Vopiscum* 2, 127 c. Vgl. 1, 151 b.
143. Christoph Adam Rupertus (1612–1647): *Dissertationes ad Valerium Maximum et Vellejum Paterculum*. Nürnberg 1663. (B. 46). 1, 652 c.
144. Georg Caspar Kirchmayer (1635–1700): *In C. Tacitum de Germania liber commentarius*. Wittenberg 1664. B. 44. 1, 20 c.
145. Charles Du Cange (Du Fresne; 1610–1688): *Glossarium ad scriptores mediae et infimae Latinitatis*. Frankfurt a. M. 1681 (1, 114 b. B. 81). QR. 1, 11 b; zu *Isidor* 20 b; *glossarium Anglo-Saxonicum Aelfrici* 46 a; *Adalardus in statutis monasterii Corbeiensis* 60 b; *Brief des Kaisers Heinrich* 63 c; *Godofredus monachus; annales Bertiniani* 65 b; *annales Colmarienses* 76 a; *lex Bajuwarum* 90 a; *monasticum Anglicum* 93 c; *Vita S. Eulogii* 95 a; 114 b; *monasticum Anglicum*; *Bollandus: Acta Sanctorum* 143 b; *concilium Budense* 124 c; *Acta Mainbodi* 147 a; *Anglo-Saxonicum* 169 a; in den *Engelländischen Schrifften* 189 a; aus einem alten Buch 218 a; in *apologis veterum Germanorum* 223 a; *lex Bojorum* 234 a; 'Der gelehrte und der Wörter des fremden Lateins unvergleichliche Sammler' 310 c; 'die Herren Glossatores, Du Fresne, und andere' 321 c; *Meursius und das glossarium Arabico-Latinum* 325 a; *Concilium Torunense*; *Breviloquus* 325 c; *Alexander Iatrosophista: de passionibus* 357 c;

alter französischer Brief (*Urkunde*) 434c; *Catholicon* 490b; 'Vermehrung des Gloss. Du Cange' 644a; in *Dissert.* 653a; *lex Bajuwarum* 665c; in den alten Gesetzen 2, 82a; *lex Longobardorum* 100a; 113b; 145b; lateinische Urkunden 156c; in den alten Gesetzen 233b; *Hundius: Metropolis Salisburgensis* 264a; *Gloss. Longobard. S. Germani Paris ex Glossis* 376a; 'Sogar das Gloss. des Herrn Du Cange hat das Wort *Juricapium* nicht' 396c; 408c; *chronicon Colmariense* 421a; *Vetus Scheda de S. Aderaldo Trecensi apud Camusatum* 455b; *leges forest. Scoticarum* 467c.

146. Christoph August Heumann (1681–1763): *Poecile*. Halle 1722–1731. 1, 53c; 2, 230c.

d) Romanische Sprachen (und Keltisch)

147. François Rabelais (1494–1553): *Les Oeuvres de Rabelais*. 1596. (B. 12). 1, 123c; vgl. 1, 6b.
148. Molière (1622–1673): *Les précieuses ridicules*. Paris 1660. 1, 145a.
149. Robert Estienne (Stephanus) (1503–1559): *Dictionnaire françois-latin*. Paris 1539. 2, 431b.
150. Jean Nicot (1530–1600): *Dictionnaire françois-latin*. Paris 1614. (B. 62). 1, 37a; 63c; 207a; 321c; 451a; 2, 149c; 223a; 236b; 381c; 421a; 431b.
151. Johann Isaak Pontanus (1571–1639): *Glossarium Prisco-Gallicum*. In: *Itinerarium Galliae Narbonensis*. Leyden 1606. 1, 167a.
152. Marcus Zverius Boxhorn (1612–1653): *Originum Gallicarum liber: acc. antiquae Linguae Britannicae Lexicon Britannico-latinum*. Amsterdam 1654. 1, 211a; in *Brittannischen* 1, 393a; 2, 376c. *Hornius in praefatione ad Boxhornii Originum Gallicas* 2, 65a. Vgl.: 'Cambrice beyrn Boxhorn' 1, 626a; *Lexicon Cambro-Britannicum* 2, 363a.
153. Gilles Ménage (1613–1692): *Dictionnaire étymologique de la langue françoise (Origines de la langue françoise)*. Avec les 'Origines de la langue françoise' de Pierre de Caseneuve (1591–1652) et le *vocabulaire hagiologique de Chastelain*. Paris 1694. (B. 80). 1, 45a; *Menagius hat schöne Oerter aus dem Griechischen zusammen getragen* 105b; aus einem alten Glossar 123c; 135b; *Theodulfus Aurelianus* 174c; 285a; 298b; 325b; 349c; *notae Frischii* 433b; 452c; 470c; 526c; 537b; 566c; 642b; 2, 37c; *Jauchet* 40c; *Ulitius: notae in Grattium* 83c; 113b; 211c; 223a; 323b; 378a; 420c. QR.
Caseneuve 1, 401b.
154. *Dictionnaire de l'Académie françoise*. Paris 1694. (B. 81). 1, 81c; 135b; 146a; 157b; 162b.
155. François Pomey: *Dictionnaire royal*. Frankfurt 1700. (B. 62). 2, 172b.
156. *Dictionnaire universel françois et latin*. Imprimé par ordre du Prince de Dombes. Trévoux 1704. (B. 81). 1, 40a; 86a; 'Die vornehmsten Französische Wörter-Bücher, als *Dictionnaire Academique*, und das von *Trevoux* oder vielmehr die woraus es dieses letztere genommen' 135b; 180b; *additiones* 199b; 265a; 438a; 484c; 2, 52c; 84b; 265c; 353c; 356b; 401c; 414a.
157. *Histoire et Mémoires de l'Académie des sciences*. Paris (1701ff.) 1714. 1, 165c.
158. *Vocabolario degli accademici della Crusca*. Venedig 1612. 1, 66c.
159. Octavius Ferrarius (1607–1682): *Origines linguae italicae*. Patavii 1676. 2, 378a.
160. Sebastian Covarruvias y Orozco: *Tesoro de la lengua castellana*. Madrid 1611. 2, 424a; vgl. 1, 63c.

e) Slawische Sprachen

161. Daniel Adamus a Weleslavina: Sylva quadrilinguis vocabulorum et phrasium Bohem. Lat. Graec. et Germ. linguae. Prag 1598. (B. 63). 2, 353a.
 162. Heinrich Wilhelm Ludolf: Grammatica russica. Additi sunt modi loquend communiore . . . cum brevi vocabulario. Oxford 1696. (B. 67). 2, 221a append.

A. 3. 4. *Hilfsmittel für die Erfassung des Wortschatzes der germanischen Sprachen*

3. a) Gotisch
 b) Nordisch
 c) Angelsächsisch
 d) Niederländisch
4. a) Altdeutsche Texte
 b) Altdeutsche Textsammlungen, Glossare und wortgeschichtliche Untersuchungen
 c) Frühneuhochdeutsche Wörterbücher
 d) Mundartenwörterbücher
 e) Grammatiken. Sprachlehrbücher
 f) Selbstzitate FRISCH

Die Gruppen A. 3. 4. lassen erkennen, in welchem Umfange FRISCH die zu seiner Zeit zugänglichen Denkmäler der altgermanischen Sprachen und die Hilfsmittel der zeitgenössischen germanistischen Wortforschung für die historisch-etymologische Erhellung des deutschen Wortschatzes nutzbar macht. Außerhalb des Kreises der altdeutschen Quellen werden das Gotische, das Altnordische und das Angelsächsische in etwa gleichem Umfange berücksichtigt. Die Texte der altdeutschen Zeit liegen FRISCH in den zu jener Zeit gültigen Einzel- und Sammelausgaben vor, deren Herausgeber durch Übersetzungen, Glossare und erläuternde Anmerkungen dem Textverständnis vielfach vorgearbeitet hatten. Die in dieser Form niedergelegten Ergebnisse historisch-etymologischer Wortforschung verwertet FRISCH — ebenso wie die Angaben einer Reihe selbständig erschienener Glossare und Untersuchungen — in reichem Umfange.

Stand für die Erfassung des Wortschatzes der altgermanischen Sprachen eine Anzahl philologischer Hilfsmittel bereits zur Verfügung, so mußte sich FRISCH den Weg in das Gebiet des Frühneuhochdeutschen selbst bahnen. Außer DIEDERICH VON STADES Glossar zur Bibelübersetzung LUTHERS (1711; 1724) bot die Wortforschung der Zeit kaum eine Stütze, die Sammlung und Verständnis des frühneuhochdeutschen Wortgutes hätte erleichtern können. Dagegen vermochten die Fremdsprachenwörterbücher der frühneuhochdeutschen Zeit selbst Hilfestellung zu leisten. FRISCH ist der erste deutsche Lexikograph, der diese Werke in größerem Umfange für die historische Sprachforschung nutzbar macht. 1739 würdigt er in dem Schulprogramm 'De primis in Germania typis editis lexicis Germanicis' eine Reihe der wichtigsten Wörterbücher des 15. und 16. Jahrhunderts. Er ist sich des Wertes ihrer Angaben für das geschichtliche Verständnis des deutschen Wortschatzes bewußt; so urteilt er über das 'Novum dictionarii genus' (1540) des ERASMUS ALBERUS: 'Licet nunc multa eorum (*vocabulorum*) obsoleta facta sint, ad inveniendas tamen radices Derivatorum et detegenda simplicia Compositorum quae in usu sunt, Etymologis nostri temporis liber utilissimus est')(3^b. Unter dem doppelten Blickpunkt, das in diesen Werken enthaltene Wortgut um seiner selbst willen lexikographisch zu erfassen und es als Mittel für die Erläuterung anderer Wortschatzbestandteile zu nutzen, zieht FRISCH zahlreiche der frühneuhochdeut-

schen Wörterbücher hinzu. Manche dieser Werke sind ihm zugleich Quellen für die Kenntnis der landschaftlichen Sprechgebräuche; sie ergänzen für ihn somit die geringe Zahl der um 1700 vorhandenen deutschen Mundartenwörterbücher. Die lexikalischen Hilfsmittel für die Erfassung des Wortschatzes der neuhochdeutschen Gemeinsprache sind bereits im ersten Abschnitt des Kapitels III nachgewiesen worden. Die wenigen Quellenzitate lassen die Dichte der tatsächlichen Benutzung und den Anteil der einzelnen Vorlagen nicht erkennbar werden. FRISCH nennt diese Hilfsmittel hauptsächlich dort, wo sie ihm Anlaß zur Polemik bieten oder Angaben liefern, die von der Norm des gemeinsprachlichen Wortgebrauchs abweichen.

A. 3. Hilfsmittel für die Erfassung des Wortschatzes der germanischen Sprachen (außer Deutsch)

a) Gotisch

- 163/164. Die im Codex argenteus überlieferte Evangelienübersetzung des Ulfilas (QR. 1, 361c; 308b) benutzt Frisch in zwei Ausgaben (zitiert nach Evangelien, vielfach ohne Nennung des Herausgebers):
Franciscus Junius — Thomas Mareschallus: Quatuor D. N. Jesu Christi Euangeliorum Versiones perantiquae duae, Gothica scil. et Anglo-Saxonica. Accessit et Glossarium Gothicum opera Francisci Junii. Dordrecht 1665. QR. B. 62.
Georg Stjernhjelm: D. N. Jesu Christi SS. Evangelia ab Ulfila ex Graeco Gothice translata, nunc cum parallelis versionibus Sveo-Gothica, Norraena seu Islandica et vulgata Latina edita. Stockholm 1671. Glossarium Ulphila-Gothicum. Stockholm 1671. QR. B. 69.
1, 6b; Jan. Ulitius in notis ad praefationem gloss. Goth. Junii 20c; 25b; 50a; 71a; 197a; 308b; 361c; 433c; 446b; 536a; 557b; 2, 17b; 157b; 166c; 250c; 397c; 404c; 457b. = Nephilas 1, 486b.

b) Nordisch

165. Olaus Wormius (1588–1654): Specimen lexicis runici, obscuriorum quarundam vocum, quae in priscis occurrunt historicis et poetis danicis enodationem exhibens. Kopenhagen 1650. QR. 1, 1c; 11b; 117a; 234b; 254b; 340c; 569c.
166. Olaus Wormius: Runer seu Danica Literatura antiquissima. Kopenhagen 1636. 1, 2b; 149b; 433a; 573b; 2, 155a.
167. Olaus Wormius: Fasti danici. Kopenhagen 1643. 2, 137b.
168. Olaus Wormius: Danicorum monumentorum libri VI. Kopenhagen 1643. 2, 137b.
169. Johannes Loccenius (1597–1677): Antiquitates Sueo-Gothicae cum hodiernis institutis comparatae. Upsala 1654. QR. 1, 146a; 676a; 2, 155a; 370c; 418b; 433a; 440c.
170. Johannes Loccenius: Lexicon Juris Sueo-Gothici. Upsala 1665. QR. B. 19. 1, 6b; 11c; 19b; 27c; 32b; 72b; 118b; 463c; 514c.
171. Petrus Resenius (1625–1688): Edda Islandorum an. Chr. MCCXV Islandice conscripta per Snorronem Sturlae Islandiae nomophylacem. Kopenhagen 1665. QR. B. 69. 1, 1c; Noten zur Wøluspa und Index der Namen von Resenius 2a; Index 2b; 146a; Noten von Resenius 301a; Index 442a; 'da die Namen der Lanzen erzehlt werden' 2, 295c.

172. Petrus Resenius: *Philosophia antiquissima Norvego-Danica quae est pars Eddae Saemundi*. Kopenhagen 1665. Noten zur *Wæluspa* (*Edda Islandorum Saemundi*) 1, 2a.
173. Olaus Verelius (1618–1682): *Gothrici et Rolfi Westrogothiae regum historia lingua antiqua Gothica conscripta . . . vers. notisque illustr.* Ol. Verelius. Acc. J. Schefferi notae politicae. (*Gautreks-Saga*). Upsala 1664. B. 28. Note von Verelius 1, 4b; Note von Scheffer 311b; Index des Verelius 314c; 336a.
174. Olaus Verelius: *Hervarar Saga på Gammal Götska med Ol. Verelii Vttolkning och Notis*. Upsala 1672. B. 82. 1, 2b; 30a; 215a; 343b; im *Gothischen* 571b; 572b.
175. Olaus Verelius: *Herrauds och Bosa saga med en ny vttolkning jämpfte Gamla Götskan h. e. Herraudi et Bosae historia*. Upsala 1666. 1, 311a; Index des Verelius 335c.
176. Olaus Verelius: *Index linguae veteris-scytho-scandicae sive gothicae ex vetusti aevi monumentis collectus*. Upsala 1691. 1, 314c; 335c; 421a; 422c; 442a; 529b; 2, 278b.
177. Olaus Rudbeck (1630–1703): *Opera* (QR.) 1, 19b; 433a; 2, 9b; 143b; 239c. *Atlant eller Manheim*. Upsala 1675–1698. 1, 51a; 71a; 224b; 236a; 319c; 2, 113c; 168c.
178. *Alte runische Grabschriften* 1, 372b. In den *Cippis Runicis* 1, 231b; 433c.
179. *Frag. Gloss.* Upsal. 1, 7b.
180. *Isländische Evangelienübersetzung* 2, 300b.
181. *Schwedische und dänische Übersetzung der Bibel* 1, 489c.
182. Stephanus Johannes Stephanius (1599–1650): *Nomenclator Latino-Danica*. Kopenhagen 1634. 2, 174c.

c) Angelsächsisch

183. William Somner (1606–1669): *Dictionarium Saxonico-latino-anglicum*. Access. Aelfrici abbatis grammatica latino-saxonica cum glossario suo ejusdem generis. Oxford/London 1659. QR. 1, 7b; 65b; 235c; 320a; 442c; 446b; 568c; *vetus glossarium* 2, 323a; 408c. *Glossarium Aelfrici* 1, 65b; 442a.
184. Thomas Benson: *Vocabularium Anglo-Saxonicum lexico Gul. Somneri magna parte auctius*. Oxford 1701. (B. 63). 1, 14b; 27a; 396c; 442c; 514b; 2, 52a; 411b; 439a.
185. Thomas Mareschall (Herausgeber der angelsächsischen Evangelienübersetzung und Verfasser der *Observationes in versionem Anglosaxonicam* in Quelle 163). *Ags. Evangelienübersetzung* 1, 1c; Mareschallus: *observationes ad versionem Anglosaxonicam Novi Testamenti* 607a; 2, 457a.
186. George Hickes (1642–1715): *Institutiones grammaticae Anglo-Saxonicae et Moesogothicae*. Oxford 1689. 1, 228c.
187. William Wats: 1, 102b.
188. *Oratio Dominica Anglo-Saxonica*: 1, 1a; 170a.
189. *Glossae Pithoecanae*: 1, 65b.

d) Niederländisch

190. Johannes Goropius Becanus (1518–1572): *Opera hactenus in lucem non edita, nempe Hermathena, Hieroglyphica, Vertumnus, Gallica, Francica, Hispanica*. Antwerpen 1580. (QR.) 1, 81b; 264a; 415b; 632c.

191. Cornelius Kilianus (gest. 1607): *Etymologicum Teutonicae linguae*. Antwerpen 1588. 1, 3b; 16c; 416b; 2, 87b; 162c; 263a; 310b; 408c.
 192. Jean Louis d'Arsty: *Le grand dictionnaire françois-flamand*. Edition nouvelle. Rotterdam 1651. QR. 1, 103b; 235c; 366a; 2, 408c.

A. 4. Hilfsmittel für die Erfassung des deutschen Wortschatzes

a) Altdeutsche Texte

193. Monseer Glossen (Bernhard Pez: *Thesaurus anecdotorum*. Augsburg 1721)* QR. 1, 5a; 162b; 396c; 549c; 2, 107c; 146b; 272a; 346c; 376b; 410c; 427b.
 194. Hrabanische Körperteilglossen (Goldast: *Alamannicarum rerum scriptores aliquot vestuti*. Frankfurt 1606). QR. 1, 7b; 29a; 314c; 402a; 2, 147b; 359a.
 195. Hrabanische Bibelglossen (Diekmann: *Specimen glossarii ms. Latino-theotisci quod Rabano Mauro inscribitur illustrati*. Bremen 1721). QR. B. 63. 1, 62b; 238a; 2, 461a.
 196. Glossae Keronis (Goldast: *Alam. rerum scriptores*. Frankfurt 1606). 1, 4a; 169b; 470a; 557b; 2, 403b; 482c.
 197. Florentiner Glossen (Eckart: *Commentarii de rebus Franciae orientalis*. Würzburg 1729). 1, 199c; 228b; 433b; 525b; 2, 24a; 343a; 373b; 446c.
 198. Glossarium Ebnerianum (Eckart: *Comm. de rebus Franc. or.* Würzburg 1729). 1, 300a; 450b; 675b; 2, 24a; 260a.
 199. Glossarium Lindenbrogianum (Friedrich Lindenbrog: *Codex legum antiquarum cum glossario rerum vocumque difficilium*. Frankfurt 1613. Eckart: *Comm. de rebus Franciae orient.* Würzburg 1729). 1, 38a; Gloss. Theotisc. apud Lindenbrog. 117a; 215b; 336b; 401a; 448b; 2, 250b; aus einem glossario 377b; 452c; apud Eccard. 465b; 471c. Vgl. formulae Lindenbrogianae 1, 27a.
 200. Glossarium Lipsii (Lipsius: *Epistolarum selectarum centuria tertia ad Belgas*. Antwerpen 1605). QR. 1, 1c; 2c; 22a; 147a; Note von Lipsius 266b; 396c; in einer edition 485b; 2, 175a; 366c; Register einiger übersetzter alten Teutschen Wörter 408c; 409a.
 201. Glossae Boxhornii (Boxhorn: *Historia universalis*. Leyden 1652). 1, 3b; 49b; 108b; 336c; 442a; 2, 410c.
 202. Tatian (Palthen: *Tatiani Alexandrini Harmoniae Evangelicae antiquissima versio Theotisca, ut et Isidori Hispalensis de Domini nativitate, passione et resurrectione*. Greifswald 1706). QR. B. 69. 1, 7c; 64a; 79c; 444c; 557a; 2, 143c; 160a; 427a.
 203. Isidor (Ed. Palthen. Greifswald 1706. S. Quelle 202). 1, 51a; 110a; 114b; 225a; 314c; 636a.
 204. Otfrid (Flacius Illyricus: *Otfridi evangeliorum liber*. Basel 1571. Schilter: *Thesaurus Antiquitatum Teutonicarum*. Ulm 1727). 1, 13b; 417a; Vorrede des Flacius 501c; ed. Flac. (im Specimen 'Land' 1723) 574a; Otfrid an Bischof Salomon 2, 103a; 391a; 410c; 476c.
 205. Straßburger Eide (Ed. Freher 1611). 1, 407b.
 206. Ludwigslied (Schilter: *Epinicium rhythmo Teutonico Ludovico regi acclamatum*. Straßburg 1696. Schilter: *Thesaurus*. Ulm 1727). 1, 345a; 557a.
 207. Notker (Schilter: *Thesaurus*. Ulm 1727). Psalmen 1, 4c; 51a; 111a; 314c; 610b; 438c; 2, 162c; 226c; 311a; 410b; 480c. Oratio dominica 1, 169c.
 208. Williram: Paraphrase des Hoheliedes (Schilter: *Thesaurus*. Ulm 1727). 1, 30a; 320c; lat. Vorrede 325c; 432c; 476a; 609b; 2, 347a; 368a; 476c.

209. Annolied (Opitz: Incerti Poetae Teutonici Rhythmus de Sancto Annone. Danzig 1639). QR. B. 2. 1, 18c; 83b; 224b; 342b; 399c; 432c; 668b; 2, 11a; 274c; 394b; 486b.
210. Rolandslied (Schilter: Thesaurus. Ulm 1727). Fragmentum de bello Hispanico (Saracenic) Caroli Magni 1, 56b; 80a; 96a; 111c; 259c; 342c; 554c; 646b; Stricker 2, 146b; 405c.
211. Lucidarius (Elucidarius MS. QR.). 1, 35c; 135c; 479b; 2, 231a; 369a; 393c; 412c; in MS. cujus titulus Elucidarius 434a; 454c.
212. Brandanslegende (Vita Sancti Brandani; MS. de Sancto Brandano). QR. 1, 3b; 118c; 342b; 513c; 2, 63c; 322c; 403b; 440b.
213. Vom Priester Johann (MS.). QR. 1, 174b; 232b; 278a; 2, 31b; 264c; 452c; 458a.
214. Jeroschin: Übersetzung der Preußischen Chronik des Petrus Duisburgensis 'MS. in Teutschen Versen vom 14ten Seculo' QR. 1, 25c; Prolog 63c; 391b; 417a; im Poeten Jeroschin MS. 2, 144b; 236b; Prolog 290a; 378b; Prolog 421a; Jeroschin und ein anderes MS. 486b.
215. Ein alter Poet (mhd.) 1, 343b; 2, 203a. Vgl. die Verse ohne Quellenangabe von 'Trimhilt der Königin' 2, 379b und den Hinweis auf die Nebelkappe 'bey den Alten Helden-Gedichten' 1, 500b.
216. Das Heldenbuch. 'Henrich von Osterdingen (*sic*) Helden-Buch oder erdichtete Thaten von alten Helden' QR. 1, 26a; 26c; 49a; im Helden-Buch des sogenannten Auctoris von Osterdingen 370c; 391a; 428b; Vorrede 449a; 631a; Anhang 2, 10c; 77c; 316b; 362a; 410a; 429b.
1, 303b zitiert Frisch aus Besold: Thesaurus practicus 'aus Wolfram von Eschenbach. authore des Helden-Buchs in praef. '; ohne Hinweis auf Besold benutzt Frisch diese Praefatio noch 1, 626b; 627c; 2, 304b; 443c.
217. Poeta Anonymus: MS. Historia Scholastica in der Anrede Jacobs an seine Söhne. MS. der Paulinerbibliothek zu Leipzig (Joachim Feller: Catalogus codicum mss. Bibliothecae Paulinae in Academia Lipsiensi [1686] 163).
Zitiert nach Johann Gottlob Horn: Handbibliothek von Sachsen P. VII (QR.) 1, 554c; sonst ohne Hinweis auf Horn: 1, 64a; 330a; 357b; 556c; 2, 157b; 158a; 483a. Vgl. 1, 27c; 26a.

b) Altdeutsche Textsammlungen, Glossare und wortgeschichtliche
Untersuchungen

218. Achilles Pirminius Gasser (Gassarus): Erklärung der alten Teutschen worten (Otfrid-Glossar). In: Flacius Illyricus: Otfridi evangeliorum liber. Basel 1571. Lex. 1, 55c; Dict. 170b; Gloss. 221b; 413a.
219. Goldast: Paraeneticorum veterum pars I. Lindau 1604. 1, 478b; 2, 10c. Der Winsbecke 1, 103b; (Weinbeck) 2, 155a. Die Winsbeckin, König Tyro 2, 394b.
220. Goldast: Alamannicarum rerum scriptores aliquot vestuti. Frankfurt 1606. QR. 1, 19c; 422a; 441b; 446b; 2, 376a; annales Hepidanni 457b; Jonas Abbas in vita Columbani 480c; Monatsnamen Karls des Großen 1, 35c; 'daselbst mehr Exempel' 137a; alter Teutscher Poet 544a; 'übersetzt einer' 2, 477c; Freher 52a. Vetus symbolum 2, 17b; 284b; 364c; 409b; 421a. Vetus confessio 1, 63c; 168b; 348b; 2, 29a; 290a. Ekkehard Junior 1, 186a; 187c; 511a; 2, 150a; 275b. Charta Alamann. 1, 15b; 40a.
221. Freher: Decalogi, orationis dominicae et symboli apostolici versio Saxonica vetustissima. (1609 B. 34; 1, 169c) 1610. Alte Version des Symboli 2, 77b; 79a. Formula a Frehero edita 1609 1, 169c.

222. Junius: *Observationes in Willeramii abbatis Francicam paraphrasin Cantici Cantorum*. Amsterdam 1655. 1, 551b.
223. Lambeccius: *Commentariorum de bibliotheca Caesarea Vindobonensi libri VIII*. 1665–1679. QR. *Oratio Dominica* (Notker) 2, 78a. *Beichte Karls des Großen* 1, 50a. *Über Handschriften der Goldenen Bulle* 1, 197b. Vgl. 1, 46a.
224. Vorstius: *Observationum in linguam vernaculam specimen*. Berlin 1669. QR. B. 4. 1, 42c; 77a; 2, 408c.
225. Morhof: *Unterricht von der Teutschen Sprache und Poesie*. Kiel 1682. (Lübeck 1702 B. 22). 2, 376c.
226. Eckart: *Incerti monachi Weissenburgensis Catechesis Theotisca seculo IX conscripta*. Hannover 1713. QR. B. 36. 1, 50a; 93c.
227. Eckart: *Veterum monumentorum quaternio*. Hannover 1720. 1, 197c.
228. Eckart: *Corpus historicum medii aevi sive scriptores rerum gestarum a temporibus Caroli Magni ad finem seculi XV*. Leipzig 1723. QR. B. 82. *Poema germanicum* (in Band II) 1, 2c; 15a; 27a; 395a; 2, 152c; 486b. *Historia amissionis terrae Sanctae* (in Band III) 2, 45c.
229. Eckart: *Commentarii de rebus Franciae orientalis*. Würzburg 1729. QR. 1, 183b; 289a; 399c; 428b; 438a; 501c; 2, 295c; 321c; 437c. *Hildebrandslied* ('In Glossario antiquo') 2, 166c; 'in vet. Gloss.' 439a. *Kapitular Karls des Großen* 480a.
230. Schilter: *Thesaurus Antiquitatum Teutonicarum* (Band III: *Glossarium Teutonicum* QR.). Ulm 1727. B. 81. 1, 9a; 17c; 259c; 301a; 433a; 473a; 539a; 2, 174c; 411b; 427b. *Diplomata Ludovici Germanici et Caroli Magni* 1, 49c; *Acta Noricorum Comitiorum* (1470) 56b; *Tacitus, Ammianus Marcellus* 62b; *Johann a Leidis* 143a; e *libro Salico monasterii Ebersheim* 194c; *Walahfrid Strabo* 203c; *edictum Monetale Ruperti* 269a; *Acta monasterii Murensis* 300b; *Reinesius* 343c; *Acta Comit. Noriberg.* (1470) et Vienn. 2, 19b. *Kero*, *Glossarium Monseense* 1, 170a; *Diecmann* 170b; *Gloss. Vett. Belg.* 49c; *Glossae MS. Anglo-Saxonicae* 46a; 87a; 149b; 396c; 514b; *Otfrid-Übersetzung* 93a; 417a; *Flacius, Goldast* 636b; *Scherz* 417a; *Palthen* 225a; 609c; *Kalend. Germ.* 7c; *Kalend. Alam.* 2, 20c; *Glaubensbekenntnis des Concilium Liptinense* 1, 314c; *MSC. Bibl.* 374b; 380c; *Historie Dieterichs von Berne* 4c; *Steinhöwel* 21a (Von den fürnehmsten Weibern); 338b; 497a; *Keisersberg* 374a; 627c; *Brösamlein* 315c; *Narrenschiff* 2, 112b; *Irrend Schaf* 112b; 139b.
231. Wachter: *Glossarium Germanicum*. Leipzig 1737. QR. B. 90. 1, 433a; 463c; 612b; 2, 17c; 159a; 193c; *Halma: Niederländisches Wörterbuch* 263a; *Cluver: Germania antiqua* 263b; 291b; 346b; 418a.
232. Haltaus: *Calendarium medii aevi*. Leipzig 1729. QR. 1, 31a; 42c; 106c; 234c; 402a; 434a; 457b; 2, 20c; 68b; 176a; 213a; 401a; 419c; 436c; 489c.
233. Pez: *Miscellanea Theotisca*. 1, 9a; 324c; 337a; 343b; 346c.
234. 'Herr Grüwel zu Kremmen' (bei Berlin; Gewährsmann Frischs für eine etymologische Herleitung) 1, 503b.

e) Frühneuhochdeutsche Wörterbücher

235. *Vocabularius theutonicus*. Nürnberg: Zeninger 1482. QR. In der Regel als 'vocabulary vetus' zitiert ('ein alter teutscher und Latino-barbarus Vocabularius' QR.; ältestes deutsches Wörterbuch 1, 215b); 'Rusticanum (terminorum)' *De primis lexicis*; 1, 531b. *Vocabularium Anonymi* 543c; Verfasser: der Übersetzer der deutschen Bibel Nürnberg; Koburger 1483? 306b. Exemplar der Nürnberger Stadtbibliothek 325a. 1, 417b; 490a; 2, 398b; 409c; 469c.

236. Wenzeslaus Brack: *Vocabularius rerum*. Straßburg: Prüß 1489. Diese Ausgabe *De primis lexicis*; eine Ausgabe von 1449 (so QR.; 2, 405c) existiert nicht. Verfasser irrtümlich Brand 1, 476c. 1, 1c; 2, 392b; 405c; 411c; 467a; 155b.
237. Johannes Altenstaig: *Vocabularium vocum, quae in opere Grammatico plurimorum continentur (cum addita Germanica explicatione)*. Hagenau 1508. (Hagenau 1522 B. 78) QR.; *De primis lexicis*. 1, 15c; 375b; 400c; 470a; 2, 147b.
238. *Gemma gemmarum*. 'Lexicon Latino-Germanicum' QR.; die Ausgabe Straßburg 1508 'in Bibliotheca Regia Berolini' nennt Frisch in der Abhandlung *De primis lexicis*; Beleg mnd. (mnfr.) Lautstands 1, 336a. 1, 4c; 42b; 463b; 2, 217a; 285c; 368c; 432c.
239. Petrus Dasypodius: *Dictionarium Latinogermanicum et vice versa Germanicolatinum*. Straßburg 1536 (1537). Straßburg 1535. 1536. 1537 *De primis lexicis*. Editio 1537 QR.; B. 18; irrtümlich 1531 2, 475c. Vielfach benutzt Frisch die Ausgabe vom J. 1536: 1, 81b; 407c; 2, 147b; 437c uö.; aus dem lat.-dt. Teil gewonnene Belege 1, 503a (mit Verweis auf eine Formvariante 'im Teutsehen Indice'); 2, 280c; 437c uö. 'Dasypodius in seinem Lexico Germanico-Latino so auch eines von den ältesten ist' 2, 417c; 7b. 1, 437b; 2, 21a; 137b; 387a; 483c.
240. Erasmus Alberus: *Novum Dictionarii Genus*. Frankfurt 1540. *Lexicon 'worinnen die Wörter nach den Reimsylben stehen'* QR.; *De primis lexicis*; B. 18. *Lexicon Germanicum rhythmicum* 1, 205b; *Lexicon Poeticum* 618a; irrtümlich 1640 2, 373c. 2, 421a.
241. Johannes Serranus: *Dictionarium Germanicolatinum (Dictionarium Latinogermanicum*. Nürnberg 1539. Augsburg 1540). 1549. QR.; 1, 571a; 574a (vgl. *Specimen I S.* 24; 60).
242. Johannes Frisius: *Dictionarium Latino-Germanicum*. Zürich 1541. 1556. QR. (Zürich 1536 [= 1556], additum est Germanico-Latinum . . . a studioso quodam) *De primis lexicis*; o. O. u. o. J. B. 18; Zürich 1664 B. 63; 1, 17a; 77c; 44a; 200c; 479a; 360a; 485a; 503a; 2, 261a.
243. Paul Eber/Caspar Peucer: *Vocabula rei numariae, ponderum et mensurarum Graeca, Latina, Ebraica . . . Additae sunt appellationes quadrupedum, insectorum, volucrum, piscium*. Wittenberg (1552) 1558. QR. 1, 2a; 12c; 24a; 40b; aus Georg Agricola 80c; 420c; 2, 5b; 9c; 128c; 144c; 243b; 304b; 399b; 443c. *Ausonius* 2, 336c.
244. Josua Maaler (Pictorius): *Die Teütsch spraach*. Zürich 1561. *De primis lexicis*; B. 63. 'Pictorius im Teutsch-Lateinischen Lexico Ann. 1561' 1, 27a; irrtümlich Pistorius 472c; 'Pictorius oder Mahler' 318b; 'Pictorius der ältesten Teutschen Lexicographorum einer' 2, 418a; des Pictorii altes *Lexicon* 397a; 7b; *Lexicon Helveticum* 1, 425c. 1, 326a; 354c; 397c; 477c; 2, 88a; 228c; 417c.
245. Petrus Apherdianus: *Methodus discendi formulas Latinae linguae. Nunc primum . . . accessit dictionum et phrasium Germanica interpretatio*, per M. P. Köln 1577. QR.; B. 36. 'Das Cölnische Vocabularium Apherdiani' 1, 4b; ndl. 170a; 'Apherdian. in seinem Nider-Teutschen' 2, 77a; 486c. Häufig als 'Tyrocinium (Latinae linguae)' zitiert (vgl. QR.) 2, 371a; 371b; 374b; 374c; 446a.
246. Theophilus Golius: *Onomasticon Latinogermanicum*. Straßburg 1585. Diese Ausgabe (o. O.) B. 19; (o. J.) 1, 264a. QR. 2, 155b; 217a; 359a.
247. Nicodemus Frischlin: *Nomenclator trilinguis*. Frankfurt 1586. QR. *Editio Artusii (Gotthard Artus: Nicodemi Frischlini nomenclator trilinguis auctus et illustratus*. Frankfurt 1616) 1, 20b. Frankfurt 1708. B. 18. 1, 339c; 475a; 2, 122c; 432c.
248. Martin Ruland: *Nomenclator trilinguis*. QR. 1, 88a.

249. Nathan Chytraeus: *Nomenclator Latino-Saxonicus*. Lübeck 1597. QR. 1, 342c. 1, 23b; 226c; 2, 33b; 432c; 477b. (Lübeck 1596 B. 19).
250. Hieronymus Megiser: *Thesaurus polyglottus vel dictionarium multilingue*. (Frankfurt 1603). 2, 82a.
251. Frisch verwertet mehrfach die Angaben eines lateinisch-deutschen Vokabulars, das als Anhang zu einer Vergil-Ausgabe des Jahres 1605 (1603: 1, 33b; 235c) erschienen ist: 'in einer alten Edit. Virg. im Vocabulario daran 1605' 2, 432c. 1, 23b; 80b; 204a; 321c; 338b; 396c; 2, 34b; 120a; 265b; 288c; 293b; 381c; 390b; 452a; 464c.
252. Wolfgang Schönsleder: *Promptuarium Germanicolatinum*. Augsburg 1618. 2, 162b.
253. Georg Pasor: *Lexicon Graecum Novi Testamenti*. (Herborn 1654 B. 18; Amsterdam 1641 B. 19). 1, 360a.
254. Johann Amos Comenius: *Orbis sensualium pictus*. Nürnberg 1658. 1, 45b.
255. Erich Weismann: *Lexicon bipartitum Latino-Germanicum et Germanico-Latinum*. 1, 13a; 15b.
256. Kaspar Stieler: *Der Teutschen Sprache Stammbaum und Fortwachs oder Teutscher Sprachschatz*. Nürnberg 1691. B. 63. B. 64. 1, 13a; 32c; 33b; 114c; 213a; 218a; 265a; 334b; 366a; 2, 70a; 383c; 408c; 417b; 483a.
257. Matthias Kramer: *Das herrlich Grosse Teutsch-Italiänische Dictionarium*. Nürnberg 1700/02. B. 62. 1, 73a; 157b; 233b; 2, 210a; 408c; vgl. 1, 429b.
258. Basilius Faber: *Thesaurus eruditionis scholasticae*. Leipzig 1710. B. 80. Deutscher Index 1, 123c. 1, 397c; 2, 356a.
259. Benjamin Hederich: *Promptuarium Latinitatis probatae et exercitae oder Vollständigstes Teutsch-Lateinisches Lexicon*. Leipzig 1729. B. 63. 1, 576b.
260. Christoph Ernst Steinbach: *Vollständiges Deutsches Wörter-Buch*. Breslau 1734. B. 18. 1, 32c; 46c; 576b; 'Herr Steinbach' 2, 263b.
261. Verdeckte Berufungen auf lexikalische Quellen: 1, 77b; 91c; 94a; 99c; 111b; 158a; 187c; 372b; 489c; 530a; 678a; 2, 57c; 41c. *Glossarium Latino-Theoticum* 2, 296b.

d) Mundartenwörterbücher

262. Johann Ludwig Prasch: *Glossarium Bavaricum*. In: *Dissertatio altera de origine Germanica linguae Latinae*. Regensburg 1689. B. 70. QR. 1, 572b.
263. Christian Meisner: *Silesia loquens*. Wittenberg 1705. QR. 1, 37c; 127b; 205c; 326a; 544b; 576b; 2, 34b; 37c; 56c; 69b; 76a; 175a; 208a; 234c; 440b. Vgl. 1, 505a; 2, 74c; 302b.

e) Grammatiken, Sprachlehrbücher

264. Johannes Despauterius: *Grammaticae institutionis libri VII*. Köln 1579. De primis lexicis; 1, 603c; QR. 2, 32a; 216c; 371b.
265. Justus Georg Schottel: *Teutsche Sprachkunst*. Braunschweig 1641. B. 35. 1, 232b.
266. Justus Georg Schottel: *Ausführliche Arbeit von der Teutschen HauptSprache*. Braunschweig 1663. QR. B. 64. 1, 636a; 674a. Ohne Angabe des Titels: Tauler 1, 60c; 93c; 133c; 195b; Otfrid 635c; 2, 393c; 408c; 446a.
267. Georg Philipp Harsdörffer: *Teutscher Secretarius d. i. Titular- und Formular-Buch*. (Nürnberg 1661). 1, 401b; 524a; 2, 112a. Ohne Angabe des Titels 1, 444b.

268. Saib: Hofmäßiger Cancellist. 2, 56 c.
 269. Adam Friedrich Glaffey: Anleitung zur weltüblichen Teutschen Schreib-Art. Nürnberg 1730. QR. 1, 563 b; im Alphabet der juristischen Wörter 2, 114 c.
 270. Johannes Bödiker: Grund-Sätze der Teutschen Sprache. Berlin 1690. B. 58. B. 26. 2, 350 a.

f) Selbstzitate FRISCHS

271. Miscellanea Berolinensia. 1, 11 c; 28 b; 197 a; 322 b; 433 b; 452 c; 469 c; 489 c; 571 b; 646 b; 2, 48 a; 59 b; 84 a; 121 a; 312 c. QR. B. 78.
 272. Der Erste Auszug Von einigen die Teutsche Sprach betreffenden Stücken. Berlin 1734. 1, 11 c; 378 c.

B. LITERARISCHE QUELLEN UND NICHTSPRACH- WISSENSCHAFTLICHE HILFSMITTEL

B. 1. 2. *Dichtung. Religion / Theologie*

Nur eine sehr kleine Gruppe von Quellen gehört der deutschen Dichtung des 16. und 17. Jahrhunderts an. Stetig benutzt sind allerdings einige Werke des lehrhaften Schrifttums (BRANT *Narrenschiff*; SCHEIDT *Grobianus*; eine Sprichwörtersammlung des 16. Jahrhunderts) sowie das Kirchenlied; auch auf die zahlreichen Belege aus dem Heldenbuch ist an dieser Stelle hinzuweisen. Dagegen beschränkt sich der Anteil der Barockliteratur auf einen Zufallsbeleg (HOFMANNSWALDAU), der dem Wörterbuch STEINBACHS entnommen ist. Die Werke der führenden Dichter des 17. Jahrhunderts fehlen. In der Reihe der Quellen religiös-theologischen Inhalts schließen sich zunächst die vorlutherischen Bibelübersetzungen (darunter mehrere Handschriften) zu einer größeren Gruppe zusammen. Die Lutherbibel ist mit einer reichen Zahl von Belegen vertreten; ihre veralteten Wortschatzbestandteile hatte FRISCH bereits 1723 in der Neuauflage der 'Grund-Sätze' BÖDIKERS zu sammeln und zu erklären begonnen, und zwar im Anschluß an eine ältere Zusammenstellung BÖDIKERS und an DIEDERICH VON STADES Lutherglossar (1711), das er später auch in der zweiten Auflage (1724) kennenlernte. Die deutschen und lateinischen Werke LUTHERS werden mehrfach nach der Jenaer, einmal nach der Altenburger Ausgabe zitiert, doch entnimmt FRISCH seine Belege in weitem Umfange Einzeldrucken der Reformationszeit; dabei bilden die Frühwerke der Jahre 1518–1524 eine besonders starke Gruppe. Das verbleibende Quellengut — überwiegend theologisches Erbauungs-, Lehr- und Streitschrifttum der Reformationszeit — tritt an Bedeutung zurück.

B. 1. *Dichtung*

273. WeltSpiegel / oder NarrenSchiff / . . . alles auff Sebastian Brands Reimen gerichtet . . . Weilandt / Durch den hochgelerten Johan Geyler . . . in Lateinischer sprach beschrieben / jetzt aber . . . inn das recht hoch Teutsch gebracht . . . durch Nicolaum Höniger. Basel 1574. 'Kaysersbergers in Teutsche Reimen übersetztes Narrenschiff' QR. 'von Branden ins Teutsche übersetzt' 2, 8 b. 'in Seb. Brands Versen' 1, 4 b; 5 b; 38 c; 388 c; Brand im Narrenschiff 669 c; 2, 390 b; Teutsche Edition 451 a.
 274. Reineke Vos mit dem Koker. Wolfenbüttel 1711. (Lübeck 1498). 1, 23 a.
 275. Hans Sachs: Sehr Herrliche schöne vnd warhaffte Gedicht. Nürnberg 1558 — 1579. 2, 168 a. 'Hanns Sachß in seiner Lebens-Beschreibung' 1, 62 b.

276. Kaspar Scheidt: Grobianus / Von groben sitten, vnd vnhöflichen geberden. Worms 1551. (1586 1, 475b). 'Grobianus in Teutschen Versen' QR. 1, 4b; 4c; Vorrede 11c; 395c; 2, 136b; 159c; Vorrede 309b; 426b.
277. Alte Teutsche Sprichwörter. QR. (Vgl.: Sammlung deutscher und anderer Sprichwörter. Frankfurt 1565. B. 35). Mit dt. Erklärung 1, 7a; 'In einer alten Sammlung der Teutschen Sprichwörter' 105b; 'ein Buch voll Teutscher Sprichwörter' 151a; 392b; Zigeunerwort 430a; 484c; 2, 70b; 'Der Auctor setzt dazu' 86a; 168a; 202c; 476a.
278. (Johann Fischart): Erneuerte Beschreibung der . . . verwunderlichen Geschicht Vom Herren Petern von Stauffenberg genant Diemringer. Straßburg 1588. (1598) 1, 654b.
279. Christian Hofmann von Hofmannswaldau: 1, 369a (nach Steinbach 1, 637).
280. Johann Valentin Pietsch (1690–1733): Carmen an die russische Kaiserin Anna (= Der denckwürdige Tag der Krönung . . . Ihre Kayserlichen Majestät . . . Anna Ivanowna [1730]) 2, 29c.
281. Georg Tobias Pistorius: Thesaurus paroemiarum Germanico-Juridicarum. Leipzig 1716. QR. B. 35.
282. Erwähnungen und verdeckte Quellenberufungen: Theuerdank 2, 371b. Meistergesang 1, 657c. Froschmäuseler 300c; 651a. Fabel von den Mäusen, die der Katze die Schelle umhängen wollen 505b. Einige Poeten 179c; 334b; 378a; 523b. Stellenzitate 18c; 334b; 528b; 2, 74b.

B. 2. Religion / Theologie

283. Talmud 1, 502a; 2, 141a.
284. Septuaginta 1, 101b; 174c; 324b; 359c; 492a; 2, 210c.
285. Vulgata 1, 54a; 137c; 166c; 492a; 2, 210c; 280c; 329c.
286. Hieronymus 2, 141a. in Joel. 88a. ad Eustachium 20c. ad Chromatium 44b. ad Euagrium 357b.
287. Biblia Germanica. Nürnberg: Koburger 1483. QR. (eine uhralte Teutsche Catholische Bibel, von 1484 durch C. Ant. Coburger in Nürnberg B. 80). Verfasser: der Bearbeiter des Vocabularius theutonicus Nürnberg 1482? 1, 306b. Vorrede des Hieronymus 1, 13b; 573c. 12b; 29b; 33a; 2, 141b; 146b; 147a; 388c.
288. Codex MS. Bibliae 'welchen ich Spenerianum zum öfftern nenne, weil er in D. Ph. Iac. Speneri Bibliothek gewesen' (1, 311b) QR. 1, 3b; 11c; 29b; 450b; 488c; in diesem Wörter-Buch oft citirt 626a; 2, 47c; 218a; 368a; 437b; 488c.
289. Codex MS. Bibliae (Vgl.: Vetus Codex, cujus initium deficit usque ad Exodi cap. 8. antiquo Germanico sermone, cum initialibus penna pictis cujus aetas incerta B. 80). 1, 3b; 4c; 5a; 53b; 197a; 364a; 372b; 439b; 547c; 2, 148a; 399c; 409c; 410b; 471c. Vgl.: eine alte Bibel 1, 167b; in einer alten Übersetzung der Bibel 2, 293b.
290. Codex MS. Novi Testamenti Bibliothecae Reg. Berolin. 1, 129b; 233b; 380c; 417c; 2, 10a; 133b; 148a; 298a; 368a; 380c; 409c; 422a; 437b; 454c.
291. Concordantiae Evangelicae MS. Bibliothecae Reg. Berolin. QR. 1, 13c. 1c; 114c; 129b; 182b; 202c; Evangelienbuch MS. 226a; 506a; 566a; 679b; Concordanz der Evang. MS. 2, 39c; 179a; 368a; 437b; 440b; 477c.
292. Evangelium Nicodemi MS. 1, 141c; 491a.
293. Versio Saxonica Bibliae. 1520. 1, 169c; 489c; 554c; 2, 77a; 214c; 476c.
294. Lutherbibel. In der Regel ohne Nennung Luthers, des Titels und der Ausgabe zitiert nach den biblischen Büchern. QR. 1, 2c ausser dem Biblischen Stylo

- nicht mehr gebräuchlich; 3a; 4c; 9c in einigen Auflagen der Teutschen Übersetzung der Bibel; 13b die meisten editionen der Übersetzung Lutheri; 25c welches sonst nicht nachzuthun ist; 179c welches aber ausser der Teutschen Bibel-Uebersetzung nicht bey allen wohl lautet; 251a in der Teutschen Übersetzung D. Luthers annoch gewöhnlich; 354b; 396a nur noch in der Biblischen Version Lutheri; 417c veraltet ausser der Biblischen Übersetzung; 434a; 2, 55b; 96b; 97b; 127a; 155b; 182a; 204b; 221a; 256b; 263b; 273a; 274a in Ober-Sachsen; 284b; 288c; 350a; 391c noch im Xten Psalm; 427a Vergleich mit dem Tatian; 486c des Reineccii Edition in Folio.
295. Diederich von Stade: Erläuter- und Erklärung der vornehmsten Wörter, deren sich . . . Doct. Martin Luther in Uebersetzung der Bibel in die Deutsche Sprache gebrauchet. Stade 1711. 1724. QR. (1724 B. 18). 1, 13b; 40b; 300a; 434a; Voc. Bibl. 565c; Glosse einer ndl. Bibel 635b; Anhang der Edition 1724 2, 409a.
296. Zürcher Bibel (Die gantze Bibel nach einer eignen Teutschen Verdolmetschung: E. Christoph Froschauer. Zürich 1536. B. 80). 1, 29b; in der Schweitzerischen Bibel des Froschovers 324a.
297. M. Fr. Lankisch: Deutsche, hebräische und griechische Konkordanzbibel. Leipzig/Frankfurt 1696. (B. 80). 1, 9c; 1696 123c; 156b; 179c; 481b.
298. Luther: Werke (Vgl.: 'Lutherus in seinen ersten Schriften' 1, 30a). QR. Jena. Germ. 1555–1558: 1, 4c; 63b; 152b; nach Stade 434a; 434b; 2, 413b. Jena. Lat. 1556–1558: 1, 152b. Altenburg 1661–1664: Vom Greuel der Stillmesse 2, 395b.
299. Luther: Deutsch Auslegung des Vater vnnser fuer dye einfeltigen leyen. Leipzig: 1518. 1, 114a; 123b; 178b; 2, 8b; 412b.
300. Luther: Ein Sermon von dem Gebet und Prozession in der Kreuzwoche. 1519. 1, 4b; 152b.
301. Luther: Ein Sermon von dem Bann. 1520. 1, 58c.
302. Luther: An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Leipzig 1520. 1, 12b; 29c; 32c; 148c; 336c; 484a; 2, 171b; 299c; 302a; 358c; 375b; 419c; 477b; 479a.
303. Luther: Von dem Papsttum zu Rom wider den hochberühmten Romanisten. zu Leipzig. 1520. 1, 149a; 367b; 540a; 638a; in der Schrift wider einen Franciscaner in Leipzig 2, 88b; 138a; 283c; 336c; 375b; 483a.
304. Luther: Das Magnificat verdeutschet und ausgelegt. 1521. 2, 19a.
305. Luther: Kirchenpostille. 1522. 1, 124a; 587c; 2, 24c; 33c; 232c; 459b.
306. Luther: Ursach und Antwort, daß Jungfrauen Klöster göttlich verlassen mögen. 1523. 1, 127c; 223c; 2, 390c; 478c.
307. Luther: Das Jhesus Christus eyn geborner Jude sey. 1523. 1, 632c; 2, 131b; 248b.
308. Luther: An die Radhernr aller stedte deutsches lands: das sie Christliche schulen auffrichten vnd halten sollen. 1524. 1, 42b; 64a; 202c; 236b; 357c; 2, 33c; 85b; 136b; 254c; 364c; 424c; in gantzen Büchlein 437b; 453c.
309. Luther: Der 127. Psalm ausgelegt an die Christen zu Riga in Liefland. 1524. 1, 418c; 479c; 493c.
310. Luther: Sermon am Sonntag nach dem Christtag. 1524. 1, 115b.
311. Luther: Deudsch Catechismus. 1529. (Der große Catechismus Lutheri durch M. Spangenberg. Leipzig 1542. B. 1). 1, 89a; 2, 486b.
312. Luther: Verantwortung der aufgelegten Aufruhr von Herzog Georg samt einem Trostbrief an die Christen. 1533. 1, 173a; 356b; 467b; 2, 81b; 124a; 295a; 296c; 361b; 368c.
313. Luther: Hauspostille. 1544. 2, 283c.

314. Luther: Vom neuen und alten Glauben. 1, 374b; 511a; 2, 83a; 139b.
315. Luther: Vom Alcoran. 1, 517b; 2, 16c.
316. Luther: Commensal. (edit. Lips.). 1, 206b.
317. Konrad von Halberstadt: MS. 2, 467b.
318. Ein Buch Profectus genannt. MSt. von einem Teutschen Ritter gemacht. Ein Mystischer Tractat und Unterricht, wie man im Christenthum zunehmen soll. QR.
319. Historia passionis ex patribus. MS. Bibliothecae Reg. Berolin. QR. 1, 15b; 109b; 226b; 487a; 625a; 2, 46b; 140a; 245c; 255a; 426b.
320. Psalterium cum apparatu vulgari familiariter appresso. Lateinisch psalter mit dem teutschen nützlichen dabey gedruckt. Augsburg: Ratdolt 1494. (Ein uhralter Lateinischer und Teutscher Psalter B. 62). 1, 93a; 321c; 328c; 485b; 554b; 2, 122a; 408c; 422a.
321. Heinrich Bebel (1472–1518): Triumphus Veneris. In: Opera Bebeliana Sequentia. Pforzheim 1509. 1, 620c.
322. Geiler von Keisersberg: Das irrig schaf. Straßburg (1510). 1, 112b.
323. Geiler von Keisersberg: Das schön buch genant der seelen Paradiss. Straßburg 1510. 1, 260a.
324. Geiler von Keisersberg: Die brösamlin Doctor Keiserspergs vffgelesen von Frater Joh. Paulin. Straßburg 1517. 1, 119a; 152c; 171a; 320c; 525c; 552b.
325. Geiler von Keisersberg: Postill: Uber die fyer euangelia durchs jor. Straßburg 1522. (Vgl. B. 83). QR. 1, 5a; 13a; 29b; 226c; Vorrede 285b; 345a; 388a; 390b; 437a; 446c; 493b; zu Kaysersb. oder Doct. Gailers Zeiten A. 1400 662a; 2, 43b; 165c; 177b; 242c; 279b; Albertus Magnus 344c; 357a; 399c; 417c; 422c; 463c; 480c; 489a.
326. Johannes Oekolampadius (1482–1531): Colloquium Bernense. QR. 1, 13b.
327. Dis büchlin ist genant der Gilgengart ainer yetlichen Cristenlichen seel. (Augsburg vor 1520). QR. B. 7. 1, 135b; in der Litaney 137a; in einem Catholischen Gebet-Buch der Gilgen-Garten genant 217c; 362c; 372a; 679c; 2, 71b; 157b.
328. Leo Jud (1482–1542): Paraphrases zu tütsch. Die Epistlen sancti Pauli. In Latin durch Dr. Erasmus von Rotterdam kürzlich beschryben vnd klarlich vszgelegt durch Meister Leonem Jud Pfarherrn zu Eynsidlen gantzlich dem Latin nach vertütscht. Zürich 1521. QR. B. 62. 1, 5b; 35b; 147c; Randschrift 154c; 182b; 432a; 443c; 490c; 2, 267a; 308c; 132a; 380b; 403b; 422c; 469b.
329. Bogen, den ein Prediger-Mönch von seiner Begebenheit 1522. zu Nürnberg ausgehen lassen. 1, 31a.
330. Andreas Keller (Cellarius; 1503–1562): Ein schone auszlegung des xxiiij Capitels / yn Mattheo, dardurch angezeygt / die art vnd eygenschaft, des Phariseyschen hauffens. Straßburg 1524. QR. 1, 140c; 327c; 372a; 412a; 489a; 673b; 2, 141a; 148c; 175b; 196c; 212a; 354a; 357c.
331. Johann Sonnentaller: Ursache, warum der vermeinte geistliche Haufe das Evangelium nicht annimmt, sondern verfolgt. 1524. QR. 1, 370c; 2, 331c; 473b.
332. Urbanus Regius (Rhegius; 1489–1541): Unterricht, wie ain Christenmensch got seinem herren teglich beichten soll. Augsburg 1521 (1525 B. 7). 1, 209c; 636c; 2, 17b; 387a.
333. Geystliche gesenge so man ytzet (Got zu lob) ynn der Kirchen singt . . . Wittenberg 1525. Gedruckt zu Erffort durch Wolfgang Sturmer. 1, 5a; Symbolum nebst vielen Liedern 19b; 224c; Collection Teutscher Gesänge, Erfurt 1325.

- im 36sten Lied 348b; 348a; 352c; Agend-Büchlein oder Antiphon. Erfurt 1528 608b; 656b; alte Antiphon 1525 ... zu Erfurt gedruckt 2, 475c.
334. Geistliche Lieder, Kirchenlieder, Gebete. 1, 10c; 79b; Gebetsverse 87a; Passionsgesang 92c; Luther: Ein feste Burg 155b; in den Kirchen-Gesängen 168a; Morgenlied 244b; Paul Gerhard 311c; lat. 311c; Pfingstlied 351c; 357a; 489a; der Auctor eines bekannten Lieds 541c; Luther: Hymnus Ambrosii 544a; 610a; 626a; Luther 632c; 636a; Vom Himmel hoch ... 642a; 646b; 654b; 2, 14c; 61c; 95b; 111c; Weihnachtslied 143b; 169c; 279c; Vom Himmel hoch ... 300b; 319b; 375c; 385a; 410b; 486b. Vgl.: 'beim singen ehemals unter gemeinen Volk' 1, 481b.
335. Radtschlag Des allerheiligsten Vaters Bapsts Pauli des Dritten, Mit dem Collegio Cardinalium gehalten, wie das angesetzte Concilium zu Trient fürzunemen sey. 1545. B. 7. Satyra auf das Concilium Tridentinum QR. (Reimsatire). 1, 90a; 123b; 1595 313b; 536a; 641b; 2, 19b; 34a; 389b; 394c; 435c; 467a. Vgl.: 'in einer Schrift von An. 1545' 1, 3b.
336. 'Ein gewisser Auctor, der ein Buch geschrieben, das er den Hosen-Teufel genannt' 1, 542a = Andr. Musculus: Vom Hosenteufel. Frankfurt/Oder 1556.
337. Sebastian Frank (1499–1542): Die gülden Arch, darsin der Kern vnd die besten Hauptspruch der heil. Schrift, alter Leerer vnd Vätter der Kirchen ... eingeleibt seind. Bern 1557. QR. B. 83. 1, 328b; 2, 361c; Sebastian Frank von Anno 1557 schreibt es auch in seinen Büchern also 1, 147a. Ohne Titel: 2, 172c; 261b.
338. Felix Faber: Pilgerbuch. QR. (Eygentliche Beschreibung der Hin unnd Widerfarth zu dem hl. Landt gen Jerusalem. 1558). 1, 226c; 523a.
339. Johann Mathesius (1504–1565): Historia von des erwürdigen Manns Gottes D. Martin Luther Anfang, Lehr, Leben, vnd Sterben. Nürnberg 1566. 1, 475c; 642a.
340. Johann Mathesius: Diluuium d. i. außlegung der erschrecklichen vnd widerumb tröstlichen Historien von der Sündflut in 54 predigten. Nürnberg 1587. 1, 490b.
341. Johann Mathesius: Explicatio Evangel. Dom. XXII. post Trinit. 2, 258c.
342. Philipp Nicolai (1556–1608): 2, 229b.
343. Thomas (Nicolaus?) Fuller: 1, 492a.
344. Zeuner: Laetar. vulgo Toden-Sonntag Jen. 2, 375c.
345. Joachim Schröder (1603–1677): Hellklingende und durchdringende Friedens-Posaune. Aufrichtigen und wahrhaftigen Bericht der löblichen Universität Rostock wegen Abschaffung der Schoristerey und Pennalism. 1640. 1, 189c; 2, 34c; 168a. (Predigt). QR.
346. Johann Conrad Dannhauer (1603–1666): Evangelisches Memorial. Straßburg 1661. 1, 160b. QR.
347. Joachim Lütkemann (1608–1655): Aufmunterung zum lebendigen Glauben. 1, 560a; 671b; 2, 19b; 318b. Vgl. 1, 460a.
348. Libellus der ganzen Welt Religion. Amsterdam 1668. 1, 165c.
349. Johann Musaeus (1613–1681): Ablehnung der ausgesprengten abscheulichen Verleumdung, als wäre in Jena eine neue Secte der Gewissener entstanden. Jena 1674. 2, 454b.
350. Jacob Thomasius (1622–1684): Dissertatio de poculo S. Johannis. Leipzig 1675. 1, 490a.
351. Veit Ludwig von Seckendorff (1626–1692): Commentarius historicus et apologeticus de Lutheranismu seu de reformatione. 1688–1692. QR. 1, 322a; 2, 395b. Ohne Titel 2, 73a.

352. Paul Christian Hilscher (1666—1730): *Diatriba de Dominica Laetare*. Leipzig 1690. (Curiöse Gedancken Von dem Gebrauche am Sonntage Laetare Welchen man insgemein nennet Den Todt austreiben. Dresden/Leipzig 1701). 2, 375 c.
353. *Acta Sanctorum, quotquot toto orbe coluntur vel a catholicis scriptoribus celebrantur . . . collegit . . . J. Bollandus (u. a.). Mensis Junii. Antwerpen 1695—1717. 1, 382 a.*
354. Johann Andreas Schmidt (1652—1726): *Abusum Psalmi CIX imprecatorii vulgo Das Tod-Beten*. Helmstedt 1708. 2, 375 a.
355. Johann Andreas Schmidt: *Prolusionum Marianarum nona*. Helmstedt 1718. B. 103. 2, 461 c.
356. David Chytraeus (1530—1600) in *Contin. Schützii (Otto Friedrich Schütz: Verfasser der libri IV de vita Dav. Chytraei commentariorum)*. 2, 204 b.
357. Balthasar Philgus (Prediger in Lindau): *Predigt vom Windsturm*. 1, 285 a.
358. Johann Michael Dilherr (1604—1669): *Christliche Betrachtungen des glänzenden Himmels, flüchtigen Zeit- und nichtigen Weltlauffs*. Nürnberg 1657. 1, 452 c.
359. Johann Michael Dilherr: *Propheten-Schul*. Nürnberg 1662. 1, 506 a.
360. Liebknecht: *De fraternitate hortensium*. QR. 1, 322 a.
361. Christian Gotthelf Blumberg: *Kurtze Abbildung des Kalands oder deren Brüderschafft (Theologisches Bedenken zu Rostock)* 1721. 1, 162 a.
362. Carolus Kirchmaier: *Der Cardinalshut*. 1, 165 c.
363. *Alte Stiftung eines Altars zu Berlin in der Nicolai-Kirche*. 1, 169 a.
364. s. Quelle 808.

B. 3. Geschichte

A. Welt- und Kirchengeschichte

B. Geschichte einzelner Völker

- a) Griechen und Römer
- b) Orientvölker
- c) Osteuropäische Völker
- d) Skandinavische Völker
- e) Friesen. Niederländer. Angelsachsen. Schotten
- f) Franken

C. Deutsche Geschichte

- a) Mittelalterliche Geschichtsdarstellungen
- b) Quellensammlungen
- c) Geschichtsdarstellungen der neueren Zeit
- d) Urkundensammlungen. Urkunden
- e) Quellensammlungen und Darstellungen zur Geschichte der deutschen Länder und Städte (Norddeutschland — Mitteldeutschland — Süddeutschland)

Der umfangreiche Quellenbestand gliedert sich in zwei Gruppen: auf der einen Seite stehen Werke insbesondere der frühneuhochdeutschen Zeit, die FRISCH als Sprachquellen planmäßig und in ziemlicher Dichte exzerpiert hat; auf der anderen Seite das historische Spezialschrifttum, das nur für den Einzelfall herangezogen wird und vielfach nicht eigentlich als Quelle, sondern als Hilfsmittel für die Klärung sachlicher und geschichtlicher Fragen dient. Den Kernbestandteil der ersten Gruppe bilden Stadt- und Landeschroniken der frühneuhochdeutschen Zeit sowie neuere

Darstellungen zur Geschichte der deutschen Territorien. Neben den Werken, die FRISCH in selbständigen Drucken oder in handschriftlicher Überlieferung kennenlernt, werden die umfassenden Quellensammlungen zur deutschen Geschichte, die seit dem 16. Jahrhundert erschienen waren, für das 'Teutsch-Lateinische Wörter-Buch' bedeutsam. Landschaftlich verteilen sich die Quellen über das gesamte deutsche Sprachgebiet: Norddeutschland (insbesondere der niedersächsische Raum mit Oldenburg, Hamburg, Lübeck, Lüneburg, Braunschweig; Anhalt, Magdeburg und die Mark Brandenburg); Mittelddeutschland (Hessen, Thüringen, Sachsen und Schlesien) und Süddeutschland (Schweiz, Elsaß, Rheinpfalz, Schwaben, Bayern, Franken, Österreich).

A. WELT- UND KIRCHENGESCHICHTE

365. Jacobus de Vitriaco: Libri duo quorum prior orientalis sive hierosolymitanae: alter occidentalis historiae nomine inscribitur. Duaci 1597. 1, 166 b.
366. Matthaues Dresser (1536—1607): Historia orbis. QR. 1, 51c; 82c.
367. Adam von Bremen: Historia ecclesiastica. 2, 440 c.
368. Caspar Hedio (1494—1552): 'Teutsche Übersetzung des Chronicons Eusebii. Item, der Kirchen-Historie' QR. Vgl. B. 83: D. Caspar Hedion Chronica der alten Christl. Kirchen als 1. Eusebius, 2. Sozomeni Socratis und Theodoreti, 3. Continuation der letztern bis zu seiner Zeit. Teutsch. Straßburg 1545. (Vgl. B. 90). Eusebius: 1, 17 b; 39 a; 201 a; 420 b; 2, 383 c. Kirchenhistorie 1, 14c.
369. Bibliotheca veterum patrum et auctorum ecclesiasticorum. Hg. v. M. de la Bigne. Paris 1576—1579. 1, 76 b.
370. Johann Friedrich Gronov (1611—1671): Monobiblos observatorum in scriptoribus ecclesiasticis. Deventer 1651. 2, 59c.
371. Adam Rechenberg (1642—1721): Historia ecclesiastica. QR. 1, 30a.
372. Caesar Baronius (1538—1607): Annales ecclesiastici. Rom 1588—1593. 2, 88 a.
373. Caesar Baronius: Martyrologium Romanum. Antwerpen 1589. 2, 45c.
374. Claude Chastelain (1639—1712): Martyrologium. 1, 51 b; 340c.
375. Gilles Mönage (1613—1692): Catalogus Sanctorum. 1, 197 b; 197c.
376. Acta Literaria Sueciae Upsaliae publicata. (1720ff.) 1725 (nicht 1625). QR. Darin: Catalogus Archi-Praepos. Lincopiens. 1, 83a.
377. Walahfrid Strabo (um 807—849): De rebus ecclesiasticis. 1, 22c; vgl. 203c.
378. Walahfrid Strabo: de visionibus Wettini monachi Augiensis. 1, 51 b; 228c.
379. Wolfhardus (Mönch des 9. Jhs.): De miraculis S. Walburgis (Dt. Übersetzung). 2, 107 b.
380. Caesarius von Heisterbach (1150—1240): Dialogus magnus visionum et miraculorum 2, 164 b; miracul. 335 a; mirabil. 402 a.
381. Rudolphus Hospinianus: De origine monachatus. Zürich 1668. 2, 368 b.
382. Rudolphus Hospinianus: De festis Judaeorum et Christianorum. Zürich 1592. 1, 19 a.
383. Nicolaus Guertler (1654—1711): Historia Templariorum. Amsterdam 1691. 2, 368 b.
384. Thomas Reinesius (1587—1667): De Valdensibus. 2, 333 a. Vgl. 1, 343 c; 646 a.
385. Gottfried Arnold (1666—1714): Unparteiische Kirchen- und Ketzer-Historie. Frankfurt 1699. 2, 454 b.

386. Daniel Papebroch (1628—1714): *Notae ad vitam Bardonis*. 1, 51c.
 387. Raguaglio del Dominio temporale del Papa. Paris 1676. (B. 30). 1, 576c.
 388. 'Historie der Kriege im gelobten Land wider die Saracenen' 1, 154a.

B. GESCHICHTE EINZELNER VÖLKER

a) Griechische und römische Geschichte (s. unter A 2b und A 2c)

b) Orientvölker

389. Johann Jacob Schudt (1664—1722): *Compendium historiae Judaicae*. Frankfurt 1700. (B. 33). 1, 228b.
 390. Johann Leunclavius (Löwenklau) (um 1530—1593): *Pandectae historiae Turciae*. Frankfurt 1588. 1, 485a.
 391. Haitonus Armenius: *L' Hystoire merueilleuse . . . du grand Empereur de Tartarie . . . nomme le grand Can*. Paris 1522. 1, 50a.
 392. Blasius de Vigenère (1522—1596): *Illustrations sur l'histoire de Chalcocondyle*. 1, 340b.

c) Osteuropäische Völker

393. Antonius Bonfinius (um 1500): *Rerum Ungaricarum Decades III*. Basel 1643. Basel 1668. 2, 471a.
 394. Stephan Zamosky (Zamoscius): *Analecta lapidum vetustorum et aliarum in Dacia antiquitatum*. Padua 1593. 2, 471a.
 395. Aeneas Sylvius (1405—1464): *Historia Bohemica*. Rom 1475. 1, 654b; 2, 165a.
 396. Johannes Dubravius (gest. 1553): *Historiae regni Boiemiae . . . libri XXXIII*. Proßnitz/Mähren 1552. 1, 173a.
 397. Wenceslaus Hagek a Liboczan (gest. 1552): *Böhmische Chronica*, von Ursprung der Böhmen, von ihrer Hertzogen und Könige . . . Ankunfft . . . deutsch von J. Sandel. Prag 1596. 2, 260c.
 398. Hagen: *Chron. Bohem.* 1, 376b; *Descript. Bohem.* 2, 139a.
 399. Bohuslaus Aloysius Balbinus (1621—1688): *Miscellanea historica regni Bohemiae*. Prag 1679—1688. 2, 218b; 440a.
 400. Bohuslaus Aloysius Balbinus: *Epitome historica rerum Bohemicarum libris VII comprehensa*. Prag 1673—1677. 1, 674c.
 401. Paulus Stransky de Sapenska (gest. 1657): *De republica Bojema, cum praefatione Frid. Rothschoitzii*. Amsterdam 1713. (B. 9). 1, 376b; 2, 404a.
 402. Jan Herbut z Fulstyna: *Chronicon sive historicae Polonicae . . . descriptio*. Basel 1571. 1, 355a.
 403. Gottfried Lengnich (1689—1774): *Geschichte der preußischen Lande kgl. polnischen Antheils*. Danzig 1722—1755. QR. 2, 476a.
 404. David Braun (1664—1737): *De scriptorum Poloniae et Prussiae historicorum, politicorum, et Jctorum, typis impressorum ac manuscriptorum in Bibliotheca Brauniana collectorum, virtutibus et vitiis, catalogus, et judicium*. Köln 1723. 2, 381c.
 405. Hector Gottfried Masius (1653—1709): *Schediasma de Diis Obotritis*. Kopenhagen 1688. QR. 2, 271a.
 406. Arnold von Lübeck (1177—1212; Fortsetzer der 'Slawenchronik' Helmolds) 1, 475b.

d) *Skandinavische Völker*

407. Johannes Messenius (1581–1637): *Scandia illustrata, seu chronologia de rebus Scandiae h. e. Sueciae, Daniae, Norvegiae atque una Islandiae Gronlandiaeque*. Hg. v. J. Peringskiöld. Stockholm 1700–1705. QR. 1, 37c; 82c.
408. Johann Georg Keyser (1693–1743): *Antiquitates selectae septentrionales et Celticae*. Hannover 1720. QR. B. 33. 1, 524c; 2, 224b.
409. Saxo Grammaticus (gest. um 1208): *Historiae Danicae libri XVI*. St. Johannes Stephanius recognovit notisque illustravit. Sorø 1644. (Chronographus Saxo QR.). 1, 20b; 69b; 156b; 372b; 341b; 2, 418b. Stephanius ad Saxonem Grammaticum (QR.) 1, 66a.
410. Johann Isaak Pontanus (1571–1639): *Rerum Danicarum libri X usque ad domum Oldenburg*. Amsterdam 1631. 1, 415b.
411. Thormodus Torfaeus: *Series dynastarum et regum Daniae a Skioldo Odini filio ad Gormum grandaevum*. Kopenhagen 1702. *Isländische Historie, Landnamasaga* 1, 569c.

e) *Friesen. Niederländer. Angelsachsen. Schotten*

412. Olivarius Vredius (gest. 1642): *Historiae comitum Flandriae a J. Caesare ad a. 787 libri prodromi duo*. Brügge 1650. (Vetus Flandria QR.). *Lex Hludovici et Hlotarii* 1, 316a; 324a; 437c; 438a; 549b; 568a; 636c; vetus lex 2, 29a; 37b; 47c; 143c; 220c; ex Pauli Merulae *Glossario Franc.* 385b.
413. Ubbo Emmius (1547–1625): *Historia rerum Frisicarum*. Leyden 1616. 2, 441b.
414. Johann de Hoese (1278–1348): 1, 621a.
415. Beda Venerabilis (673–735): 2, 35b. *Historiae ecclesiasticae gentis Anglorum libri V* 1, 211a. *Martyrologium* 2, 122c.
416. James Ussher (Usserius; 1581–1656): *Britannicarum ecclesiarum antiquitates et primordia*. Dublin 1639. Aus dem *Codex Cottonianus* 1, 320a.
417. *Gesta Alfredi* 871 latino-barbare 1, 38a.
418. Matthaeus Parisiensis (gest. 1259): *Historia Major (Angliae)*. 1, 51b; 540a; nach Vossius 2, 163b; *Statuta S. Jul. in Anglia in addit.* 335a; 438a; 452b.
419. Matthaeus Westmonasteriensis: *Flores historiarum, praecipue de rebus Britannicis ab exordio mundi usque ad annum 1307*. 2, 419b.
420. William Camden (Cambdenus; 1551–1623): *Britannia sive florentissimorum regnorum Angliae, Scotiae, Hiberniae et Insularum adjacentium . . . Descriptio*. London 1586. In *Daemonii* 1, 542a.
421. Robert Sheringham (gest. 1677): *Disceptatio de Anglorum gentis origine*. Cambridge 1670. *Götternamen der Edda* 1, 20a.
422. Gervasius Tilburiensis (13. Jh.): *Otia Imperialia* (Teildruck in: *Gervasii Tilburiensis . . . de Imperio Romano et Gothorum, Lombardum, Brittonum, Francorum, Anglorumque regni commentarius*. Ed. J. Mader. Helmstedt 1873) 2, 456b. 1, 59c; 443a; 642a.
423. Gottfried Wilhelm Leibniz: *Excerpta veterum. Ex Gildae Hist. de introitu Sax. in Britanniam* 2, 470b. *Gesta Dagoberti* 1, 49b.
424. George Buchanan (1506–1582): *Rerum Scoticarum Historia*. Edinburg 1582. 1, 211a.

f) *Franken*

425. Gregor von Tours (um 540–594): *Opera omnia necnon Fredegarii epitome et chronicon cum suis continuatoribus et aliis antiquis monumentis*. Ed.

- Theod. Ruinart. Paris 1699. Gregorius Turonensis: Historiae Francorum libri X 1, 49b; 167b; 324c; 477a; 2, 344a. 1, 124a. De vitis patrum liber unus 124a. Fredegarius 62a. Ruinartus in notis ad Fredegar. 574b.
426. Flodoardus (894—966): Chronicon. 1, 336b.
427. Ademarus monachus (um 1030): Chronicon aquitanicum et francicum. (In: Phil. Labbaeus: Nova bibliotheca manuscriptorum, Bd. 2). 2, 444b.
428. Sigebertus Gemblacensis (um 1030—1112): Chronicon. 1, 651c.
429. Guilielmus Brito (13. Jh.): Philippidos sive de bono principe carminis libri XII cum animadv. et comm. Casp. Barth. Zwickau 1657. B. 78. 1, 51b; 445b; 2, 43a; 376c; 377b; 420c; 424a; 460a.
Kaspar von Barth (1687—1658): Animadversiones in Wilhelmum Britonem. QR. 1, 11b; 346c; 372b; index 478c; 2, 43a; 92a; 129a; 265c; 376c; 377b; 420c; 424a; 430b.
430. Jean Froissart (1338—1411): Croniques de France, Dangleterre, Descoce, Despaigne, de Bretagne, de Gascongne, de Flandres. 1, 562c; 572b.
431. David Blondel (1591—1655): Genealogiae francicae plenior assertio. Amsterdam 1654. 1, 51b.
432. Hadrianus Valesius (1607—1692): Rerum Francicarum tomi III. Paris 1644 — 1658. 1, 324c.
433. Hadrianus Valesius: Valesiana, ou les Pensées critiques, historiques et morales et les poésies latines d'Adrien Henry de Valois. Paris 1695. B. 2. 1, 340c.
434. La vie du Vicomte de Dohna. Genf 1630. 2, 433a.
435. Paulus Jovius (1483—1552): Vita Sfortiae ducis clarissimi. Rom 1553. 1, 441c

C. DEUTSCHE GESCHICHTE

a) *Mittelalterliche Geschichtsdarstellungen*

436. Paulus Warnefridus (Paulus Diaconus): De gestis Langobardorum libri VI (Diversarum gentium historiae antiquae scriptores tres: Jornandes, Isidorus, Paulus Diaconus. Ed. Fr. Lindenbrog. Hamburg 1611. B. 69). QR. 1, 11b; 33c; 56b; 241b; 258a; 362c; 470c; 2, 37a; 294b; 457b. Vgl.: *Histor. Lombard.* 1, 7c.
437. Vita Hrabani Mauri 2, 290c. (Vgl.: Hrabanus Maurus an Bataricus, Bischof zu Regensburg 1, 51c ed. Brower).
438. Vita et gesta Caroli Magni per Eginhartum. Annales regum Francorum Pipini, Caroli, Ludovici. (Köln 1521 uö.). Eginhard: 1, 6a; 2, 355b; 444a; 451b. Annales 1, 6c.
439. Nithard: De dissensionibus filiorum Ludovici Pii libri IV 1, 6c; 11b; 2, 114b.
440. Ditmarus von Merseburg: Chronicon 1, 92a.
441. Bruno: De bello Saxonico 1, 82c.
442. Auctor der Apologie für Heinrich IV. 1, 82c.
443. Bertoldus Constantiensis 1, 82c.
444. Otto von Freising: Chronicon sive rerum ab orbe condita ad sua usque tempora gestarum libri VIII. Ejusdem de gestis Friderici I libri II. (Basel 1569). 1, 51a; 475b.
445. Gottfried von Viterbo: 2, 140b.
446. Conradus Urspergensis (Konrad von Lichtenau): Chronicon a Nino rege Assyriorum magno usque ad Fridericum II. 1, 296a; 513c.

447. Albertus Argentinensis: De Carolo IV. 1, 56c.
 448. Johannes Trithemius: Chronicon 1, 68c; 621a.
 449. Giovanni Garzoni (Garzon; Gerson): Leben Friedrichs, Landgrafs in Thüringen. 1546. (Übersetzung). QR. 1, 173c; 218c; 441c; 662c; 2, 176b; 202b; 316a; 429a; 427c.
 450. Alberus: Chronicon 1, 439c.
 451. Eike von Repgow: Sächsische Weltchronik (Chronik von der Schöpfung an, bis 1229 des von Repkau, wie er sich in der Vorrede nennt. QR.). MS. Bibliothecae Reg. Berolin. 1, 11b. Chron. MS. 1229 33b; 39a; 92c; 399c; 437c; 1220 642b; 2, 140b; 409c; 418a; 477c. In der alten Cölnischen Chron. von 1229 1, 325b; 6c. allwo der Auctor eine Grube dazu gemahlt 540b.
 452. (Cr. Botho:) Cronecken der Sassen. Mainz: Peter Schöffner von Gernsheim 1492. QR. 1, 5a; 14b; 23c; 92c; 671a; 2, 70b; 220c; 252a; 389a; 406b; 432b. Vergleich mit dem von Leibniz: Scriptorum Brunsvicensium T. III abgedruckten Text der Chronik: 1, 354c; 394c; 2, 93c; Edit. 1492 477a.
 453. Nicht bestimmbare Berufungen: In einer Sächsischen Chron. 1, 477a; alte Chronik 480c; Vet. Chron. 2, 185b; 276b; alte nieders. Chron. 304c; 396b. Im QR. führt Frisch neben der 'Cronecken der Sassen' (452) eine zweite 'Chronik in Nider-Sächsischer Sprach von An. 1492' auf.
 454. Chronicon MS. (hd. Reimchronik) 2, 423a.
 455. Werner Rolewinck von Laer: Fasciculus temporum omnes antiquorum chronicas complectens. Köln 1474. (Abdruck in: Pistorius, Rerum Germanicarum Scriptorum, Bd. II). Dt. Übersetzung: Bündlein der zit. Basel 1481. (Bündlin der Zeit. Fasciculus temporum QR.). Ed. Pistorius 1, 154a; Übersetzung 609b; 2, 235b; 353b; 377c; 395a.

b) Quellensammlungen

456. Johannes Pistorius: Rerum Germanicarum scriptores aliquot insignes. Frankfurt 1583—1584. Ed. B. G. Struve Regensburg 1726. Sigismundus monachus: Chronicon Ecclesiasticum Augustanum 1, 201b. Regino monachus Prumiensis: Annales 6c; 324c; 367a; 491a. Wippo: Vita Conradi Salici 173a.
 457. Heinrich Meibom: Rerum Germanicarum Tomi III. Helmstedt 1688. QR. 1, 120a; 2, 21a; 423a.
 Wittichindus Corbeiensis monachus: Annales Saxonicae 1, 475b; 491a. 6c. Beschreibung der Irminsäule 491a. Diploma Ottos des Großen 2, 469b. Chronicon Marienth. 1, 11c. Chronicon Marcan. 82b. Chronicon Osnabr. 82b; 2, 331c. Chronicon Magdeburg. 1, 72a. Chronicon Comit. Schawenburg 214b. Chronicon Brem. Henr. Wolteri 224c. Chronicon Archicomitum Oldenburgensium Joan. Siphphoweri 232b. Gobelinus 81b. Lat. Zitat 224c. Historie von den Landgrafen in Thüringen 274b.
 458. Gottfried Wilhelm Leibniz: Accessiones historicae. Hannover 1698. QR. Chronicon Alberici monachi 1, 43a; 51c; 117b; 197b; 372b; 2, 33a; 35c; 41b; 57a; 134a. Chronicon Joh. Viti Durani 1, 6c.
 459. Raimundus Duellius: Miscellaneorum libri II. Augsburg/Graz 1723—1724. QR. 1, 393c; 473a; 2, 401a; 405b; 415a.
 Chronicon Joan. Rollii 2, 421b. Chronicon Sant Hippolyt 1, 99a; 2, 95a; 123b; monument. Sanct Hippolytens. 27a. Historia monasterii Chombergens. 198b. Ex statutis Ardacens. 2, 416c. Statuta der deutschen Ordensritter 265c. Statuta Basileensis consilii 1, 490b. Chronicon Rothenburgense 1, 610c; 2, 102c. Diplomata: 1302 1, 239b; 1322 2, 35b; 1470 51c. 262 b. Chronicon Salisburgense 1, 464c.

460. Johann Friedrich Schannat: *Vindemiae litterariae h. e. veterum monumentorum ad Germaniam sacram praecipue spectantium collectio. Fulda/Leipzig 1723–1724. QR. 1, 246a; 2, 113a; 143c; 192a; 450c.*

c) Geschichtsdarstellungen der neueren Zeit

461. Albert Krantz (gest. 1517): *Vandaliae seu de Vandalorum vera origine, variis gentibus, crebris e patria migrationibus et regnis ... libri XIV. Köln 1519. 2, 357a. Ohne Titel: 1, 183b; nach Hamelmann 223c.*
462. Beatus Rhenanus (1485–1547): *Rerum Germanicarum libri III. (Basel 1531). Straßburg 1610. B. 38. 1, 254b; 639a; 2, 120b; 152b.*
463. Petrus Bertius (1565–1629): *Commentariorum rerum Germanicarum libri III. Amsterdam 1616. 2, 357a.*
464. Philipp Cluverius (1580–1622): *Germaniae antiquae libri III. Leyden 1616. 1, 139c; 2, 53b; 374c; 420c; nach Wachter 263b. Ohne Titel 1, 437c.*
465. Johann Nikolaus Hertius (1652–1710): *Notitia veteris Germaniae populorum. Gießen 1709. B. 68. 1, 296b; 339a.*
466. Elias Schedius (gest. 1641): *De Diis Germanis seu veteri Germanorum, Gallorum, Britannorum, Vandalorum religione syntagmata IV. Amsterdam 1648. Halle 1728. 2, 457a.*
467. Johann Alexander Döderlein (1675–1745): *Schediasma historicum ... vallum sive murum die Pfahl-Heck, Pfahl-Rayn, it. die Teufels-Mauer vulgo dictum, in agris Nordgaviensibus ... conspiciendum exhibens. Nürnberg 1713. QR. 2, 47b; 370a.*
468. Boecler: *Imperium Germanicum (in Ottone II.). 1, 451b.*
469. Antonius Steyerer: *Commentarii pro historia Alberti II ducis Austriae cognomento Sapientis. Leipzig 1725. 2, 35b.*
470. Johannes Joachim Müller (1665–1731): *Historia von der evangelischen Stände Protestation und Appellation wider den Reichsabschied zu Speyer. Jena 1705. 2, 73a.*
471. Friedrich Hortleder (1579–1640): *Handlungen und Ausschreiben, Sendbriefe, Berichte ... von den Ursachen des deutschen Krieges K. Caroli V wider die Schmalkald. Bundesobriste. Frankfurt 1617–1618. QR. 1, 9b; 33a; 399a; 417a; 479a; 2, 110c; 142c; 415a. Vgl.: De causis belli Germ. 2, 73a; in König Ferdinands Mandat I, 600b; Vom Türkenkrieg 2, 83c.*
472. Michael Caspar Londorp (Lundorp): *Acta publica d. Röm. Kais. Maj. weil. Matthiä u. Ferdinand II Handlung und Ausschreiben. Frankfurt 1621. 1, 11a.*
473. *Theatrum Europaeum oder wahrhaftige Beschreibung aller denckwürdigen Geschichten, so sich ... fürnehmlich ... in Europa ... von 1617–1718 zugetragen haben. Frankfurt 1635–1738. 1705 I, 230a.*
474. *Ein Historienschreiber 2, 407b.*
475. Cyriacus Spangenberg (1528–1604): *Adelsspiegel. Histor. ausführl. Bericht, was Adel sei, woher er komme ... Schmalkalden 1591–1594. QR. 1, 13c; 76a; 365a; 415b.*
476. Michael Praun: *Adeliches Europa und noch viel edleres Teutschland. Speyer 1685. QR. B. 33. 1, 355a; 433a; 478b.*
477. Christian Gryphius (1649–1706): *Kurtzer Entwurf der Geist- und Weltlichen Ritter-Orden. Leipzig 1697. Breslau 1709. 1, 43c.*
478. Veit Ludwig von Seckendorff (1626–1692): *Teutscher Fürsten-Stat. Frankfurt 1656. QR. 2, 144a.*

479. Friedrich Lucae (1644—1708): Des Heiligen Römischen Reichs Uhr-alter Fürsten-Saal. Frankfurt 1705. 2, 47 a.
480. Friedrich Lucae: Des Heiligen Römischen Reichs Uhr-alter Grafen-Saal. Frankfurt 1702. QR. 1, 232 b; 365 b.
481. Burkhard Gotthelf Struve: Neu-Eröffnetes Historisch- und Politisches Archiv. Jena 1706—1722. Etat. Archiv. 1, 441 b.
482. Siegmund Hosemann: Neuvermehrter Regentensaal. Zelle 1698. QR. 1, 145 a; 210 b; 669 c; 2, 118 c.
483. Michael Pharetratus (um 1600): De familia Nobilium de Brandenstein. QR. 1, 2 a.

d) Urkundensammlungen, Urkunden

484. Johann Jacob Moser: Bibliotheca Manuscriptorum. Nürnberg 1722. QR. Aus Rudolph. Archid. Austr. diplom. 1, 28 c; Rudolph IV. Archidux Austr. in Diplom. der Stadt Wien 348 b; 401 a; 507 c; 2, 323 a; 1359 404 a; 443 c. Handfeste Kaiser Friedrichs II. 1, 190 b; 2, 184 c. Variante zum Landrecht des Schwabenspiegels 1, 349 c. 1, 391 a; 2, 158 a; 159 b.
485. J. Chr. Schöttgen — C. G. Kreysig: Diplomatische und curiöse Nachlese der Historie von Obersachsen. Dresden 1730. QR. 1, 565 a; 2, 188 a; 231 c; 478 c. Diploma eines Bischofs von Naumburg 281 a. Leben Strigenitii 232 a.
486. Johann Gottlob Horn: Nützliche Sammlungen zu einer historischen Hand-Bibliothek von Sachsen. Leipzig 1728. QR. 2, 133 c.
487. Documenta rediviva monasteriorum praecipue in ducatu Wirtenbergico. Tübingen 1636. 2, 254 b.
488. Diplomatarium MS. des Klosters Diestorp: 1315 1, 177 a; 1326 540 c; 1439 2, 319 b; 433 c.
489. Diplomatarium MS. des Klosters Himmelpforte (Mark Brandenburg). QR. Am Mecklenburgischen 1, 1 a; 32 c; 95 c; Vertrag mit der Stadt Lychen 1320 118 a; 379 c; Vidimiertes Copey-Buch 643 c; 2, 342 b.
490. Fundatio monasterii S. Pancratii in Hammersleben 1112: 2, 49 a.
491. Einzelurkunden (Vgl.: Sammlung alter Documenten QR.): Stadt Brandenburg 1170 1, 122 b; Fürstenwalde 1285, Marchio Otto 644 a; Domherren zu Soldin 1363 162 b; Bischof Heinrich von Lebus 1365 162 b; Pfalzgraf Friedrich an die Stadt Brandenburg 2, 79 c; Confirmation Friedrichs II. Elect. Brandenburg. 1448 1, 644 a; Brandenburg 365 c; Osterburg 198 c; Diploma Marchionis Lusatae 1296 465 c; Diploma Rudolphi I. Elect. Saxon. 1329 322 c; 644 a; Carolus IV. 1350 58 b; Diploma 1350 33 b; 2, 113 c; Diploma Chomburg 1355 147 b; Diploma 1400 1, 667 c; Vetus contractus 1425 32 c; Eulenburg 1456 142 c; 172 b; Diploma Friedrichs III. 1461 56 b; (Aeneas Sylvius: Historia rerum Friderici III. Imperatoris) 2, 394 a; Kaiserliche Bestätigung 1470 133 c; Diploma des Kaisers Sigismund, dem Capitel zu Rohr in Bayern gegeben 1, 163 c; Diplomata 2, 37 a; 397 a.
492. Teutschherrische Acta: 2, 385 c.
493. Inschriften: Säuleninschrift 'zwischen Solothurn und Bern, bey einem Dorf Frauen-Brunn genannt' 1, 381 b. Epitaph zu S. Thom. in Straßburg 1411 22 b. Grabschrift 524 a.

e) Quellensammlungen und Darstellungen zur Geschichte der deutschen Länder und Städte

Norddeutschland

494. Gottfried Wilhelm Leibniz: Scriptorum rerum Brunsvicensium illustrationi inservientes antiqui omnes et religionis reformatione priores. Hannover 1707 —

1711. QR. 1, 22a; 424b; 2, 64c; 452a. Index 1, 477a; 2, 64c; 148b; 185b; 248c; 308a.
- Botho: *Chronicon picturatum*: 1, 1c; 5a; 14b; 472c; 2, 248c; 358b; vgl. die unter Quelle 452 angeführten Stellen.
- Chronicon Stadtwegii*: 1, 37c; 76b; 227c; 462c; 2, 57a; 359a.
- Chronik von Hildesheim*: 1, 226c; 324b; 419c; 615c; 2, 370a; 423c.
- Lüneburgische Chronik*: 1, 5a; 185c; 491b; 661a; Lied 2, 105a; 379c.
- Chronicon Rhythmicum*: 1, 2c; 501b; 2, 85a; 123a (vgl. 1, 365c); 371c. Vergleich mit der von Gobler hergestellten Textfassung der *Chronik* (J. Gobler: *Chronica vnd Historien der Braunschweigischen Fürsten* herkommen. Frankfurt 1566. Abgedruckt in: Leibniz, *Script. Brunsv. B. III*) 'Im Tom. III. *Script. Brunsv. ist zu dem Nidersächs. Chron. Rhythmico Gobleri Ober-Teutscher Codex beygedruckt*' 2, 433b. 1, 225c; 299b; 354a; 461b; 2, 32b; 66a; 155b; 311a; 361b; 431c; 476c.
- Chronicon Korneri*: 2, 361a; 394c.
- Chronicon Halberstadense*: 2, 419c.
- Chronicon Bremense Joh. Rhode Archiep.*: 1, 652b; 2, 385b.
- Chronicon Slavorum*: 2, 396b; 405a.
- Chronicon Rhythmicum Gandersheimense* (*Rhythmi Everhardi de eccles. Gandesh.*): 1, 193c; 212a; 431c; 472b.
- Chronicon S. Aegidii*: 1, 612a.
- Chronicon Riddageshus*: 1, 174b.
- Annales Corbeyenses*: 1, 150c; 646c; 2, 39a; 370a.
- Buschius: Reformatio monasteriorum*: 1, 76c; 154a; 485a; 2, 306a; 316a; 353b; 372b.
- Vita Meinweri Episc. Paderborn.*: 1, 298a; 298b.
- Vita Godehardi Episc. Hildesh.*: 2, 302b.
- Ditmar*: 2, 344a; *Vita Henrici* 252a.
- Compilatio chronologica*: 1, 173a; 391a.
- Catalogus reliquiarum Ecclesiae Collegiatae Goslariae*: 2, 262a.
- Arenpek: De Guelfis*: 1, 54b.
- Collationes Witikindi Corbeiensis*: 1, 83a; 341a.
- Emendationes Gervasiana*: 2, 35a; 419c.
- Kirchenvisitatio*: 2, 134a.
- Stiftische Fehde*: 1, 220a; 624b; 2, 355a; 403b.
- Notitia rei nummariae Luneburg.*: 1, 382b; 644b; 2, 182c; 454b.
- Poeta Saxo*: 1, 224b; 433b.
- Leges Brunsvicensis* (*Braunschweigische Gesetze; Stadtrecht von Braunschweig*): 1, 4b; 8c; 38c; 412b; 460a; 2, 399c.
- Goslarische Rechte*: 1, 8c; 26a; 408c; 2, 367c; 441c. *Stadtrecht*: 1, 343c; 2, 427a. *Erbgesetze*: 2, 369a; 453a; 454b. *Berggesetze*: 1, 17c; 480a; 'In den Rammelbergischen Bergwerken bey Goslar' 498b; 2, 363c; 435c.
- Leges Luneburgenses*: 2, 449b; 465c. *Stadtrecht*: 2, 88b.
- Leges Cellenses*: 1, 231a.
- Leges Saxonicae*: 2, 114b.
495. Albert Krantz (gest. 1517): *Ecclesiastica Historia seu Metropolis, de primis christianae religionis in Saxonia initiis, deque ejus episcopis et horum vita, moribus, studiis et factis*. Basel 1548. 1, 82b; 320a; 2, 432c.
496. Werner Teschenmacher (nicht: Teschenreuter; gest. 1638): *Annales Cliviae, Juliae, Montium, Marchiae, Ravensbergi, Geldriae, Zutphaniae, antiquae et modernae*. Ed. J. Chr. Dithmar. Leipzig 1721. *Codex diplomaticus* 2, 141b.

497. Johann Just Winckelmann (1620–1699): Oldenburgische und der benachbarten Oerter Friedens- und Kriegshandlungen. Oldenburg 1671. QR. 1, 436a; 474c; 664a; 2, 372b.
498. Hermann Hamelmann (1525–1595): Oldenburgisches Chronicon. Oldenburg 1599. QR. 1, 14b; 116c; 169c; 223c; 388c; 402a; Reinesius 646a; 677c; 2, 29c; 369a.
499. Nicolaus Staphorst (1679–1731): Historia ecclesiae Hamburgensis diplomatica, d. i. Hamburgische Kirchengeschichte aus . . . mehrentheils noch ungedruckten Urkunden. Hamburg 1723–1729. QR. 1, 39a; 428a; 537b; 2, 360b; 391a; 472b. Fragment eines alten Vokabulariums 1, 1c; 293a; 545b; 2, 394b.
500. Caspar Danckwerth (um 1607–1672): Neue Landesbeschreibung der zwey Hertzogthümer Schleswich und Holstein. Hg. v. Johannes Meier und Caspar Danckwerth. Husum 1652. B. 85. 1, 190b.
501. Hans Regkmann: Lübeckische Chronik. Hg. v. Johann Friedrich Faust. 1619. QR. 1, 8c; 350c; 408a; 425a; 2, 45c; 360b. Anhang von Wismar 1, 509a; Faustens Anhang 538b; 2, 39a; 85a; 262b; 255b.
502. Morgenweg: Lübeckische Chronik (Beschreibung der Stadt Lübeck QR.). 1, 347c; 2, 34b; 53a; 232a; 487c.
503. Caspar Sagittarius (1643–1694): Origines et incrementa Sulciae Lunenburgensis. Jena 1675. 1, 174c; 553b; 2, 146a; 484a.
504. Heinrich Meibom der Ältere (1555–1625): Bardewici historia. Helmstedt 1654. 2, 433a.
505. Heinrich Bunting (1545–1606): Braunschweigische und Lüneburgische Chronica. Magdeburg 1584. (Fortgesetzt von Heinrich Meibom. Neuausgabe: ed. Ph. J. Rehtmeyer. Braunschweig 1722). QR. 1, 17b; 421a; 451b; 2, 401b; 446c.
506. Philipp Julius Rehtmeyer (1678–1742): Der berühmten Stadt Braunschweig Kirchen-Historie. 1707–1720. QR. 1, 17b; 22c; 172a; 255a; 393c; 448c; 453c; 2, 310c; 390a; 396b. Braunschweigisches Stadtrecht 1, 202a; 2, 111c.
507. Sigismund Andreas Cuno (gest. 1745): Memorabilia Schoeningensia Historiae Brunsvicensi passim inservientia, cum documentis et diplomatibus. Braunschweig 1728. QR. 1, 39c; 324b; 347b; 2, 40a; 145c; 146a; 263a; 353b.
508. Johann Michael Heineccius (1674–1722): Annalium seu antiquitatum Goslariensium et vicinarum regionum libri VI. In: Scriptores rerum Germanicarum. Frankfurt 1700. 2, 402c.
509. Johann Letzner (1531–1613): Von den Ruggrafen zu Dassel. QR. 2, 133b.
510. Johannes Buschius: Chronicon Canonicorum Regularium Ordinis S. Augustini Capituli Windesemensis. Antwerpen 1621. 1, 137b; 620c; 2, 109b.
511. Chronicon Mindensium Episcoporum. Ed. Pistorius. 1, 255a; 2, 248b; 377c; 433a; 443c.
512. Chronicon MS. Mindense 1, 498a.
513. Johann Christoph Beckmann (1641–1717): Historie des Fürstenthums Anhalt. Zerbst 1710. QR. 1, 122b.
514. Joachim Meier (1661–1732): Origines et Antiquitates Plessenses. Ursprung und Denkwürdigkeiten der Herrn von Plessen. Goslar 1713. QR. B. 67. 1, 11a; 263b; 574c; 2, 185c; 374b; 425a; 470c.
515. Chronicon MS. Halberstadiense 1, 567c.
516. Chronicon Montis Sereni 1, 174c; 2, 453c.
517. Ernst Brotuff (1497–1565): Chronica und Antiquitates des alten Keys. Stifts, der Röm. Burg, Colonia vnd Stadt Marsburg an der Salah in Obersachsen. Budissin 1556. QR. (Chronik von Merseburg). 1, 168a; 306b; 322c; 2, 19a; 61c; 157c; 311c.

518. Ernst Brotuff: *Genealogia und Chronica des . . . Hauses der Fürsten zu Anhalt*. Leipzig 1556. 1, 51c; 82c.
519. Christoph Schultze: *Aufnahme und Abnahme der Stadt Gardelegen*. Stendal 1668. QR. 1, 144a; 314c; 592a; 2, 50b; 104c; 182b; 274b; 364b; 489a.
520. Johann Pomarius: *Summarischer Begriff der magdeburgischen Stadt-Chroniken*. Magdeburg 1587. QR. 1, 411b; 2, 111c; 181c; 321c; 385c; 460b.
521. Heinrich Merckel: *Warhafter Bericht der . . . An. 1550 und 51 ergangenen Magdeburgischen Belagerung*. 1702. 1, 72a; 667c; 2, 71b; 161b; 363a; 415b; 457a.
522. Caspar Sagittarius (1643–1694): *Antiquitates archiepiscopatus Magdeburgensis*. Jena 1684. QR. 1, 633a.
523. Georg Torquatus (gest. 1575): *Annales Magdeburgenses et Halberstadenses*. 1569–1574. 2, 21a.
524. Johann Wolfgang Rentsch (1637–1690): *Brandenburgischer Cedern-Hayn*. Bayreuth 1682. QR. B. 36. 1, 360c.
525. Heinrich Sebald: *Breviarium historicum (Historischer Extract)*. Wittenberg 1655. QR. 1, 16a; 163a; 442c; 2, 159c; 182c; 344a; 432c; 472b.
526. Engelbert Wusterwitz (gest. 1433): *Märkische Chronik*. QR. 2, 64b.
527. Peter Hafftiz (Hafftizius; um 1525 – um 1602): *Kurtze und warhafftige Beschreibung des Zustandes der Kurmark Brandenburg von 1388 bis 1595. (Microchronologicum)*. Seit 1595 handschriftlich in der Mark Brandenburg verbreitet. *Chronicon Marchiae MS. (QR.)*, datiert 1590 (1, 502b; 2, 398c). 2, 288b; 342b.
528. Christoph Entzelt (1517–1583): *Chronicon . . . darinne begriffen, Wer die Alte Marck . . . bewonet hat*. Magdeburg 1579. Salzwedel 1732. 2, 477b.
529. Andreas Rittner: *Altmärkische und Tangermündische Chronik*. QR. 1651 1, 515b.
530. Stein: *Chronicon MS. von Wittstock (Havelspergische Chronik MS. QR.)* 1, 83a.
531. Martin Dieterich (1681–1749): *Historische Nachricht von den Grafen zu Lindow und Ruppin*. Berlin 1725. B. 34. 1, 72b; 82c.
532. Johann Friedrich Chemnitius (1611–1687): *Epitome genealogico-historica*. Lehenbrief an Mecklenburg 1348 1, 59c; 2, 401c.
533. David Heinrich Koepken (gest. 1731): *Memoria Conradi Lostii episcopi Swericensis*. Rostock 1707. B. 76. 1, 59b; 2, 421a.
534. Peter Lindenbergh (1562–1596): *Chronicon Rostochiense*. Rostock 1596. 2, 357a; vgl. 128a.
535. Zacharias Grapius (1671–1713): *Das evangelische Rostock oder kurzer Bericht von der Stadt Rostock Reformation und Bekehrung zur evangelisch-lutherischen Lehre*. Leipzig/Rostock 1707. QR. 1, 582b.
536. Ernst Heinrich Wackenroder (1660–1734): *Altes und Neues Rügen*. Stralsund 1732. 1, 70b.
537. Daniel Cramer (1568–1637): *Große Pommerische Kirchenchronik*. Frankfurt 1602. 1, 162a; 162b.
538. Christoph Hartknoch (1644–1687): *Preußische Kirchen-Historia*. Frankfurt 1686. 2, 376b.
539. Augustin Kehrberg: *Erleuterter Historisch-Chronologischer Abriß Der Stadt Königsberg in der Neu-Marck. (Prenzlau 1709)*. Berlin 1724. QR. 1, 514b; 2, 343c; 401c.
540. Johann Heinrich Zerneck (1672–1741): *Thornische Chronica . . . aus bewehrten Scribenten und glaubwürdigen Documentis*. Berlin 1727. QR. 1, 570c.
541. Johann Jacob Rohde: *De Rudaviensi praelio*. Königsberg 1721. B. 102. 2, 204b.

Mitteldeutschland

542. Christoph Browerus (1559—1617): *Antiquitatum et Annalium Trevirensium libri XXVI*. Köln 1626. 2, 52c.
543. Tilemann Elhen von Wolfhagen (1348—1420): *Limburger Chronik*. Benutzt in der Ausgabe Johann Friedrich Fausts von Aschaffenburg (*Fasti Limpurgenses, Das ist Ein wolbeschrieben Fragment einer Chronik von der Stadt vnd den Herren zu Limpurg auff der Lohne*. 1617). QR. 1, 34b; 252c; 336b; 354b; 381c; 424b; 2, 148c; 297a; 362a; 367c; 369a; 401b.
544. Nikolaus Serarius (1558—1609): *Moguntiacarum rerum libri V*. Mainz 1604. Frisch benutzt den Abdruck in: Georg Christian Joannis: *Rerum Moguntiacarum libri V*. Frankfurt 1722—1727. QR. 1, 6b; 59a; 110a; 330a; 436c; 472b; 2, 111c; 142b; 188b; 277a; 377c; 437a.
545. Johann Just Winckelmann (1620—1699): *Gründliche und Wahrhafte Beschreibung der Fürstenthümer Hessen und Hersfeld*. Bremen 1697. 1, 381c.
546. Johannes Textor von Höger (1582—1626): *Nassauische Chronik*. Herborn 1617. Wetzlar 1712. QR. 1, 170c; 423b; 463b; 564c; 2, 427b; 484c.
547. Christoph Friedrich Ayrmann (1695—1747): *Notitia monasteriorum et ecclesiarum Hassiae veterum*. QR. 'im Catalogo der Hessischen Clöster' 1, 289c; 381c; 489c; 2, 448a.
548. Wigand Gerstenberg (1457—1522): *Frankenbergische Chronik*. Benutzt in der Ausgabe Johann Friedrich Fausts von Aschaffenburg (*Franckenbergisch Chronick und Zeit-Buch, zusammengetragen durch Weygand Gerstenbergern*. Heidelberg 1619). QR. 1, 7a; 33b; 122b; 396b; 414b; 469a; 477b; 538b; 2, 414a; in einem Hessischen Diplomate 444c.
549. Johann Philipp Kuchenbecker (1703—1746): *Analecta Hassiaca (Collectiones XII)*. Marburg 1728—1742. Frisch benutzt (QR.):
Collectio VII. 1, 381c. 1731); Wigandi Gerstenbergeri *Chronicon Francobergense*. 1, 43b; 122b; 222b; 469a; 2, 201b; 332c; 369b.
Collectio VII. 1, 381c.
550. *Traditiones Fuldenses*. QR. 1, 19c; 643b; 2⁹⁹ 466a. Frisch benutzt zwei Ausgaben:
 Johann Friedrich Schannat: *Corpus Traditionum Fuldensium*. Leipzig 1724. 1, 6b; 51c; 316a; 394b; 461a; 473a; 2, 144b.
 Ed. Pistorius. 1, 47c; 401c; 461a; 472a; 2, 254b.
551. Johann Michael Weinrich (1683—1727): *Kirchen- und Schulen-Staat des Fürstentums Henneberg*. Leipzig 1722. QR. 1, 177a; 288c; 376a; 401c.
552. Johann Burkhard Mencke (1674—1732): *Scriptores rerum Germanicarum praecipue Saxoniarum*. Leipzig 1728—1730. QR. 1, 2c; 395a; 2, 428a; Lambecius 1, 492c.
 Monachus Pirnensis: 1, 15a; 26c; 2, 332c; 403a; 404a; 405c.
 Vita Sanctae Elisabethae: 1, 76c; 79b; 356b; 365c; 396a; 2, 148a; 165c; 358b; 395b.
 Johannes Rothe monachus Isanacensis: *Chronicon Thuringiae*: 1, 34a; 44b; 454c; 2, 9c; 367b; 457b.
 Adam Ursinus: *Thüringische Chronik*: 1, 442a.
 Thammius: *Chronicon Colditz*: 1, 225c; 229c; 499c; 660a; 2, 80a.
 Schertlini Augustani *Historia belli Schmalkald.*: 1, 40c.
 Georg Spalatinus: *Historie der Hochzeit des Churfürsten Johann*: 1, 490a.
 P. M. Sagittarius: *De nummis Saxoniciis*: 1, 176c; 375c; 678c; 2, 181c; 224b; 304b.
 Eberhard Windek: *Historia Sigismundi Imper.*: 1, 479a; 2, 461b.

- Enoch Widemann: *Chronicon Curiae*: 2, 469c.
- Anton de Musica de rebus a Carolo V. ad Sanct. Digerium gestis: 1, 56c.
- Zeidelgerichtsordnung des Burggrafen Johann: 2, 210a; 451b; 469b; vgl. 242c.
553. Caspar Sagittarius (1643–1694): *Antiquitates Ducatus Thuringiae* oder althüringisches Herzogthum. Jena 1688. B. 71. 1, 6b; 146a; 433a; 2, 80c; 220a.
554. Samuel Reyher: *Thuringia sacra sive historia monasteriorum quae olim in Thuringia floruerunt*. Frankfurt 1737. QR. 1, 33a; 429a; 474c; 2, 169b; 218a; 254c; 404b; 467c; 489c. *Chronicon Portense* 1, 419b. Befreiungsbrief des Klosters Heusdorf 2, 397a; vgl. 405b. *Diploma* 1, 612a.
555. Caspar Sagittarius: *Historia Gothana*. Ed. W. E. Tenzel. Jena 1700. QR. (W. E. Tenzel: *Supplementa in Sagittarii historiam Gothanam*. 1701–1716). 1, 25c; 228c; 623a. *Suppl.* 7c; 658a.
556. Wilhelm Ernst Tenzel (1659–1707): *Merkwürdigkeiten von Hartenberg*. QR. 1, 364a.
557. Johann Friedrich Schannat (1683–1739): *Historia Erfurtensis* 1, 295a. (Vgl.: 'Die Teutschen Annales Erfurtenses' 1, 492c).
558. Johann Arnold Zeitfuchs (1671–1742): *Stolbergische Kirchen- und Stadt-Historie*. Frankfurt/Leipzig 1716–1717. QR. 1, 162b; 474c; 491c; 639b; 2, 63c; 338c; 406b.
559. Cyriacus Spangenberg (1528–1604): *Sächsische Chronica*. Frankfurt 1583. 1, 274b.
560. Georg Fabricius (1516–1571): *Originum Saxoniae libri VII*. Jena 1597. 1, 274b; 442a.
561. Christian Gottlob Wabst: *Historische Nachricht von des Chur-Fürstenthums Sachsen Verfassung der hohen und niederen Justitz*. Leipzig 1732. QR. 1, 360c.
562. Johann Jakob Mascov (1689–1761): 1, 492c.
563. Johann Christian Schöttgen (1687–1751): *Historie der Chur-Sächsischen Stifts-Stadt Wurtzen*. Leipzig 1717. QR. 1, 169a; 228c; 585a; 2, 15b; 24a; 71c; 167c; 181c; 243c; 486c.
564. *Mitweidische Chronik*: QR. 2, 377a.
565. Johann Konrad Knauth: *Des alten berühmten Stiftsclosters . . . Alten Zella . . . geographische und historische Vorstellung*. Dresden/Leipzig 1721–1722. QR. 1, 6c; 16c; 172c; 228a; 323b; 343c; 417b; 547b; 679b; 2, 63b; 401b; 412b; 471b.
566. Christian Melzer: *Beschreibung der Bergkstadt Schneeberg in vier bergkläuffigen Sermonen*. Schneeberg 1684. QR. 1, 30c; 106a; 420a; 438b; 447c; 2, 228c; 233c; 241c; 361c; 392a; 400b; 421b; 466c; 489b. Albinus: *Meisn. Chron.* 1, 567b. in einem Cabinet des Herrn Abraham von Schönberg 2, 76c; 489b.
567. Chr. Lehmann: *Annabergische Chronik*. QR. 1, 474b; 2, 32b; 259b; 462c.
568. Tobias Schmidt (gest. 1659): *Chronica Cygnea Oder Beschreibung Der sehr alten . . . Stadt Zwickaw*. Zwickau 1656. 2, 213a.
569. Christian Gotthold Wilisch: *Kirchen-Historie der Stadt Freyberg*. Leipzig 1737. QR. 1, 455b; 537c; 2, 65b. *Codex diplomaticus* 1, 159a; 2, 254c; 281a.
570. Anton Weck (1623–1680): *Der Chur-Fürstlichen Sächsischen Residenz und Haupt-Vestung Dresden Beschreib- und Vorstellung*. Nürnberg 1680. QR. 1, 143c.
571. Johann Benedikt Carpzov (1675–1739): *Analecta fastorum Zittaviensium* oder *Historischer Schauplatz der Stadt Zittau*. 1716. QR. 1, 109b; 376a; 427c; 2, 218b; 254b; 334c; 385c; 401b; 421b.
572. (Johann David Köhler): *Schlesische Kern-Chronicke Oder Kurtze jedoch gründliche Geographisch- Historisch- und Politische Nachricht von dem Hert-*

- zogthum Schlesien. I Nürnberg 1710. II Frankfurt/Leipzig 1714. B. 35. QR. 1, 34c; 76c; 106a; 164b; Fehdeordnung in Schlesien 1571 254c; 476c; 490a; Majestätsbrief der Böhmen 635c; 2, 46c; 299a; 465b.
573. Friedrich Lucae (1644–1708): Schlesische Fürstenchronik. QR. 1, 571c.
574. Martin Hanke (1633–1709): De Silesiae rebus exercitationes. Breslau 1705. 2, 375c.
575. J. Schickfuss: New vermehrte Schlesische Chronica vund Landes-Beschreibung . . . Itzo bis an das 1619. Jahr. Leipzig 1619. 1, 198a.

Süddeutschland

576. Petermann Etterlin (gest. 1509): Kronica von der loblichen Eydtgnoschaft. Basel 1507. QR. 1, 41a; 400c; 401a; 2, 37b.
577. Johannes Stumpf (1500–1578): Schweizerchronik. Zürich 1554. 1, 16c; 352a; 2, 86a; 88c; 100c; 361c; 467c.
578. Aegidius Tschudi (1505–1572): Chronicon Helveticum. (Entstanden um 1570). Ed. Johann Rudolf Iselin. Basel 1734–1736. QR. 1, 130c; 387b; 'der gelehrte Herausgeber dieses Tschudi' = Iselin 391a; 418a; 442b; 2, 341a; 360a.
579. Christian Wurstisen (1544–1588): Baßler Chronick. Basel 1580. QR. 1, 4c; 234a; 354c; 402c; 460a; 547a; 2, 202c.
580. Christian Wurstisen: Germaniae historicorum illustrium libri. 1585. 1, 52a.
581. Michael Stettler (1580–1642): Gründliche Beschreibung uechtländischer Geschichten. 1626. (Annales oder Beschreibung der furnembsten Geschichten vund Thaten in gantzer Helvetia. Bern 1627). (Nüchtländische Chronik, Annales Helvetiae QR.). 1, 5c; Schweizerchronik 399a; 417c; 619c; 2, 235c; 361c.
582. Heinrich Murer: Helvetia Sancta seu paradus Sanctorum Helvetiae florum. Luzern 1648. QR. 1, 62c.
583. Johann Heinrich Hottinger (1620–1667): Speculum Helvetico-Tigurinum. Zürich 1663. QR. 1, 29a.
584. Bilibald Pirckheimer (1470–1530): Historia belli Helvetici 1, 574a. Vgl.: Conrad Celtis in Pirckheimeri operibus a Goldasto editis (Pirckheimer: Opera. Ed. Goldast. Frankfurt 1610) 2, 33a.
585. Jakob Twinger von Königshofen (1346–1420): Die älteste Teutsche so wol allgemeine als insonderheit Elsassische und Straßburgische Chronicke. Ed. Johannes Schilter. Straßburg 1698. QR. 1, 33b; 399b; 2, 148a. Geißlerlieder 1, 336b. Schilter in praefat. 355a. Schilters Anmerkungen 2, 107a; 291c; 377b; 409c; 419c; 446b; 470b. Straßburgisches Stadtrecht 1, 436c; 2, 236b. Suppl. 1, 115a. Schilter: Glossarium (aus Königshofen) 432a.
586. Bernhard Hertzog (um 1590): Chronicon Alsatie oder Edelsaßer Chronik und ausführliche Beschreibung des untern Elsasses am Rhein. Straßburg 1592. 1, 86a.
587. Jakob Wimpheling (1450–1528): Catalogus Episcoporum Argentinensium. Straßburg (1509) 1651. 1, 154a.
588. Carolus Toelner (1660–1715): Historia Palatina seu primorum et antiquissimorum comitum Palatinorum ad Rhenum Res gestae eorumque . . . indubitata . . . successio. Adjectus Codex diplomaticus Palatinus. Frankfurt 1700. QR. 1, 18c; 42b; 408c; 2, 360a; 439c. Landfriebe am Rhein 1332 1, 197a; 410a; 2, 232c; 1351 283a; vgl. 1, 440a; 2, 109a; 11c. Transactiones Pfalzgrafs Ruprecht am Rhein 2, 148a. Diplomata 1, 216a; 338a.
589. Marquard Freher (1565–1614): Origines Palatinae. Heidelberg 1599. (Heidelberg 1686 B. 68). QR. 1, 2a; 25c; 436a; 620b; 2, 47b.

590. Christophorus Lehmann (um 1570–1638): *Chronicon Spirensis*. *Chronica der Freyen Reichs-Statt Speyr*. Frankfurt 1612. QR. 1, 7c; 35c; 47b; 359c; 437a; 488b; 2, 221b; 403c; 438b. Pithoeus: *Annales* 1, 87c.
591. *Antiquitates Laureshamenses* (Lorch in Württemberg?) 1, 19b. (In: *Germanicarum rerum scriptores*. Ed. Freher 1 [1600]. Vgl.: *Annales [in vita Ludovici]*. Ed. Freher. 1, 480a).
592. Thomas Lirer: *Cronick . . . gar vil mengerley schöner alter geschichten, so . . . geschehen zu den zeiten do die schwäbischen land . . . Haiden gewesen sind*. Ulm 1486. (Schwäbische Chronik QR.). Den zweiten Teil des Werkes zitiert Frisch als 'Chronicon Anonymi an Lyrers Schwäbischer Chronik' QR.
Lirer: *Schwäbische Chronik*: 1, 30c; 258a; 559b; 2, 64c; 100b; 194a; 329b; 374c; 462b.
Chronicon Anonymi: 1, 15b; 2, 192a; 335b; 415a.
593. Martin Crusius (1526–1607): *Annales Suevici*. Frankfurt 1593. Dt. Übersetzung: Johann Jakob Moser. Tübingen 1733 (QR.). 1, 324a; 2, 233b. Rathgeb: *Badenfahrt* 1, 48b.
594. Martin Zeiller (1589–1661): *Chronicon parvum Sueviae*. Ulm 1653. 1, 292b.
595. Johann Conrad Kreydenmann (1577–1655): *Kurtzer Tractatus von dess teutschen Adels sonderlich der freyen Reichsritterschafft in Schwaben Staat, Stand, Ehren*. Tübingen 1646. 2, 239a.
596. Achilles Pirminius Gassarus (1505–1577): *Annales civitatis ac reipublicae Augsburgensis*. (Dt.: Basel 1595). In: J. B. Mencke: *Scriptores rerum Germanicarum*. I. 1728. QR. 1, 225a; 345a; 383a; 2, 57c; 141a; 402b; 431b; 461c.
597. Johannes Turmair (Aventinus) (1477–1534): *Annales Bojorum*. Ingolstadt 1554. Basel 1580. QR. 1, 62b; 74b; 448c; 451b.
598. Andreas von Regensburg (1. Hälfte des 15. Jhs.): *Chronicon de ducibus Bavariae*. 1, 501c.
599. Marcus Welser (1558–1614): *Rerum Boicarum libri V*. Augsburg 1602. 1, 51c.
600. Wiguleus Hund von Lauterbach zu Sulzenmos (1514–1588): *Bayrisch Stammbuch*. Ingolstadt 1585–1586. QR. 1, 155c; 2, 144a.
601. Joachim Meier: *De Bojorum migrationibus et origine, nec non de claris Böhmeris*. Göttingen 1710. B. 68. 2, 455b.
602. Johann Heinrich von Falckenstein (1682–1760): *Antiquitates Nordgavienses*. 1733. (Frankenstein QR.). 1, 436c; 500c; 2, 90a; 323a; 434c.
603. Karl Georg Meichelbeck (1669–1734): *Historia Frisingensis*. Augsburg/Graz 1724–1729. QR. (I 1724 B. 89). 1, 156b; 443a; 627c; 651b; 2, 264a; 330c; 475c. Alt-Freisingsisch. Tradit. 2, 334c.
604. Conradus philosophus: *Chronicon Schirense sec. XIII. conscriptum*. J. Aventini *chronicon Schirense*. Ed. G. Chr. Joannis. Straßburg 1707 (2, 114b). QR. 1, 71c; 149c; 2, 174c.
605. Konrad Celtis (1459–1508): *Urbis Norimbergiae descriptio*. In: F. Irenicus: *Germaniae Exegeseos volumina duodecim*. Hagenau 1518. 1, 419c.
606. MS. vom Bayrischen Krieg mit den Nürnbergern. 1504. QR. 2, 36c; 253c; 419a.
607. *Historische Nachricht von dem Ursprung und Wachsthum des h. Römischen Reichs freyer Stadt Nürnberg*. Frankfurt 1707. B. 25. (N. H. Gundling zugeschrieben). QR. 1, 36a; 88b; 355a; 441b; 657b; 2, 146a; 219a; 239a; 431b.
608. Johann Christoph Wagenseil (1633–1705): *De S. Rom. Imp. libera civitate Norimbergensi commentatio*. Altdorf 1697. Ex chron. MS. 2, 166a.
609. Martin Hofmann (um 1600): *Annales Bambergenses* 2, 387b.
610. Georg Paul Hönn (1662–1747): *Sachsen-Coburgische Historie oder Chronica*. Coburg 1700. QR. 1, 87c; 441b; 2, 154a; 211b; 315c; 350a; 393a; 477b.

611. Johann Georg Pertschius (Bertsch): *Origines Voitlandiae et celebris in hac urbis Bonsideliae*. Wunsiedel 1677. QR. B. 68. 1, 16c; 167b; 269c; 640c; 656b; 2, 83b; 254b.
612. Friedrich Georgius: *Nachricht von der Stadt und Markgrafschaft Ansbach*. Frankfurt 1732. QR. 1, 117a; 594b; 2, 363a.
613. Hieronymus Pez (1685–1762): *Scriptores rerum austriacarum veteres ac genuini*. Leipzig 1721–1723. QR. *Dissertationes Pezii*: 1, 324a; 419c; 2, 33b; 469b. *Chronicon Zwettlense* 1, 411c. *Chronicon Salisburgense* 567c; 2, 27a; 333b. *Chronicon Mellicense* 246c; 441a; vgl. 362c. *Chronicon Leobicense* 1, 483b. *Tabula Claustro-Neoburgense* 232b; 448c; 2, 283a.
614. Gregor Hagen: *Österreichische Chronik (entstanden um 1395)*. Frisch benutzt zwei Fassungen:
Hagen: *Chronicon Austriacum*, in: Pez, *Script. rerum Austr. I 1721 (QR.)*: 1, 11b; 15b; 432a; 2, 113b; 306a; 332a.
Hagen: *Chronicon Austriacum*. MS. *Bibliothecae Reg. Berolin. (QR.)*: 1, 11b; 381b; 404b; 2, 175c; 271b; 362c; 418a.
Vergleich beider Fassungen: 1, 248a; 455a; 676b; 2, 131b; 306a; 401c.
615. Philibertus Hueber: *Austria ex Archivii Mellicensibus illustrata*. Leipzig 1722. QR. 1, 30c; 399c; 428b; 472a; 481c; 643a; 2, 99a; 103a; 400a.
616. Hans Jacob von Fugger: *Spiegel der Ehren des ... Erzhauses Oesterreich*. Hg. v. Sigismund von Birken. Nürnberg 1668. 2, 481b.
617. Wiguleus Hund von Lauterbach zu Sulzenmos (1514–1588): *Metropolis Salisburgensis*. Ingolstadt 1582. Ed. Chr. Gewold. Regensburg 1719. QR. 1, 11b; 141c; 314a; 391a; 425b; 428b; 505a; 2, 174c; 254c; 391c; 402c. *Salzburger Edikt* 1, 248a. *Diploma Ottonis Imperatoris* 141c; 367a. *Decretum Thassilonis* 11b; 412c; 2, 313c; 433b; 473a. *Carolom. Reg. Bojar. donat.* 159b. *Kaiser Ludwigs Diploma* 255a. 'beym Hundio in Gloss.' 410b. Benutzt von Du Cange 264a.
618. MS. *Claustro-Neoburgense (Chronik von Kloster-Neuburg/Niederösterreich)*. QR. *Anno 1491* 2, 254a. 1, 201c; *de origine principum Austriae* 324c; 467a; 658a; 2, 40b; 410a; 462a.
619. *Beschreibung Tyrols*. Augsburg 1703. 1, 441b; 2, 181c.

B. 4. *Recht*

A. Rechtsdarstellungen (Juristisches Schrifttum)

B. Rechtsquellen

- a) Kirchenrecht. Reichsrecht
- b) Rechtsordnungen örtlich begrenzter Geltung
 - Norddeutschland
 - Mitteldeutschland
 - Süddeutschland
- c) Germanische Stammesrechte. Rechtsbücher des Mittelalters

Die 400 Quellen dieses Bereichs entfallen etwa zu gleichen Teilen auf die Gruppen 'Rechtsdarstellungen' und 'Rechtsquellen'. Aus der Vielzahl der Werke des juristischen Schrifttums (Rechtskompendien, Sammlungen gerichtlicher Urteile und Gutachten, Erläuterungsschriften und Untersuchungen namentlich auf dem Gebiet des Lehnrechts) heben sich einzelne Quellen heraus, die FRISCH nicht nur vereinzelt

nutzt (BESOLD; GOBLER; SPEIDEL; WEHNER; CARPZOY; FRITSCH; LIMNAEUS; LUDEWIG; SCHOTTEL; SCHILTER). FRISCH entnimmt den Werken dieser Gelehrten nicht nur rechtssprachliches Beleggut, sondern verwertet in weitem Umfange auch die sachlich, begrifflich und sprachlich erklärenden Hinweise, die sie ihm bieten. — Den Hauptanteil an der Gruppe der 'Rechtsquellen' haben die Rechtsordnungen örtlich begrenzter Geltung. Sie verteilen sich ähnlich wie die landschaftsgebundenen Geschichtsquellen über weite Teile des deutschen Sprachgebietes. Im Norden sind in erster Hinsicht durch Quellen vertreten der Raum Cleve-Jülich-Köln, Ostfriesland mit Oldenburg, Holstein und Ditmarschen, Lübeck, Braunschweig, Merseburg, Magdeburg, die Mark Brandenburg, Mecklenburg und Pommern, die Neumark, Ostpreußen. Schwächer hebt sich das mitteldeutsche Gebiet ab (Hessen, Sachsen, Thüringen), während Süddeutschland angemessen berücksichtigt ist (Straßburg, Württemberg, Augsburg, Bayern-Franken, Nürnberg, Österreich und Böhmen). Den Rechtsordnungen dieser Gebiete entnimmt FRISCH nicht nur rechtssprachlich bedeutsames Wortgut; sie vermitteln ihm auch landschaftliche Sach- und Fachbezeichnungen nicht rechtssprachlichen Charakters. So etwa die Rostocker Kleider- und Hochzeitsordnungen, die Merseburgische Fischordnung, die nordwestdeutschen Deichordnungen in HACKMANN'S *Jus Aggerum*, die Pommerschen Jagd- und Forstordnungen und die Ostpreußische Bernsteinordnung. — Eine Sondergruppe bilden die germanischen Stammesrechte und die Rechtsbücher des Mittelalters; diese Quellen reichen in die altgermanische Zeit zurück und sind ergänzend neben den literarischen Denkmälern der Gruppen A. 3. 4. als Zeugen des ältesten Sprachzustandes herangezogen worden.

A. RECHTSDARSTELLUNGEN (JURISTISCHES SCHRIFTTUM)

620. Andrea Alociati (1492—1550): *Paradoxorum iuris civilis libri VI; Dispunctionum iuris libri IV*. Lyon 1537. 1, 652b.
621. Johann Althusius (1556—1617): 1, 568b.
622. Jo. Franc. Balthasar: *De operis subditorum*. Salzburg 1656. 2, 123b.
623. Augustinus Barbosa (gest. 1649): *De axiomatibus juris usufrequentioribus*. In: *Variae Tractationes Juris*. Lugduni 1630. 1, 374a.
624. Johann Volkmar Bechmann (1624—1689): *Comment. ad Pandectas*. Frankfurt 1668. 1, 115b.
625. Johann Jodocus Beck (1684—1744): *Tractatus de jure limitum*. Vollständiges Recht der Gräzen und Marksteine. 1722. QR. 1, 19b; 74a; 214c; 234a; 395a; 437c; 2, 10b; 83b; 217c; 382a; 422c; 466a.
626. Nikolaus Beckmann: *Doctrina Juris*. 1676. 1, 647b.
627. Christoph Besold (1577—1638): *Thesaurus practicus*. Tübingen 1629. 'mit Dietherrens und Ahasveri Fritschii Continuation' QR. Besold: *Register* 1580 2, 107b; 169a. Sprenger: *Wechselpraktik* 129c. Schwäbische Landgerichtsordnung 1, 199a. Klock: *de aerario* 2, 404c. Limnaeus: *Jus publicum* 464c. Bullaeus: *Consilia* 1, 649a. Wolfram von Eschenbach: *Praefatio des Heldenbuchs* 303b. Continuatio: Goldast 2, 216a. Gastelius: *De statu publico Europae* 113a. Cadaeus: *Sylog. liter. Var.* 1, 658b. Klock: *Consilia* 125b; 2, 110a. Persius: *Satirae* 1, 183a. Dietherr: 1, 228a; 2, 194a; 335b; 364b; 406b; 408b. Tabor: *De criminal.* 487a. Fritsch: *ad vocem Bergwerks-Leute Redens-Arten* 2, 117c. Olaus Magnus: *De rebus Septentr.* 1, 62c. Strauch: *De imperio maritimo*; Stypmann: *De jure*

- maritimo et nautico 2, 255 a. Chursächsische Erledigungen 1, 166 a. Hagecius: Beschreibung des Königreichs Böhmen 471 c. Hagenius: Descript. Bohem. 2, 419 a; 439 b. Diploma regis Bohem. 329 a. Subscript. recessus Ratisbon. 284 b. Kaiser Leopolds Verbot französischer Waren 203 a; vgl. 1, 667 a; 321 b. In Speideli Suppl. 1, 10 c; 410 a.
628. Christoph Besold: De Jure civitatum Germaniae imperialium liberarum et mixtarum. Tübingen 1619. 2, 233 b.
629. Christoph Besold: Dissertatio de Comitibus et Baronibus Imperii. Tübingen 1619. 1, 61 b.
630. Hieronymus Bignonius (1590—1656): Notae ad formulas Marculphi 1, 19 c; 674 a. (Vgl.: Steph. Baluzius: Capitularia regum Francorum. Additae sunt Marculphi et aliorum Formulae veteres et notae doctiss. virorum. Paris 1677).
631. Jacob Blum: Unterricht vom Zehendrechte nebst einem Anhang vom Pfändungsrecht. Celle 1696. 2, 467 b.
632. Johann Bodinus (gest. 1596): Les six livres de la république. Paris 1576. (De republica libri VI. Paris 1586). 2, 375 c.
633. Johann Bodinus: Methodus ad facilem historiarum cognitionem. Paris 1566. 2, 398 c.
634. Braun: De patriciis. QR. 1, 160 a.
635. Johann Salomo Brunquell (1693—1735): 'in einer Disputat.' (über das Seß-Lehen) 2, 283 a.
636. Christian Gottlieb Buder (1693—1763): Disputatio de feudis Sceptri. Jena 1727. 1, 598 b.
637. Christian Gottlieb Buder: Dissertatio de Sigilliferis Episcoporum cum primis Germaniae. Jena 1720. 2, 275 c.
638. Bullarus: Consilia. QR. (= Antonius Bullaeus: Decas consiliorum seu responsorum. Rinteln 1628?).
639. Philipp Camerarius: Horae subcisivae. Frankfurt 1609. 2, 398 c.
640. Benedict Carpzov (1595—1666): Practica nova Imperialis Saxonica rerum criminalium. Wittenberg 1635. 1, 58 c; 126 b; 456 b; 673 a; 2, 26 c; 409 c.
641. Benedict Carpzov: Opus definitionum ecclesiasticarum seu consistorialium. 1649. 1, 94 c; 2, 134 a; 373 a; 397 b. Vgl. 364 b.
642. Benedict Carpzov: Decisiones. 1646—1654. 1, 489 a; 2, 86 c.
643. Benedict Carpzov: Volumen disputationum historico-politico-iuridicarum. 1651. 1, 498 c.
644. Benedict Carpzov: Commentarius in Legem Regiam Germanorum. 1623. 1, 489 a.
645. Matthias Colerus (1530—1587): Practica universalis de processibus executivis. 1586. 2, 479 a.
646. Matthias Colerus: De jure emphyteutico. 2, 318 c.
647. Ernestus Cothmann (1557—1624): Responsiones sive consilia et consultationes. Frankfurt 1613. 1, 449 c. Vgl. 1, 261 a.
648. Jacob Cujacius (1520—1590): Expositio novellarum. Genf 1570. 1, 311 b.
649. Jacob Cujacius: De feudis libri V. Praefatio 1, 598 c.
650. Georg Friedrich Deinlein (1696—1757): Dissertatio de praestationibus gallinariis sive Hühner-Zinßen. 1731. 1, 473 c.
651. Jacob Döpler: Theatrum poenarum, suppliciorum et executionum criminalium, oder Schau-Platz derer Leibes- und Lebens-Straffen. Sondershausen/Leipzig 1693—1697. 2, 57 a.
652. Johann Jacob Draco (1595—1648): De jure et origine Patriciorum. Basel 1627. QR. 2, 145 b.

653. Johann Drosaeus: *Methodus Juris in L Magistratibus*. 1, 652b. (*Juris universi Justinianeae Methodus*. Paris 1545).
654. Guilielmus Durandus (13. Jh.): *Speculum juris*. 1, 315a.
655. Guilielmus Durandus: *Rationale divinatorum officiorum*. 1, 188a.
656. Johann George Estor (1699–1773): *Auserlesene kleine Schriften*. Gießen 1732–1738. QR. Hess. Urkunden 1, 315c. Darin: Adrian Beier: *De Jure Castrensi Vom Burg-Frieden* 1, 155c.
657. *Dissertatio de clausula et caetera* 1, 310c.
658. Gerhard Feltmann (1637–1696): *Tractatus de iure in re et ad rem, id est Manuductio ad ius civile Romanorum et Clivorum*. Duisburg 1665. 1, 393c; 408c; 2, 315a.
659. Johann Fiehard (1512–1581): *Consil. Feudal*. 2, 250a.
660. Georg Franckius (1594–1659): *Tractatus de laudemis*. Jena 1660. 2, 479b.
661. Marquard Freher (1565–1614): *Commentarii de secretis iudicii olim in Westphalia*. Heidelberg 1599. (B. 70). 1, 255b.
662. Ahasverus Fritsch (1629–1701): *Varii Tractatus*. QR. 1, 9b; 35b; 421b; 2, 408b.
Aldendorfsches Salzwerk in Hessen 1, 319a. Hallisches Salzwerk 395c. Salzurgisches Salzwerk 2, 438a. Hallische Pfannerordnung 154a. Lüneburgisches Salzwerk 1, 499c. Thoedenius: Haligraphia 2, 21b; 60c; 338c. Sächsische Taxordnungen: der Böttcher 1, 338c; 499c; 2, 149b; 246a; 377a; 461c. der Stellmacher 1, 453b. der Seiler 421a. der Töpfer 37c. der Schmiede 2, 103c; 474b; 484c. der Feilenhauer und Bohrerschmiede 1, 97a; 498a; 2, 443a. der Siebmacher 1, 94c. der Bürstenbinder 532b. der Färber 638c. der Büchschmiede 309a. der Schneider 291a. Gothaische Ruggerichtsordnung 2, 134a. QR.
663. A. Fritsch: *Tractatus nomico-politicus de collegiis opificum eorumque statutis ac ordinationibus*. Von Zünft- und Innungs-Recht. Jena 1664. Sächsische Kleiderordnung 2, 205c. Sächsische Schneidertaxe 1, 511b; 2, 276a. Ansbach: Leineweber 1, 497c; Seiler 549a; Kürschner 550b; Schuster 2, 230c; Seiler 1, 395a. Tuchmacher 424b. Parathmacher 442b.
664. A. Fritsch: *Opuscula varia*. Nürnberg 1690. 1, 384a; 538b; 474a; 2, 109b; 459a.
665. A. Fritsch: *De regali viarum publicarum jure*. Jena 1662. 1, 435a; 568b; 605c.
666. A. Fritsch: *De regali salinarum jure*. Jena 1670. 1, 627a.
667. A. Fritsch: *De regali nundinarum jure et privilegiis*. Jena 1660. 1, 563b.
668. A. Fritsch: *De jure pratorum*. Jena 1670. 2, 414b.
669. A. Fritsch: *De jure congrui Vom Gespilde-Recht*. Jena 1678. 2, 289b.
670. A. Fritsch: *De jure boscaendi sive lignandi*. Jena 1676. 1, 264a; 464b.
671. A. Fritsch: *Conclusiones practicae miscellaneae de jure Tertii*. Item discursus de jure optionis (Kühr- oder Wahl-Gerechtigkeit). Jena 1669. 1, 169a.
672. A. Fritsch: *De convenat. memb.* 1, 483b.
673. Andreas Gail: *Observationes practicae Camerae Imperialis*. Köln 1611. 2, 58a.
674. Christian Gastel: *De statu publico Europae novissimo tractatus*. Nürnberg 1675. QR. 1, 367b; 2, 57a; 444c. Vgl. 113a.
675. Johannes Gemmelius (geb. 1503): *Compendium juris feudalis*. Amberg 1598. 2, 274c.
676. Gisland: *Decisiones Camerae*. QR. 1, 365a.
677. Justinus Gobler (1503–1567): *Der Rechten Spiegel, Ausz Natürlichen, den Beschriebenen, Geistlichen, Weltlichen ... Rechten auch gemaynen im*

- H. Reich deutscher Nation Constitutionen vnd übungen zugericht. Frankfurt 1550. QR. 1, 7a; 15a; 133c; 401b; 438c; Aurea Bulla 605c; Landfriede 2, 92c; 316b; 463b.
678. Godofredus Antonius: *Disputationes feudales*. Marburg 1613. QR. 1, 71c; 324b.
679. Johannes Goeddaeus (1555–1632): *Constit. de alluvione maris*. 1, 372c.
680. Henning Goede (gest. 1521): *Consilia*. 1541. (de jure irrigandi prata) 2, 441b.
681. *Tractatus vom Groschen*. 2, 218b.
682. Hugo Grotius (1583–1645): *De jure belli ac pacis libri tres*. Paris 1625. 2, 11c.
683. Johann Gryphiander (Griepenkerl; gest. 1652): *De Weichbildis Saxonice sive Colossis Rulandicis*. Frankfurt 1625. QR. 1, 386c; 411b; 2, 125a; 398c; nach Schottel 433a.
684. Johann Gryphiander: *De insulis tractatus. Ex Jurisconsultis, Politicis, Historicis, et Philologis collectus*. Frankfurt 1624. 2, 441b. Gryphicander 356c. Vgl. Heyliander: *De insulis*. QR. 294b.
685. Nicolaus Hieronymus Gundling (1671–1729): *Gundlingiana, darinnen allerhand zur Jurisprudenz, Philosophie, Historie, Critic, Litteratur . . . gehörige Sachen abgehandelt werden*. Halle Stück 1–44 1715–1729. 1, 6c; 598c; 2, 433a.
686. Adrian Gyllmann: 1, 232c.
687. Justus Hahn: *Vom Erbmeierrechte*. (Übersetzt von Ant. Kappel). Frankfurt 1697. QR. 1, 8c; 70b; 2, 141b; 367c.
688. Johannes Heumann (1711–1760): *Commentatio Academica de Salmannis*. Altdorf 1740. 2, 144a.
689. Heinrich Hildebrand (1668–1729): *De feudo clypeari*. 1, 598b; 597b.
690. Hinmarus Remensis (gest. 882): *Epistolae*. 1, 460b. (De ord. Palatii) 1, 92a nach Du Cange.
691. Johann Wilhelm Hoffmann (1710–1739): *Observationum juris Germanici libri II*. Leipzig 1738. QR.
692. Theodor Höping: *Tractatus de insignium sive armorum prisco et novo jure*. Nürnberg 1642. De jure sigillorum 2, 130c.
693. Caspar Heinrich Horn (1657–1718): *Juris publici Romano-Germanici eiusdemque prudentiae liber unus*. Halle 1707. 2, 235c.
694. Ludwig von Hörnigk (gest. 1667): *De regali jure Postarum*. Marburg 1639. QR. 1, 634c.
695. Hübner: *De feudo franco*. 1, 598b.
696. Ludolph Hugo: *De statu regionum Germaniae*. Gießen 1689. 2, 103b.
697. Adam Keller: *Chiragogici libri III de officiis juridico-politicis*. Konstanz 1607. 1, 357a.
698. Killinger: *De Ganerbiis*. 1, 316a.
699. Hermann Kirchner (1562–1620): *Morvillerius de officio et dignitate cancellarii libris IV expositus*. Marburg 1613. 1, 164b.
700. Balthasar Klammer (gest. 1578): *Promptuarium juris tam civilis quam feudalis*. Frankfurt 1599. 2, 454c.
701. Caspar Klock (1583–1655): *Tractatus juridico-politico-polemico-historicus de aerario*. Nürnberg 1653. 1, 361a; 532c; 2, 28a; 43a; 48a; 104c; 247c.
702. Caspar Klock: *Consilia juridica*. Frankfurt 1649. 1, 207a; 270b; 300a; 329a; 605c; 2, 375c. Nach Besold 1, 125b.
703. Heinrich Kluver: *Electa de jure canum*. Stade 1711. 1, 476a.
704. Andreas von Knichen (1560–1621): *De sublimi et regio territorii jure synoptica tractatio*. Frankfurt 1600. QR. 1, 33b; 228a; 2, 56c; 113b; 477b.

705. Andreas von Knichen: *De vestiturarum pactionibus*. 1 Frankfurt 1601. 2 Hanau 1603. 2, 282c.
706. Philipp Knipschild (1595–1657): *Tractatus politico-historico-juridicus de juribus et privilegiis civitatum imperialium*. Ulm 1657. QR. 1, 84a; 90b; 94c.
707. Philipp Knipschild: *Dissertatio de fideicommissis familiae conservandae causa relictis*. Straßburg 1626. 1, 248a.
708. Philipp Knipschild: *Tractatus . . . de nobilitate in genere, et praesertim de juribus et privilegiis ordinis equestris liberi et immediati*. 1, 362b.
709. Kilian König (um 1470–1526): *Processus und Practica der Gerichtsleuffte*. Leipzig 1541. 1, 9b; 2, 472c.
710. Johann von Köppen (1531–1611): *Decisiones quaestionum illustrium*. Magdeburg 1600. QR. *Decisiones Juris* 1, 71b; 418b; 2, 430c. *Quaest. Juris* 218b.
711. Johann Andreas Kopp: *Auserlesene Proben des deutschen Lehnrechts*. Marburg 1739. *Specimen Jur. German.* 1, 390b.
712. Kreutmänn: *Vom Zehendreht*. QR. 1, 90a.
713. Erklärung der Landfreiheit: 1, 571c.
714. Johannes Leib (1591–1666): *Tractatus de Ganerbiatu* (Traktat von Ganerben). Schleusingen 1666. 1, 316a.
715. Leopold in: Dominicus Arumaeus: *Discursus academici de jure publico*. Jena 1617–1623. 1, 58c.
716. Christian Gottfried Leiser: *Jus Georgicum seu tractatus de praediis* (Von Landgütern). Leipzig 1698. QR. 1, 13b; 399c; 423c; 456b; Prager reformiertes Landbuch Karls IV. 568b; 2, 82c; 107c; Kaiserliche Reuter-Bestallung 1570 127b; 384a; 416b; 468b.
717. Otto Philipp Lepper: *Cynosura legalis*. 2, 28a.
718. Johann Limnaeus (1592–1665): *Juris publici Imperii Romano-Germanici libri IX*. Straßburg 1629–1632. *Additiones* 1647. 1660. 1680. QR. 1, 155c; 356c; Privileg des Kaisers Sigismund 603b; 2, 216a; 359c; 401a; 443b. Benutzt von Besold 464c. Vgl. 1, 497c; 2, 76c; 381c; 385c; 1, 312c.
719. Johann Limnaeus: *Capitulationes Imperatorum et Regum Romano-Germanicorum*. Straßburg 1651. 1, 459c.
720. Lindwodus (William Lindwood): 1, 165a.
721. Heinrich Linck (1642–1696): *Disputatio de centena, vulgo Zentrecht*. Altdorf 1676. 2, 472a.
722. Georg Melchior von Ludolf (1667–1740): *Variae observationes forenses*. 1732–1738. 2, 435c.
723. Georg Melchior von Ludolf: *Symphorema consultationum et decisionum forensium*. Frankfurt 1731–1739. 1, 643c.
724. Johann Peter von Ludewig (1668–1743): *Reliquiae manuscriptorum omnis aevi diplomatum ac monumentorum ineditorum*. Frankfurt/Leipzig 1720–1741. QR. 1, 155c; 410a; 427c; 2, 259c; 350c; 397a; 409c. *Diplomatarium Zwettlense* 1, 4b; 557b. Privileg der Stadt Stendal 72b; 583c; 2, 182c. *Ad Auream Bullam Friderici II.* 410c; 472a. Meichsner: *Decis. Cam.* 81c.
725. Johann Peter von Ludewig: *Vollständige Erläuterung der güldenen Bulle*. Frankfurt/Leipzig 1716–1719. QR. 1, 9b; 230a; 605c; 2, 47b; 418c.
726. Johann Peter von Ludewig: *De jure clientelari Germanorum in feudis et coloniis*. Frankfurt/Leipzig 1717. 1, 570c; 2, 423b.
727. Johann Peter von Ludewig: *De feudis et curmedis*. 1, 169b; 2, 249c; 372c. 1, 449b.

728. Johann Christian Lünig (1662—1740): *Corpus juris feudalis Germanici, Sammlung derer deutschen Lehenrechte und Gewohnheiten*. Frankfurt/Leipzig 1727. QR. 1, 577c.
729. Luning: *Reichsabschied 2, 348a* (= Johann Christian Lüni[n]g: *Teutsches Reichsarchiv*. Leipzig 1710—1722?).
730. Lyser: *De praed. feudal.* 2, 106c.
731. Martin Mager a Schönberg: *De advocatia armata seu de clientelari Patronorum jure et potestate, clientumque officio et obligatione* (Von der Schutz- und Schirmgerechtigkeit). Frankfurt 1625. QR. 1, 14a; 2, 184c.
732. Marcellus Marciianus: *Opera legalia posthuma*. Neapel 1680. 2, 295b.
733. Erich Mauritius: *Constit.* 2, 191a.
734. Johann Meichsner: *Decisiones camerales*. Frankfurt 1603—1606. QR. 1, 169b; 187c. Von Wehner benutzt 1, 10b; von Ludewig benutzt 2, 81c.
735. Johann Melonius: *Thesaurus Juris feudalis, civilis et criminalis novus*. 1645. QR. 2, 318c.
736. Noe Menrer: *Wasserrecht und Gerechtigkeit fürnehmlich des weitberühmten und goltreichen Rheinstromes*. Frankfurt 1570. QR. 1, 22a; 360b.
737. David Mevius (1609—1670): *Decisiones summi regii Tribunalis Wismariensis*. Stralsund 1664—1675. 1, 68b.
738. David Mevius: *Commentarius in jus Lubecense*. (Leipzig 1642) Frankfurt 1679. (B. 82). QR. 1, 47b; 392c; 393a; 448c; 467a; 560c; 2, 37c; 282c; 333a; 386c; 421b. Schiffordnung 1, 172c.
739. Carolus Molinaeus (1500—1566): *Tractatus contractuum et usurarum redituumque pecunia constitutorum*. Paris 1545. QR. 1, 364b.
740. Johannes Joachim Müller (1665—1731): *Des Heiligen Römischen Reichs Teutscher Nation Reichstags-Theatrum*. Jena 1713—1718. QR. 1, 535b; 2, 416c.
741. Georg Mundius: *De muneribus, honoribus et oneribus*. Nürnberg 1645. 1, 357a.
742. Nicolaus Myler von Ehrenbach (1610—1677): *Tractatus de principibus et statibus Imperii Romano-Germanici*. Stuttgart 1658. 1, 572a.
743. Joachim Mynsinger von Frundeck (1514—1588): *Responsorum juris seu consiliorum Decades VI*. Basel 1573. 1, 292c.
744. Georg Obrecht (1547—1612): *Politisch Bedenken*. Straßburg 1606. QR. 1, 363a; 2, 53a.
745. Andreas Ockel (1658—1718): *Tractatus juridicus de praescriptione immemoriali, praesertim rerum domanialium et regalium principum*. (Altdorf 1684) Halle/Magdeburg 1707. QR. 1, 59b; 87c.
746. Johann Oe(t)tinger: *Tractatus de jure et controversiis limitum*. Ulm 1642. QR. 1, 9c; 234a; 2, 56c.
747. Auctor der Reichs-Vogtey (Daniel Heider: *Gründlicher Historischer Bericht Von denen alten Reichsz-Vogteien*. Ulm 1655). 1, 61c.
748. Arnold von Reyger (geb. 1559): *Thesaurus Juris*. 1605. QR. 1, 668c.
749. Johann Friedrich Rhetius (1630/33—1707): *Dissertatio de astutiis opilionum, earumque poena*. Von Bestrafung der Schäfer Parthierkunst. 1673. 1, 658c.
750. Christoph Philipp Richter (1602—1673): *Consilia*. Jena 1665. 1, 538a; 2, 470a.
751. Konrad Rittershausen (Ritterhusius; 1560—1613): *Partitiones juris feudalis*. Hannover 1603. 2, 112a; 444c.
752. Andreas Christoph Roesener (1657—1719): *Dissertatio de bonis domanialibus*. 2, 359a.
753. Henricus a Rosenthal: *De feudis*. Frankfurt 1624. 2, 380a.
754. Christian Rosteuscher (1620—1681): *De admodiatione*. 2, 320b.

755. Johann Rudinger: *Singularium observationum juris cameralis, Saxonici, Civilis et Feudalis*. (Straßburg 1611). Ed. Schilter. Straßburg 1701. B. 81. 2, 6a; 263c. 364b.
756. Rütger Rulant (1568–1630): *Tractatus de commissariis et commissionibus camerae Imperialis*. Frankfurt 1604. QR. 1, 410c; 510c.
757. *Dissertatio* (über den Rutscher-Zins). Jena. 2, 139b.
758. Friedrich a Sande (gest. 1617): *Tractatus praeliminaris ad consuetudines Geldriae*. 2, 287a.
759. Abraham Saur: *Penus notaricum d. i. ein new auserlesen Formular vnd ein Notariat-Buch von allerley instrumenten, schriften, Brieffen vnd Acten*. Frankfurt (1582) 1592. B. 89. QR. 1, 570c.
760. Schifordeker (= Caspar Schifferdecker?): *Tractatus Jur.* 1, 198c.
761. Johannes Schilter (1632–1705): *Praxis juris Romani in foro Germanico*. Leipzig/Jena 1675. QR. 1, 19c; 107a; 313a; 403b; 468a; 2, 27a; 109c; 170b; 319a; 448a. *Jus Bohem. urbicarium* 177a.
762. Johannes Schilter: *Exercitationes theoretico-practicae ad L libros Pandectarum juris*. Jena 1672. 'der berühmte Jurist und Meister in der Teutschen Sprach, Herr Doct. Schilter' 1, 572c.
763. Johannes Schilter: *Addenda ad Rudingeri Observationes*. QR. (Vgl. Quelle 755). 1, 18c; 260c; 392c; 417c; 577a; 2, 133b; 236b.
764. Johannes Schilter: *Dissertatio am Jure Feudali*. 1, 218a.
765. Johannes Schilter: *Opusculum de curiis dominicalibus*. 2, 274c.
766. Johannes Schneidewin: *De rerum divisione*. 2, 51b.
767. Justus Georg Schottel (1612–1676): *De singularibus quibusdam in Germania juribus*. Wolfenbüttel 1671. QR. 1, 39c; 71c; 151a; 169b; 324b; 2, 125a; 182c; Gryphiander: *De Weichbildis Saxonici* 433a. Vgl. 1, 70b.
768. Schröder: *De jure belli* (in Dispp. Basil.). 2, 301c; 417a.
769. Christoph Schwanmann (1569–1653): *Decisiones*. 2, 123b.
770. Christian Gottlieb Schwarz (1675–1751): *Exercitatio academica ex antiquitatibus German. et Franc. de Butigulariis praecipue iis qui Norimbergae olim floruerunt*. Altdorf 1723. 2, 228b; 349a; 469c. Vgl. 90a.
771. Georg Schwarzkopf: *De differentiis juris civilis et Saxonici*. (Dt. Übersetzung) Helmstedt 1588. QR. 1, 218c; 339a; 516a; *Unterschied des Kayserl. und Sächs. Rechts* 599c; 2, 182c.
772. Louis Servin: *Plaidoyer du droict de l'Amirauté*. 1, 12c.
773. Johannes Sichard (um 1499–1552): *ad l. libert.* 2, 360c.
774. Johannes Sichard: *ad Rubric. Cod. Loc.* 1, 569a.
775. Jacobus Sirmundus: *Capitula Caroli Calvi et Success.* Paris 1622. 2, 452b.
776. Johann Jacob Speidel: *Speculum juridico-politico-philologico-historicarum observationum et notabilium verborum, rerum et antiquitatum*. Nürnberg 1657. QR. 1, 195b; 472a; 2, 33b; 145b; 433a. Hundius: *Speyerisch Stamm-Buch* 1, 655b; Besold 2, 354c; *Continuation* 200b; 201a; 219c.
777. Johann Theodor Sprenger: *Delineatio statuum Imperii*. 1, 652c; 2, 417b.
778. Johann Theodor Sprenger: *Institutiones jurisprudentiae publicae*. Frankfurt 1667. 2, 145b.
779. Georg Heinrich Springfeld: *De apanagio*. Wittenberg 1641. QR. 1, 494b.
780. J. Stiernhock: 2, 144a.
781. Georg Adam Struve (1619–1692): *Jurisprudentia Romano-Germanica forensis*. Jena 1670. 2, 479a.
782. Georg Adam Struve: *Exercitationes juridicae*. Jena 1675. 2, 134a.

783. Samuel Stryk (1640–1710): *Tractatus de successione ab intestato*. Frankfurt 1687. 1, 68b.
784. Johann Stuck (gest. 1653): *Consilia juridica*. 2, 438b; 454c nach Besold.
785. Franciscus Stypmann (1612–1650): *De salario clericorum*. Greifswald 1650. QR. 1, 660a.
786. Franciscus Stypmann: *Tractatus de jure maritimo et nautico*. 1652. QR. 1, 119b.
787. Johann Baptist Suttinger (gest. 1672): *Observationes practicae*. Nürnberg 1703. 2, 229c; 468a.
788. Johann Otto Tabor (1604–1674): *Comment. de metatis et epitemeticis*. Straßburg 1645. 2, 36a.
789. Johann Otto Tabor: *De jure socidae, de suffragio et de obligatione success. in officios*. Straßburg 1646. 1, 425c.
790. Johann Otto Tabor: *De jure cerevisiaro*. Straßburg 1656. 2, 404a.
791. Johann Otto Tabor: *Dissertatio de altero Tanto*. 1652. 1, 654c.
792. Johann Otto Tabor: *Partitiones elementariae jurisprudentiae methodicae*. Straßburg 1641. 1, 358a. — Vgl.: Diether in addit. ad Besold. *Thes. Pract. aus Tabor de Criminal.* 2, 487a.
793. Wilhelm Ernst Tenzel (1659–1707): *Monatliche Unterredungen einiger guten Freunde von allerhand Büchern*. Leipzig 1689–1698. 1689 1, 54b; 1690 197b.
794. *Dissertatio Tubingae*. 2, 234a.
795. *Unpartheisches Urtheil über Juridisch und Historische Bücher*. 2, 330c.
796. Adam Volkmann (1612–1664): *Inform. Notar.* 2, 102a.
797. Paul Matthias Wehner (1583–1612): *Observationes practicae*. Ed. Schilter. Straßburg 1701. B. 81. QR. 1, 153c. 36b; 198c; 389c; 421b; 536b; 2, 164b; 305b. Meichsner: *Decisiones* 1, 10b. Goldast 169c; 365c; 544a. *Privileg der Tübingerischen Akademie* 318b. *Rothweilische Verordnung* 2, 410b. *Statut. Hamburgens.* 1, 647b.
798. *Tractat von der Avey*. (Weitzen: *Bericht von Aveyen* QR.) 1, 234b; 622c. (Quintilianus Weytsen: *Tractatus de avara vulgo Aveyen*. Amsterdam 1672).
799. Georg von Wentzky: *Schlesische Ehrentafel*. 1, 217b.
800. Johann Werndle: *Zehend Recht*. Ingolstadt 1656. 2, 467b.
801. Ernst Joachim von Westphal: *Tractatus de consuetudine ex sacco et libro in Germania*. Rostock 1726. QR. 1, 87c; 88a; 528b; 2, 324b.
802. Christian Wildvogel (1644–1728): *Chronosopia legalis seu tractatus de jure festorum et praecipuorum anni temporum*. Jena 1702. QR. 1, 396b.
803. Johann Hieronymus Wurfain: *Tractatus de differentiis juris civilis et reformationis Noricae*. Nürnberg 1685. 2, 417a.
804. Balthasar Cornelius Zaan: *Tractatus de mendaciis*. Frankfurt/Köln 1662. 1, 356c.
805. Ulrich Zasius (1461–1535): *Respons. Singular.* 1, 198b.
806. Christoph Zobel (1499–1560): *Differentiae juris civilis et Saxonici*. Leipzig 1588. 1, 315a.
807. Philipp Zorer: *Quaest.* 1, 318b; 2, 229b.

B. RECHTSQUELLEN

a) Kirchenrecht. Reichsrecht

808. *Jus Canonicum*: 1, 114a. *Decretum: de consecratione* 1, 7c. *Clementinae* 1, 76b.
809. *Concilium I. Aurelianum*: 2, 76b; *concilium III. Aurelianum* 113c.

810. Synodus Ticinensis: 1, 242a.
 811. Synodus Laodicensis: 1, 53c.
 812. Concilium Tridentinum: Decretum de Purgatorio 2, 254b.
 813. s. Quelle 808.
 814. Melchior Haiminsfeld Goldast (1578—1635): Reichshandlungen und Reichs-satzungen. Hanau 1609. QR. 1, 9b; 15b; 232b; 399a; 417a; 425c. 2, 103b. Reformation Friedrichs III. (Fälschung): 1, 15c; 206a; 504a; 2, 20b; 182b; 390c; 427a; 445c. Vgl. 291b. Matrikel Friedrichs III. 1, 573a. Aurea Bulla: 1, 537b; 636a; 2, 390c; 438b. Reformatio Sigismundi I, 612b; 2, 446c. Lehensemp-fahrung Ferdinands I. 1, 67a; 339c. Kaiser Konrads Hofgerichtsordnung 5a; 2, 409a. Kaiserliche Kammergerichtsordnung 1, 229a; 2, 418a; 436c; vgl. 230a. Rothweilische Hofgerichtsordnung 1, 9b; vgl. 2, 405b; 416c. Reformation des westpfälischen Freigerichts 1, 122b; 542b; 2, 345a; vgl. 1, 255b. Const. Lud. IV. über den Nürnberger Forst 1, 287a. Vom Nürnbergischen Kampfgericht 547a. Carol. IV. Confirmation der Zeidler-Rechte im Nürnberger Wald 1, 91a; 94a; 2, 469b. Reichstagsordnung zu Augsburg 51b; 51c. Augsburger Konfession 1, 284b. Von der Türkensteuer 362a. Probierordnung Ferdinands I. 1, 177c; 375c. Münzproclama zu Frankfurt 2, 370c. Edikt Kaiser Maximilians 297b. Turnier-ordnung 1, 294a. Kammerordnung 2, 484c. Ad Constit. Caroli Magni 98a.
 815. Caroli Magni capitularia: 1, 14c; 145b; 146a; Constit. Caroli Magni 503a; 508c. Nach Schilter 60a. Vgl. 287b.
 816. Capitulare de Villis: 1, 531c; 652b; 2, 145b; 417b.
 817. Capitulare Caroli Calvi: 2, 452b. Constit. Caroli Calvi 452b nach Vossius.
 818. Kaiser Friedrichs II. Recht. Frisch benutzt drei Ausgaben: Ed. Goldast: 2, 263c; 404a. Ed. Fritsch: 1, 195b; 230c; 2, 33b; 90c; 404a. Ed. Ludewig: 1, 410c.
 819. Friedrichs III. Constitution wegen des Landfriedens: 2, 328b. Vgl. 1, 238c nach Goldast.
 820. Goldene Bulle: 1, 56b; 158c.
 821. Capitul. Caroli IV.: 2, 177b.
 822. Landfriede Kaiser Karls IV. 1351: 1, 571a.
 823. Aurea Bulla Sigismundi Imperatoris: 1, 34c.
 824. Achtbrief wider Pfalzgraf Ruprecht. 1504. 2, 339c.
 825. Auszug der Beschwerungsartikel deutscher Nation über die Geistlichen, 1521 zu Worms übergeben. QR. 1, 99a; 2, 263c; 321a.
 826. Ordnung des Landfriedens, Worms 1521. 1, 571c.
 827. Kaiserliche Konstitution, wie Bruder und Schwester ihre Erbschaft teilen sollen. 1529. 2, 369c.
 828. Peinliche Halsgerichtsordnung Karls V. QR. 1, 571c; 2, 470a; 472c.
 829. Caroli V. Constitutio Publ. Judic.: 2, 472c.
 830. Reichsabschiede: Augsburg 1582 1, 13c; Speyer 1542 56b; 1551, 1555, 1577 320b; Regensburg 1476, 1551 360a; 1544 415c; 1555 568b; 1521 634b; Speyer 1452 646b; 1577 2, 61a; 1555 185c; Augsburg 1551 277b.
 831. Schmalkaldische Artikel: 1, 656a.
 832. Münzordnung Kaiser Ferdinands I. (Augsburg 1559 2, 51b). Probierordnung QR. 1, 178a; 348c; 675b; 2, 33c; 80a.
 833. Kaiserliche Reuterbestallung 1570: 1, 522b.
 834. Kriegsordnung Kaiser Ferdinands II. 1626. QR. 1, 37a.
 835. Reichshofordnung 1674: 1, 14c. Vgl. Compendium Praxis Imper. aulicae 9b.
 836. Jagdordnung Kaiser Leopolds. 1675. QR. 1, 560b.
 837. Capitul. Leopoldi: 2, 320a.
 838. Capitulation Caroli VI. 1713. 1, 572c; 2, 348a.

839. Kaiserliches Edikt 1724 'wegen der Specification aller Professionen'. 2, 400a.
 840. Landrecht (Johann Friedrich Schannat: Sammlung alter historischer Schriften und Documenten, wobey das allgemeine Land-Recht. Fulda 1725). 1, 238c; 314a; 2, 481a.
 841. Rothweilische Hofgerichtsordnung. QR. 1, 9a; 9b; 2, 184c.
 842. Weitere (nicht näher bestimmbare) Quellen: Ordinatio Camer. 2, 459c. Carol. 481a. Capital. (nova editio) 1, 576c. Herrschaftliche Taxe auf den Schneidemühlen 118a. Kirchenordnungen 251a. Alte Formeln der Verkaufung adliger Güter 2, 358a. Jus Giph. in Processu 489a. Albertus II. Imperat. de P. P. et Austregis 234b. Polizeiordnung 278c. Vetus MS. 406b.

b) *Rechtsordnungen örtlich begrenzter Geltung*

843. Niedersächsischen Kreises Münzordnung (Valvation) 1610. QR. 1, 178a; 213a; 360b; 625c; 2, 126c; 277b.
 844. Seestädtische Mäklertaxe: 2, 148a.
 845. Clevische Rechtsordnung: 1, 15a; 35c; 242b; 339a; 400a; 678c; 2, 410a.
 846. Clevische Lehnsordnung: 1, 597c; 2, 4b. Clevisches Lehnsrecht (QR.): 1, 535c; 633b.
 847. Clevische Polizeiordnung. QR. 1, 454b.
 848. Clevische Deichordnung. QR. 1575 1, 229b; 425a; 444c; 445c; 2, 181b; 319a. Vgl. 1, 437a.
 849. Jülchische Rechtsordnung. QR. 1, 31a; 387a; 395b; 437a; Herzog Wilhelms Rechts-Ordnung. Anno 1574 577c; 2, 70a; 351c. Jülchische und Bergische Rechts-Ordnung 1, 90a.
 850. Jülchisches Lehnrecht: 1, 349b; 667a.
 851. Jülchische und Bergische Historia Juris civilis: 1, 90a; 119b; 299a; 601a; 2, 191a; 337b; 427b.
 852. Jülchische und Bergische Polizeiordnung. QR. 1, 4b; 'In Herzog Wilhelms Jülchischer Policey-Ordnung von Ann. 1609 und von 1696' 169b; 2, 86c; 407b. Zusatz: 1, 5c; 26a; 445c; Erläuterungsrezess 2, 227b; 282b; observat. 1, 75a.
 853. Jülchische und Bergische Hofgerichtsordnung. QR. 2, 99a; 324b.
 854. Inquisitionsprozeß (in Criminal. 1695): 2, 18b.
 855. Statuta Coloniensia: 2, 399a.
 856. Reformatio Coloniensis. QR. 1, 142b.
 857. Kölnischer Schematismus. 1724. QR. 1, 56b; 312c; 652a; 2, 336b; 456c; 470c.
 858. Wurster Landrecht. QR. (Haro Side Fouwes) 1, 135c.
 859. Herzog Georg Wilhelms Resolution der Hoyischen Landschaft erteilt. 1697. QR. 1, 114a; 526b; 2, 55c; 118a.
 860. Privileg Ottos IV. für die Bürger der Stadt Stade. 1209. 2, 396c; 430c. Privilegium Friedrichs IV. 396c.
 861. Hildebaldus: Confirmation der Privilegien der Stadt Stade. 1209. 2, 396c.
 862. Georg Roth: Programma de Privilegio Ottonis IV. civibus Stadensibus dato. 2, 396c; in Registro MS. bonorum et Jurium castris Vorde 1, 122b.
 863. Jodocus Hackmann (1642–1710): Tractatus juridicus de jure Aggerum, von Deichen und Dämmen und deren Gerechtigkeit. Mit einer Urkunden-Mantisse. Stade 1690. QR. 1, 309a; 400c; 415a; Holsteinische Deichordnung in mantissa 500c; Ostfriesländische Deichordnung 2, 77b; in den Teich-Ordnungen der Länder an der See 121a; im Holsteinischen 133a; In den Teich-Ordnungen 201b; 294a; 360b; 365c; 423a; 485a; Oldenburgische Deichordnung 476b; 484b.

864. Oldenburgische Deichordnung. 1658. QR. 1, 155b; 2, 366c; 451c.
865. Ostfriesländische Deichordnung. 1608. QR. 1, 329a; nach Hackmann 449b; 569a.
866. Essensche Deichordnung (Esens/Ostfriesland): 1, 516c.
867. Constitutiones Ditmarsenses. QR. 1, 522c.
868. Dithmarschische Deichordnung (Königl. Dänische Teich-Ordnung in Suder-Ditmarschen 1, 461a; 551c; 2, 238c; 276c). QR. 1, 460a.
869. Holsteinische Landgerichtsordnung. QR. 1, 16a; 102a; 220b; 416b; 516c; 2, 11a; 104c; 148b; 362c.
870. Lübisches Recht. QR. 1, 415c; 2, 111a; 176a.
871. Hansestädtisches Seerecht: 2, 100a.
872. Ernst Joachim von Westphal: Specimen monumentorum Mecklenburgicorum. QR. 1, 11c; 389a; 443b; 2, 30c; 472a. Schwerinisches Recht 1, 113c; 231a; 522c. Confirmation der Grenzen der Stadt Rostock 643b. Diploma von 1357 11c.
873. Mecklenburgische Landsordnung. 1562. 1, 169c; 380b.
874. Mecklenburgische Polizeiordnung: 2, 51c.
875. Rostockische Hochzeitsordnung. 1583. QR. 2, 157c; 187c; 484a.
876. Rostockische Kleiderordnung. 1581: 2, 150b. 1583: 250c. 1585 (QR.): 1, 25b; 413c; 448c; 2, 150a; 359b. 1587: 1, 105c; 415a; 680a; 2, 165a; 471c. 1591: 1, 448c; 680a; 2, 178c; 216a; 332a.
877. Artikel der Seifensiederinnung zu Salzwedel: 1, 679a; 2, 181c.
878. Hardevicus Dasselius: Comment. in consuetudines et statuta reipublicae Luneburgensis. 2, 310c.
879. Braunschweigische Waldordnung. QR. 1, 17a; 241c. 1590: 2, 387c; 449a. 1598: 1, 158a; 620b.
880. Braunschweigische Jagd- und Forstordnung. QR. 1590 1, 540c.
881. Braunschweigische Deichordnung: 1, 488a; 550a; 2, 41c; 148b; 186a.
882. Taxordnung des Herzogs August von Braunschweig. QR. 1, 159c.
883. Braunschweigische Amtsordnung. QR. 1, 569a.
884. Braunschweigischer Landabschied. 1597. 1, 652b; 2, 435a.
885. Preußische Landsordnung. QR. 1, 9a; 392c; 2, 173c; vgl. 1, 420a. Preuß. Königsb. Landsordnung 1, 171c. 1577: 382c; 393c; 2, 464a. 1677: 40b.
886. Preußische Kammerordnung. 1648. QR. 1, 91a; 417b; 2, 58b; 381c; 469c.
887. Preußische Hofgerichtsordnung. (Nach) 1578. 1, 12b; 436b; 460c; 2, 78b; 89b; 180b; 395a. Hof- und Land-Gerichts-Ordnung Joachim. Elect. Brandenb. 1, 563c.
888. Merseburgische Fischordnung. QR. 1670: 1, 422c. 1690: 280a; 594b; 2, 175a; 292c.
889. Fürstlich Sachsen-Merseburgische Wasser- und Mühlordnung. 2, 329c; 349a.
890. Magdeburgische Ordnungen. QR. 1, 33b; 123c; 308a; 585c; 2, 157a; 294a; 466b; 458a. Edition 1673 1, 16a.
891. Magdeburgische Deichordnung: 1, 569a.
892. Fürstlich Magdeburgische Kirchenordnung des Herzogs August. 1652. 1, 495a.
893. (Münz-)Register des Alberti Archiepisc. Magd.: 1524 1, 376a.
894. Registratur der Generalbefahrung der Magdeburgischen Bergwerke zu Wettin. QR. 1, 338a.
895. Magdeburgische Land- und Rügegerichtsverordnung des Amts Gibichenstein. 1656: 2, 133c; 1666: 133a.
896. Joachim Scheplitz (1566–1634): Etlzliche Statuta und Gewohnheiten der Chur und Mark Brandenburg. Jena 1608. QR. 1, 34a; 395b; 2, 169c; 439b. Brauordnung 1571 477b. Edikte 1, 222b; 254b; 572a.

897. Kurfürstlich Brandenburgisches Edikt wegen der Kirchensteuer: 2, 114c.
 898. Edict. Reg. 1692: 'in Preussen' 1, 7c.
 899. Kurbrandenburgische Münzordnung. 1667. 1, 238b; 675a.
 900. Märkische Dorfordnung: 1, 71b; 427c.
 901. Taxa der Landgüter in der Mark: 2, 349b.
 902. Märkische Reverse: an. 34. 40. und 72. 1, 122b; 1650, 1672: 430c; 1534, 1538, 1572: 605c; 1640: 2, 109c; 1550: 388a.
 903. Kurfürstlich Brandenburgische Brauordnung: 1, 568b; publizierte Brauordnung 2, 477b; vgl. 1, 348c.
 904. Brandenburgische Amtsordnung: 2, 219c; 477b; vgl. 1, 348c; 504b. Märkische Amtsordnung 1, 241a.
 905. Brandenburgische Forstordnung des Kurfürsten Georg Wilhelm. 1622. 2, 210a; 469a.
 906. Brandenburgische Fischerordnung. QR. 1514: 2, 349a. 1525: 1, 306a. 1572, 1690: 2, 413c. 1574: 1, 1b; 407b; 2, 239b. 1574, 1690: 1, 16b; 278c; 498b; 2, 465a. 1575: 195c. 1594: 1, 270a. 1690: 148b; 2, 377b.
 907. Märkisches Fischerei-Register MS. QR. (Wittstock) 1, 33a; 86b. Vgl. auch 1, 109c; 2, 363c; 469c.
 908. Brandenburgische Weinmeisterordnung des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg. QR. 1, 34a; 428c; 580c; 2, 426a.
 909. Diploma des Bischofs Busso I. von Havelberg. 1488. 1, 72b.
 910. Altes Kataster des Ober-Barnimischen Kreises. 1, 150c.
 911. Alte Schulgesetze des Berlinischen Stadtgymnasiums. 1, 345a; 1584 2, 98b; 232a.
 912. Privileg der Stadt Prenzlau. 1320. 1, 32c.
 913. Innungsartikel des Maurerhandwerks zu Prenzlau: 1, 670b; 2, 143a; 181c.
 914. Fischerprivileg im Amt Liebenwalde in der Mark Brandenburg: 2, 343a.
 915. Lebusische Deichordnung. QR. 1, 70c; 154b; 550a; 2, 36c; 366c.
 916. Kataster im Lebusischen Kreis in der Mark Brandenburg: 2, 246a.
 917. Alter Kaufbrief. Storkau 1492. 1, 91a.
 918. Prodrumus Vindiciarum Gloriam et Nominis Pomeranorum. Rostock 1720. QR. 'in den Pommerschen Diplomatis' 2, 403c.
 919. Privileg Barnims I. 1243. 2, 403c.
 920. Pommerische Holz-, Mast- und Jagdordnungen. QR. Holzordnung: 1, 465b; 2, 247a. Holz- und Jagdordnung: 1, 493b. Holzordnung 1681: 604b; 2, 66b; 315c; 450a. Holzordnung 1711: 335b. Holzordnung 1717: 1, 125a; 2, 73c; 458a. Holz- und Mastordnung 1717: 1, 7a; 24c; 218b. Holz- und Jagdordnung 1717: 2, 219c. Holzordnung 1719: 1, 118a; 500a; 2, 110c; 361c. Jagdordnung 1719: 1, 201c; 245a; 483b. Holz-, Mast- und Jagdordnung 1719: 2, 159c.
 921. Edikt 1617 (wegen der Türkensteuer in Pommern). 1, 551b.
 922. Treptanische Amts- und Dorfordnung. QR. 1683: 1, 383b; 603b; 2, 87b; 446c.
 923. Rügenwaldische Amts- und Dorfordnung. QR. 1, 395b; 2, 84b; 324c. 1681: 1, 318c; 410c; 2, 394a. 1717: 1, 540c.
 924. Von der Maierbesoldung in der Neumark: 1, 658b.
 925. Confirmation der Privilegien der Neumark durch den Kurfürsten Johann zu Brandenburg: 2, 381c.
 926. Häckerbestallung in der Neumark Brandenburg. QR. 1667. 1, 395b.
 927. Preußische Rentkammer in Königsberg. 1648. 1, 494a.
 928. Bernstein- und Strandordnung Friedrichs III. 1693. QR. 1, 86c; 2, 40b; 189a; 218c; vgl. 1, 498c. 1691: 1, 264a.
 929. Consuetudines des Deutschen Ordens in Preußen: 2, 382a.

930. Privilegia der Teutschen Ritter. MS. QR.
931. Teutsche Constitutiones des polnischen Preußen Sigismundi Regis Poloniae. 1, 402c; 2, 65a. 1538: 1, 395a; 2, 176a; 385c; 420b. MS. 1638: 1, 229b.
932. Registrum Prumiense: 2, 461c. Leibniz: Breviarium Prumiense 1, 11b.
933. Reformatio Francofurtensis. QR. (1509) 1, 129c. 163b; 349b; 2, 191a; 462c.
934. Hessische Jagd- und Forstordnung. 1624. 1, 540c; 2, 214b; 425a.
935. Hessen-Kasselische Wasser- und Fischordnung. QR. 2, 53a. Fürstlich Hessische Fischordnung 4b; 210a.
936. Corpus Juris Saxonici. QR. 1, 14a; 81a; 249b; 556c; 2, 167c; 205c; 420c. Pirnische Eisenordnung 1, 271a; Sächsische Taxordnung 274b.
937. Constitutiones Electoratus Saxonici: 1, 85a. Jus Electoratus Saxonici 2, 44a. (Constitutiones Elect. Sax. QR.).
938. Kurfürstlich Sächsische Landordnung. QR. 1, 89c; 344c.
939. Ordinatio Polit. Saxo. Goth.: 2, 238b.
940. Ordinatio Metall. Electoratus Saxonici: 1, 554c. (Churfürstlich Sächsische Berg-Ordnung B. 70).
941. Sächsische Jagdordnung. QR. 2, 345c.
942. Sächsische Forstordnung. 2, 211c.
943. Kurfürstlich Sächsische Gerichtsordnung. 1, 440b.
944. Kurfürstlich Sächsische Erledigung. 1, 498c.
945. Sächsische Justitiensachen. 2, 453a.
946. Sächsische Kirchenordnung. 1, 583c.
947. Sächsische Polizeiordnung. 1, 48a; 2, 80b; 352c; Polizei- und Kleiderordnung 464c.
948. Sächsische Mühlenordnung. 1, 267c.
949. Sächsische Bäckerordnung. 2, 427c.
950. Fleischpatent (vom Hausschlachten) in Sachsen 1657 und 1671: 1, 275b.
951. Schultheißenordnung des Herzogs Ernst zu Gotha. 1652. QR. 2, 233b.
952. Ruggerichtsordnung im Gothaischen. QR. Vgl. Quelle 662.
953. Constitutiones Gothan. 1, 296a.
954. Sachsen-Gothaische Fischordnung. 1667. 2, 338a.
955. Kursächsische Fischordnung. 1, 108c; 195b; 236b; 278c; 486b.
956. Convention der Brüder von Rabenau. 1436. 1, 644a.
957. Lausnitzische Landordnung. 2, 466c.
958. Kaiser Rudolfs II. Majestätsbrief der Schlesier. QR. 1, 9a.
959. Glogauische Mühlordnung. 1566. QR. 1, 35b.
960. Straßburgische Polizeiordnung. QR. 1628: 1, 4a; 393c; 595b. Anhang 14b. 1608: 315a. 1621: 2, 274a. 1638: 133c. Vgl. auch 1, 654/655a.
961. Jus Argentoratense. Ed. Schilter: 1, 32c; 37c; 123a; 175a; 254b; 438c; 2, 188b. 1, 436c. 466b. 2, 394b.
962. Ordinatio reipublicae Argentoratensis. 1, 318b.
963. Ordnung des Heiligen Nachtmahls zu Straßburg. 1525. (Schwanburger: Ordnung des Herrn Nachtmahl. Straßburg 1525. B. 7). 1, 574a; 592c; 637b.
964. Oberrheinische Münzordnung. 1610. 1, 200b.
965. Solmische Landsordnung. QR. 1, 141a; 271b; 567b; 2, 60c.
966. Schweizerisches Recht. 1593. 2, 406b.
967. Acta Lindaviensia. QR. 1, 17a; 156a; 215c; 233a; 347b; 456b; 629c; 640c; 2, 12a; 46b; 120c; 229c; 387b.
968. Statuta Friburgensia. 1, 248a.

969. Württembergisches Recht. 1, 674a.
970. Württembergisches Landrecht. 1, 612b.
971. Statuta Württembergensia. 1, 89a; 124a; 509b; 606a; 2, 393a.
972. Württembergische Jagd- (QR.) und Wald- (QR.) Ordnung. Jagdordnung: 2, 465b; 466b. Forstordnung: 1, 70c; 579b. Jagd- und Forstordnung: 2, 338b. Jagdordnung 1551: 1, 80b. Waldordnung 1551: 383a. Waldordnung 1588: 2, 304a.
973. Württembergische Wildschützenordnung. 1588. 1, 571c; 2, 448a.
974. Württembergische Fischordnung. 1551. 1, 283c.
975. Ordinatio Vindemiae Wirtenbergica. QR. 2, 253a.
976. Constitutio Elect. Palat. 1, 613a.
977. Schwäbisches Landrecht. 2, 125c.
978. Landfriede. Augsburg 1548. 1, 320b.
979. Codex MS. Juris Augustani (Augsburger Stadtrecht). Nach Schilter. 1, 102c; 113b; 290b; 477b; 609c; 2, 329b. Vgl. 1, 59b.
980. Gräfllich Hohenlohische Forst- und Jagdordnung. 1, 73c.
981. Bayrisches Landrecht. QR. 1, 57c; 425c; 466a; 637c; 2, 43a. Neues bayrisches Landrecht 2, 402c. Churbayrisches Landrecht 1, 600c. Bayrisches Landrecht, nach: Johann Marquart: Tractatus politico-juridicus de jure mercatorum et commerciorum. Frankfurt 1662. 1, 463a.
982. Bayrische Land- und Polizeordnung. 1, 291a; 2, 228a; 440c. Landordnung: 1, 372c; 672c; 2, 237a; 466b. Polizeordnung: 1, 516c.
983. Jus Bavaricum. 1, 296a; 599a; 2, 409c; 449c. Constitut. Bavar. 1, 295c.
984. Fürstlich bayrische Ordnung des Mühlwerks. QR. 1, 279a; 584c; 637b; 2, 126a; 276c; 465a.
985. Gerichtsordnung (in Bayern). 1, 198a.
986. Khraisser: Jus venandi, aucupandi et piscandi in Bavaria. Bayrisches Jagd- und Fischrecht. QR. Jus venandi: 1, 395a; 649a; 2, 432b. Jus piscandi: 1, 32c; 2, 112b; vgl. 1, 389a. Ohne Nennung des Herausgebers: Jus venandi: 1, 44c; 188b. Jus piscatorum: 38a.
987. Fürstlich bayrische Fischordnung. 1, 283c; 2, 228a.
988. Bayrische Forstordnung. 1, 180c; 579b; vgl. 2, 121a.
989. Bayrische Jagd- und Forstordnung. 1, 603c.
990. Churbayrische Jagdordnung. 2, 28a.
991. Eheordnung zu Rothenburg ob der Tauber. 1656. 2, 371c.
992. Diploma des Kaisers Rudolf, so er den Zeidlern in Nürnberg gegeben. 1, 91a.
993. Nürnberger Fünferordnung. 2, 46a.
994. Nürnbergische Deduktionsschrift. 2, 385c.
995. Reformatio Norimbergensis. 1, 318b; 2, 436c. Reformatio Norica (QR.). 2, 171c.
996. Peinliche Halsgerichtsordnung im Bambergischen. 2, 43c.
997. Acta Franconica. QR. Urkunden des 14. Jhs. 2, 143c; Ortenburgische Urkunde 144a.
998. Ahasverus Fritsch: Jagd- und Forstordnung. QR. 1, 15a; 32c; 90a; 245b; 381b; 2, 415c; 1551 465a. Bayrische Jagdordnung 1, 228a. Fritsch de Jure Venatorio-Forestali 1, 487c (Corpus juris venatorio-forestalis Romano-Germanici. Jena 1675).
999. Österreichische Fischordnung ob der Ens. 1, 474c.
1000. Statuta Academiae Viennensis in Austria. 1, 46a.
1001. Tirolische Landordnung. Nach Zeiller. QR. 1, 35b.

1002. Melchior Haiminsfeld Goldast (1578–1635): *Commentarii de regni Bohemiae incorporatarumque provinciarum juribus ac privilegiis*. Frankfurt 1627. QR. 1, 117b; 177c; 354c; 375b; 648c; 2, 252a; 315a; 370c; 391b.
1003. *Opus tripartitum oder Decretum des Ungarischen Landrechts von Vermarkung und Unterscheid der Hotter*. 1, 471a.
1004. *Verbesserte Hofgerichtsordnung*. 1578. 2, 403c.

c) *Germanische Stammesrechte, Rechtsbücher des Mittelalters*

1005. *Lex Wisigothorum*. 1, 33a; nach Vossius 387b; nach Du Cange 2, 185a.
1006. *Lex Ostrogothorum*. 2, 418b.
1007. *Leges Uplandicae*. 2, 418b.
1008. *Lex Burgundorum*. 1, 25c; 122a; 241b; 2, 223a.
1009. *Lex Inae Reg. Westsax.* 1, 71b.
1010. *Leges Aethelstani regis Angliae*. 1, 557b; 2, 433a. Vgl. 1, 61b.
1011. *Leges Burgorum Scoticorum*. 1, 241b.
1012. *Codex legum Normann.* 2, 390a; nach Ludewig 1, 89a; 2, 20c; 155b.
1013. *Leges Frisonum*. 1, 56b; 65c; 668b; 2, 440c; nach Vossius 291b.
1014. *Lex Ripuariorum*. 1, 312a; 401b; 433c; 2, 152c; 464b. *Heroldi edition* 2, 49c. Nach Vossius 1, 556c; 2, 80c.
1015. *Lex Salica*. 1, 30a; 72c; 323b; 442c; 2, 140a; 223a; 374b; 419c; 464b. Nach Vossius 80c; 214b.
1016. Johann Georg Eckart: *Leges Francorum Salicae et Ripuariorum*. Frankfurt/Leipzig 1720. QR. B. 82. 1, 83a; 213a; 411b; 2, 126a; 143b; 262c.
1017. Godefr. Wendelinus: *Leges Salicae illustratae* (*Glossarium legis Salicae*). Antwerpen 1649. 1, 564b; 2, 144a; 464b.
1018. *Lex Bajuwarum*. 1, 2a; *Heroldi edition* 30a; nach Du Cange und 'andern Codicibus' 90a; 321c; 437a; 2, 52c; 164b; 234a; nach Vossius 291a; 450c. *Leges Bojorum* 1, 92a; 234a; 433c; 2, 368c.
1019. *Leges Longobardorum*. 1, 33c; 112a; 234b; 312a; 2, 10a; 56c; 155a. *Edictum Rotharis regis Longobardorum* 1, 642b; vgl. 49c. *Lex Longobardorum* nach Du Cange 2, 100a; 156c.
1020. *Lex Alamannorum*. 1, 2a; 72c; 219a; 315a; 2, 16a; 164b; 294b; 377b; 446b.
1021. *Schwabenspiegel*. 'Schilteri Edition in seinen alten Teutschen Auctoribus' QR. 1, 2c; 461a; 2, 120a; 230a; 360b. Frisch benutzt mehrere Ausgaben: 1, 414a; 2, 85a; 120a. Ed. Moser 1, 216a; 349c; 640b; 2, 7c. Ed. Goldast 1, 459a; 493a; 2, 255a; 263c; 414b; 436a. *Jus Feudale Alem.* 1, 58c; 63a. *Jus provinciale Alem.* MS. 1, 152c; 410c. Nach Schilter 123a. Schilter und 'andere editionen' 193a.
1022. *Sachsenspiegel*. 'Jus Saxonicum bey den Alten' QR. Spec. Sax. s. *Jus provinc. Sax.* 1, 34a; *Jus Saxonium* 233b; vgl. 2, 140b s. v. *Sachsenspiegel*. Frisch benutzt ein MS. vom Jahre 1269 und mehrere Ausgaben: MS. 1269: 1, 26a; 404c; 451a; 2, 158b; 280c. Andere Ausgaben: 1, 26a; 87a; 158b; 200a; 2, 112a; 138a; 152a; 406b. Ed. Zobel: 1, 358c; 2, 348b; 458a. Ausgabe 1539 (*Sachsen-Spiegel, corrigiert aufs neue*. Leipzig 1539. B. 83) 1, 522a/b. Vorrede: 1, 4c; 14a; 63c; 334b; 422a; 2, 18a; 226c; 438c. Repgow 84c; Repkow 148b; Repkau 477c; vgl. 1, 564a. Glossen: 1, 8c; 18a; 2, 134a; der alte Ausleger des Sachsenrechts 144a; 156b; 409c. *Vocabularius vetus Speculo Saxonico annexus* 1, 188c; vgl. 1, 9b. Weichbild: 1, 30a; 2, 47b; 313c; 408b; 433a; 448a.

1023. (Johann von Buch): Richtsteig MS. (QR.) 1269 'am Sachsenspiegel' 1, 187c. 'Ein Auszug des Sächsischen Land- und Lehen-Rechts, (eines ungewissen Verfassers, der sich auf Kaiser Frider. berufft,)' 2, 117c. 1, 4b; 14b; 43a; 489c; 673c; 2, 36a; 172a; 281b; 333c; 359c; 416b.

B. 5. Technik. Fach-, Natur-, Länderkunde

Die Gruppe umfaßt eine größere Anzahl von Werken des fachkundlichen Schrifttums. Neben einigen Zeitschriften und enzyklopädischen Wörterbüchern benutzt FRISCH in reichem Umfange Darstellungen einzelner Fachgebiete als Quellen für das berufssprachliche Wortgut und als Hilfsmittel für die Klärung sachkundlicher Fragen. Sie gehören folgenden Bereichen an: Mechanik — Mathematik — Baukunst — Münzwesen — Bergbauwesen — Mineralogie — Salinenwesen — Landwirtschaft — Pferdezucht — Imkerey — Jagd- und Forstwesen — Fischerei — Kriegswesen — Medizin — Geographie. Außerdem verwertet FRISCH eine Reihe von Reise- und Länderbeschreibungen sowie als Quellen für das naturkundliche Namengut mehrere Werke aus dem Bereich der Tier- und Pflanzenkunde.

1024. *Observationes Naturae Curiosorum*. 1, 620a. Johann von Muralt in: *Ephemerides Naturae Curiosorum* 1, 42c.
1025. Sammlung von Natur- und Medizin- wie auch hierzugehörigen Kunst- und Literatur-Geschichten . . . von einigen Breslaurischen Nat. Curios. und Medicis. Breslau (1.—38. Versuch. 1717—1726). Register 1, 496b.
1026. *Schlesische Neuigkeiten*. 2, 86a.
1027. *Acta literaria Sueciae Upsaliae publicata*. QR. Bd. 2. 1725. (Olaus Bromel) 2, 349a.
1028. *Histoire et Mémoires de l'Académie des sciences*. Paris (1701ff.) 2, 373b.
1029. Johann Heinrich Zedler (1706—1763): *Großes vollständiges Universal-Lexicon aller Künste und Wissenschaften*. Leipzig/Halle 1732 (—1750/1754). QR. 1, 361b; 2, 188c.
1030. Adrian Beier (1634—1712): *Allgemeines Handlungs-, Kunst-, Berg- und Handwercks-Lexicon*. Jena 1722. QR. B. 63. 1, 23b; 65b; 73b; 118b; 181c; 347b; 2, 328c; 332b; 448c.
1031. Justus Lipsius (1547—1606): *Poliorecticon sive de machinis, tormentis et telis libri V*. Antwerpen 1596. 1, 505c.
1032. Heinrich Zeising: *Theatrum machinarum, in welchem vielerley künstliche Machinae so fürnehmlich zum bawen nützlich, schöne Wasserkünste, Wassersprützen und künstliche Mühlwerk in . . . 761 Kupferstücken zu sehen sindt*. Beneben eigentlicher Erklärung derselben. Leipzig 1612—1618. 1, 166a.
1033. Joseph Furtenbach: *Mannhafter Kunstspiegel, allerhand mathematisch- und mechanisch- hochnützlich delectationen*. Augsburg 1663. 1, 357a.
1034. Robert Hooke (1635—1705): *Micrographia or some physiological descriptions of minute bodies made by magnifying glasses*. London 1665. 1, 118c.
1035. Nicolaus Bion: *Neueröffnete mathematische Werkschule, vermehrt durch J. G. Doppelmayr*. Frankfurt/Leipzig 1712. QR. B. 66. (Übersetzung aus dem Französischen). 1, 13a.
1036. Basilius Valentinus (Johann Thoenle): (Rätsel vom Vitriol) 2, 367c.
1037. Heinrich Lautensack: *Dess Circfelsz vnd Richtscheyts, auch der Perspective vnd Proportion der Menschen vnd Rosse . . . vnderweisung*. Mainz 1584. B. 86. 1, 557c.
1038. Daniel Schwenter (1585—1636): *Deliciae physico-mathematicae oder Mathematisch-philosophische Erquickstunden*. Nürnberg (1636) 1651. B. 66. Glückstunden 1, 222c.

1039. Georg Mars(ch)mann: *Tractatus mathematico-juridicus de metrologia et miliologia*. Jena 1674. QR. 1, 570 c.
1040. Christian Wolff (1679–1754): *Mathematisches Lexicon*. Leipzig 1716. B. 63. 2, 384a; 388a.
1041. Seth Calvisius (1556–1615): *Opus chronologicum*. Leipzig 1605. 2, 433a.
1042. Paul Jakob Marperger (1656–1730): *Plantagen-Tractat*. Neueröffnete Wasserfahrt auf Flüssen und Canälen. Dresden 1722. QR.
1043. Walther Hermann Ryff (Rivius): *Vitruuius Teutsch*. Nürnberg 1548. 1, 215a.
1044. Nicolaus Goldmann (1623–1665): *Nic. Goldmanns Vollständige Anweisung zu der Civilbaukunst*. Hg. v. L. Chr. Sturm. Braunschweig 1699. QR. 1, 116b; 120a; 178a; 444b; 2, 119b; 121c; 153c; 269a.
1045. Guilielmus Budaeus (1467–1540): *De asse et partibus ejus libri V*. 1522. 2, 332b.
1046. Claudius Salmasius (1588–1653): *De usuris liber*. Leyden 1638. 1, 58a.
1047. Franciscus Le Blanc: *Traité historique des monnoyes de France*. Paris 1690. 2, 377 c.
1048. Polydorus Vergilius (gest. 1555): 2, 332b.
1049. Marquard Freher (1565–1614): *De re monetaria veterum Romanorum et hodierna apud Germanos Imperii*. Leyden 1605. 1, 382b.
1050. Tileman Friese: *Müntz-Spiegel, d. i. . . Bericht von der Müntz, deren Anfang, Materia, Form, Korn, Schrot*. Frankfurt 1592. 1, 382a; 570c; 615c; 644b; 2, 51b; 332b; 377c; 401a.
1051. Jacob Alemann: *Palaestra consultationum iuris illustrium prima*. Magdeburg 1613. QR. 1, 17a; 71b; 176c; 375c; 477c; 663c; 2, 51b; 218b; 224b; 370c; 377c; 401a; 416c.
1052. Johann Theodor Sprenger: *Kurtze Wechsel-Practic*. Frankfurt 1662. QR. 2, 332b; nach Besold 129c.
1053. Christian Keimann (1607–1662): *Libellus de variis in Romano Imperio valentibus nummis seu Wechselbüchlein Gideonis Hofmanni arithmetici quondam Zittaviensis*. Auf allerhand im Römischen Reich gebräuchliche Gattungen der Müntzen gerichtet. (Leipzig 1616). Hg. v. Chr. Keimann. Zittau 1658. QR. 1, 376a.
1054. Wilhelm Freiherr von Schröter (gest. 1689): *Fürstliche Schatz- und Rent-Kammer*. Leipzig 1686. 1, 262b.
1055. Joachim Siegmann: *Resolvierbüchlein der Münzen in der Lausnitz, Meißen, Schlesien und Böhmen*. Bautzen 1703. QR. 1, 376a.
1056. Christian Schlegel (1667–1722): *De nummis antiquis Gothanis, Cygneis, Coburgensibus, Vinariensibus et Merseburgensibus*. Frankfurt 1715. QR. 1, 307a; 375c; 469a; 492c.
1057. Christian Schlegel: *De nummis antiquis Salfeldensibus, Arnstadiensibus et Jenensibus*. Dresden 1697. 1, 571b.
1058. Georg Agricola (1490–1555): *De re metallica libri XII*. Basel 1530. 1, 85b; 2, 377a; 466c.
1059. Johann Mathesius (1504–1565): *Sarepta oder Bergpostill, darinn von allerley Bergwerck vnd Metallen . . . guter Bericht gegeben wird . . . , sampt der Joachimszthalischen kurtzen Chronicken*. 1562. QR. 1, 3a; 171b; 174a; 391a; 397c; 400b; 434b; 495c; 2, 399a; 462b. Chron. 2, 332a; vgl. 1, 212c.
1060. Georg Fabricius (1516–1571): *Observationes variae et eruditae de metallicis rebus ac nominibus, quibus ea potissimum explicantur, quae Ge. Agricola praeteriit*. 2, 454b.
1061. Lazarus Ercken (Erker, Erkner): *Aula subterranea, d. i. Untererdische Hofhaltung oder Beschreibung der Sachen so in der Tieffe der Erde wachsen*.

1573. QR. Erkners Index von Bergwerks-Wörtern 2, 228a; 229a; 229b. Vgl.: Berward 'an Erkners Probier-Buch' 228c.
1062. Georg Engelhard von Löhneyß: Bericht vom Bergwerck. Zellerfeld 1617. QR. 2, 478c; vgl. 392b.
1063. Christian Berward: Interpres phraseologiae metallurgicae oder Erklärung der fürnembsten Terminorum und Redarten, welche bei den Bergleuten, Puchern, Schmelzern, Probirern und Müntzmeistern . . . gebräuchlich sind. Frankfurt 1673. QR. 1, 164c; 597a; 2, 116c; 270b.
1064. Abraham von Schönberg: Ausführliche Berg-Information zur dienlichen Nachricht vor Alle, die bey dem Berg- und Schmelzwesen zu schaffen. Anhang: Redensarten bei Berg- und Schmelz-Wercken. Leipzig 1698. QR. 1, 117a; 320b; 329a; 381c; 407c; 438a; 588a; 2, 49a; 65b; 132a; 238c; 280b; 414c; 465c. Vgl. 2, 76c; 489b.
1065. Balthasar Rössler (1605–1673): Speculum Metallurgiae Politissimum oder Hell polierter Berg-Bau-Spiegel. Dresden 1700. QR. 1, 349b.
1066. Christ. Karl Schindler: Metallische Probierkunst. Frankfurt 1705. B. 23. QR.
1067. Christoph Herttwig: Neues und vollkommenes Berg-Buch. Dresden/Leipzig 1710. Hartwich 2, 102c.
1068. Johannes Deucer: Corpus juris metallici oder königliches Bergbuch. Leipzig 1724. 2, 409c.
1069. Johann Friedrich Henkel (1679–1744): Pyritologia oder Kieshistorie als des vornehmsten Minerals. Leipzig 1725. QR. 1, 386b; 398c; 477b; 514a; 2, 17b; 65c; 144b; 381a; 445a.
1070. Johann Christian Lehmann (1675–1739): Terrebra Metallosopia: Beschreibung des Bergbohrers. Leipzig 1714. 1, 83c.
1071. Johann Thoelde: Haliographia oder Beschreibung aller Salzmineralien. Frankenhausen 1603. Thoedenus 2, 320a. Vgl. Quelle 662 und 1036.
1072. Friedrich Hohndorf: Beschreibung des Salzwerks zu Halle in Sachsen. Halle 1670. QR. 1, 24c; 42b; 398b; 2, 154a; 291c; 370c; 439a; 468c. Thalordnung zu Halle I, 236a; Thalordnung I482 378a; Documente beim Salzwerk zu Halle 408c.
1073. Janderson: Verzeichnis der Wörter und Werkzeuge beim Salzwerk. (Erklärung der bey dem Salzsieden nöthigen Wörter, Werckzeuge, Gebäude etc. nach dem Alphabet. Magdeburg 1710. B. 93). 2, 34b.
1074. Petrus de Crescentiis (1230–1320): De agricultura 1, 44a; 119a.
1075. Johann Colerus (gest. 1639): Oeconomia ruralis et domestica worin das Ampt aller braven Hausväter und Hausmütter begriffen. Wittenberg 1591–1605. (Haus-Buch. 1602. B. 79). Editio prima in quarto 1, 34a. QR. 1, 2a; 389c; 465a; 2, 414c. Bauernregeln 400b. Brandenburgische Brauordnung 477b. Sächsisches Holzkaufregister 1, 7a; 10b; 487b; 2, 247b; 438a.
1076. Emanuel König (1658–1731): Geographica Helvetica curiosa, oder Neu curioses Eydgnossisch Schweitzerisch Haußbuch. Basel 1706. QR. 1, 398b; 449b; 2, 213a; 293a; 334a; 378c; 438a.
1077. Wolff Helmhard von Hoh(en)berg (1612–1688): Geographica curiosa oder Unterricht für den Landbau fürs adelige Land- und Feldleben. Nürnberg 1687. QR. 1, 540b; 2, 62a; 154c; 178b; 244c; 345c; 447a.
1078. Johann Carl von Carlowitz (1645–1714): Sylvicultura oeconomica oder Anweisung zur wilden Baumzucht und vom Turf. Leipzig 1713. QR. 1, 218a; 603a; 2, 39b; 49c; 274c; vgl. 377b.
1079. Charles Patin (1633–1693): Traité des tourbes combustibles. Paris 1663. 2, 377b.

1080. Martinus Schoekius: De turbis. 2, 377b.
1081. Andreas Libavius (gest. 1616): Singularium medico-physicorum problematum partes IV. Frankfurt 1599. B. 31. 1, 649a.
1082. Joh. Er. Fr. Kraus: Der Edle Gestütt Garten, oder aufrichtige Anleitung zur Gestütt und Pferd-Ziehung. Nürnberg 1724. QR. 1, 135b; 243a; 360b; 472b; 679b; 2, 94b; 162b; 295b; 394c; 406a; 489a.
1083. Caspar Höfler: Die rechte Bienen-Kunst d. i. wie eine Bienenzucht zu legen, zu warten und . . . zu geniessen sey. Leipzig (1614) 1700. B. 33. QR. 1, 14c; 44a; 210b; 2, 89a; 126c; 426c; 469a.
1084. Johann Grüwel: Brandenburgische Bienenkunst. Berlin 1699. B. 33. QR. 1, 75a; 91a; 2, 89a; 127a; 452a.
1085. Philipp Jacob Sachse von Lewenheim (1627–1672): Ampelographia sive vitis viniferae ejusque partium consideratio physico-philologico-historico-medico-chymica. Leipzig 1661. B. 37. QR. 1, 445a; 2, 229a.
1086. Jacob Otto (1635–1703): Freier Pürsch-Beschreibung und insbesondere der allgemeinen Pürsch an der Donau. Augsburg 1680. Ulm 1725. 'edition mit Anmerkungen und Beylagen C. C. W.' 1, 100a.
1087. Wolff Helmhard von Hohberg (1612–1688): Waidmannschaft durchs gantze Jahr. In: F. A. von P.: Angenehmer Zeit-Vertreib, welchen die Vögel dem Menschen schaffen können. Nürnberg 1716. QR. 2, 141c; 369c; Unterricht von Vögeln 2, 62c; vgl. 1, 161c.
1088. Hans Friedrich vom Flemming: Vollkommener teutscher Jäger, von allem, was zur hohen und niedern Jagd gehöret. Leipzig 1719–1724. B. 85. QR. 1, 4c; 29c; 32a; 391a; 452b; 2, 29a; 412a; 432b; 447c.
1089. Friedrich Ulrich Stisser (1689–1739): Forst- und Jagd-Historie der Teutschen. Jena 1737. QR. 1, 395a; 456a; 482c; 2, 120c; 164a; 410a; 432c; 462c. Waldordnung 1, 136b; Pirschordnung 485a.
1090. Johann Täntzer: Von Jagd- und Waidwerk. (Der Dianen Hohe und Niedere Jagtgeheimniß. Kopenhagen 1682–1686). QR. 1, 616b.
1091. Friderici II. imperatoris reliquorum de arte venandi cum avibus; Albertus Magnus de falconibus, asturibus et accipitribus. Ed. M. Velserus. Augsburg 1596. B. 44. 1, 211a; 347a; 2, 207c.
1092. Johann Conrad Aitinger: Kurtzer und Einfeltiger Bericht von dem Vogelstellen. 1626. QR. 1, 10b; 2, 307b; 453b.
1093. Angenehme Land-Lust, deren man in Städten und auf dem Lande . . . geniessen kan, oder von . . . Fang . . . und Abrichtung der Vögel. Frankfurt/Leipzig 1720. (Landlust im Vogelfang. Auszug aus Aitingers Jagd- und Weidbüchlein). 1, 203a; 2, 307b.
1094. Unterricht von Vögeln. QR. 1, 616b.
1095. Erhard Reusch (1678–1740): C. G. Zorgdrageri Grönländische Fischerei (Übersetzung aus dem Niederländischen). Leipzig 1723. QR. 1, 276a; 378c; 396c; 417c; 2, 9b; 38c; 64c; 197b; 222a; 295b; 381a; 415c; 418b; 483c. Anhang 1, 46b. Vgl. 1, 29c; 35b; 384c; 2, 324a.
1096. Leonhardt Fronspurger (gest. 1575): Vonn Geschütz vnnnd Feuerwerck. Vonn erbawung der Beuestungen. Frankfurt (1557) 1564. 2, 353b. QR. 1, 16c; 390a; 442a; 2, 162a; 163b; 253a; 385a; 442c.
1097. Leonhardt Fronspurger: Von Kriegsrüstung. 1564. 2, 238b. QR. 1, 4b; 23a; 390c; 396b; 399a. Vgl. 2, 377a.
1098. Leonhardt Fronspurger: Von Kriegsvorrat in Magazinen. QR. 1, 390c.
1099. Hans Friedrich Hoerwarth von Hohenburg (gest. 1598): Von der hochberühmpten vnd ritterlichen Kunst der Reyterey. Tegernsee 1577. QR. 1, 515b.

1100. Michael Miethe (gest. 1686): *Curieuse Geschützbeschreibung oder vollkommenes Artilleriebuch*. Dresden 1705. 1, 242a.
1101. Alain Manesson Mallet: 1, 203b. Vgl. B. 23.
1102. Johann Sigismund Buchner: *Theoria et Praxis Artilleriae*. Nürnberg 1682 — 1685. QR. 1, 125c.
1103. Ernst Braun: *Novissimum Fundamentum et Praxis Artilleriae*. Danzig 1682. QR. 1, 125c.
1104. Thurnierbuch oder des Thurniers Anfang, Ursprung und Herkommen. 1532. 1, 593b.
1105. Franciscus Modius (geb. 1556): *Pandectae triumphales*. Frankfurt 1586. 1, 593b.
1106. Philipp Jacob Spener (1635–1705): *Opus heraldicum*. Frankfurt 1690. 1, 160a.
1107. Achmet (Ahmad Ibn-Sirin; gest. 728): *Onirocritica*. 2, 420c.
1108. Haly Abbas (Ali Ben Abbas; 10. Jh.): *Regalis dispositionis theoricæ libri decem et practicæ libri decem (liber totius medicinæ necessaria continens)*. 1, 296c.
1109. Avicenna (980–1037): 1, 91c.
1110. Constantinus Africanus (11. Jh.): 1, 29a nach Du Cange.
1111. Walthar Hermann Ryff (Rivius): *Spiegel vnd Regiment der Gesundheit*. Frankfurt 1544. (1543 B. 65). QR. 1, 13b; 22a; 392b; 400b; 2, 68b; 101c; 381c; 412a.
1112. Laurentius Friese: *Spiegel der Artzney*. Straßburg 1518. QR. 1, 375a; 582a; 2, 46a; 280c; 346b; 410c; 412a.
1113. Theodor Zwinger (1533–1588): *Theatrum vitæ humanæ*. Basel 1586–1587. 2, 398c.
1114. G. Apollinaris: *Arznei- und Kräuterbüchlein*. QR. 2, 19b. (*Artzney-Hand-Büchlein*. Straßburg 1651. B. 24).
1115. Franciscus Hildesaemus (Franz Hildesheim; 1551–1614): 'in Mundi Catholicis . . . de Islandia' 1, 450b (= *De cerebri et capitis morbis internis spicilogia*. In quibus primo morbi cujusque catholica proponuntur . . . Frankfurt 1612?).
1116. Bartolommeo Castelli: *Lexicon medicum Graecolatium*. Venedig 1626. 2, 27c.
1117. Petrus Forestus (1522–1597): *Observationum et curationum medicinalium ac chirurgicarum opera omnia*. Rouen 1653. 1, 296c.
1118. Georg Wolfgang Wedel (1645–1721): *Exercitationum medico-philologicarum decades tres*. Jena 1686. 2, 417b.
1119. Philipp Verheyen (1648–1710): *Anatomia corporis humani*. (Deutsche Übersetzung) Leipzig 1704. (Verhag.) 1, 277c.
1120. G. Detharding/Georgius Hannaeus: *Disputatio de febribus Eyderostadiensibus epidemicis vulgo Stoppelfiebern*. 1735. 2, 340a.
1121. Odilo Guethrather (gest. 1731): *Gebrauch der Land-Charten oder Anweisung zur Geographie*. Salzburg 1713. B. 29. QR. 1, 132a.
1122. Samuel Bochart (1599–1667): *Opera omnia, h. e. Phaleg, Canaan et Hierozoicon . . .* Leyden 1712. 1, 20b; 2, 60c; 1, 542a; vgl. 2, 141b.
1123. Christoph Cellarius (1638–1707): *Geographia antiqua*. Zeitz 1686. 1, 17c.
1124. Christian Juncker (1668–1714): *Anleitung zur Geographie der mittleren Zeiten*. Jena 1712. B. 68. 1, 324c.
1125. Aloysius Cadamosto: *Von der ersten schyffarthe vber das Mere Oceanum in die Landtschafft der Moren, ausz wellischer Sprach in die Dewtschen*

- gebracht ... durch den würdigen vnd hochgelehrten Herren Jobsten Ruchamer. 1508. QR. 1, 540b; 2, 112b. Deutsche Übersetzung der ersten Schiffahrten in die Neue Welt 1508 1, 432b; 455b; 617a; 2, 343a. Deutsche Übersetzung der Neuen Welt 1508 1, 13a; 209c; 505a. Übersetzung des lateinischen Buchs Die Neue Welt genannt 181c. Übersetzung der Historie der Neuen Welt (QR.) 676a. (Titel des ital. Originals: Il Mondo Nuovo).
1126. Der Teutsche Übersetzer der ersten Portugisischen Reisen nach Africa ... Doctor Ruchamer. 1505. 1, 350c.
1127. Michael Hemmersam: Guineische und West-Indianische Reissbeschreibung. Nürnberg 1663. QR. 1, 378b.
1128. Malabarische Nachrichten. B. 79. 2, 397c; 444c; vgl. 193a.
1129. Salomon Schweigger (1551–1622): Neue Reyßbeschreibung aus Teutschland nach Constantinopel und Jerusalem. Nürnberg 1608. QR. 1, 69a; 571b.
1130. Michael Heberer von Bretten: Aegyptiaca servitus d. i. warhaffte Beschreibung seiner dreijährigen Dienstbarkeit und nachherigen Reisen in Böhmen, Polen, Schweden ... Heidelberg 1610. 2, 462c.
1131. Olfert Dapper (gest. 1690): Reißbuch (Afrika). 1, 231b.
1132. Burchard Niederstedt (gest. 1684): Melita vetus et nova. Hg. v. Ch. C. v. Blumenthal. Helmstedt 1662. 2, 417b.
1133. Siegmund Freiherr von Herberstein (1486–1566): Moscovia der Hauptstadt in Reissen, sambt des Moscoviter gepiet u. s. beschreibung und anzaigung. Wien 1557. Übersetzung aus dem Lateinischen. QR. Frisch benutzt auch den Anhang: Georg Wernher: Ungarischer wunderbarer wasseren beschreibung. 1, 183a; 240b; 347a; 2, 182c; 362c; 366a; Wernher 403c; 471a.
1134. Adam Olearius (1603–1671): (Reisebeschreibung. Schleswig 1640). 2, 129c.
1135. Heinrich Rätel (1529–1594): Sehenswürdiges Prag. QR. 1, 376b.
1136. Scotus: Itinerarium. 2, 40c.
1137. Sebastian Münster (1489–1552): Cosmographia, d. h. Beschreibung aller Lender ... und fürnemlich teutscher Nation. Basel 1543. QR. 1, 652c; 2, 465a.
1138. Martin Zeiller (1589–1661): Itinerarii Germaniae novantiquae compendium d. i. Teutschlands neu verkürztes Raisebuch. Ulm (1632) 1662. 2, 449c; 471a.
1139. Martin Zeiller: Epistolische Schatzkammer, bestehend von 706 Sendschreiben. Ulm 1683. Vgl. B. 38. 1, 35b; 118c; 203c; 356b; 488c; 2, 123b.
1140. Martin Schoock (1614–1665): Tractatus de inundationibus, iis maxime, quae Belgium concernunt. Groningen 1652. QR. 1, 571b.
1141. Christian Friedrich Rast: Dissertatio de insula natante Gerdaviensi vulgo Schwimmbruch. Praes. Christianus Masecovius. Königsberg 1707. 1, 143a; 2, 250c.
1142. Georg Caspar Kirchmayer (1635–1700): Disputation von Harzgeroda. 1697. 2, 113c.
1143. Goth.: Poligraph. Meinung 1, 177a (Beschreibung der Stadt Meiningen?).
1144. Johann Gottfried Gregorius (1685–1770): Historische Nachricht von der Stadt Tännstadt. Erfurt 1711. QR. (Historische Nachricht von Erfurt und Tennstädt) 2, 297b.
1145. Johann Christian Crell (Icander): Das prangende Dresden. Leipzig 1719. QR.
1146. Johann Christian Crell: Das königliche Leipzig. Leipzig 1725. QR.
1147. Johann Christian Crell: Das königliche Freyberg. Chemnitz 1725. QR.
1148. Christian Lehmann (1611–1688): Historischer Schauplatz derer natürlichen Merkwürdigkeiten in dem Meißnischen Ober-Ertzgebirge. Leipzig 1699. QR. 1, 40b; 2, 153a.

1149. Georg Heinrich Burckhardt: Beschreibung der Zothenbergischen Reise. Breslau 1736. QR. 1, 1c; 17a.
1150. Leonhard David Hermann (1670—1736): Maslographia: Beschreibung des Schlesischen Massel. Breslau 1711. QR. 1, 394c.
1151. Josua Simler (1530—1576): Vallesiae et Alpium descriptio. Zürich 1574. QR. 1, 259a; 652c; 653a. Descriptio Helvetiae 2, 51b.
1152. Johann Baptist Plantinus: Helvetia nova et antiqua. Bern 1656. 2, 401c.
1153. Beschreibung des Fürstentums Neuburg/Schweiz. 1708. (frz.) 1, 574b.
1154. Peter Pfendler: Von Bergen. 2, 341a.
1155. Johann Jacob Scheuchzer (1672—1733): Naturhistorie des Schweizerlandes. Zürich 1716—1718. B. 65. QR. 1, 66b; 269b; 489c; 2, 18a; 108a; 356a. Hist. der Schweiz 1, 354a. Schweiz. Chron. 2, 473c. Helvetiae Stoicheiographia, Orographia et Oreographia. Stoicheiographia: QR. 1, 29b; 346c; 568c; 651c; 2, 7a. Von den Bergen in der Schweiz: QR. 1, 27c; 318c; 468c; 2, 149b; 223a; 338a; 381b; 422a. Von Grenzen und Bergen der Schweiz: 1, 258c; 2, 196b. 1, 644b. Hydrographia helvetica. (Von Wassern in der Schweiz): QR. 1, 476c; 571b; 651c; 2, 7a. Meteorologia et Oryctographia helvetica. 1, 561a.
1156. Johann Jacob Scheuchzer: Bibliotheca scriptorum historiae naturalis. Zürich 1716. B. 26. 2, 447c.
1157. Franz Ruprecht von Ichttersheim: Ganz neue elsässische Topographie. Regensburg 1710. B. 68. QR. 1, 225c; 375b; 2, 57c; 118b; 123b; 351c.
1158. Oscar Schadaeus: Summum argentoratensium templum das ist ausführliche Beschreibung des Münsters zu Straßburg. Straßburg 1617. B. 70. 1, 648c.
1159. Thermae Ferinae Entzianae Duc. Würtenb. vulgo Wild-Bad (Johannes Deucer: Heilsame und nützliche Badekur des Wildbades an der Entz im Herzogthum Wirtemberg) Straßburg 1637. 2, 447c.
1160. Beschreibung des Tyrolischen Sauer- oder Räszbrennen zu Prutz. Innsbruck 1671. 2, 87a.
1161. Matthaeus Merian (1593—1650): Topographia vom österreichischen Creyse. 1677. B. 84. 2, 236c.
1162. Matthaeus Merian: Topographie von Crain. 1649. 2, 358b.
1163. Johann Weikhard von Valvasor (1641—1693): Die Ehre des Herzogthums Krain. Laibach 1689. 1, 96a; 324a.
1164. Albertus Magnus (Albert von Bollstädt; 1193—1280): De animalibus. 2, 207c; vgl. 1, 298c; 2, 24a. Dict. 1, 1b. Nach Gesner 1, 2a; 2, 162c. Nach Keisersberg 1, 201a; 2, 344c.
1165. Paulus Venetus (gest. 1428): Expositio librorum naturalium Aristotelis. 1, 347a.
1166. Theodorus Gaza (gest. 1478): Aristoteles: historia animalium. 2, 470c.
1167. Georg Agricola (1490—1555): Appellationes quadrupedum, insectorum, volucrum, piscium. 1, 23c; nach Gesner 96a.
1168. Konrad Gesner (1516—1565): Historia animalium (Historia naturalis QR.). 1, 65b; 214a; 335b; 338b/c; aus Georg Fabricius 659b. 2, 364a. De quadrupedibus. Zürich 1551—1554. 1, 96a; 298a. De avibus. Zürich 1555. 1, 2a; 23c; 391a; 422c; 459b; 2, 143b; 162c. De piscibus et aquatilibus. Zürich 1558. 1, 44c; 450a.
1169. Konrad Gesner: De omni fossilium genere, gemmis, lapidibus, metallis et hujusmodi. Zürich 1565—1566. 1, 20a.
1170. Konrad Gesner: Descriptiones et icones plantarum et de hortis Germaniae liber. Straßburg 1561. 1, 259a.

1171. J. Adam Lonicerus (1528–1586): *Naturalis historiae opus novum*. Frankfurt 1551. QR. 1, 36b; 99b; 390c; 416c; 492c; 2, 24b; 373b; 399b; 466c.
1172. Caspar Bauhin (1560–1624): *Theatri botanici sive historiae plantarum ... liber I. cura Joh. Casp. Bauhini*. Basel 1658. 1, 214a; 463b; 2, 445b.
1173. Johannes Jonston (1603–1675): *Dendrographias sive historiae naturalis de arboribus et fructibus libri X*. Frankfurt 1662. B. 85. QR. 1, 47a; 377c; 418c; 648c; 655c; 2, 5c; 141c; 262a; 390b; 432c; 467c.
1174. Christian Mentzel (1622–1701): *Kräuter-Buch*. QR. (Vgl.: *Index nominum plantarum universalis diversis terrarum gentiumque linguis*. Berlin 1682).
1175. Konrad Jöhren (gest. 1716): *Vademecum botanicum*. Frankfurt 1726. QR. 1, 15b.
1176. Heinrich Bernhard Ruppe (gest. um 1720): *Flora Jenensis*. Frankfurt 1718. QR. 1, 15b.
1177. Theodor Zwinger (1658–1724): *Theatrum botanicum, das ist: Neu vollkommenes Kräuter-Buech*. Basel 1696. QR. 1, 10c; 15b; 99c; 152c; 325a; 454b; 490a; 2, 53b; 102a; 240c; 383a; 480b.
1178. Petrus Artedi (1705–1735): *Ichthyologia sive opera omnia de piscibus*. Ed. Linné. Leyden 1738. 2, 110b. Vgl. 'Ein gewisser Ichthyologus' 1, 132b.
1179. 'Ein Helmstädtischer Doctor hat von einem solchen Wurm [*Alp-, Elbwurm*] ein Schediasma geschrieben'. 1, 20a.

Selbstzitate

1180. *Beschreibung von allerley Insecten in Teutsch-Land*. Berlin 1720–1738. 1, 20a; 474c; 476a; 494b; 652a; 653b; 2, 93b; 163b; 239a; 303a.
1181. *Vorstellung der Vögel Deutschlands*. Berlin 1733–1763. 1, 24a; 654b; 2, 53b; 213a; 240b; 242a; 242b; 251c; 295a; 299c; 307b; 310a; 335a; 344c; 364a; 450a; 457b; 466a; 476c.
1182. *Miscellanea Berolinensia*. 2, 162c.

VIERTES KAPITEL

DAS TEUTSCH-LATEINISCHE WÖRTER-BUCH IM URTEIL DES 18. JAHRHUNDERTS

FRISCH war sich bewußt, daß sein Werk der Weiterführung bedurfte. Unmittelbar vor Abschluß der Arbeiten (1739) hatte er in der Untersuchung 'De primis in Germania typis editis lexicis Germanicis' vorausschauend geschrieben: gelehrtere Männer würden erscheinen, die in der Lage wären, das von ihm Geleistete zu vervollkommen.¹ 1741 in der Vorrede des Wörterbuches forderte er zum Sammeln auf für einen Nachtragsband. Es sollte 'in der folgenden Edition im Werck nichts geändert werden, daß man es gleich wieder neu müßte haben, sondern nur im Text auf das Supplement gewiesen werden'². Namentlich in dem Altdorfer Rechtsantiquar und Philologen JOHANNES HEUMANN (1711–1760) hoffte FRISCH einen Fortsetzer seiner wortgeschichtlichen Studien zu finden. Ihm schrieb er um 1737:

'Sie können dereinst zu meinem Lexico ansehnliche Zusätze machen, dann ich habe nur einen Anfang zu dieser grossen Sammlung damit machen vollen.'³

Nachträge zum 'Teutsch-Lateinischen Wörter-Buch' sind um die Mitte des 18. Jahrhunderts von mehreren Seiten gesammelt, aber nur teilweise gedruckt worden.

Als das Wörterbuch im Jahre 1741 auf dem Büchermarkt erschien, war der Name FRISCHS im Kreise der gelehrten Wortforschung bereits ein fester Begriff. Dem großangelegten lexikographischen Werk, von dessen Entstehen man seit langem gewußt hatte, sah man erwartungsvoll entgegen. Bereits am 20. April 1741 besprachen die Leipziger 'Neuen Zeitungen von Gelehrten Sachen' den zunächst gesondert ausgelieferten ersten Teil (A–M) 'von dem lange erwarteten deutschen Wörterbuche des Hrn. Frisch':

'Man sieht daraus mit Vergnügen, daß die große Hoffnung, die man sich von diesem Werke gemacht, nicht fehl geschlagen ist.' FRISCHS Wörterbuch 'erfüllet dasjenige, was man von einem Wörterbuche vornehmlich erfordert; daß man nämlich durch Hülfe desselben schwere und unbekante Wörter und Redensarten verstehen lerne.'⁴

¹ FRISCH, De primis lexicis (1739) (4^b. S. unten S. 189.

² FRISCH, TLWb. (1741) Vorbericht)(2^b–3^a; vgl. 'bey dieser ersten Ausgab')(4^b; 'in dieser Auflage schon' 2, 154c.

³ HEUMANN, Opuscula (1747) 471.

⁴ Neue Zeitungen von Gelehrten Sachen (1741) 285–286.

In der Besprechung des zweiten Teils (März 1742) bekräftigte der Rezensent sein anerkennendes Urteil:

‘Sein Wörterbuch kann ungemein viel beytragen, den rechten Verstand und die eigentliche Bedeutung vieler Wörter aus den mittlern Zeiten, oder solcher Ausdrückungen, die nur diesem oder jenem Lande eigen sind, oder die theils nicht mehr gebraucht werden, oder auch ihren ersten Sinn verlohren haben, einzusehen. Er ist in deren Aufsuchung und der Bestimmung der Abkunft, Herleitung und Zusammensetzung ungemein sorgfältig gewesen, . . . Hierbey ist er auf einen schönen Vorrath von eignen deutschen Redensarten bedacht gewesen, und hat auch die alten deutschen Sprüchwörter mit beyzubringen nicht vergessen; so daß sein Wörterbuch mit Recht ein Schatz der deutschen Sprache genannt werden könnte.’¹

Wenig später (Juli 1742) berichteten die ‘Nova Acta Eruditorum’ über das Erscheinen des ersten Teils des Wörterbuches. Auch ihr Urteil fiel günstig aus:

‘Praedicamus justissimisque laudibus concelebramus Cel. Autoris insigne hoc Opus, avide expectantes ejus continuationem.’²

Der Rezensent stellte das Werk sogar in eine Reihe mit den Akademiewörterbüchern Italiens und Frankreichs:

‘Gratulamur praeterea Germanis nostris, qui nunc in partem gloriae, Tuscorum, ac Parisiensium, veniunt, a quibus Lexica, linguae vernaculae sermonisque patrii recudentia, thesaurum civitas accepit et lubens excepit erudita.’³

Zugleich aber übte er Kritik an Einzelheiten der Bedeutungserfassung und insbesondere der Etymologie; auch lieferte er, der Aufforderung FRISCHS folgend, bereits eine kleine Reihe von Nachträgen:

‘Praevidere nobis jam videmur iteratas praestantissimi hujus Thesauri editiones, et accessiones aliorum. Dabimus et nos symbolam nostram, ac voculas adjiciemus lanci saturae nonnullas . . .’⁴

ELIAS CASPAR REICHARD ordnete 1747 in der ‘Historie der deutschen Sprachkunst’ FRISCHS Wörterbuch bereits in die Geschichte der Forschung ein. Das Werk, ‘wornach die Kenner so sehnlich verlangt hatte’, sei jedem Liebhaber der deutschen Sprache unentbehrlich und etwas Vollkommeneres in dieser Art habe man bisher nicht gesehen.⁵

Aufschlußreicher als das Urteil der vorzugsweise registrierenden Instanzen, der Gelehrtenzeitschriften und des Wissenschaftshistorikers, ist die Stellungnahme der Vertreter der zeitgenössischen Wortforschung. In ihr Schaffen griff das ‘Deutsch-Lateinische Wörter-Buch’ unmittelbar ein, und in ihrem Kreise erwachte das Für und Wider.

¹ Neue Zeitungen von Gelehrten Sachen (1742) 198–199.

² Nova Acta Eruditorum (Juli 1742) 418.

³ Nova Acta Eruditorum (Juli 1742) 418–419.

⁴ Nova Acta Eruditorum (Juli 1742) 418.

⁵ REICHARD, Versuch einer Historie der deutschen Sprachkunst (1747) 421–422.

Das lexikographische Werk FRISCHS erlangte zunächst Bedeutung für den Fortgang der Bestrebungen, die sich auf die Schaffung eines Wörterbuches der neuhochdeutschen Gemeinsprache richteten. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts wurden diese Bestrebungen namentlich von GOTTSCHED und der Gruppe seiner Anhänger getragen. In diesem Kreise erkannte man grundsätzlich an, daß das 'Teutsch-Lateinische Wörter-Buch' Ausgangspunkt jeder künftigen Darstellung des deutschen Wortschatzes werde sein müssen. Indessen erfüllte es nicht in vollem Umfange die Anforderungen, die man an ein Deutsches Wörterbuch stellte. Das Schwergewicht der Arbeit auf lexikographischem Gebiet lag für GOTTSCHED im Aufgabenbereich der normativen Festsetzung des Sprachgebrauchs. Daß auch FRISCH diesem Teilgebiet der lexikographischen Gesamtaufgabe Aufmerksamkeit gewidmet habe, wurde zugestanden. So begegnete 1747 ein Rezensent des 'Neuen Büchersaals' der Klage des österreichischen Grammatikers JOHANN BALTHASAR VON ANTESPERG, es gebe kein grammatisch-kritisches Wörterbuch der deutschen Sprache, mit dem Hinweis auf die Darstellung FRISCHS:

'wenigstens können wir uns nicht überreden, daß das vor wenig Jahren in Berlin herausgekommene Wörterbuch, des seligen Herrn Frisch, für eine Nulle zu rechnen sey; oder etwa kein grammaticalisches Dictionarium zu heißen verdienen sollte.'¹

Aber die grammatischen Einzelentscheidungen, die FRISCH im 'Criticum' getroffen hatte, befriedigten GOTTSCHED nicht immer. Sieben Jahre nach dem Erscheinen des 'Teutsch-Lateinischen Wörter-Buchs' veröffentlichte er seine 'Deutsche Sprachkunst', und erst mit der Schaffung dieses Werkes war nach seiner und seiner Anhänger Überzeugung die Grundlage für ein vollgültiges Deutsches Wörterbuch gegeben:

'Des Herrn Frisch Wörterbuch übertrifft . . . das Steinbachische wie die Sonne den Mond; und wer künftig ein Wörterbuch liefern will, muß selbiges notwendig zum Grunde legen. Allein, ohne eine richtige Sprachkunst kann solches unmöglich geschehen: denn hierinn war Frisch nicht überall auf dem rechten Wege.'²

Schärfer noch prägt dieser Standpunkt sich aus in dem Briefwechsel GOTTSCHEDS mit dem österreichischen Benediktiner PLACIDUS AMON (1700–1759), der seit 1751 im Kloster Melk an einem Deutschen Wörterbuch arbeitete. Am 2. März 1752 schrieb AMON an GOTTSCHED, er habe seiner Darstellung die Wörterbücher FRISCHS und STEINBACHS zugrunde gelegt;

'doch weil sie beyde in der Rechtschreibung, in Geschlechtswörtern, in Abänderung der Hauptwörter, in Zusammensetzung derselben, in Abwandlungen der Zeitwörter u. s. w. hier und da noch irrig und unrichtig sind; so werde ich

¹ Neuer Büchersaal der schönen Wissenschaften und freyen Künste 4 (1747) 566.

² Neuer Büchersaal 5 (1747) 153–154.

es mir bestens angelegen seyn lassen, alles in eine Richtigkeit zu bringen, und mich dabey mehrentheils an die Grundlegung der deutschen Sprachkunst, und anderer Schriften, welche Eur. Hochedl. ans Licht gestellet, sorgfältig zu halten.¹

GOTTSCHED billigte in seiner Antwort vom 25. Mai die Wahl der lexikalischen Vorlagen, stimmte aber auch in die Kritik AMONS ein. Weder STEINBACH noch FRISCH seien mit der 'guten hochdeutschen Mundart allemal eins':

'Steinbach will alles nach der schlesischen Mundart einrichten . . . ; Frisch aber ist ein Märker, wo man mehr plattdeutsch als hochdeutsch spricht; daher klebt ihm viel unrichtiges an. Sonderlich in den Abwandlungen der richtigen und unrichtigen Zeitwörter kann man sich auf beyde gar nicht verlassen; und ihre Rechtschreibung ist auch vielmals falsch.'²

Dessenungeachtet galten die Wörterbücher FRISCHS und STEINBACHS im Kreise der Anhänger GOTTSCHEDS als die bis dahin besten Darstellungen des deutschen Wortschatzes. Das geht auch aus der Antwort hervor, die PLACIDUS AMON dem jungen RUDOLF GRASER im Jahre 1752 auf die Frage erteilte, welches Deutsche Wörterbuch er ihm empfehlen könne:

'Meines Wissens ist bisher kein vollständigeres (*Wörterbuch*) zum Vorschein gekommen, als jenes des H. Christoph Steinbachs, in Bresslau gedrucket 1734. Das zweyte, welches mir auch sehr wohl gefällt, und grosse Dienste thut, hat H. Joh. Leonhard Frisch zu Berlin ans Licht gestellet 1741.'³

Das Wörterbuch FRISCHS wirkte noch auf den Fortgang der sprachkritischen Bestrebungen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein, und zwar nicht nur auf das lexikographische Hauptwerk dieses Zeitraums: ADELUNGS fünfbandigen 'Versuch eines vollständigen grammatisch-kritischen Wörterbuches der Hochdeutschen Mundart' (1774—1786). Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts hatte das Bewußtsein der Verantwortung gegenüber der Sprache jedoch auch außerhalb des Kreises der Grammatiker und Lexikographen vom Fach Wurzel gefaßt. Führende deutsche Schriftsteller äußerten sich zu Fragen des Sprachlebens, und wenn sie Umschau hielten nach dem maßgebenden Deutschen Wörterbuch — vergleichbar den Akademiewörterbüchern Italiens und Frankreichs oder dem englischen Wörterbuch SAMUEL JOHNSONS (1755) —, so richteten auch sie ihre Blicke auf das 'Teutsch-Lateinische Wörter-Buch' FRISCHS. Die Erinnerung an das Werk erhielt

¹ SCHACHINGER, Die Bemühungen des Benedictiners P. Placidus Amon um die deutsche Sprache und Literatur. In: Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden 10 (1889) 102. AMON hat FRISCHS Wörterbuch auch als Hilfsmittel benutzt für die lexikalischen Anmerkungen zu seinen Abschriften mittelhochdeutscher Denkmäler. Vgl. BASLER, P. Placidus Amon. In: Germanica. Eduard Sievers zum 75. Geburtstage (1925) 9, 10, 11, 24.

² SCHACHINGER a. a. O. 10 (1889) 105; vgl. GOTTSCHED an SCHEYB 1752: 'er (Amon) muss ein recht grosses, ausführliches Wörterbuch machen, das besser ist als Frischens' 10 (1889) 644.

³ SCHACHINGER a. a. O. 10 (1889) 287.

sich insbesondere in Berlin lebendig. LESSING, der von 1748 bis 1755 hier tätig war, hat das Wörterbuch ständig zur Hand gehabt und vielfältig benutzt, unter anderem für die 'Rettung' guter deutscher Wörter aus den Mundarten und der älteren Sprache.¹ Der Berliner Verleger NICOLAI, der wie LESSING selbst ein Deutsches Wörterbuch plante, wies 1763 in den 'Literaturbriefen' auf das Wirken der Historisch-Philologischen Klasse zurück und erinnerte in diesem Zusammenhang an FRISCH:

'Zu Berlin war schon beym Anfange dieses Jahrhunderts in der Gesellschaft der Wissenschaften eine Klasse zur Beförderung der deutschen Sprache. Das einzige deutsche Wörterbuch, das wir noch haben, hat daselbst seinen Ursprung gehabt.'²

Auch HERDER, der 1771 als Preisschrift der Preußischen Akademie seine Abhandlung über den Ursprung der Sprache schrieb, wußte 1768 in den 'Fragmenten' nur *ein* Deutsches Wörterbuch zu nennen:

'Wenn jener Arabische Weise sechzig Kameele allein mit den Wörterbüchern seiner Sprache beladen konnte: so gehört kaum ein Maulesel dazu, unsern Frisch und unsern Bödiker wegzutragen.'³

Noch 1802 in der 'Adrastea' äußerte sich HERDER in hohem Grade anerkennend über FRISCH:

'Auch hat sich sogleich von Anfange seine (*Leibnizens*) Societät nützlich hierinn (*in der Sprachforschung*) ausgezeichnet; nach Schottel und Bödiker that der einzige Frisch in Ansehung der Deutschen Sprache mehr, als nachher, Wachtern ausgenommen, ein halb Jahrhundert durch gethan ward.'⁴

Zu dieser Zeit lag das Wörterbuch ADELUNGS bereits vor. Als es in den Jahren 1774–1786 erschienen war, hatte die Kritik es unter anderem an dem 'Teutsch-Lateinischen Wörter-Buch' gemessen. Der Vergleich fiel nicht in jeder Hinsicht zugunsten ADELUNGS aus. Obwohl er den Wortgebrauch der Gegenwartssprache vollständiger erfaßte und strenger sprachkritisch regelte, als es bis dahin geschehen war, ersetzte seine Darstellung nach Ansicht bestimmter Kritiker das Wörterbuch FRISCHS nicht völlig. Denn das Streben nach Festsetzung der gültigen hochsprachlichen Ausdrucksmittel hatte stofflich einengend gewirkt; damit aber bot sich jenen Benutzern ein Ansatzpunkt zur Kritik, die im Jahre 1774 von einem Deutschen Wörterbuch mehr erwarteten als die Darstellung des Wort-

¹ LESSING, Sämtliche Schriften 8, 32; 11, 176; 16, 83 Lachmann-Muncker. 16, 90 stellt LESSING den Ansätzen WACHTERS und FRISCHS einen Ansatz des 'Erztlexikographen' KRAMER entgegen.

² Briefe, die Neueste Litteratur betreffend 7 (1763) 158 (125. Brief); bereits zitiert von A. LASCH, Berlinisch 335.

³ HERDER, Sämtliche Werke 2, 11 Suphan.

⁴ HERDER, Sämtliche Werke 23, 462; vgl. 'Frisch in seinem sehr bekannten Wörterbuch' (1782) 15, 58; 18, 127; 18, 487 Suphan.

bestandes der Schrift- und gehobenen Umgangssprache. Die stoffliche Vielschichtigkeit des 'Teutsch-Lateinischen Wörter-Buchs' entsprach den Forderungen dieser Kreise mehr. So erklärte J. E. STOSCH im Jahre 1781:

'Herr Adelung würde gewiß manchen einen Gefallen erzeiget haben, wenn er, so wie Frisch getan hat, auch zuweilen einige unbekannte niederdeutsche Wörter, in der alphabetischen Ordnung, mitangeführt und erklärt hätte, indem man sich alsdann dieses Wörterbuchs, auch bei Lesung der niederdeutschen Schriftsteller mit Nutzen hätte bedienen können.'¹

In ähnlichem Sinne äußerte sich 1794 J. F. A. KINDERLING in seinem 'Ersten Grundriß einer Literatur der Plattdeutschen oder Niedersächsischen Sprache':

'Frisch erklärt viele alte auch Niedersächsische Wörter, und ist also unentbehrlich, die übrigen Wörterbücher Stiellers, Steinbachs und Adelungsschränken sich mehr auf die Hochdeutsche Sprache ein, und berühren nur zuweilen das Niederdeutsche.'²

Auch WIELAND hatte 1782 in seinem Aufsatz 'Über die Frage: Was ist hochdeutsch?' auf den ergänzenden Wert der Darstellung FRISCHS aufmerksam gemacht:

'wenn in diesen (*den Werken der hochdeutschen Schriftsteller*) auch zuweilen Wörter oder Redensarten vorkämen, die bei Herrn Adelung vergebens gesucht würden, so werden sie sich durch Frischens Deutsch-Lateinisches oder Schwans Deutsch-Französisches Wörterbuch zu helfen suchen müssen.'³

Damit ist der Gesichtspunkt hervorgetreten, unter dem das Wörterbuch FRISCHS für das 18. Jahrhundert vorzugsweise wertvoll wurde: als Nachschlagewerk für das Verständnis des nicht gemeinsprachlichen, nämlich altertümlichen, mundartlichen und fachsprachlichen Wortgutes der deutschen Sprache. Ein Zeugnis dafür, daß das Werk in dieser Hinsicht selbst auf das literarische Schaffen einwirkte, findet sich in der Vorrede zu J. J. CHR. BODES Übersetzung von STERNES 'Tristram Shandi'. Der Übersetzer schreibt:

Sonst kann auch bey den Worten, welche . . . nicht, oder nicht allenthalben bekannt genug seyn möchten, Frisch Teutsch-lateinisches Wörterbuch dem

¹ Allgemeine Deutsche Bibliothek 45 (1781) 210. Zitiert nach SALOW, Die dt. Sprachwissenschaft in der Allgemeinen Deutschen Bibliothek. Diss. Greifswald (1926) 115.

² KINDERLING-WILLENBÜCHER-KOCH, Für Deutsche Sprache Litteratur und Cultur-Geschichte. Eine Schrift der deutschen Gesellschaft zu Berlin (1794) 100; vgl. 34; 51; 54; 72.

³ WIELAND, Sämtliche Werke. Leipzig: Göschen 33 (1857) 364. — KLOPSTOCK in der Gelehrtenrepublik (1774) nimmt in dem Abschnitt 'Von einem zu schreibenden deutschen Wörterbuche' auf die bereits vorliegenden Deutschen Wörterbücher keine Rücksicht. HAMANN hat ein (defektes) Exemplar des Wörterbuchs besessen, vgl. HAMANN, Sämtliche Werke 5 (1953) 48 in der 'Biga Bibliothecarum'. — 'Frischs und Adelungs Wörterbücher dienten ihm als Quelle.' LANGEN in: Dt. Philologie im Aufriß 1 (21957) 1112.

Leser gute Dienste leisten, wie es mir bey der Uebersetzung wirklich Beystand geleistet hat.¹

In diesen Zusammenhang ordnen sich auch, so scheint es, die 'Zusätze zu Frischens Deutschem Wörterbuche' ein, die der Dorpater Bürgermeister FRIEDRICH CONRAD GADEBUSCH 1763—1767 in den 'Gelehrten Beiträgen zu den Rigischen Anzeigen' veröffentlichte. Eine weitere ungedruckte Sammlung von Nachträgen GADEBUSCHS (102 halbbeschriebene Bogen) befand sich noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts in der Bibliothek der Altertumsforschenden Gesellschaft zu Riga.² GADEBUSCH hat später auch Zusätze zu dem Wörterbuch ADDELUNGS veröffentlicht; er bezweckte

'in seiner Arbeit nur eine aus den verschiedensten deutschen Schriftstellern und Gegenden geschöpfte Ergänzung zu den Wörterbüchern von Frisch und Adelung, nicht aber eine Zusammenstellung von livländischen Mundartswörtern, deren übrigens in seiner Sammlung nicht wenige sich vorfinden.'³

HERDER hat von der Sammlung GADEBUSCHS Kenntnis gehabt und erwähnt sie, zugleich genauere Angaben über ihren Inhalt vermittelnd, 1767 in den 'Fragmenten':

'Eine fleißige Seele in Liefland hat einen Anhang zu Frischens Wörterbuch, aus der Bibliothek der schönen Wissenschaften, Litteraturbriefen, Lessings, Uz und dergleichen Schriften gemacht, aus dem ich, weil er doch zu gut ist, um in einem Winkel ohne Anwendung zu vermodern, wenn er vollendet seyn wird, einen Auszug liefern werde. Aus den Zeiten der Meistersänger, des Opitz und Logau, des Luthers u. s. w. sollte man die Idiotismen sammeln . . .'⁴

Stark eingewirkt hat das 'Teutsch-Lateinische Wörter-Buch' auf die Mundartenlexikographie und auf die historisch-etymologische Wortforschung des 18. Jahrhunderts. Dabei ist die Nachwirkung FRISCHS von der Nachwirkung LEIBNIZENS, ECKARTS, VON STADES, SCHILTERS und WACHTERS nicht zu trennen. Seite an Seite mit den bereits vorliegenden Forschungsarbeiten dieser Gelehrten wurde das Wörterbuch FRISCHS sofort nach seinem Erscheinen für das Studium des deutschen Wortschatzes benutzt. So verweist MATTHIAS VON WICHT, der Herausgeber des Ostfriesischen Land-, Deich- und Syhlrechts 'durch . . . Erklärungen der veralteten Wörter und Redensarten erläutert', schon 1746 mehrfach auf Belege und etymologische Ansätze FRISCHS im 'Teutsch-Lateinischen Wörter-Buch'.⁵ Im folgenden Jahre legte JOHANNES HEUMANN seine 'Opuscula'

¹ Tristram Schandis Leben und Meynungen, übersetzt von J. J. CHR. BODE. I (1776) VII—VIII; die Vorrede ist datiert August 1774.

² v. GUTZEIT, Wörterschatz der Deutschen Sprache Livlands I (1864) XIX.

³ v. GUTZEIT a. a. O. VII; vgl. (A. W. HUFEL), Idiotikon der deutschen Sprache in Lief- und Ehstland (1795) VII—VIII.

⁴ HERDER, Sämtliche Werke I, 165 Suphan.

⁵ v. WICHT, Das Ostfriesische Land-Recht (1746) in den Anmerkungen zur Vorrede S. 82; 97; 138; 142 ('Wachter und Frisch in ihren schätzbaren Wörterbüchern'); 154; 171. Auf germanistische Beiträge FRISCHS in den Miscellanea Berolinensia verweist WICHT S. 13; 581.

vor; er ließ hier unter anderem PRASCHS 'Glossarium Bavaricum' abdrucken, und zwar mit Erläuterungen, für die er FRISCHS Wörterbuch als Hilfsmittel heranzog. In der sonst nur Titelangaben vermittelnden *Bibliotheca glottica*, die er ebenfalls in die 'Opuscula' aufnahm, legte er sein Urteil über das 'Teutsch-Lateinische Wörter-Buch' in dem Satz nieder: 'hoc Lexicon Teutonicum reliquis omnibus praefero'¹. Auch in einem juristischen Handbuch dieser Zeit, JOHANN GEORG ESTORS 'Bürgerlicher Rechtsgelehrsamkeit der Teutschen' (1757–67), fassen wir Spuren der Nachwirkung FRISCHS; in dem Kapitel über die lexikalischen Hilfsmittel der Rechtswissenschaft wird dem angehenden Juristen neben den Werken BESOLDS, SPEIDELS und WACHTERS auch das 'Teutsch-Lateinische Wörter-Buch' empfohlen.²

LESSING hat für literatur- und sprachgeschichtliche Studien das Werk FRISCHS ausgiebig benutzt. 1751 ist es ihm als etymologisches Wörterbuch bereits ein bestimmter Begriff, und 1759 im LOGAU-Wörterbuch dient es ihm neben den Arbeiten STEELERS, SCHILTERS und WACHTERS als ständiges Hilfsmittel, um den teilweise altertümlichen und mundartlichen Wortschatz des schlesischen Dichters zu erläutern. Auch in den Anmerkungen zu den Gedichten des ANDREAS SCULTETUS (1771), in den Vorarbeiten für ein Deutsches Wörterbuch sowie an zahlreichen weiteren Stellen verwertet LESSING die Darstellung FRISCHS, indem er auf Angaben und Belege des 'Teutsch-Lateinischen Wörter-Buchs' verweist oder ihr Fehlen feststellt, etymologische Ansätze und Worterklärungen übernimmt oder berichtigt.³

Ein weiteres Zeugnis für die Nachwirkung FRISCHS im Bereich der historisch-etymologischen Wortforschung liegt vor in einem Exemplar des 'Teutsch-Lateinischen Wörter-Buchs', das sich um die Mitte des 19. Jahrhunderts in der Hamburger Stadtbibliothek befand und von einer Hand wahrscheinlich der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts mit Zusätzen aus Chroniken, Polizeiordnungen, Landordnungen und naturgeschichtlichen Werken versehen worden ist.⁴ Auch für wortgeschichtliche Einzeluntersuchungen diente das Wörterbuch als Grundlage; so wandte sich J. P. WOCHNER in einer 1760 zu Wolfenbüttel erschienenen Abhandlung 'De vera significatione vocis Germanicae Laterndag' ausdrücklich

¹ HEUMANN, Opuscula (1747) 617. Berufungen auf FRISCH in den Erläuterungen zu PRASCHS Glossar S. 677; 681; 692. Berufung auf einen Miscellanea-Beitrag FRISCHS S. 417. Vgl. den Abdruck eines Briefes FRISCHS an HEUMANN S. 470–471.

² ESTOR, Bürgerliche Rechtsgelehrsamkeit der Teutschen I (1757) 16.

³ LESSING, Sämtliche Schriften 4, 212 (1751); LOGAU-Wörterbuch 7, 357; 364; 366; 368; 378; 387; 396; Anmerkungen zu den Gedichten des Scultetus 11, 176; 179; 182; Vorarbeiten für ein Deutsches Wörterbuch 16, 5; 6; 10; 44; 47; 48; 49; 51; 52; 61; 67; 69; 76; 89.

⁴ Vgl. SANDERS, Wörterbuch der deutschen Sprache (1860) 2, 2, 1818c. SANDERS hat die Zusätze zum Teil in seinem Wörterbuch verwertet.

'contra Haltausii in Calendario medii aevi et Frischii in Lexico Germanico-Latino asserta'¹.

Unausgesetzt erweiterte und vertiefte sich nach dem Erscheinen des 'Deutsch-Lateinischen Wörter-Buchs' die Kenntnis sprachlicher Tatsachen und Zusammenhänge. Es konnte daher nicht ausbleiben, daß gegenüber Einzelheiten der Darstellung FRISCHS kritische Äußerungen laut wurden. Als Gesamtleistung fand das Werk jedoch nicht nur bei der zeitgenössischen Kritik, sondern auch im Urteil des späteren 18. Jahrhunderts volle Anerkennung. Zwar erlangte es nicht das Ansehen eines Akademiewörterbuches; aber es galt zeitweise — insbesondere um die Mitte des 18. Jahrhunderts — als das einzige Deutsche Wörterbuch von Rang. Viele kannten und viele benutzten es, unter ihnen führende deutsche Schriftsteller der 'vorklassischen' Generation (LESSING, NICOLAI, HERDER, HAMANN, WIELAND). Ihnen und dem breiten Kreis der Benutzer diente es in erster Hinsicht nicht als Wörterbuch für den Wortschatz der Gemeinsprache, sondern als glossarartiges Nachschlagewerk, von dem man Auskunft erwartete in Fragen der Etymologie und der Wortgeschichte sowie Hinweise zur Erklärung des altertümlichen, mundartlichen oder fachsprachlichen Wortgutes. Das 'Deutsch-Lateinische Wörter-Buch' steht an wichtiger Stelle in der Reihe der Werke, aus denen das 18. Jahrhundert seine Kenntnis der deutschen Sprache, des deutschen Wortschatzes in seiner geschichtlichen, landschaftlichen und berufsständischen Erscheinungsform bezog.

Ein Grundwerk der Wortforschung in dem Sinne, wie FRISCH es erwartet hatte, wurde das Wörterbuch allerdings nicht. Zwar fehlte es nicht an der Bereitschaft, Nachträge für einzelne Wortschatzbereiche zu liefern, aber es fand sich kein Fortsetzer, der die Herausgabe einer neuen Auflage des mehrschichtigen Gesamtwerkes übernommen hätte. So teilte das 'Deutsch-Lateinische Wörter-Buch' nicht das Schicksal der lateinischen Wörterbücher von CALEPINUS und FABER, des mittellateinischen Glossars von DU CANGE und des französischen etymologischen Wörterbuchs MÉNAGES, deren spätere Auflagen die Forschungsergebnisse noch der Folgezeit aufnahmen und auf diese Weise mit dem Fortgang der wissenschaftlichen Erkenntnis Schritt hielten. Statt dessen erschienen neue lexikalische Darstellungen, die FRISCHS Wörterbuch ergänzten und teilweise auch ersetzten. GOTTSCHED und der Kreis seiner Anhänger, die das 'Deutsch-Lateinische Wörter-Buch' (neben der Darstellung STEINBACHS) trotz bestimmter Bedenken als stofflich grundlegendes Werk anerkannten, schufen allerdings kein Wörterbuch der neuhochdeutschen Gemeinsprache. FRISCHS Darstellung konnte sich daher während der Gottschedzeit durchsetzen und wurde erst durch das Wörterbuch ADELUNGS zurückgedrängt. Stärker als auf die Bestrebungen für ein Wörterbuch der neuhochdeutschen Gemeinsprache wirkte FRISCH — der Zielsetzung seines

¹ WOCHNER, Schediasma epistolicum de vera significatione vocis Germanicae Laterndag (1760) Titelblatt. Vgl. KINDERLING-WILLENBÜCHER-KOCH a. a. O. 124.

lexikographischen Schaffens entsprechend — auf die historisch-etymologische Wortforschung und auf die Mundartenforschung des 18. Jahrhunderts. Neben den Glossaren SCHILTERS und WACHTERS, später auch neben den Werken von HALTAUS und SCHERZ-OBERLIN galt das 'Teutsch-Lateinische Wörter-Buch' als unentbehrliches philologisches Hilfsmittel bis in die Zeit der Begründung der germanischen Sprachwissenschaft.

Als Gesamtdarstellung des deutschen Wortschatzes nimmt das 'Teutsch-Lateinische Wörter-Buch' nicht die Aufgaben mehrerer Sonderwörterbücher wahr, sondern der Gedanke eines Deutschen Wörterbuchs in umfassendem Sinne ist erstmals zugrunde gelegt. Das 18. Jahrhundert hat vor und nach dem Auftreten FRISCHS diesen Gedanken unter dem Namen des Allgemeinen Deutschen Wörterbuchs vielfach erörtert. Bis zu dem Erscheinen des Deutschen Wörterbuchs der Brüder GRIMM ist jedoch eine in gleicher Weise stofflich umfassende, geschichtlich erklärende Darstellung des deutschen Wortschatzes nicht entstanden. Wenn JACOB GRIMM das Wörterbuch FRISCHS als wortgeschichtliches Hilfsmittel in hohem Grade anerkennend beurteilte, so ist dies zum einen sachlich begründet: es war die einzige Wortschatzdarstellung verwandter Zielsetzung, die er vorfand. Zum anderen wird allerdings Persönliches im Spiele sein: die Freude daran, in einem Zeitalter der Sprachtheorie, der normativen Grammatik und des normativen Wörterbuchs einen empirisch beobachtenden Philologen und historisch denkenden Sprachforscher am Werke zu sehen. Seitdem JACOB GRIMM so urteilte, ist über ein Jahrhundert vergangen. Die Sprachwissenschaft des 19. und 20. Jahrhunderts hat inzwischen stoffreiche historische Wörterbücher des gemeinsprachlichen Wortschatzes, der Mundarten, der Rechtssprache, des Namengutes und der Berufssprachen geschaffen oder arbeitet an ihrer Vollendung. Das 'Teutsch-Lateinische Wörter-Buch' wurde auf diese Weise als historisches Wörterbuch Schritt um Schritt zurückgedrängt. So wird das Urteil der Wortforschung der Gegenwart zurückhaltender ausfallen müssen. Es sollte sich erfüllen, was FRISCH selbst im Jahre 1739 vorhersagte:

*'Venient post me Viri doctiores, et in hac vel illa studiorum parte exercitatiores, qui multa, quae et ipsi ad sermonis patrii culturam collegerunt, addent, meaque perficient, et me, ob hanc felicitatem in antecessum gaudentem, in numero hac ratione superatorum ponent.'*¹

¹ FRISCH, De primis lexicis (1739))(4b.

VERZEICHNIS
DER WERKE JOHANN LEONHARD FRISCHS¹

A. Veröffentlichungen auf naturwissenschaftlichem Gebiet

1. Aufsätze naturwissenschaftlichen Inhalts in den 'Miscellanea Berolinensia'. 1710—1743. S. C I.
2. Der Seidenbau / Nach seiner Möglichkeit Und Nutzbarkeit / Nebst unvorgreiflicher Anzeige einiger allgemeinen Mittel / wie dessen Einführung zu befördern / Kürztlich vorgestellt von Einem Mitglied der Königlichen Preußis. Societaet der Wissenschaften. Berlin 1713.
- *3. Der Seidenbau in seiner nötigen Vorbereitung, gehörigen Bestellung und endlichen Gewinnung vorgestellt durch ein Mitglied der Königlich Preußischen Societät der Wissenschaften. Berlin 1714. (Katalog der Deutschen Staatsbibliothek Berlin.
- *4. JOHANN LEONHARD FRISCH: Einige Nachrichten, welche das erste Specimen eines Atlantis Germaniae Sacrae Evangelicae, das ist: Das erste Stück einer Sammlung der Land-Charten von den Kirch- oder Pfarr-Kreisen des evangelischen Teuschlandes erfordert, auf welchem die Superintendentur Neustadt an der Aisch . . . mit möglichster Sorgfalt in ihre gehörige Lage gebracht. Berlin 1718. (British Museum. Catalogue of Printed Books 26 (1899).
5. JOHANN LEONHARD FRISCH: Beschreibung von allerley Insecten in Teutschland. Teil 1—13. Berlin ¹1720—1738. ²1730 (³1766)—1753.
6. JOHANN LEONHARD FRISCH: Vorstellung der Vögel Teuschlandes und beyläufig auch einiger Fremden; nach ihren Eigenschaften beschrieben. Klasse 1—12 und 1 Supplement. Berlin (1733—)1763.

B. Veröffentlichungen auf sprachwissenschaftlichem Gebiet

1. Untersuchung des Grundes und Ursachen der Buchstab-Veränderung etlicher Teutschen Wörter, Welche denen hohen Besitzern der hierzu dienlichen Mittel, absonderlich der benöthigten Bücher, auch andern Liebhabern der Sprachen als eine geringe Angabe und Muster von einem grossen vorhabenden Werck zur Gnädigen Beförderung und gelehrten Prüfung demüthig und geziemend überreicht Johann Leonhard Frisch, Sub-Rector im Berlinischen Gymnasio. Berlin o. J. [1703].
2. Aufsätze sprachwissenschaftlichen Inhalts in den 'Miscellanea Berolinensia'. 1710—1740. S. C I.
3. JOHANN LEONHARD FRISCH: Nouveau Dictionnaire des Passagers françois-allemand et allemand-françois Oder neues Frantzösisch-Teutsches und Teutsch-

¹ Werke, die dem Verfasser nicht vorlagen, sind durch ein Sternchen (*) gekennzeichnet.

Frantzösisches Wörter-Buch. Leipzig *1712. *1719. *1725. *1730. *1733. 1739. *1746. 1752. *1755. *1763. *1767. *1771. 1772. *1780. *1788. *1793.

4. Aufsätze sprachwissenschaftlichen Inhalts in den 'Zufälligen Anmerkungen'. 1716—1718. S. C 2.
5. JOHANNES BÖDIKER: Grund-Sätze Der Teutschen Sprache. Meistens mit Ganz andern Anmerkungen und einem völliger Register der Wörter, die in der Teutschen Übersetzung der Bibel einige Erläuterung erfordern. Auch zum Anhang mit einem Entwurf und Muster eines Teutschen Haupt-Wörter-Buchs. Verbessert und vermehrt von Joh. Leonh. Frisch. Berlin 1723. 1729.
6. JOHANN LEONHARD FRISCH: Specimen lexicæ Germanicæ oder ein Entwurf samt einem Exempel, wie er sein Teutsches Wörter-Buch einrichtet. Wobey er verspricht, den Zusatz, den etwan ein Gelehrter hierinnen machen und ihm auch nur bey diesem Wort mittheilen würde, allzeit gebühlich zu melden; auch die Verbesserungen mit Danck anzunehmen und zu rühmen. Berlin 1723. (Anhang zu B 5).
7. JOHANN LEONHARD FRISCH: Specimen lexicæ Germanicæ secundum oder das andere Exempel, wie er sein Teutsches Wörter-Buch einrichtet. Wobey er verspricht, den Zusatz, den etwan ein Gelehrter darinnen machen würde wie bey dem vorigen zu bemerken und zu seiner Zeit samt denen Verbesserungen gebühlich zu melden. Berlin 1727.
8. JOHANN LEONHARD FRISCH: Origo characteris Slavonicæ vulgo dicti Cirillicæ paucis generatim monstrata ortus vero et progressus characteris vulgo dicti Glagoliticæ pluribus sigillatim descriptus tanquam eximia historię linguæ Slavonicæ pars. (Berlin 1727). (Programm des Grauen Klosters).
9. JOHANN LEONHARD FRISCH: Historiam linguæ Slavonicæ continuat quatuor capitibus I. De origine characteris Cyrillicæ speciatim II. De cultura linguæ Slavonicæ beneficio hujus characteris III. De typis novis Slavonico-Moscoviticis IV. De dialecto Russicæ, tanquam filia linguæ Slavonicæ. (Berlin 1727). (Programm des Grauen Klosters).
10. JOHANN LEONHARD FRISCH: Historię linguæ Slavonicæ continuatio secunda continens historiam dialecti Venedicæ meridionalis sive Vinidorum in provinciis Austriæ vicinis nimirum in Carinthia, Stiria, Carniola, Iстриa et Marchia Vinidorum. Berlin (1729). (Programm des Grauen Klosters).
11. JOHANN LEONHARD FRISCH: Historię linguæ Slavonicæ continuatio tertia de dialectis Venedorum in Lusatia et in ducatu Luneburgico. Berlin 1730. (Programm des Grauen Klosters).
12. JOHANN LEONHARD FRISCH: Historię linguæ Slavonicæ continuatio quarta sive caput quintum de dialecto Bohemica. Berlin 1734. (Programm des Grauen Klosters).
13. Der erste Auszug Von einigen Die Teutsche Sprach betreffenden Stücken, Welche Der Königlichen Preußischen Societät der Wissenschaften, In der Dazu verordneten Abtheilung / Nach und nach übergeben worden. Berlin 1734. (Societätsschrift). (Teilneudruck: Archiv der 'Brandenburgia'. Band 2. Berlin 1896. S. 61—62). — Vgl. S. 6.
14. Historiam linguæ Slavonicæ continuatione quinta sive capite sexto de lingua Polonica finit . . . J. L. Frisch. Berlin 1736. (Programm des Grauen Klosters).
15. JOHANN LEONHARD FRISCH: De primis in Germania typis editis lexicis Germanicis. Berlin 1739. (Programm des Grauen Klosters).
16. Anmerkungen über die deutschen Reichssachen. *1741. S. C 3.
17. JOHANN LEONHARD FRISCH: Teutsch-Lateinisches Wörter-Buch, Darinnen Nicht nur die ursprünglichen, nebst denen davon hergeleiteten und zusammen-

gesetzten allgemein gebräuchlichen Wörter; Sondern auch die bey den meisten Künsten und Handwerken, bey Berg- und Saltzwerken, Fischereyen, Jagd-Forst- und Haus-Wesen, u. a. m. gewöhnliche Teutsche Benennungen befindlich, Vor allen, Was noch in keinem Wörter-Buch geschehen, Denen Einheimischen und Ausländern, so die in den mittlern Zeiten geschriebenen Historien, Chroniken, Übersetzungen, Reimen u. d. g. mit ihren veralteten Wörtern und Ausdrückungen verstehen wollen, möglichst zu dienen, Mit überall beygesetzter nöthigen Anführung der Stellen, wo dergleichen in den Büchern zu finden, Samt angehängter Theils versicherten, theils muthmaßlichen Etymologie und critischen Anmerkungen; Mit allem Fleiß viel Jahr über zusammengetragen, Und jetzt den Gelehrten zur beliebigen Vermehrung und Verbesserung überlassen. Nebst einem Register der Lateinischen Wörter. Berlin 1741.

C. Nichtselbständige Veröffentlichungen

1. *Miscellanea Berolinensia ad incrementum scientiarum ex scriptis Societati Regiae Scientiarum exhibitis edita.* 1–7. Berlin (5: Halle/Magdeburg) 1710 — 1743. Die Beiträge FRISCHS verzeichnet HARNACK, *Geschichte der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin* (1900) 3, 100–101.
2. *Zufällige Anmerkungen Von allerhand zum Schul-Wesen und Grundlegung der Gelahrtheit gehörigen Sachen.* Stück 1–6. Berlin 1716–1718. Beiträge FRISCHS: 3 (1716) 172–185: Vom Buchstabiren in den teutschen Schulen; und von Erleichterung einiger Schwierigkeiten in demselben.
4 (1717) 294–302: Von einigen Wörtern, so aus der Selavonischen Sprach, und derselben Töchtern oder Mund-Arten genommen, aber von den meisten falsch buchstabirt, oder geschrieben, oder ausgesprochen werden.
5 (1717) 391–398: Vom Ursprung der Figur des Buchstabs ⟨y⟩ und woher es komme, daß er von einigen in so viel Wörtern geschrieben werde.
6 (1718) 463–467: Vom Zahl-Wort *Zwei* und dessen Declination.
- *3. *Anmerkungen über die deutschen Reichssachen, nach Anleitung der deutschen Reichsrechte, der Historie, Genealogie, Geographie, annoch ungedruckter Geschichtschreiber, alter Diplomaten und Urkunden der alten und mittlern Zeit.* Berlin 1741. Enthält einen Beitrag FRISCHS: *Observationes ad Caroli du Fresne Glossarium mediae et infimae Latinitatis.*

* D. Schulbücher

1. *Ausgabe des Agapetos.* Vgl. FISCHER, *Frischs Briefwechsel mit Leibniz* (1896) 58 Anm. 97.
2. *Griechische Grammatik.* Vgl. FISCHER, *Frischs Briefwechsel mit Leibniz* (1896) 59 Anm. 100; XXIV.
3. *Versus memoriales, von A(ltem) u(nd) N(euem) T(estament) von Griechischen und Lateinischen autoribus, von langen Maaß und Röm(ischen) Zahl-Buchstaben.* (BIEDERMANN, *Acta Scholastica III* 3 (1743) 263.
4. *Ein Compendium Frantzösischer Sprichwörter.* (BIEDERMANN a. a. O. 263.
5. *Ein Frantzösisch Vocabularium.* (BIEDERMANN a. a. O. 263; nach WIPPEL, *Das Leben des Rektors J. L. Frisch* (1744) 6 ein Verzeichnis französischer Fachausdrücke des Militärwesens.

E. Gelegenheitsschriften

- *1. JOHANN LEONHARD FRISCH: *Die entdeckte und verworffene Unsauberkeit der falschen Dicht- und Reim-Kunst,* Am 22. Nov. Anno 1700. Als am 126sten

Gedächtnis-Tag der Auffrichtung des Berlinischen Gymnasii, In einem einfältigen Schul-Spiel vorgestellt. Berlin o. J. — Neudruck: Johann Leonhard Frischs Schulspiel von der Unsauberkeit der falschen Dicht- und Reim-Kunst. Hg. v. L. H. Fischer. Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins. Heft XXVI. Berlin 1890.

2. Liber symbolicus Russorum Oder Der Grössere Catechismus der Russen Welchen auch Die gantze Griechische Kirche angenommen hat. Aus der Selavonischen Sprache wie sie in Rußland gebräuchlich ins Teutsche übersetzt von Johann Leonhard Frisch. Frankfurt/Leipzig 1727. — **Ὁρθόδοξος Ὁμολογία τῆς Καθολικῆς καὶ Ἀποστολικῆς Ἐκκλησίας τῆς Ἀνατολικῆς*. Hoc est, Orthodoxa Confessio Catholicae atque Apostolicae Ecclesiae Orientalis, cum interpretatione Latina et versione Germanica (von Johann Leonhard Frisch). Praemissa est historia hujus Ὁμολογίας seu Catechismi a D. C. G. Hofmanno. Breslau 1751. (British Museum. Catalogue of Printed Books 30 (1888).

F. Briefe und Tagebücher

1. Joh. Leonh. Frischs Briefwechsel mit G. W. Leibniz. Ein Beitrag zur Geschichte des geistigen Lebens in Berlin zu Anfang 18. Jahrhunderts. Hg. v. L. H. Fischer. Archiv der Brandenburgia, Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg zu Berlin. Band 2. Berlin 1896 (37 Briefe FRISCHS an LEIBNIZ, 3 Briefe LEIBNIZENS an FRISCH, aus den Jahren 1706–1716; nach LISELOTTE RICHTER, Leibniz und sein Rußlandbild (1946) 154 enthält die Sammlung des LEIBNIZ-Briefwechsels in der ehem. Königlichen Bibliothek zu Hannover 42 Briefe FRISCHS an LEIBNIZ und 1 Antwort LEIBNIZENS an FRISCH).
2. JOHANN HEINRICH VON SEELEN, Memoria Stadeniana. Hamburg 1725. (S. 337 — 339 ein Brief FRISCHS an v. SEELEN vom 20. März 1716).
3. JOHANNES HEUMANN, Opuscula. Nürnberg 1747. (S. 470–471 ein Brief FRISCHS an HEUMANN aus der Zeit um 1737).
- *4. Litterarische Blätter (Neuer oder fortgesetzter allgemeiner litterarischer Anzeiger). Nürnberg 4 (1804) 118–126 (Briefe FRISCHS).
5. JOHANN JACOB WIPPEL, Das Leben des Rektors J. L. Frisch. Berlin 1744. (S. 6, 7, 10, 11 Auszüge aus den unveröffentlichten Reisetagebüchern FRISCHS).

G. Besprechungen

1. Acta Eruditorum. Leipzig 1710. S. 140–143: Libri novi Russico idiomate conscripti. (E. EICHLER in: Die deutsch-russische Begegnung und Leonhard Euler (1958) 97.

LITERATURVERZEICHNIS

- JOHANN GOTTLIEB BIEDERMANN, *Acta Scholastica*. III. 3. Leipzig/Eisenach 1743. S. 259–264.
- JOHANN JACOB WIPPEL, *Das Leben des Weiland berühmten Rectors an dem Gymnasio zum grauen Kloster in Berlin*, Johann Leonhard Frisch. Berlin 1744.
- ELIAS CASPAR REICHARD, *Versuch einer Historie der deutschen Sprachkunst*. Hamburg 1747.
- AUGUST FERDINAND RIBBECK, *Oratio ad Joannis Leonardi Frischii olim Gymnasii Leucophaei Rectoris meritissimi memoriam secularem celebrandam*. (Programm des Grauen Klosters zu Berlin) Berlin 1830.
- JACOB GRIMM, *Über das Pedantische in der deutschen Sprache*. (Akademievortrag 1847). In: *Kl. Schr.* 1, 352–353.
- JACOB GRIMM, *Deutsches Wörterbuch*. Bd. 1. Leipzig 1854. Sp. XIX–XXVI.
- RUDOLF VON RAUMER, *Geschichte der Germanischen Philologie vorzugsweise in Deutschland*. München 1870.
- RUDOLF HILDEBRAND, *Deutsches Wörterbuch*. Bd. 5. Leipzig 1873. Sp. I–VIII.
- JULIUS HEIDEMANN, *Geschichte des Grauen Klosters zu Berlin*. Berlin 1874.
- LEOPOLD HERMANN FISCHER, *J. L. Frischs Schulspiel von der Unsauberkeit der falschen Dicht- und Reim-Kunst*. Berlin 1890.
- LEOPOLD HERMANN FISCHER, *Joh. Leonh. Frischs Briefwechsel mit G. W. Leibniz*. Berlin 1896.
- HERMANN PAUL, *Geschichte der germanischen Philologie*. In: *Grundriß der germanischen Philologie*. 1 (Straßburg 1901) 9–158.
- GUSTAV ROETHE, *Die Deutsche Kommission der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften, ihre Vorgeschichte, ihre Arbeiten und Ziele*. In: *Neue Jahrbücher für das klassische Altertum*. 1. Abt. 31 (1913) 37–74.
- ARTHUR SCHMIDT, *Zum Fortschritt der etymologischen Erkenntnis des Deutschen in Wörterbüchern des 17. und 18. Jahrhunderts*. Berlin 1927.
- AGATHE LASCH, *Berlinisch*. Berlin (1928).
- KONRAD BURDACH, *Die Wissenschaft von deutscher Sprache*. Berlin/Leipzig 1934.
- ERWIN STRESEMANN, *Die Erscheinungsdaten von J. L. Frischs 'Vorstellung der Vögel in Teutschland' (1733–1763)*. In: *Ornithologische Monatsberichte*. 49 (1941) 1–8.
- LISELOTTE RICHTER, *Leibniz und sein Rußlandbild*. Berlin 1946.
- PAUL HAZARD, *Die Krise des europäischen Geistes 1680–1715*. Hamburg (1949).
- PAUL HAZARD, *Die Herrschaft der Vernunft. Das europäische Denken im 18. Jahrhundert*. Hamburg (1949).
- JOSEF DÜNNINGER, *Geschichte der deutschen Philologie*. In: *Deutsche Philologie im Aufriß*. 1 (Berlin 1957) 83–222.

- PETRUS DASYPIDIUS, Dictionarium Latinogermanicum et vice versa Germanicolatinum. Straßburg 1536.
- JOHANNES FRISIUS, Dictionarium Latinogermanicum. Zürich 1556.
- JOSUA MAALER, Die Teütsch spraach. Zürich 1561.
- WOLFGANG SCHÖNSLEDER, Promptuarium Germanico-Latinum. Augsburg 1618.
- LEVINUS HULSIUS – FRANCISCUS MARTINUS RAVELLUS, Dictionarium Teutsch-Französisch-Italiänisch. Frankfurt am Main 1616.
- NATHANAEL DUEZ, Dictionarium Germanico-Gallico-Latinum. Amsterdam 1664.
- JOHANN JACOB DENTZLER, Clavis linguae Latinae. Basel 1686.
- CHRISTIAN LUDWIG, Teutsch-Englisches Lexicon. Leipzig 1716.
- BENJAMIN HEDERICH, Promptuarium Latinitatis probatae et exercitatae. Leipzig 1729.
- EDGAR EWING BRANDON, Robert Estienne et le dictionnaire français au XVI^e siècle. Thèse présentée à la Faculté des Lettres de l'Université de Paris 1904. Baltimore 1904.
- Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache. Bd. 9. Frauenfeld 1929.
- DE WITT T. STARNES, Renaissance Dictionaries. English-Latin and Latin-English. Austin 1954.
- Der Fruchtbringenden Gesellschaft ältester Ertzschrein. Hg. v. G. Krause. Leipzig 1855.
- JUSTUS GEORG SCHOTTEL, Teutsche Sprachkunst. Braunschweig ¹1641. ²1651.
- GEORG PHILIPP HARSDÖRFFER, Poetischer Trichter. Bd. 2. Nürnberg 1648.
- JUSTUS GEORG SCHOTTEL, Ausführliche Arbeit von der Teutschen HauptSprache. Braunschweig 1663.
- JUSTUS GEORG SCHOTTEL, Horrendum Bellum Grammaticale Teutonum anti-quissimorum. Braunschweig 1673.
- JOHANNES BÖDIKER, Grund-Sätze Der Deutschen Sprachen im Reden und Schreiben. Cölln an der Spree 1690.
- KASPAR STEILER, Der Teutschen Sprache Stammbaum und Fortwachs oder Teutscher Sprachschatz. Nürnberg 1691.
- MATTHEIAS KRAMER, Das herrlich Grosse Teutsch-Italiänische Dictionarium. 1–2. Nürnberg 1700–1702.
- CHRISTIAN GRYPHIUS, Der Deutschen Sprache unterschiedene Alter und nach und nach zunehmendes Wachsthum. Breslau 1708.
- JOHANNES BÖDIKER, Neu-vermehrte Grund-Sätze Der Deutschen Sprachen Im Reden und Schreiben. Berlin 1709.
- CARL GUSTAV HERAEUS, Gedichte und Lateinische Inschriften. Nürnberg ¹1721.
- CHRISTIAN ERNST STEINBACH, Deutsches Wörter-Buch. Breslau 1725.
- CHRISTOPH ERNST STEINBACH, Vollständiges Deutsches Wörter-Buch. 1–2. Breslau 1734. Darin: J. U. KÖNIG, Vorbericht 1 (1734) *1^a–*4^b.
- Beyträge Zur Critischen Historie Der Deutschen Sprache, Poesie und Beredsamkeit, herausgegeben von Einigen Mitgliedern der Deutschen Gesellschaft in Leipzig. Leipzig Bd. 3 1735; Bd. 5 1738.
- EDWARD SCHRÖDER, Christoph Ernst Steinbach. In: Allgemeine Deutsche Biographie. 35 (1893) 684–686.
- MAX HERMANN JELLINEK, Geschichte der neuhochdeutschen Grammatik von den Anfängen bis auf Adelung. 1–2. Heidelberg 1913–1914.
- FRIEDRICH KLUGE, Von Luther bis Lessing. Leipzig ¹1918.
- HANS LACHMANN, Gottscheds Bedeutung für die Geschichte der deutschen Philologie. Diss. Greifswald. O. O. 1931.

- GERHARD ISING, Die Erfassung der deutschen Sprache des ausgehenden 17. Jahrhunderts in den Wörterbüchern Matthias Kramers und Kaspar Stieler. Berlin 1956.
- CAROLUS DU FRESNE DOMINUS DU CANGE, Glossarium ad scriptores mediae et infimae Latinitatis. Editio nova. Hg. v. Léopold Favre. Bd. 1. Niort 1883.
- Nova Literaria Germaniae Collecta Hamburgi. Hamburg 1703.
- JOHANN GEORG ECKART, Historia studii etymologici linguae germanicae hactenus impensi. Hannover 1711.
- GOTTFRIED WILHELM LEIBNIZ, Abhandlung über die beste philosophische Ausdrucksweise; Ermahnung an die Teutsche, ihren Verstand und Sprache besser zu üben; Unvorgreifliche Gedanken betreffend die Ausübung und Verbesserung der Teutschen Sprache. Hg. v. Paul Pietsch. Berlin 1916.
- Miscellanea Berolinensia ad incrementum scientiarum ex scriptis Societati Regiae Scientiarum exhibitis edita. Berlin Bd. 1. 1710; Bd. 2. 1723.
- Akten aus dem Archiv der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. IV, 38; Protokolle der Klasse für deutsche Sprach- und Geschichtsforschung 1711–1742. Die Protokolle werden nach Tag, Monat und Jahr zitiert.
- JOHANN HEINRICH VON SEELEN, Memoria Stadeniana. Hamburg 1725.
- ADOLF HARNACK, Geschichte der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. 1–3. Berlin 1900.
- ONNO KLOPP, Leibniz' Plan der Gründung einer Societät der Wissenschaften in Wien. In: Archiv für österreichische Geschichte. 40 (1869) 157–255.
- SIGRID VON DER SCHULENBURG, Leibnizens Gedanken und Vorschläge zur Erforschung der deutschen Mundarten. (Abh. d. Preuß. Akademie d. Wissenschaften. Philos.-Hist. Klasse 1937). Berlin 1937.
- HANS TRÜMPY, Schweizerdeutsche Sprache und Literatur im 17. und 18. Jahrhundert. Basel 1955.
- AUGUST LANGEN, Deutsche Sprachgeschichte vom Barock bis zur Gegenwart. In: Deutsche Philologie im Aufriß. 1 (1957) 931–1396.
- Die deutsch-russische Begegnung und Leonhard Euler. Berlin 1958. – Darin:
E. EICHLER, Johann Leonhard Frisch und die russische Sprache. Ein Kapitel deutscher Slawenkunde. S. 94–111.
W. BERNHAGEN, Johann Leonhard Frisch und seine Beziehungen zu Rußland. S. 112–124.
- Neue Zeitungen von Gelehrten Sachen. Leipzig 1741. 1742.
- Nova Acta Eruditorum. Leipzig 1742.
- MATTHIAS VON WICHT, Das Ostfriesische Land-Recht nebst dem Deich- und Syhlrechte. Aurich 1746.
- JOHANNES HEUMANN, Opuscula quibus varia Juris Germanici itemque historica et philologica argumenta explicantur. Nürnberg 1747.
- Neuer Büchersaal der schönen Wissenschaften und freyen Künste. Leipzig Bd. 4. 1747; Bd. 5. 1747.
- JOHANN GEORG ESTOR, Bürgerliche Rechtsgelehrsamkeit der Teutschen. 1–2. Marburg 1757–1758.
- Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. Bd. 7. (125. Brief: Nicolai) Berlin 1763.
- GOTTHOLD EPHRAIM LESSING, Sämtliche Schriften. 1ff. Stuttgart 1886ff. Hg. v. Lachmann-Muncker. Bd. 4; 7; 8; 11; 16; Registerband.
- JOHANN GOTTFRIED HERDER, Sämtliche Werke. 1ff. Berlin 1877ff. Hg. v. B. Suphan. Bd. 1; 2; 15; 18; 23; Registerband.

- JOHANN GEORG HAMANN, Sämtliche Werke. Hg. v. J. Nadler. Bd. 5. Wien 1953.
- FRIEDRICH GOTTLIEB KLOPSTOCK, Sämtliche Werke. Bd. 12. 1823.
- Tristram Schandis Leben und Meynungen, übersetzt von J. J. Chr. Bode. Bd. 1. 1776.
- CHRISTOPH MARTIN WIELAND, Sämtliche Werke. Bd. 33. Leipzig 1857.
- J. F. A. KINDERLING — J. P. WILLENBÜCHER — E. J. KOCH, Für Deutsche Sprache Litteratur und Cultur-Geschichte. Berlin 1794.
- (A. W. HUPEL), Idiotikon der deutschen Sprache in Lief- und Ehstland. Riga 1795.
- DANIEL SANDERS, Wörterbuch der deutschen Sprache. Bd. 2, 2. Leipzig 1865.
- W. v. GUTZEIT, Wörterschatz der Deutschen Sprache Livlands. Bd. 1. Riga 1864.
- RUDOLF SCHACHINGER, Die Bemühungen des Benedictiners P. Placidus Amon um die deutsche Sprache und Literatur. In: Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden. 9 (1888) 430—445; 618—627. 10 (1889) 96—106; 282—290; 477—485; 644—660.
- OTTO BASLER, P. Placidus Amon. Ein Beitrag zu den Anfängen der altdeutschen Studien in Oesterreich im 18. Jahrhundert. In: Germanica. Eduard Sievers zum 75. Geburtstage. Halle 1925.
- WERNER SALOW, Die deutsche Sprachwissenschaft in der Allgemeinen Deutschen Bibliothek. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Philologie im Zeitalter der Aufklärung. Diss. Greifswald 1926.
- Bibliotheca Viri Clarissimi et Doctissimi Domini Joh. Leonh. Frischii . . . Publica Auctionionis Lege Die II. Septembris MDCCXLIII. in AEdibus Rectoris . . . dividendenda. Berlin 1743.
- THEOPHILUS GEORGI, Allgemeines Europäisches Bücher-Lexicon. Leipzig 1742—1758.
- CHRISTIAN GOTTLIEB JÖCHER, Allgemeines Gelehrten-Lexicon. 1—4. Leipzig 1750—1751.
- J. CHR. ADELUNG — H. W. ROTERMUND, Fortsetzung und Ergänzungen zu Christian Gottlieb Jöchers allgemeinem Gelehrten-Lexico. 1—6. Leipzig/Delmenhorst/Bremen 1784—1819.
- J. G. TH. GRAESSE, Trésor de livres rares et précieux. 1—8. Mailand/New York 1950.
- HEINRICH VEITH, Deutsches Bergwörterbuch. Breslau 1870—1871.
- Allgemeine Deutsche Biographie. 1—56. Leipzig 1875—1912.
- R. STINTZING, Geschichte der Deutschen Rechtswissenschaft. 1—2. München/Leipzig 1880—1884.
- Catalogue of the Printed Books in the Library of the British Museum. London 1881—1900 (1905).
- KARL GÖNDEKE, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung. 1—2. Dresden 1884—1886.
- W. S. TEUFFEL, Geschichte der römischen Literatur. Hg. v. W. Kroll und F. Skutsch. 1—3. Leipzig/Berlin 1910—1916.
- Quellenheft zum Deutschen Rechtswörterbuch. Weimar 1912.
- Register zu Lessings Werken (Vollständige Ausgabe in fünfundzwanzig Teilen. Hg. v. J. Petersen und W. v. Olshausen). Bearbeitet von W. v. Olshausen. 1. Bd.: Sach- und Personenregister. Berlin/Leipzig o. J.
- Neue Deutsche Biographie. 1—3. Berlin 1953—1957.

NAMENREGISTER

Die Ziffern beziehen sich auf die Seiten

- Achmet 176
Adalardus 126
Adam von Bremen 142
Adamus a Weleslavina 128
Adelung 183—186, 188
Ademarus 146
Aelfric 126, 130
Aelianus 123
Aeneas Sylvius 143, 148
Agapetos 3
Agathias 123
Agricola 134, 173, 178
Airmann s. Ayrmann
Aitinger 175
Albericus 146
Albertus Argentinensis 146
Albertus Magnus 139, 175, 178
Alberus (Chronist) 146
Alberus, E. 75, 128, 134
Albinus 153
Alciati 157
Alemann 173
Alexander der Große 122
Alexander Iatrosophista 126
Altenstaig 134
Althamer 125
Althusius 157
Ammianus Marcellus 133
Amon 182, 183
Anderson 52
Andreas von Regensburg 155
Antesperg 182
Anton de Musica 153
Apherdianus 134
Apicius 125
Apollinaris 176
Apollonios 122
Arenpek 149
Aristoteles 122, 178
Arnold 142
Arnold von Lübeck 143
Arsy 131
Artedi 179
Arthus 134
Arumaeus 161
Astmann 1, 3
Athenaios 123
Augustinus 125
Aurelianus 127
Ausonius 125, 134
Avemann 52
Aventinus 67, 155
Avicenna 176
Ayrmann 152
Balbinus 143
Balthasar 157
Baluzius 158
Barbosa 157
Baronius 142
Barth 145
Bauhin 179
Bebel 139
Becanus 130
Becher 18
Bechmann 157
Beck 157
Beckmann, J. Chr. 150
Beckmann, N. 157
Beda 144
Beier 159, 172
Benson 36, 42, 130

- Bernegger 126
 Bertinianus 126
 Bertius 147
 Bertoldus Constantiensis 145
 Bertsch s. Pertschius
 Berward 174
 Besold 36, 60, 63, 118, 132, 157, 158, 160,
 161, 163, 164, 173, 187
 Besser 24
 Betelius s. Bebel(ius)
 Bignonius 158
 Bion 172
 Birken 156
 Blondel 145
 Blum 158
 Blumberg 141
 Bochart 176
 Bode 185
 Bödiker, J. VII, 3, 10, 23, 31, 43, 62—64,
 136, 184
 Bödiker, K. E. 63, 64
 Bodinus 158
 Boecler 147
 Bollandus 126, 141
 Bonfinius 143
 Botho 146, 149
 Boxhorn 127, 131
 Brack 134
 Brand s. Brack
 Brant 136
 Braun 158
 Braun, D. 143
 Braun, E. 176
 Braun, M. s. Praun
 Brito 145
 Bromel 172
 Brotuff 150, 151
 Browerus 145, 152
 Bruno 145
 Brunquell 158
 Buchanan 144
 Buchner 176
 Budaëus 173
 Buder 158
 Bullaëus 157, 158
 Bullarus s. Bullaëus
 Bünting 150
 Burekhardt (Burchart) 178
 Buschius 149, 150
 Cadaëus 157
 Cadamosto 176
 Caesar 124
 Caesarius von Heisterbach 142
 Calepinus 188
 Calvisius 173
 Camden (Cambdenus) 144
 Camerarius, J. 34
 Camerarius, Ph. 158
 Camusatus 127
 Carlowitz 174
 Carpzov, B. 157, 158
 Carpzov, J. B. 153
 Casaubonus, I. 126
 Casaubonus, M. 121
 Caseneuve 127
 Cassiodorus 125
 Castelli 176
 Catullus 126
 Cellarius, A. s. Keller
 Cellarius, Chr. 176
 Celsus 124
 Celtès 154, 155
 Chastelain 127, 142
 Chemnitius 151
 Cholinus 74
 Chrysostomos 123
 Chytraeus, D. 141
 Chytraeus, N. 135
 Cicero 78, 124
 Clauberg 38, 41, 51
 Claudianus 125
 Cluverius 133, 147
 Colerus, J. 174
 Colerus, M. 158
 Columella 124
 Comenius 3, 135
 Conradus philosophus 155
 Conradus Urspergensis 145
 Constantinus Africanus 176
 Corneille 66
 Cornutus 124
 Cothmann 158
 Covarruvias 127
 Cramer, D. 151
 Cramer, M. s. Kramer
 Crell 177
 Crusius 155
 Cujacius 158
 Cuno 150
 Curtius 124
 Danckwerth 150
 Dannhauer 140

- Dapper 177
 Dasselius 167
 Dasypodius 75, 76, 134
 Deinlein 158
 Dentzler 80—82, 89
 Despauterius 135
 Detharding 176
 Deucer 174, 178
 Diekmann 38, 52, 131, 133
 Diesbach 8
 Dieterich, J. K. 123
 Dieterich, M. 151
 Dietherr 157, 164
 Dilherr 141
 Diodoros Siculus 122
 Dionysios 122
 Dioskurides 122
 Ditmar von Merseburg 145, 149
 Döderlein 147
 Donatus 125
 Döppler 158
 Draco 158
 Dresser 142
 Drosaeus 159
 Dubravius 143
 Du Cange 23, 29, 35, 41, 45, 46, 48, 118,
 121, 123, 126, 127, 156, 160, 171, 176,
 188
 Duellius 146
 Duez 80, 82—85, 89
 Du Fresne s. Du Cange
 Durandus 159
- Eber 134
 Eberardus Bethuniensis 125
 Eberhard von Gandersheim 149
 Eckart 38—40, 42—45, 67—69, 118, 121,
 131, 133, 171, 186
 Eginhart 145
 Eike von Reggow 146, 171
 Ekkehard Junior 132
 Elhen von Wolfhagen 152
 Emmius 144
 Entzelt 151
 Erasmus 139
 Ercken 173, 174
 Erker, Erkner s. Ercken
 Estienne s. Stephanus
 Ester 159, 187
 Etterlin 154
 Euagrios 123
- Eusebios 142
 Eustathios 123
- Faber, B. 21, 135, 188
 Faber, F. 140
 Fabricius, G. 153, 173, 178
 Fabricius, J. A. 123
 Falckenstein 155
 Faust 150, 152
 Feller 132
 Feltmann 159
 Ferrarius 127
 Festus 125
 Fichard 159
 Fischart 137
 Flacius Illyricus 35, 37, 131—133
 Flavius Arrianus 122
 Flavius Vopiscus 126
 Flemming 175
 Flodoardus 145
 Florus 124
 Forestus 176
 Fortunatus 125
 Francke 2
 Frank 140
 Frankenstein s. Falckenstein
 Franzkius 159
 Fredegarius 145
 Freher 36, 38, 62, 131, 132, 154, 155,
 159, 173
 Frick 39, 44
 Friedrich I. (König), Friedrich III.
 (Kurfürst) 6, 23, 58; 54—57, 63, 64, 68
 Friedrich II. (Kaiser) 175
 Friedrich Wilhelm I. 7
 Friese, L. 176
 Friese, T. 173
 Frischlin 134
 Frisius 74, 75, 77—79, 134
 Fritsch 157, 159, 165, 170
 Froissart 145
 Fronspurger 175
 Frontinus 124
 Fugger 156
 Fuller 140
 Furetière 66
 Furttenbach 172
- Gadebusch 186
 Gail 159
 Galenos 122

- Garzoni 146
 Gassarus (Gasser) 35, 132, 155
 Gastelius 157, 159
 Gaza 178
 Gelenius 34
 Gellius 124
 Gemmelius 159
 Georgius 156
 Gerhard 140
 Gerson s. Garzoni
 Gerstenberg 152
 Gervasius Tilburiensis 144
 Gesner 34, 74, 75, 121, 178
 Gewold 156
 Gichtel 2
 Gisland 159
 Glaffey 136
 Gobelinus 146
 Gobler 149, 157, 159
 Godofredus Antonius 160
 Godofredus monachus 126
 Goedart 7
 Goeddaeus 160
 Goede 160
 Goldast 15, 36, 40, 60, 63, 118, 126,
 131—133, 154, 157, 164, 165, 171
 Goldmann 173
 Golius 134
 Gottfried von Viterbo 126, 145
 Gottsched 62, 182, 183, 188
 Grapius 151
 Graser 183
 Grattius 124, 127
 Gregor von Tours 144, 145
 Gregorius 177
 Griepenkerl s. Gryphiander
 Grimm, J. VII, 189
 Gronov 142
 Grotius 62, 160
 Grüwel 133, 175
 Gryphiander 160, 163
 Gryphius, A. 110
 Gryphius, Chr. 19, 147
 Gueinz 14
 Guertler 142
 Guetrather 176
 Gumprecht 123
 Gundling 155, 160
 Günther 21, 98, 99, 110, 111
 Guntrather s. Guetrather
 Gyllmann 160
 Hackmann 157, 166, 167
 Hafftiz 151
 Hagek (Hagecius) 143, 158
 Hagen, Gr. 156
 Hagen(ius) 143, 158
 Hahn 160
 Haitonus 143
 Halma 133
 Haltaus 39, 133, 188, 189
 Haly Abbas 176
 Hamann 185, 188
 Hamelmann 147, 150
 Hanke 154
 Hannaeus 176
 Harnack 23
 Harsdörffer 14, 17, 21, 22, 29, 30, 59, 60,
 73, 112, 135
 Hartknoch 151
 Hartwich s. Herttwig
 Heberer 177
 Hederich 21, 80—82, 90, 91, 102—108,
 135
 Hedio 142
 Heidemann 41
 Heider 162
 Heineccius 150
 Heinrich von Ofterdingen (Osterdingen)
 132
 Heliodoros 123
 Hemmersam 177
 Henisch 13, 14, 16, 19
 Henkel 174
 Hepidannus 132
 Heraeus 20
 Herberstein 177
 Herbut 143
 Herder 184, 186, 188
 Hermann 178
 Herodianos 123
 Herodotos 122
 Herold 36, 171
 Hertius 147
 Herttwig 174
 Hertzog 154
 Hesiodos 122, 123
 Hesybios 123
 Heumann, Chr. A. 127
 Heumann, J. 40, 72, 118, 160, 180, 186,
 187
 Heyliander s. Gryphiander
 Hickes 130

- Hieronymus 137
 Hildebrand, H. 160
 Hildebrand, R. VII
 Hildesaemus 176
 Hilscher 141
 Hincmarus 160
 Hocsemius s. Johannes de Hocsem
 Hoerwarth von Hohenburg 175
 Hoffmann 160
 Höfler 175
 Hofmann, G. 173
 Hofmann, M. 155
 Hofmannswaldau 21, 86, 110, 136, 137
 Hoh(en)berg 174, 175
 Hohndorf 174
 Homer 122, 123
 Höniger 136
 Hönn 155
 Hooke 172
 Höping 160
 Horatius 124
 Horn, C. H. 160
 Horn, J. G. 132, 148
 Hörnigk 160
 Hornius 127
 Hortleder 147
 Hosemann 148
 Hospinianus 142
 Hottinger 154
 Hrabanus Maurus 131, 145
 Hübner 160
 Hueber 156
 Hugo 160
 Hugutio 125
 Hulsius 80, 82–85, 89
 Hund(ius) 127, 155, 156, 163
 Hyginus 124

 Icander s. Crell
 Ichttersheim 178
 Irenicus 155
 Iselin 154
 Isidorus 37, 38, 125, 126, 131, 145
 Iso Magister 125

 Jablonski, Brüder VII, 19, 26, 29, 30,
 58, 69
 Jablonski, D. E. 23, 24, 54–57
 Jablonski, J. Th. 5, 23–25, 71
 Jacobus de Vitriaco 142
 Janderson 174

 Jauchet 127
 Jellinek VI
 Jeroschin 132
 Joannis 152, 155
 Johann von Buch 172
 Johannes de Garlandia 125
 Johannes de Hocsem 144
 Johannes de Janua 125
 Johannes a Leidis 133
 Johannes Trithemius 146
 Johnson 183
 Jöhren 179
 Jonas Abbas 132
 Jonston 7, 179
 Jornandes 125, 145
 Jovius 145
 Jud 139
 Juncker 176
 Junius 36, 41, 42, 62, 129, 133
 Justinus 124
 Juvenalis 124, 125

 Kallimachos 122
 Kaufmann 123
 Kehrberg 151
 Keimann 173
 Keisersberg 44, 63, 133, 136, 139, 178
 Keller, Adam 160
 Keller, Andreas 139
 Kelp 52
 Kero 131, 133
 Keysler 144
 Khraisser 170
 Kilianus 131
 Killinger 160
 Kinderling 185
 Kirchmaier, C. 141
 Kirchmayer, G. C. 126, 177
 Kirchner 160
 Klammer 160
 Klock, 157, 160
 Klopstock 185
 Kluver 160
 Knauth 153
 Knichen 160, 161
 Knipschild 161
 Koepken 151
 Köhler 153
 König, E. 174
 König, J. U. 71
 König, K. 161

- Königshofen s. Twinger
 Konrad von Halberstadt 139
 Kopp 161
 Köppen 161
 Korner 149
 Kramer 12, 13, 17, 18, 22, 23, 29, 30, 33,
 60, 61, 73, 80, 85—88, 90—111, 113,
 135, 184
 Krantz 147, 149
 Kraus 175
 Kreutmann 161
 Kreydenmann 155
 Kreysig 148
 Kuchenbecker 152
 Kuhlmann 2
- Lactantius 125
 Lambecius 37, 133, 152
 Lange 40
 Langenmantel 63, 64
 Lankisch 138
 Lautensack 172
 Lazius 35, 121
 Le Blanc 173
 Lehmann, Christian 153, 177
 Lehmann, Christophorus 155
 Lehmann, J. Chr. 174
 Leib 161
 Leibniz VII, 1, 3, 4, 6, 7, 19, 20, 26, 40,
 42, 43, 45, 47—52, 54—58, 65—70, 118,
 121, 144, 146, 148, 149, 169, 184, 186
 Leipold 161
 Leiser 161
 Lengnich 143
 Lepper 161
 Lessing 184, 186—188
 Letzner 150
 Leunclavius 122, 143
 Libavius 175
 Liebknecht 141
 Limnaeus 36, 157, 161
 Linck 161
 Lindenberg 151
 Lindenbrog 36, 38, 41, 62, 63, 131, 145
 Lindner 20
 Lindwodus 161
 Lipsius 36, 40, 131, 172
 Lirer 155
 Livius 124
 Loccenius 129
 Logau 186, 187
- Lohenstein 21
 Löhneyß 174
 Londorp 147
 Lonicerus 179
 Lucae 148, 154
 Lucanus 124
 Lucilius 124, 125
 Lucretius 124
 Ludewig 157, 161, 162, 165, 171
 Ludolf, G. M. v. 161
 Ludolf, H. 52
 Ludolf, H. W. 128
 Ludwig 80, 82—85, 90
 Ludwig zu Anhalt-Köthen 14, 17
 Lundorp s. Londorp
 Lünig 162
 Luning, Lünig s. Lünig
 Luther 15, 30, 44, 63, 67, 128, 136—140,
 186
 Lütkemann 140
 Lyser 162
- Maaler 13, 14, 44, 75—79, 88, 89, 134
 Macrobius 125
 Mager 162
 Mallet 176
 Manilius 124
 Marcianus 162
 Mareschallus 129, 130
 Marperger 59, 173
 Marquart 170
 Mars(ch)mann 173
 Martinus 126
 Mascov 153
 Masecovius 177
 Masius 143
 Mathesius 140, 173
 Matthaeus Parisiensis 126, 144
 Matthaeus Westmonasteriensis 144
 Mauritius 162
 Mayer s. Mager
 Megiser 135
 Meibom 146, 150
 Meichelbeck 155
 Meichsner 161, 162, 164
 Meier, G. 52, 68
 Meier, J. 150, 155
 Meier, J. B. 52
 Meisner 52, 135
 Mel 52, 53
 Melonius 162

- Melzer 153
 Ménage 35, 41, 45, 46, 48, 51, 66, 118,
 121, 127, 142, 188
 Menander 122
 Mencke 152, 155
 Mentzel 179
 Merckel 151
 Merian 178
 Merula 144
 Messenius 144
 Meurer 162
 Meursius 123, 126
 Mevius 162
 Miethe 176
 Modius 176
 Molanus 52
 Molière 127
 Molinaeus 162
 Monachus Pirmensis 152
 Morgenweg 150
 Morhof 38, 62, 67, 133
 Moser 148, 171
 Müller, J. C. 52
 Müller, J. J. 147, 162
 Mundius 162
 Münster 35, 177
 Muralt 172
 Murer 154
 Musaeus 140
 Musculus 140
 Myle, A. van der 121
 Myler 162
 Mynsinger 162

 Nannius 125
 Nephilas s. Ulphilas
 Neukirch 25, 26
 Neumark 17
 Nicodemus 137
 Nicolai, Chr. G. 72
 Nicolai, Fr. 184, 188
 Nicolai, Ph. 140
 Nicot 127
 Niederstedt 177
 Nikandros 122
 Nithard 145
 Nonius 125
 Notker 37, 38, 45, 131, 133

 Oberlin 39, 189
 Obrecht 162

 Oekel 162
 Oekolampadius 139
 Oelven 26
 Oettinger 162
 Olaus Magnus 157
 Olearius 177
 Opitz 21, 67, 110, 132, 186
 Oppianos 123
 Orosius 125
 Otfrid 35, 37, 38, 44, 45, 50, 63, 131
 -133, 135
 Otto 175
 Otto von Freising 145
 Ovidius 124

 Palladius 125, 126
 Palthen 37, 131, 133
 Papebroch 143
 Papias 125
 Paracelsus 67
 Pasor 135
 Pasquier 126
 Patin 174
 Paulinus Nolanus 125
 Paulus Warnefridus (Diaconus) 145
 Pausanias 122, 123
 Persius 124, 126, 157
 Pertschius 156
 Petrus de Crescentiis 174
 Petrus Duisburgensis s. Jeroschin
 Peucer 134
 Pez, B. 38, 131
 Pez, H. 156 (133)
 Pfendler 178
 Pharetratus 148
 Philgus 141
 Philon 122
 Philoxenos 123
 Pictorius s. Maaler
 Pietsch 137
 Pirekheimer 154
 Pistorius s. Maaler
 Pistorius, G. T. 137
 Pistorius, J. 146, 150, 152
 Pithoeus 130, 155
 Plantinus 178
 Platon 122
 Plautus 123
 Plinius 77, 78, 124
 Pollux (Polydeukes) 122
 Polybios 122

Pomarius 151
 Pomey 127
 Pontanus 127, 144
 Prasch 52, 67, 135, 187
 Praun 147
 Printzen 5
 Priscianus 125
 Prokopios 123
 Ptolemaios 122

Quintilianus 124

Rabelais 127
 Rachel 21
 Rädcl s. Rätel
 Rast 177
 Rätel 177
 Rathgeb 155
 Raumer 40
 Ravellus 80
 Ray 51
 Rechenberg 142
 Redi 7
 Regino Prumiensis 146
 Regius 139
 Regkmann 150
 Rethmeyer 150
 Reichard 40, 181
 Reinesius 133, 142, 150
 Rentsch 151
 Resenius 36, 129, 130
 Reusch 175
 Reyger 162
 Reyher 153
 Rhenanus 35, 147
 Rhenferd 121
 Rhetius 162
 Rhode 149
 Richter 162
 Rittershausen 162
 Rittner 151
 Rivius s. Ryff
 Roesener 162
 Rohde 151
 Rolevinck 146
 Rollius 146
 Rosenthal 162
 Rößler 174
 Rosteuscher 162
 Roth 166
 Rothe 152

Ruchamer 177
 Rudbeck 41, 130
 Rudinger 163
 Ruinart 145
 Ruland, M. 134
 Rulant, R. 163
 Rupertus 126
 Ruppe 179
 Rutilius 125
 Ryff 173, 176

Sachs, Hans 67, 136
 Sachse von Lewenheim 175
 Sagittarius, C. 42, 150, 161, 163
 Sagittarius, P. M. 152
 Saib 136
 Sallustius 124
 Salmasius 126, 173
 Sande 163
 Sanders 187
 Saur 163
 Saxo Grammaticus 144
 Saxo, Poeta 149
 Scaliger, J. C. 126
 Scaliger, J. J. 126
 Schadaeus 178
 Schannat 147, 152, 153, 166
 Schedius 147
 Scheffer 130
 Scheidt 136, 137
 Scheplitz 167
 Schertlinus 152
 Scherz 39, 133, 189
 Scheuchzer 178
 Scheyb 183
 Schickfuss 154
 Schifferdecker 163
 Schilter 37—42, 44, 45, 67, 118, 131—133,
 154, 157, 163—165, 169—171, 186, 187,
 189
 Schindler, Chr. K. 174
 Schindler, V. 122
 Schiphower 146
 Schlegel 173
 Schlüter 26
 Schmidt, J. A. 141
 Schmidt, T. 153
 Schneidewin 163
 Schoekius 175
 Schönberg 153, 174
 Schönsleder 80—82, 89, 135

- Schoock 177
 Schott 23, 25
 Schottel 13—17, 19—25, 29, 30, 32, 33,
 36, 41, 50, 51, 59—62, 66, 67, 73, 112,
 135, 157, 160, 163, 184
 Schöttgen 148, 153
 Schröder 163
 Schröder, J. 140
 Schröter 173
 Schudt 143
 Schultze 151
 Schütz 141
 Schwammerdam 7
 Schwan 185
 Schwanburger 169
 Schwanmann 163
 Schwarz 163
 Schwarzkopf 163
 Schweigger 177
 Schwenter 172
 Scotus 177
 Scribonius 124
 Scultetus 187
 Sebald 151
 Seckendorff 140, 147
 Seelen 39
 Seneca 124, 126
 Serarius 152
 Serranus 134
 Servin 163
 Servius 125
 Sheringham 144
 Sichard 36, 163
 Siegmann 173
 Sigebertus Gemblacensis 145
 Sigismundus monachus 146
 Silius Italicus 124
 Simler 178
 Sirmundus 163
 Sisenna 125
 Skinner 36, 42
 Solinus 125, 126
 Somner 23, 36, 42, 130
 Sonnentaller 139
 Spalatinus 152
 Spangenberg 147, 153
 Spate, der s. Stieler
 Speidel 36, 60, 63, 157, 158, 163, 187
 Spelman 35, 36, 41, 46, 47, 62, 126
 Spener 1, 137, 176
 Sprenger 157, 163, 173
 Springfield 163
 Stade 37, 39, 52, 67, 68, 118, 128, 136,
 138, 186
 Staphorst 150
 Statwech 149
 Stauffenberg s. Fischart
 Stein 151
 Steinbach 12, 13, 18—21, 27—30, 32, 33,
 61, 71, 73, 80, 85—88, 90—111, 113,
 135—137, 182, 183, 185, 188
 Steinhöwel 133
 Stephanus 130, 144
 Stephanus Byzantinus 123
 Stephanus, R. 74, 77, 127
 Sterne 185
 Stettler 154
 Steyerer 147
 Stieler 12, 13, 17—25, 28—30, 32, 33, 60,
 61, 73, 80, 85—89, 91, 102—109, 113,
 135, 185, 187
 Stiernhock 163
 Stipmann s. Stypmann
 Stisser 175
 Stjernhjelm 36, 41, 129
 Stoppe 21
 Stosch 185
 Strabon 122
 Stransky 143
 Strauch 157
 Stricker 38, 132
 Struve, B. G. 146, 148
 Struve, G. A. 163
 Stryk 164
 Stuck 164
 Stumpf 35, 67, 154
 Stypmann 157, 164
 Suetonius 124
 Suidas (Suda) 123
 Suttinger 164
 Synkellos 123
 Tabor 157, 164
 Tacitus 78, 124—126, 133
 Tántzer 175
 Tatian 37, 38, 44, 45, 131, 138
 Tauler 135
 Ten Kate 36
 Tenzel 153, 164
 Terentius 123, 125
 Tertullianus 125
 Teschenmacher 149

- Textor von Höger 152
 Thammius 152
 Theokritos 122, 123
 Theophrastos 122
 Thoeden(i)us, Thoelde 159, 172, 174
 Thomas Magister 123
 Thomasius 140
 Toelner 154
 Torfaeus 144
 Torquatus 151
 Trithemius s. Johannes Trithemius
 Tschudi 154
 Turmair s. Aventinus
 Turnebus 126
 Twinger von Königshofen 37, 154
- Ugutio s. Hugutio
 Ulitius 127, 129
 Ulphilas 129
 Ursinus 152
 Ussher (Usserius) 144
 Uz 186
- Valentinus 172
 Valerius 126
 Valesius 145
 Valvasor 178
 Varro 124, 126
 Vaugelas 5
 Vegetius 125
 Vellejus 126
 Venetus 178
 Verelius 36, 130
 Vergilius Maro, Publius 124, 125, 135
 Vergilius, Polydorus 173
 Verhag. s. Verheyen
 Verheyen 176
 Vigenère 143
 Vitruvius 124, 173
 Vitus 146
 Volkman 164
 Vorstius VII, 38, 61, 62, 133
 Vossius 35, 41, 46, 118, 121, 126, 144,
 165, 171
 Vredius 144
- Wabst 153
 Wachter 5, 39, 44, 45, 49, 67, 71, 118,
 133, 147, 184, 186, 187, 189
- Wackenroder 151
 Wagenseil 155
 Walahfrid Strabo 133, 142
 Wats 130
 Weck 153
 Wedel 176
 Wehner 36, 60, 63, 118, 157, 162, 164
 Weinrich 152
 Weismann 135
 Weitzen s. Weytsen
 Welser 155
 Wendelinus 171
 Wentzky 164
 Wernle 164
 Wernher 177
 Westphal 164, 167
 Weytsen 164
 Wicht 186
 Widemann 153
 Wieland 185, 188
 Wildvogel 164
 Wilisch 153
 Williram 38, 45, 131, 133
 Wimpheling 154
 Winckelmann 150, 152
 Windek 152
 Winsbeke 132
 Winsbekin 132
 Wippel 2, 72
 Wippo 146
 Wittichindus Corbeiensis 146, 149
 Wochnner 187
 Wolff 173
 Wolfhardus 142
 Wolfram von Eschenbach 132, 157
 Wolter 146
 Wormius 36, 41, 129
 Wurfbain 164
 Wurstisen 154
 Wusterwitz 151
- Xenophon 123
 Xylander 122
- Zaan 164
 Zamosky 143
 Zasius 164
 Zedler 172
 Zeiller 155, 170, 177
 Zeising 172

Zeitfuchs 153
Zernecke 151
Zesen 67
Zeuner 140
Zobel 164, 171

Zorer 164
Zorgdrager s. Reusch
Zorn-Plobsheim 7
Zwinger, Th. 176
Zwinger, Th. 179